

KOP- Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt (www.kop-berlin.de)

KOP- Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt:

Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin von 2000 bis 2018

KOP-Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt: Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin in den Jahren von 2000 bis 2018

Vorbemerkungen

Die Chronik stellt rassistische Vorfälle dar, in die Polizeibeamt_innen verwickelt sind. Ziel dieser Chronik ist es, die Öffentlichkeit über rassistische Polizeigewalt zu informieren, die Position der Betroffenen zu stärken und die Polizei rechenschaftspflichtig zu machen.

Die Fälle, die in dieser Chronik versammelt wurden, gehen auf unterschiedliche Quellen zurück: Sie basieren auf Betroffenen- oder Zeug_innenberichten oder entstammen Meldungen aus Tageszeitungen oder anderen Dokumentationsmaterialien. Die Chronikeinträge sind von KOP redaktionell zu verantworten. Weder sind Wortlaut noch Personen- und Situationsdarstellungen den Betroffenen rassistischer Polizeigewalt anzulasten. Es handelt sich um Gegenerzählungen, die die Wahrnehmung polizeilichen Verhaltens aus Sicht der Berichtenden wiedergeben und offiziellen Darstellungen in der Regel widersprechen.

Diese Chronik ist als Blog zu verstehen. Unsere persönlichen Quellen sind namentlich anonymisiert, geschützt und werden nicht bekannt gegeben.

Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Sammlung ein vollständiges Bild zeichnet. Nur selten kommen rassistische Polizeiübergriffe zur Anzeige, da Gegenanzeigen regelmäßig erfolgen und/oder es keine (aussagebereiten) Zeug_innen gibt. Die Chancen auf Verurteilung der Polizeibeamt_innen sind gering, auch wenn die Belege schlagend sind und sich Gegenanzeigen als unbegründet herausstellen. Es sind Fälle bekannt, in denen von einer Veröffentlichung oder gar Anzeige zurückgeschreckt wird, da der Aufenthaltsstatus der Betroffenen ungeklärt ist und negative Folgen wie eine Abschiebung zu erwarten sind. Erschreckend ist, dass sich vor diesem Hintergrund eine gewisse Normalität einstellt. Nicht nur die Polizeibeamt_innen gehen von einer inferioren Position der Betroffenen aus, sondern auch die Opfer selber: Diese empfinden diskriminierende Behandlung zwar nicht als gerecht, aber als üblich für deutsche Verhältnisse. Damit kann man von einer zahlenmäßigen Unterschätzung der Fälle ausgehen.

Es genügt nicht, nur auf die Zahl der tatsächlich zur Anklage kommenden und zur Verurteilung von Polizist_innen führenden Prozesse zu schauen. Verfahren gegen Polizeibeamt_innen werden in den meisten Fällen eingestellt und nur in fünf Prozent der überhaupt angezeigten Polizeiübergriffe wird ein Gerichtsverfahren eröffnet. Allein hieraus im Rückschluss zu folgern, dass Polizeibeamt_innen allzu häufig unberechtigterweise der Körperverletzung im Amt bezichtigt würden, ist statistisch unredlich. Ob es bei den hier gesammelten Vorfällen zu einem Prozess kam und welchen Verlauf dieser nahm, wird in den Rubriken »strafrechtlicher Verlauf« und »zivilrechtlicher Verlauf« dargestellt. Der in der Chronik ausgewiesene Stand der juristischen Auseinandersetzung entspricht stets dem Wissensstand von KOP und kann von dem tatsächlichen Ausgang aller, einen Fall betreffender Anklagepunkte und Verfahrensinstanzen, abweichen. Häufig ziehen sich Verfahren über Jahre hin und KOP kennt nicht immer die rechtswirksamen Urteile zu allen Straf- und Zivilakten.

Die Einordnung der in der Chronik dokumentierten Vorfälle als rassistische Polizeigewalt geht auf die entsprechende Analyse der Berichtenden zurück. Es unerheblich, ob Polizei, Gerichte, Schulen oder Medien diese Einordnung teilen. Ein Bericht verliert für KOP seine Glaubwürdigkeit nicht dadurch, dass an dem Vorfall beteiligte Institutionen diesen anders bewerten. Das Verständnis von institutionellem Rassismus in Strafverfolgungsbehörden ermöglicht es KOP fest an der Seite der Betroffenen und Zeug_innen zu stehen.

Ist man versucht Rassismus zu identifizieren ist dies am Klarsten, wenn Polizeibeamt_innen diskriminierende Bemerkungen äußern. In diesen Fällen genügen abfällige Äußerungen in bezug auf Hautfarbe, Kleidung, Staatsangehörigkeit und anderes, um eine rassistische Motivation zu belegen.

In anderen Fällen zeigt sich die rassistische Struktur eines Vorfalles dadurch, dass die Betroffenen erst durch ihr Äußeres in das Raster der Polizei geraten. Dann folgen Kontrollen und Festnahmen (so geschehen bei Unfallhergängen, in denen die von rassistischer Polizeigewalt Betroffenen die Unfallgeschädigten waren). Insbesondere bei »verdachtsunabhängigen Kontrollen« und durch die Definition »gefährlicher Orte« werden Personen kontrolliert, die aufgrund rassialisierter Merkmale von Polizeibeamt_innen selektiert werden. Die Kriterien für die Kontrolle selbst genügen schon einer rassistischen Vorurteilsstruktur (vgl. Kant, Martina: Verdachtsunabhängige Kontrollen. MigrantInnen im Netz der Schleierfahndung; in CILIP 65, 2000, S. 29- 35)

Aber auch deutsche Staatsbürger_innen, wie zum Beispiel Spätaussiedler_innen, sind vor Diskriminierungen aufgrund des Merkmals »Sprache« nicht gefeit.

Mit den rassistischen Motiven verquicken sich auch andere Formen der Diskriminierung, wie zum Beispiel Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Religion/Weltanschauung oder der politischen Orientierung. Auch Mehrfachdiskriminierungen wie diese dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

16. April 2000- Ali Y.

Vorfall:

Gegen Mitternacht fährt Ali Y. zusammen mit einem Kollegen in seinem Kühlwagen durch Berlin-Neukölln. Die beiden Männer sind in ein Gespräch verwickelt und hören Autoradio. An einer Ampel bemerkt Ali Y., dass ein Polizeifahrzeug hinter ihm fährt. Umgehend macht er den Weg frei. Plötzlich stürmen vier von acht Polizeibeamten in die Fahrzeugkabine Ali Y.s und zerren die beiden Männer aus dem Wagen. Einer der Beamten bedroht Ali Y. mit einer Waffe an seinem Kopf, wirft ihn zu Boden und drückt ihn auf das Straßenpflaster. Beiden Männern werden Handschellen angelegt. Aufgrund des »überfallartigen« Polizeieingreifens kann Ali Y. die Handbremse seines Kühlwagens nicht mehr anziehen, so dass dieser nun ungebremst auf das Polizeifahrzeug zurollt. Einer der Beamten fährt den Polizeiwagen ein Stück vor Ali Y., der zum Teil unter dem Wagen liegt, kann sich gerade noch rechtzeitig wegrollen.

Er erleidet bei dem Polizeieinsatz Verletzungen an Kopf, Brustkorb und Knien. Er muss sich lange Zeit krankschreiben lassen und verliert infolgedessen seinen Arbeitsplatz.

Weiterführende Informationen:

Die involvierten Polizeibeamten behaupten später, dass ihnen der Kühlwagen aufgefallen war, weil er in »einer Art Schlangenlinien« (Aktion Courage: 18) gefahren sei. Sie haben deshalb eine Trunkenheitsfahrt erwartet. Sie hätten durch Lautsprecherdurchsagen, Martinshorn und Blaulicht versucht, den Fahrer zum Anhalten aufzufordern. Dieser hätte aber nicht reagiert. Eine später durchgeführte Alkoholprobe ergibt entgegen der Mutmaßungen der Beamten, dass Ali Y. während der Fahrt nüchtern gewesen ist.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Ali Y. stellt trotz seiner erlittenen Verletzungen keine Strafanzeige gegen die involvierten Beamten. Dennoch werden Ermittlungen aufgrund der Beschädigungen am Polizeifahrzeug von Amts wegen durchgeführt. Im Juni 2002 werden zwei der beteiligten Polizeibeamten vom Berliner Amtsgericht wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB) und »Nötigung« (§ 240 StGB) zu Bewährungs- und Geldstrafen verurteilt. Das Strafmaß begründet die vorsitzende Richterin damit, dass die Kontrolle »völlig überflüssig und überzogen« (Aktion Courage: 18) durchgeführt worden sei.

(vgl. *Aktion Courage*, 2003: 18)

1. Mai 2000- Vedat A.

Vorfall:

Während einer 1. Mai Demonstration wird der Pressefotograf Vedat A. von einem Polizeibeamten angegriffen und mit einem bereits abgebrochenen Schlagstock auf den Kopf geschlagen. Er verliert das Bewusstsein. Seine Verletzungen müssen im Krankenhaus behandelt werden.

Weiterführende Informationen:

Vedat A. kann den Beamten, bevor er zum Schlag ansetzte, noch fotografieren.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Im März 2002 wird der beschuldigte Beamte freigesprochen. Der Richter begründet sein Urteil damit, dass zwar einiges für die Täterschaft des Beamten spreche, jedoch nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte, dass gerade dieser zugeschlagen habe. Der Richter bedauerte das Urteil als »traurig und bitter für den Rechtsstaat«. (Aktion Courage: 19)

(vgl. Aktion Courage, 2003: 19)

14. Mai 2000- Demir S.

Vorfall:

Wegen ruhestörenden Lärms erscheinen kurz nach Mitternacht zwei Polizeibeamte in der Wohnung von Demir S., nachdem sie von einem Anrufer informiert worden waren. Obwohl der Sachverhalt geklärt und die Musik leiser gestellt ist, kommt es zum Disput zwischen den Polizeibeamten und Demir S. hinsichtlich der Art und Weise des polizeilichen Eingreifens. Demir S. verlangt die Dienstnummer des Einsatzleiters und kündigt eine Beschwerde an. Als die Beamten die Wohnung verlassen wollen, entdeckt einer von ihnen vermeintlich cannabisähnliche Pflanzen bei Demir S. Um eine Prüfung des THC- Gehalts durchführen zu können, schneidet der Beamte Teile der Pflanzen zur Sicherstellung ab (die spätere Analyse ergibt, dass es sich nicht um Cannabispflanzen handelte). Nun kommt es zu einem Streit mit Demir S., der auf der Aushändigung des Beschlagnahmeprotokolls besteht und aus diesem Grunde die Beamten zu deren Streifenwagen begleitet.

Nach Angaben Demir S.‘ wird ihm hier die zuvor ausgehändigte Dienstnummer entrissen. Er wird auf das Straßenpflaster geworfen, getreten, geschlagen und gewürgt. Zeug_innen, die das Geschehen beobachten, rufen daraufhin die Polizei und einen Rettungswagen. Im Krankenhaus stellen die behandelnden Ärzte einen offenen Nasenbruch, ein Schädelhirntrauma, Würgemale am Hals sowie Prellungen und Hämatome am ganzen Körper fest. Da sich Demir S. in einem lebensbedrohlichen Zustand befindet, leiten die Ärzte eine Notoperation ein. Er überlebt, hat aber mit schwerwiegende Folgen seiner Verletzungen zu leben: er hat seinen Geruchssinn verloren und leidet unter einer unzureichenden Beweglichkeit eines Armes, infolgedessen er seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Außerdem ist er stark traumatisiert.

Weiterführende Informationen:

Die Streifenwagenbesatzung, die nach dem Vorfall benachrichtigt worden war, soll Zeug_innen vor Ort eingeschüchtert haben. Einer von ihnen wird wegen »Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) angezeigt.

Die Aussage der in den Vorfall involvierten Beamten widerspricht den Angaben Demir S‘. Sie behaupten, sie wären fortwährend von Demir S. beleidigt worden. Als man ihn zu einer Blutprobe mit auf das Revier nehmen wollte, wehrte er sich derart entschieden, dass man ihn habe fesseln müssen. Dabei wären alle gemeinsam gestürzt und es sei zu den schwerwiegenden Verletzungen gekommen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Im Oktober 2003 wird Demir S. freigesprochen vom Vorwurf des »Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) und der »Beleidigung« (§ 185 StGB) in Tateinheit mit »Körperverletzung« (§ 223 StGB) freigesprochen. Im Dezember 2002 wird einer der angeklagten Beamten wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB) zu einer siebenmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Dem Beamten wird die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter für den Zeitraum von zwei Jahren aberkannt. In der Begründung des Gerichts heißt es, dass zwar nicht feststellbar wäre, inwiefern die angeklagten Beamten für die schwerwiegenden Verletzungen verantwortlich wären, aber dass es absolut unbegründet gewesen wäre, einen bereits Verletzten am Genick zu packen und zu treten.

Im Oktober 2003 zieht die Staatsanwaltschaft im Rahmen des Berufungsverfahrens (initiiert durch den verurteilten Beamten und dessen Rechtsvertretung) alle vorherigen Prozesse zu diesem Vorfall zusammen. Die Beschwerde der Rechtsanwältin von Demir S. hinsichtlich dieses ungewöhnlichen

Rechtsmittels, bleibt erfolglos. So wird gegen Demir S. sowohl als Angeklagter als auch als Kläger verhandelt. Das Gericht befindet, dass der Verlauf der Auseinandersetzung nicht mehr aufzuklären sei, da die Ermittlungen »unkoordiniert« (Aktion Courage: 20) durchgeführt wurden. So wird der Freispruch von Demir S. bestätigt, aber auch der Beamte wird freigesprochen. Gegen den Freispruch des Beamten reicht Demir S. Berufung ein, die aber am 01.09.2004 zurückgewiesen wird.

zivilrechtlicher Verlauf:

Am 12. Februar 2003 reicht Demir S. eine Schadensersatzklage gegen das Land Berlin ein. Demir S. strebt eine Schadensersatzforderung in Form eines Schmerzensgeldes in Höhe von 15.000 Euro an, von denen ihm am Ende 3500 Euro zugesprochen werden. Allerdings soll er 86 Prozent der Gerichtskosten des Landes Berlin tragen, was einer Summe von 1823,16 Euro entspricht. Das Land Berlin legt gegen die Entscheidung Berufung ein, zieht diese aber am 30.01.2009 zurück, nachdem das Kammergericht eine Zurückweisung der Berufung andeutet.

Insgesamt wartet Demir S. neun Jahre auf die Beendigung der rechtlichen Beurteilung seiner Gewalterfahrung mit der Berliner Polizei.

(vgl. Aktion Courage, 2003: 19f., amnesty international, 2010: 18, ua.)

11. November 2000- Samuel S.

Vorfall:

Samuel S. beobachtet zwei Polizeibeamte bei einer Personenkontrolle in der »Hasenheide« im Bezirk Neukölln. Er spricht die Polizeibeamten an und fragt sie, ob der Kontrollierte wegen seiner Hautfarbe überprüft worden sei. Das bejaht einer der Beamten mit den Worten:«Ja, nur Schwarze verkaufen Drogen in der Hasenheide« (zit. n. Berliner Zeitung). Samuel S. macht den Beamten darauf aufmerksam, dass diese Äußerung rassistisch sei.

Weiterführende Informationen:

Der von den Polizeibeamten überprüfte Mann, ein Familienvater, bekommt einen Platzverweis ausgesprochen, obwohl die durchgeführte Kontrolle ergebnislos geblieben war.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten zeigen Samuel S. wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB) an. Sie fühlen sich von ihm diffamiert. Der Prozess wird im Amtsgericht Tiergarten am 10. Oktober 2001 eröffnet und nimmt einen unerwarteten Verlauf. Einer der Beamten behauptet plötzlich, dass Samuel S. während der Aufnahme seiner Personalien gerufen hätte: »Seht her, die deutsche Polizei hält mich fest, weil ich ein Jude bin.« (zit. n. Berliner Zeitung) Damit beschuldigt der Beamte Samuel S. des Antisemitismus-Vorwurfes. Obwohl Zeug_innen die Aussage des Beamten zurückweisen und als frei erfunden charakterisieren, verurteilt das Gericht Samuel S. wegen »Beleidigung«. Gegen dieses Urteil legt Samuel S. Berufung ein. Während des Verfahrens im März 2002 wird er durch das Landgericht Berlin freigesprochen. Das Gericht begründet das Urteil damit, dass eine Beleidigung nicht nachweisbar ist.

(vgl. Berliner Zeitung vom 02./03.02.2002, taz vom 2.3.2002)

25. November 2000- Shin N.

Vorfall:

Während einer Demonstration verliert der Journalist Shin N. seinen Kameramann aus den Augen. Auf der Suche nach ihm versucht er in der Nähe des S- und U- Bahnhofs Alexanderplatz mit hochgehaltenem Presseausweis eine Polizeikette zu passieren. Die Beamten lassen ihn jedoch nicht durch. Einer von ihnen schlägt Shin N. mehrfach vor die Brust und ins Gesicht. Shin N. erleidet einen Jochbeinriss und Prellungen unter anderem im Mundbereich. Seine Brille geht zu Bruch.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Noch am Abend des Übergriffes erstattet Shin N. Anzeige gegen die Beamten wegen »Körperverletzung im Amt«. (§ 340 StGB) Zwei Tage später erhält auch er eine Anzeige. Er soll die Beamten zuerst geschlagen haben. Zufällig aber hält ein Zeuge die gesamte Situation mit einer Videokamera fest. Die Aufnahmen bestätigten die Aussagen Shin N.s. Im November 2002 müssen sich zwei Beamte wegen des Vorfalls an sich, und ein weiterer Beamter wegen einer damit in Zusammenhang stehenden Falschaussage, vor dem Amtsgericht Tiergarten verantworten. Im Dezember wird der Haupttäter wegen »Körperverletzung im Amt« und »Verfolgung Unschuldiger« (§ 344 StGB) zu einer 18-monatigen, der zweite Beamte zu einer 6-monatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Der dritte Beamte, der Shin N. wahrheitswidrig beschuldigt hatte, seine Kollegen angegriffen zu haben, erhielt eine Bewährungsstrafe von neun Monaten. Alle drei müssen eine Geldbuße von jeweils 2000 Euro zahlen.

(vgl. Aktion Courage, 2003: 20f.)

24. Januar 2001- Lucy I.

Vorfall:

Lucy I. geht im August 2000 mit ihren Freund_innen in einen Berliner Club tanzen. Weil es einer Freundin nicht gut geht, verlässt sie die Diskothek kurz mit ihr. Als sie wieder eintreten wollen, wird ihnen der Einlass durch den Türsteher verweigert. Dieser beschimpft Lucy I. als »scheiß Nigger«, was sie versucht zu ignorieren. Sie gehen weiter und passieren den Türeingang. Nun wird erst sie und dann ihre Freundin durch den Türsteher angegriffen, gegen eine Wand geschmissen und zu Boden geworfen. Drei Türsteher tragen die beiden jungen Frauen nach draußen. Kurze Zeit später trifft ein Polizeieinsatzwagen ein und die Beamten nehmen Lucy I.s Personalien auf. Sie beleidigen sie mit den Worten »Ah, viel Bier und ficki, ficki.« Dann wird sie auf ein Polizeirevier gebracht. Hier wird ihr mitgeteilt, dass man sie eines Überfalls im Juli 2000 auf eine junge Frau verdächtige, der sie das Handy geraubt haben sollte. Einen Anwalt darf Lucy I. nicht kontaktieren und auch eine Dolmetscherin wird ihr verweigert. Nach vier Stunden wird sie mit der Ankündigung von Post entlassen. Diese trifft nie ein.

Nach ungefähr einem Jahr suchen zwei Männer-wahrscheinlich handelt es sich bei ihnen um zivil gekleidete Polizeibeamte- die Wohnung Lucy I.s auf. Sie ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu Hause. Die Beamten treffen lediglich einige Freund_innen von ihr an.

Einige Tage später klingelt es um drei Uhr morgens abermals an Lucy I.s Wohnungstür. Es ist der 24. Januar 2001. Es handelt sich um Polizeibeamte, die Zugang zu ihrer Wohnung verlangen. Da Lucy I. unbekleidet ist, erbittet sie sich einige Minuten Zeit, um sich anzuziehen. Dieser Bitte folgen die Beamten nicht. Da sie drohen, die Wohnungstür aufzubrechen, öffnet Lucy I. völlig nackt. Erst dann darf sie sich in Gegenwart eines männlichen Polizeibeamten ankleiden. Ohne Angaben von Gründen wird sie in Handschellen auf ein Polizeirevier gebracht, wo sie eine Vaginal- und Analkontrolle über sich ergehen lassen muss. Es wird ihr zugestanden, einen Anruf zu tätigen, allerdings darf sie keinen Hinweis auf ihren Aufenthaltsort geben. Dann wird sie, nur mit T- Shirt, Socken und Hose bekleidet, in eine völlig ausgekühlte Zelle gesperrt.

Lucy I. wird tags darauf in eine Berliner JVA gebracht, dort verhört und schließlich in die eine zweite Berliner JVA überführt. Dort wird sie gezwungen, eine mit Menstruationsblut stark verschmutzte Unterhose anzuziehen. Ihre mehrmalige Bitte, einen Anwalt kontaktieren zu dürfen, wird ignoriert. Stattdessen wird ihr ein Formular gegeben, das sie unterschreiben soll. Es wird ihr versichert, dass daraufhin eine Anwältin/ ein Anwalt kommen würde. Obwohl sie den Inhalt des Formulars nicht versteht, vertraut sie der Aussage der Justizbeamt_innen und unterschreibt. Eine Anwältin/ ein Anwalt kommt nicht.

Am nächsten Tag erwacht Lucy I. mit Fieber und starken Bauch- und Unterleibsschmerzen. Trotzdem wird ihr ärztliche Hilfe verweigert. Erst am darauf folgenden Tag darf sie den Arzt der JVA aufsuchen. Dieser verschreibt ihr Schmerzmittel, diagnostiziert aber keine Erkrankung. Lediglich Hofgänge werden ihr untersagt. Als das Fieber die darauf folgenden Tage nicht sinkt, werden ihr Tropfen und später Zäpfchen verabreicht. Da der Arzt immer noch nicht in der Lage ist, eine Diagnose zu stellen, wird sie auf ihre Bitte hin zu einem Doktor in die JVA Moabit überwiesen. Dieser sticht ihr bei einer Blutabnahme siebzehn Mal in den Arm, woraufhin sie bewusstlos wird. Der Oberarzt entscheidet, sie zur dringend notwendigen Untersuchung in das Krankenhaus Prenzlauer Berg zu überweisen.

Hier kommt Lucy I. wieder zu Bewusstsein. Da sie sehr friert, bittet sie die begleitende Justizbeamtin um eine Decke. Diese verweigert ihr die Bitte mit der Bemerkung, dass einige Tage zuvor bereits »'n anderer« an Fieber »krepirt« sei. Dann drängt sie Lucy I. zur anstehenden Lungenröntgenuntersuchung, die aber nicht aufstehen kann. Die Justizbeamtin reißt sie aus ihrem Bett, schleppt sie zum Röntgengerät und wirft sie dagegen. Durch die Wucht bricht sich Lucy I. die Nase. Die anwesende Krankenschwester ignoriert die Situation und schließt ihre Röntgenuntersuchung ab. Schließlich wird Lucy I. zurück auf die Intensivstation gebracht. Ihr weiterer Aufenthalt ist geprägt von ständig wiederkehrender Bewusstlosigkeit, schweren Atemproblemen durch Blutansammlung in ihrer Nase und Unfähigkeit zu sprechen.

Tage später soll sie zurück auf die Station des Gefängniskrankenhauses gebracht werden. Da ihre Kleidung nicht mehr auffindbar ist, wird sie trotz einer diagnostizierten Blasen-, Nieren-, Leber- und Lungenentzündung lediglich im OP- Hemd und –Unterhose nach draußen geschickt. Obwohl sie hohes Fieber hat und ihr Gesundheitszustand sehr schlecht ist, muss Lucy I. an einem anstehenden Haftprüfungstermin teilnehmen. Einen Rechtsbeistand hat sie nicht, da ihr jeglicher Kontakt zur Außenwelt verboten worden war, auch zu einer vom Gericht gestellten Verteidigung. Während der Anhörung wird Lucy I. mitgeteilt, dass man vermute, dass eine Frau mit kurzem blondem Haar den Handyraub und die körperliche Bedrohung im vorangegangenen Jahr zu verantworten habe. Obwohl Lucy I. ganz offensichtlich nicht auf diese Personenbeschreibung passt, wird sie weiterhin in Untersuchungshaft verwahrt.

Einige Tage später wird Lucy I. in eine dritte JVA überführt. Dort wird die längst überfällige Gegenüberstellung (diese war, wie später herausgefunden wird, ständig hinausgezögert worden) mit dem Opfer initiiert. Die Frau verneint die Frage nach Lucy I.s Täterinschaft mehrmals mit Nachdruck.

Nach der Gegenüberstellung wird Lucy I. Auf eine Polizeiwache gebracht, wo ihr ein Beamter mitteilt, dass trotz ihrer offensichtlichen Unschuld ihre Haft weitergeführt werde. Dann wird sie zurück in die JVA überführt. Dort wird ihr nach einem weiteren Tag Aufenthalt die Entlassung angeboten. Allerdings soll sie zuvor ein Dokument unterschreiben, in dem sie bestätigt, dass es ihr während ihrer Haftdauer gut ergangen war. Lucy I. weigert sich natürlich, die Unterschrift zu leisten. Auf die Bemerkung eines Beamten, dass sie ohne die Unterschrift weiter im Gefängnis bleiben müsse, kommt sie schließlich der Aufforderung nach und unterschreibt. Sie wird am 24. Februar aus der Haft entlassen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht

Strafrechtlicher Verlauf:

Lucy I. hat nach ihrer Entlassung keine rechtlichen Schritte unternommen. Zwar hat sie eine Rechtsanwältin aufgesucht, war aber schlussendlich aufgrund ihrer psychischen Erschütterung nicht in der Lage, sich in einem Verfahren mit den Geschehnissen auseinanderzusetzen.

Zivilrechtlicher Verlauf:

Lucy I. hat am 07. Mai 2001 aufgrund eines rechtskräftigen Beschlusses des Amtsgerichts Tiergarten eine Entschädigung zugesprochen bekommen.

(KOP)

25. Januar 2001- Donald M. und Jonathan S.

Vorfall:

Am Abend des 25. Januar 2001 befinden sich Donald M. und Jonathan S., beide US-amerikanische Staatsbürger, in einem Lokal in Berlin-Schöneberg. Sie sind alleine dort, lediglich die Lokalbesitzerin, mit der sie ein freundschaftliches Verhältnis pflegen, ist noch anwesend. Gegen 22.30 Uhr betreten mehrere Polizeibeamte energisch das Lokal und beginnen sofort mit einer Durchsuchung. Da sich der Einsatzleiter nicht zu erkennen gibt, bleibt der Grund der Maßnahme vorerst unklar. Während die Lokalbesitzerin einige der Beamten bei der Durchsuchung der Räumlichkeiten begleitet, werden Donald M. und Jonathan S. von mehreren Beamten umringt. Die Situation ist sehr angespannt. Nachdem bereits mehrere Räume des Lokals durchsucht sind, gelingt es endlich den Grund des Einsatzes in Erfahrung zu bringen. Da das Lokal von der Polizei als »gefährlicher Ort« eingestuft wird, sind »Lokalbegleitungen« dieser Art legitimiert¹. Obwohl die Durchsuchung der Räumlichkeiten ohne Ergebnis abgeschlossen wird, soll Donald M. die Beamten zum Einsatzwagen begleiten. Da dieser sich aus Angst vor eventuellen Misshandlungen weigert, fordern die Beamten ihn auf, seine Kleidung zur Durchsuchung vor Ort abzulegen. Donald M. entkleidet sich vollständig. Trotz der entwürdigenden Situation (schließlich sind die Ladenbetreiberin und mindestens eine Polizeibeamtin zugegen; außerdem beobachten mehrere Zeugen die Situation von außerhalb des Lokals) bekommt Donald M. seine Kleidung erst nach über zehn Minuten wieder ausgehändigt. Durch die Situation sieht sich auch Jonathan S. veranlasst, seine Kleidung zur Durchsuchung abzulegen. Er erfährt ein ähnliches Procedere. Die Durchsuchung der Kleidung beider Männer bleibt ergebnislos. Erst jetzt erhalten sie ihre Personalpapiere zurück. Der Einsatz wird gegen 23.00 beendet und die Polizeibeamten verlassen das Lokal.

Weiterführende Informationen:

Die Polizeibeamten behaupten später, Donald M. und Jonathan S. hätten sich ihnen gegenüber unkooperativ und beleidigend verhalten. Die Aufforderung zur Entkleidung beider Männer wollen sie nicht gegeben haben. Donald M. informiert nach dem Vorfall die amerikanische Botschaft, woraufhin die Konsulin die Berliner Polizei zur gründlichen Untersuchung des Vorfalls auffordert. Der Ladenbetreiberin war es gelungen, während der Durchsuchung der Kleidungsstücke der beiden Männer Fotoaufnahmen zu machen. Diese können später als wichtiges Anschauungsmaterial verwendet werden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizeibeamten erstatten Anzeige wegen »Bedrohung« (§ 241 StGB) und »Beleidigung« (§ 185 StGB). Gegen Jonathan S. wird ein Strafbefehl in Höhe von 836 Euro, gegen Donald M. in Höhe von 1200 Euro wegen »Beleidigung« erlassen. Die Männer legen über einen Rechtsanwalt Einspruch ein, der aber zurückgewiesen wird. Donald M. und Jonathan S. erstatten Anzeige gegen die Beamten wegen »Nötigung« (§240 StGB) und »Beleidigung« (§185 StGB). Diese werden zwar durch die Staatsanwaltschaft zur Aussage geladen, versäumen aber mehrmals die Termine. Entgegen gängiger Praxis wird dieses Fehlverhalten nicht sanktioniert. Schließlich wird das Verfahren gegen die Polizeibeamten eingestellt.

(KOP)

¹ http://www.stiftung-spi.de/download/sozraum/infoblatt_31.pdf

22. März 2001- Adnan Y.

Vorfall:

Am 22.März 2001 stürmen fünf vermummte und bewaffnete Männer die Wohnung von Adnan Y., der völlig überrascht ist. Da er von einem brutalen Überfall ausgeht und er seine Frau sowie die zwei kleinen Kinder zu schützen sucht, setzt er sich gegen den Angriff zu Wehr. Dabei wird er zu Boden geworfen, geknebelt und mehrfach auf den Kopf geschlagen. Die Familie sieht dem gesamten Geschehen fassungslos zu.

Adnan Y. erleidet Verletzungen am Hinterkopf, Wange, Unterkiefer und Auge. Erst jetzt stellt sich heraus, dass es sich bei den Männern um ein SEK – Kommando der Berliner Polizei handelt, das nach einer Personalüberprüfung erkennen muss, dass es sich bei ihrem Opfer nicht um einen von ihnen Gesuchten handelt.

Weiterführende Informationen:

Die Ehefrau von Adnan Y. und seine Kinder fühlen sich noch Jahre nach dem Vorfall traumatisiert.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Adnan Y. stellt gegen die Polizeibeamten Strafanzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB), die Ermittlungen werden aber eingestellt. Eine Beschwerde gegen die Einstellung wird nicht fristgerecht eingereicht und scheitert. Im Jahr 2003 klagt Adnan Y. gegen das Land Berlin und bekommt in einem Vergleich eine finanzielle Entschädigung zugesprochen. Eine Klage seiner Ehefrau und der beiden Kinder zur Zahlung von Schmerzensgeld wird erst abgelehnt, dann aber ebenfalls in einem Vergleich bewilligt.

(KOP)

6. Juli 2001- Diwani E.

Vorfall:

Am 6. Juli 2001 trifft sich Diwani E. mit Freunden in einem Café am Berliner Zoologischen Garten. Gemeinsam gehen sie später in eine nahe gelegene Diskothek, in der sie gegen 23.00 Uhr ankommen. Nach ungefähr zwei Stunden stürmen sieben schwer bewaffnete SEK-Polizeibeamte die Diskothek. Alle Gäste werden aufgefordert, sich nicht zu bewegen. Zwei der Beamten wenden sich Diwani E. zu und beginnen, ihn ohne jeglichen Anlass mit ihren Schlagstöcken zu attackieren. Blut rinnt über seinen Kopf und er hat eine tiefe Wunde über dem rechten Auge. Er stürzt zu Boden. Die Beamten hören nicht auf ihn zu schlagen und zu treten. Die Misshandlung dauert über 15 Minuten an. Diwani E. hat Todesangst. Irgendwann zerren die Beamten ihn hoch, drehen seine Arme auf den Rücken und bringen ihn vor die Tür. Dort empfängt sie ein diensthöherer Beamter. Als dieser realisiert, wie schwer Diwani E. verletzt ist, beginnt er, dessen Wunden mit einem Taschentuch zu reinigen und verständigt umgehend einen Krankenwagen. Als dieser kurze Zeit später eintrifft, weist er einen französisch sprechenden Beamten an, Diwani E. in das Krankenhaus zu begleiten. Als sie dort eintreffen, verweigert er allerdings zunächst die Behandlung. Er stellt fortwährend die eine Frage: Warum haben die Polizeibeamten ihn misshandelt? Der begleitende Beamte erklärt ihm, dass sie in der Diskothek Straftäter vermutet hatten. Nach einer langen Diskussion mit den Ärzten willigt er schließlich in die Behandlung ein. Es wird ein Schädel-Hirn-Trauma diagnostiziert. Eine Kopf- und Augenbrauenplatzwunde sowie mehrere Prellungen müssen behandelt werden. Die Ärzte stellen einen medizinischen Befund aus, den der Beamte unterschreibt. Am nächsten Morgen entlässt sich Diwani E. selbst aus der Klinik. Er möchte so schnell wie möglich eine Rechtsvertretung finden, um gegen die involvierten Beamten gerichtlich vorzugehen.

Weiterführende Informationen:

Diwani E. begibt sich zwei Jahre nach dem Vorfall wegen seines krisenhaften psychischen Zustandes in psychotherapeutische Behandlung.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Rechtsanwältin, die Diwani E. vertritt, stellt einige Tage nach dem Vorfall Anzeige gegen die involvierten Beamten wegen »gefährlicher Körperverletzung« (§ 224 StGB). Erst Monate später reagiert die Staatsanwaltschaft, indem sie der Rechtsanwältin in einem Schreiben mitteilt, dass am besagten Abend kein Polizeieinsatz in der Diskothek stattgefunden hätte. Glücklicherweise kann Diwani E. nachweisen, dass der Polizeibeamte ihn in das Krankenhaus begleitet hat, da das Aufnahmeformular von ihm unterschrieben worden ist. Die Staatsanwaltschaft ist gezwungen, den Fall weiter zu untersuchen. Elf Monate nach dem Vorfall wird eine Gegenüberstellung mit den beschuldigten Polizeibeamten initiiert. Diwani E. identifiziert die Beamten zu 90 Prozent. Nach einem Monat teilt die Staatsanwaltschaft mit, dass die besagten Beamten nicht am Einsatz des 6. Juli teilgenommen hätten. Außerdem wäre er nicht misshandelt worden, sondern wäre bereits verletzt vorgefunden und sogar hilfsbereit aufgerichtet worden. Mit diesen Behauptungen schließt die Staatsanwaltschaft den Fall ab und stellt das Verfahren gegen die Beamten ein.

(vgl. The African Courier in der Ausgabe vom Februar/ März 2004)

13. August 2001- Jayden B.

Vorfall:

Jayden B. ist am 13. August 2001 zusammen mit einem Bekannten in Berlin Prenzlauer Berg, als mehrere zivil gekleidete Polizeibeamte an ihn herantreten, sich ausweisen und seine Personalpapiere zur Prüfung verlangen. Da Jayden B. seine Papiere nicht bei sich hat, erklärt er sich anstandslos bereit, die Beamten auf die nächste Polizeiwache zur Prüfung seiner Daten zu begleiten und begibt sich aus diesem Grund in das nahe stehende Polizeifahrzeug.

Plötzlich treffen mehrere uniformierte Beamte mit einem Mannschaftswagen ein. Sie zerren Jayden B. unter Gewaltanwendung aus dem Polizeifahrzeug und versuchen ihm Handschellen anzulegen. Jayden B., der in seinem Heimatland schreckliche Erfahrungen mit Handschellen gemacht hat, weigert sich entschieden gegen seine Fesselung. Es kommt zu einer Rangelei, in deren Folge er geschlagen, zu Boden geworfen und schließlich durch einen Beamten, der auf seinem Rücken kniet, gefesselt wird. Dann wird er in das dafür vorgesehene Polizeifahrzeug gebracht und auf die nächstgelegene Polizeiwache gefahren. Jayden B. hat starke Schmerzen. Er wird durchsucht und anschließend in eine Zelle gesperrt. Zur Vernehmung in eine andere Wache gebracht.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Jayden B. wird wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB), und »Körperverletzung« (§ 223 StGB) angezeigt Die Polizeiverwaltung fordert Schadensersatz für den Dienstausfall einer Beamtin, die angeblich bei dem Vorfall durch Jayden B. verletzt worden ist. Jayden B. muss die Schadensersatzforderung begleichen. Er selbst zeigt die involvierten Beamten wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB) an. Das Verfahren hierzu wird eingestellt.

(KOP)

3. September 2001- Nihat E.

Vorfall:

Am Abend des 3. September klingeln drei Zivilbeamte an der Wohnungstür von Nihat E. und seiner Familie. Als er öffnet, erklärt man ihm, dass sein Sohn zu einer polizeilichen Vernehmung nicht erschienen sei und deshalb nach ihm gesucht werde. Nihat E. erklärt, dass sein Sohn nicht zuhause sei und verweist die Beamten an den Anwalt der Familie. Diese werden nun aggressiv und beschimpfen Nihat E., der daraufhin die Tür schließt. Da die Beamten aber unaufhörlich dagegen treten, muss er gezwungenermaßen wieder öffnen. Jetzt werden ihm sofort Handschellen angelegt, er wird zu Boden geworfen, beschimpft und geschlagen. Er erleidet eine Schädel-Gesichts-Prellung, ein Hämatom unter einem Auge und Kratzspuren am Hals.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Nihat E. erstattet Anzeige gegen die Beamten wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB). Er selbst erhält eine Anzeige wegen »Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) und »Beleidigung« (§ 185 StGB). Ende August 2002 wird Nihat E. von den Vorwürfen freigesprochen. Eine Nachbarin hatte die Situation durch ihren Türspion verfolgt und die ohnehin glaubwürdigen Angaben der Eheleute E. bestätigt. Über das Verfahren gegen die Beamten ist nichts bekannt.

(vgl. Aktion Courage, 2003: 21f.)

4. Januar 2002- Lennis H.

Vorfall:

Am 04. Januar 2002 sitzt Lennis H. auf dem Rücksitz seines Autos, das in einer ruhigen Seitenstraße in Berlin Neukölln geparkt ist, um einen defekten Sicherheitsgurt zu reparieren. Als ein Streifenwagen der Polizei langsam an seinem Fahrzeug vorbeifährt und die Beamten die Situation kurzzeitig beobachten, misst er der Angelegenheit keine größere Bedeutung zu. Plötzlich aber fährt das Polizeifahrzeug zurück und hält neben seinem PKW. Vier Beamt_innen verlangen die Personalpapiere von ihm mit der Begründung, dass sie den Versuch eines Autodiebstahls vermuten (an dieser Stelle sei gesagt, dass einer der Beamten den steckenden Schlüssel im Autoschloss des Wagens durchaus bemerkt hat). Auf die Frage von Lennis H., wer denn ein Fahrzeug vom Hintersitz aus stehlen würde, kommt es zu einer kurzen verbalen Auseinandersetzung, die er nach eigenen Angaben bewusst immer lauter führt, um Passant_innen auf die Situation aufmerksam zu machen. Da Lennis H. seine Personalpapiere nicht bei sich hat, bittet er die Beamten gemeinsam mit ihm in seine nahe gelegene Wohnung zu gehen, damit er die dort befindlichen Dokumente aushändigen könne. Außerdem würde dort auch seine Ehefrau seine Identität bestätigen können. Als er seinen PKW verlässt, nimmt eine Beamtin ihren Schäferhund von der Leine, der ihn sofort attackiert. Da Lennis H. zwei Hosen übereinander trägt, verletzt der Hund ihn nicht. Ein zweiter Beamter setzt Pfefferspray ein. Nun wird Lennis H. zu Boden geworfen, mit dem Kopf auf das Straßenpflaster gepresst und Handschellen werden ihm angelegt. Man zerrt ihn zur gegenüberliegenden Straßenseite und wirft ihn erneut zu Boden. Zwei junge Passanten, die auf die Hilferufe von Lennis H. aufmerksam werden, bieten den Beamten an, dessen Ehefrau zu verständigen, damit diese die Situation klären könne. Die Beamt_innen aber warten das Erscheinen der Frau nicht ab und führen Lennis H. in ihren Einsatzwagen. Hier schlagen sie auf ihn ein und drohen mit seiner Erschießung. Schließlich bringen die Beamt_innen ihn auf die Polizeiwache, wo er sich erstmals die schmerzenden Augen auswaschen darf. Die Beamten beschließen, Lennis H. in einer Zelle zu verschließen, wogegen dieser sich heftig wehrt. Schließlich verzichtet man auf seinen Einschluss. Nach fünf Stunden darf Lennis H. das Polizeirevier verlassen.

Weiterführende Informationen:

Bei einer Blutuntersuchung wird festgestellt, dass Lennis H. zum Zeitpunkt des Vorfalls weder unter Alkohol- noch Drogeneinfluss stand.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf: Lennis H. wird im Oktober 2002 zu einer Geldstrafe von 1600,00 Euro verurteilt. Ein Berufungsverfahren wird im April 2003 zurückgewiesen. Die involvierten Beamten zeigen ihn wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB), »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) und »Körperverletzung« (§ 223 StGB) an.

(vgl. *Aktion Courage*, 2003: 22f.)

31. Januar 2002- Tulku G.

Vorfall:

Ein Anwohner informiert die Polizei, weil er sich durch das Trommeln und Glockenspiel des tibetischen Bettelmönches Tulku G. in der Fußgängerzone vor einem Kaufhaus in Berlin-Wilmersdorf gestört fühlt. Als die Beamten eintreffen, erteilen sie Tulku G. einen Platzverweis. Als dieser der Aufforderung nicht schnell genug nachkommt, soll ihm einer der Beamten auf die Hand und zweimal gegen das Schienbein getreten haben. Die Aktion löst unter den Passanten heftige Pfiffe und tumultartige Szenen aus.

Rassistische Bezüge:

ungewöhnliche Kleidung, unterstellte Herkunft, religiöse Weltanschauung

Strafrechtlicher Verlauf:

Im September 2003 muss sich ein Polizeiobermeister wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB) vor Gericht verantworten. Da zwei Zeugen in ihren Aussagen aber widersprüchlich auftreten, wird der Beamte freigesprochen.

(vgl. Aktion Courage, 2003: 23)

9. Februar 2002 - Mason T.

Vorfall:

Gegen Mitternacht verlässt Mason T. mit seiner Freundin die S-Bahn an einem Berliner Bahnhof. Auf dem Bahnsteig wird er plötzlich durch einen Mann angegriffen, von hinten gepackt, geschlagen und rassistisch beleidigt. Es gelingt seiner Freundin gemeinsam mit anderen Passanten, den Angreifer von ihm wegzuziehen. Dieser versucht zu flüchten, wird aber von Mason T. aufgehalten und gestoppt. Seine Freundin ruft die Polizei, die kurze Zeit später eintrifft. Gemeinsam gehen sie auf eine nahe gelegene Polizeistation, wo Mason T. den Angreifer wegen »Körperverletzung« (§ 223 StGB) anzeigt. Außerdem werden die Personalien des Täters aufgenommen, so dass eine Prüfung ergeben kann, dass es sich bei diesem um einen Polizeibeamten handelt. Hierüber wird Mason T. zunächst jedoch nicht informiert.

Mason T. gibt sich auf die Erste-Hilfe-Station der Berliner Charité, da er starke Schmerzen am Hals hat.

Einige Tage später werden Mason T. und seine Freundin von einer Polizeiabteilung zur Zeugenaussage geladen, die für interne polizeiliche Ermittlungen zuständig ist. Erst hier wird ihnen die Identität und Berufsausübung des Täters mitgeteilt.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Mason T. wird trotz seiner Anzeige und Zeugenaussage über die polizeilichen Ermittlungen oder etwaigen Strafzumessungen im Unklaren gelassen. Über zwei Jahre nach dem Vorfall besitzt er keinerlei Informationen. Auf Recherche der Opferberatungsstelle ReachOut stellt sich heraus, dass eine Verhandlung vor der Amtsanwaltschaft stattgefunden hatte und der Polizeibeamte zu einer Geldstrafe von 300 Euro verurteilt worden war.

(KOP)

3. März 2002- Tomás K.

Vorfall:

Am 3. März alarmieren Anwohner wegen vermeintlicher Ruhestörung die Polizei. Die benachrichtigten Beamten suchen Tomás K. auf und überzeugen sich von der Zimmerlautstärke in dessen Räumen. Dann verlassen sie die Wohnung. Tomás K. möchte den Mieter, den er hinter dem Anruf vermutet, für sein Verhalten zur Rede stellen und begibt sich aus diesem Grund zu dessen Wohnung. Als die abrückenden Beamten Klopfgeräusche vernehmen, kehren sie zurück und weisen Tomás K. an, sie zu begleiten, wogegen er sich weigert. Es kommt zu einem Wortwechsel und die Beamten fordern Verstärkung an. Fünf Beamte der Bereitschaftspolizei erscheinen nun in Kampfanzügen und beginnen, die Räume von Tomás K. zu durchsuchen. Dabei werden einige Gramm Marihuana sichergestellt. Der Ton der Beamten wird aggressiver. Auch Tomás K. ist angesichts der Situation angespannt. Da er Opfer von Folter in seinem Herkunftsland geworden war und seine Erfahrungen in dieser Situation reaktiviert werden, sieht er sich veranlasst, sich zu entkleiden. Im Zuge eines »déjà vues« ruft er den Beamten zu: »Dann foltert mich doch!« Er wird durch die Beamten vom Wohnzimmer in das Kinderzimmer geführt, während eine Bekannte von ihm, die sich zuvor dort aufgehalten hatte, den Raum verlassen muss. Hier wird Tomás K. nun zu Boden geworfen, verprügelt, gefesselt und anschließend unbedeckt zum Polizeiwagen gebracht. Hier muss er trotz des kalten Wetters zwanzig Minuten auf dem Kopfsteinpflaster liegen, während die Polizeibeamten Anweisungen und Informationen einholen. Tomás K. wird in ein Krankenhaus gefahren und anschließend auf einer Polizeiwache in eine Zelle geschlossen. Eine Decke oder Ähnliches erhält er nicht. Nach sechs Stunden bekommt er seine Kleidung zurück und darf die Wache verlassen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Tomás K. zeigt die Polizeibeamten nach dem Vorfall wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB) an. Daraufhin erhält er eine Anzeige wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB). Ein halbes Jahr nach den Geschehnissen stellt die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen gegen die Beamten ein. Daraufhin verzichtet Tomás K. auf Anraten seines Anwaltes auf weitere Rechtsmittel. Das gegen ihn laufende Verfahren wird gegen Zahlung einer Geldbuße von 500 Euro eingestellt.

(vgl. *Aktion Courage*, 2003: 23f.)

6. März 2002- Besim K.

Vorfall:

Auf dem Weg zu einem Jugendclub in Neukölln fällt Besim K., der mit einem Freund unterwegs ist, ein offensichtlich stark betrunkenen Mann auf. Da dieser mehrmals zu Boden fällt und auch mit Hilfe von Besim K. nicht weitergehen kann, bitten die beiden jungen Männer Passant_innen, die Polizei und Feuerwehr zu Hilfe zu holen. Kurze Zeit später treffen drei Polizeibeamte ein. Einer von ihnen bemerkt, dass Besim K. die Brieftasche des Mannes in der Hand hält; dass diesem sein Geldbeutel sowie seine Brille zuvor aus der Tasche gefallen waren und er sie lediglich aufgehoben hatte, um sie ihm zurückzugeben, fällt dem Beamten nicht auf. Stattdessen vermuten sie einen Diebstahl und fordern Verstärkung an, die wenige Minuten später eintrifft. Unter den eingetroffenen Beamten sind mehrere Kripobeamte, die Besim K. und seinem Freund bekannt sind, da sie von diesen schon mehrmals grundlos kontrolliert worden waren. Schließlich werden die beiden jungen Männer in Handschellen gelegt und auf eine Polizeiwache verbracht. Dort werden sie erkennungsdienstlich behandelt, wobei ihnen gedroht wird, dass ihre Fotos »nach Amerika« zur Überprüfung »geschickt« werden würden. Nach fünf Stunden können die beiden jungen Männer schließlich die Polizeiwache verlassen.

Weiterführende Informationen:

Während des Aufenthaltes der beiden jungen Männer auf der Polizeiwache, durchsuchen Polizeibeamte deren Wohnung. Ob es einen Durchsuchungsbeschluss gibt, ist nicht bekannt. Bei der Durchsuchung werden die Räume völlig verwüstet.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Besim K. und sein Freund verzichten auf rechtliche Schritte. Es kann vermutet werden, dass die Polizei aus diesem Grund von einer Anzeige absieht.

(KOP)

22. März 2002- Jonas P.

Vorfall:

Auf dem Weg zur Arbeit werden Jonas P. und ein Bekannter von mehreren Polizeibeamten angehalten und zur Kontrolle ihrer Personalpapiere aufgefordert. Jonas P. trägt seinen Pass nicht bei sich, kann aber seine Identität durch einen Sozialversicherungsausweis nachweisen. Trotzdem fordern die Beamten ihn auf, in ihrem Mannschaftswagen Fotoaufnahmen von sich machen zu lassen. Jonas P. verweigert sich dieser Aufforderung und hält sich am Türrahmen des Fahrzeugs fest. Daraufhin schlägt ein Beamter die Tür zu und verletzt ihn dabei an der rechten Hand. Jonas P. wird mit Handschellen gefesselt und im Polizeifahrzeug über mehrere Minuten lang von vier Beamten geschlagen und getreten. Als Teilnehmer_innen einer nahe gelegenen Kundgebung auf die Situation aufmerksam werden, verlangen sie lautstark die Freilassung von Jonas P., woraufhin die Beamten Verstärkung anfordern. Gemeinsam mit den eintreffenden Polizisten treiben sie die Protestierenden schließlich auseinander. Nachdem ein Polaroidfoto von Jonas P. angefertigt worden ist, wird er freigelassen. Passant_innen fahren ihn ins Krankenhaus. Es werden mehrere Prellungen und Würgemale am Hals diagnostiziert.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(vgl. *Aktion Courage*, 2002: 24f.)

10. April 2002- Udako L.

Vorfall:

Am Nachmittag des 10. April 2002 möchte Udako L. eine für sie zurückgelegte Bluse in einem Geschäft abholen. Den Besitzer des Geschäftes kennt sie gut und auch zu dessen Angestellten pflegt sie ein freundliches Verhältnis. An diesem Tag aber arbeitet eine Frau in dem Geschäft, die ihr nicht bekannt ist. Ungeachtet dessen erkundigt sie sich freundlich nach dem Befinden des Ladenbesitzers, wobei die Angestellte keine Reaktion zeigt. Aus völlig ungeklärtem Grund benachrichtigt sie die Polizei. Als mehrere Beamte kurze Zeit später das Geschäft betreten, kommt Udako L. ihnen freundlich entgegen, glaubt sie doch an ein Missverständnis, dass sie nun aufklären könnte. Die Beamten jedoch verlangen harsch nach ihren Personalpapieren. Da sie diese nicht bei sich trägt, bittet Udako L. die Polizeibeamten ihre Personaldaten mit Hilfe des Computers zu überprüfen. Diesen Vorschlag ignorieren die Beamten und fordern Udako L. stattdessen auf, sie zum Polizeiwagen zu begleiten. Hiergegen wehrt sie sich jedoch entschieden. Daraufhin wird sie durch eine Polizeibeamtin geschubst, getreten und mit Pfefferspray verletzt. Völlig benommen wird Udako L. aus dem Geschäft gezerrt. Im Polizeiwagen wird ihr eine unbekannt Substanz injiziert. Udako L. bittet die Beamten zu ihrer Wohnung zu fahren und dort ihren Ehemann zu befragen, der ihre Identität bestätigen kann. Der kann aber die Personalien seiner Frau nicht formal bestätigen, da sich die Papiere der Familie zur Bearbeitung eines Visumantrages im Auswärtigen Amt befinden. Daraufhin wird Udako L. im Beisein des zweijährigen Sohnes abermals geschlagen. Udako L. wird als »schwarze Hure« beschimpft und von den Beamten in ihrer Person völlig diskreditiert. Schließlich fährt man sie auf eine Polizeiwache und sperrt sie auf brutale Weise in eine Zelle. Udako L. ist kaum noch bei Bewusstsein: sie wurde mehrfach getreten und geschlagen und die Injektion beeinträchtigt ihre Besinnung. Sie muss zwei bis drei Stunden in der Zelle verharren, ohne dass ihr die zuvor angelegten Handschellen abgenommen werden. Auch die Toilette darf sie nicht benutzen. Gegen 21.00 Uhr wird ihr Ehemann telefonisch aufgefordert, Udako L. in der Polizeiwache abzuholen. Sie kann nicht mehr eigenständig laufen und muss durch ihren Mann gestützt werden. Sie trägt Schwellungen an Daumen, Gelenken und Armen durch die lange Fesselung ihrer Hände davon, ihre Augen sind extrem gereizt und sie leidet monatelang unter Kopfschmerzen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Familie verzichtet auf rechtliche Schritte und verzieht kurze Zeit nach dem Vorfall. Die Polizeibeamten stellen Anzeige gegen Udako L. wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB). Das Verfahren wird im Januar 2003 eingestellt.

(KOP)

23. Mai 2002- Yazid M.

Vorfall:

Beim Staatsbesuch des amerikanischen Präsidenten George W. Bush am 23. Mai steht Yazid M. mit einer palästinensischen Nationalflagge auf einer Straße in Berlin-Reinickendorf. Seine Hoffnung, der Konvoi würde diese Straße passieren, wird erfüllt. Allerdings stoppt ein Mannschaftswagen des Vorauskommandos der Polizei abrupt, als dessen Besatzung Yazid M. bemerkt. Mehrere Beamte stürmen heraus und attackieren ihn. Die Besatzung eines zweiten Fahrzeugs folgt. Mehrere Passant_innen fordern die Beamten auf, mit den Schlägen aufzuhören. Aber die Übergriffe enden erst, als Polizisten eines dritten Wagens ihre Kollegen wegschicken, »bevor irgendjemand eure Nummern aufschreibt«. Schließlich wird Yazid M. ins Krankenhaus gebracht. Hier müssen Prellungen und ein komplizierter Armbruch behandelt werden.

Weiterführende Informationen:

Insgesamt 12 Polizisten sind an dem Einsatz beteiligt. Ein Zeuge beobachtet, wie die Beamten Yazid M. mehrmals auf den Arm treten. Außerdem wird er durch Schläge und Tritte am Aufstehen gehindert. Ein anderer Zeuge gibt an, dass die Rettungssanitäter zunächst nicht zu Yazid M. durchgelassen und damit an ihrer Arbeit gehindert wurden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, politische Gesinnung

Strafrechtlicher Verlauf:

Yazid M. erstattet Anzeige gegen die Polizisten wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB). Die Beamten reagieren mit einer Anzeige wegen »Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB). Mitte September 2003 erhebt die Staatsanwaltschaft gegen fünf Polizisten Anklage. Alle Polizisten werden am 24. Januar 2006 freigesprochen.

(vgl. Aktion Courage, 2003: 25, Berliner Zeitung vom 28./ 29. Januar 2006)

5. August 2002- Maalik G.

Vorfall:

Am Abend des 5. August 2002 kommt Maalik G. zufällig an einem Bierfest in der Berliner Innenstadt vorbei. Er gerät dort in eine Prügelei (ein weißer Deutscher soll einen schwarzen Besucher geschlagen haben, woraufhin mehrere Personen in eine gewalttätige Auseinandersetzung verwickelt werden), in deren Verlauf er von mehreren weißen Männern zusammengeschlagen wird. Er ist schwer verletzt und erleidet eine Schädelprellung. Die alarmierten Polizeibeamten verständigen keinen Krankenwagen, sondern fahren mit Maalik G. zu seinem Wohnsitz, um seine Ausweispapiere zu kontrollieren. Erst hier darf er einen Krankenwagen herbeirufen, der ihn umgehend in ein Krankenhaus fährt. Die Polizeibeamten verfolgen ihn und sind auch während der Behandlung von Maalik G. im Warteraum zugegen. Man verweigert ihm auf die Toilette zu gehen und fordert ihn zur Blutabnahme auf.

Weiterführende Informationen:

Maalik G. wird beschuldigt, gemeinsam mit einer Gruppe von schwarzen Besuchern des Bierfestes Flaschen gegen diejenigen weißen Deutschen geworfen zu haben, die später an der Prügelei beteiligt sind.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Maalik G. wird im August 2003 wegen »schwerem Landfriedensbruch« (§ 125 aStGB) angeklagt. Der Ausgang ist nicht bekannt.

(KOP)

September 2002- Curcio R.

Vorfall:

Curcio R. ist mit zwei Freunden in der Nacht auf der Straße unterwegs, sie unterhalten sich ausgelassen in spanischer Sprache. In Höhe der japanischen Botschaft am S-Bahnhof Jannowitzbrücke werden die drei Männer plötzlich von mehreren Polizeibeamten angehalten. Curcio R. weiß nicht, was passiert. Er wehrt sich nicht, trotzdem wird seine Brille zerstört und sein Passport zerrissen. Er wird für eine Nacht eingesperrt.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

30. Oktober 2002- Emin P.

Vorfall:

Am frühen Morgen des 30. Oktober 2002 stürmen mehrere maskierte SEK- Beamte die Wohnung des Studenten Emin P., der mit zwei Kommilitonen zusammen lebt. Sie dringen in sein Zimmer und bedrohen ihn mit Waffen, woraufhin dieser erwacht. Völlig von der Situation überrascht, hebt er die Arme, um deutlich zu machen, dass er keinen Widerstand leisten werde. Er wird durch mehrere Beamte angegriffen: einer von ihnen tritt ihm mit einem Stiefel gegen das Gesicht, so dass er stark aus Nase und Mund zu bluten beginnt. Er wird zu Boden geworfen, mehrere Male in den Rücken getreten und über den Zimmerboden geschleift. Ein Beamter drückt sein Knie an den Hals von Emin P. und sein Bluten wird stärker. Während der gesamten Situation wird er mit einer Waffe am Kopf bedroht. Er wird gefragt, ob er Waffen besäße, aber er verneint. Trotzdem wird er, noch während er am Boden liegt, durchsucht. Auch seine Schlafanzughose wird ihm heruntergezogen. Dann legen die Beamten ihm Handschellen an und stülpen ihm ein Handtuch über den Kopf, so dass er nichts mehr sehen kann. Er wird aus der Wohnung gezogen und im Hausflur wieder zu Boden geworfen. Hier werden seine Hände mit Hilfe eines Plastikbandes noch fester zusammengeschnürt. Kurze Zeit später verlangt einer der Beamten, das Plastikband wieder zu entfernen, woraufhin einer der Männer versucht, es mit einem Taschenmesser zu durchtrennen. Dabei verhöhnt er Emin P. mit den Worten, dass es nichts ausmachen würde, wenn man ihn verletze, da er sich doch auf den Dihad vorbereite. Dann wird er, immer noch mit dem Handtuch bedeckt, an eine Wand gestellt. Endlich informiert einer der Beamten ihn über den Einsatzgrund: anonym hat jemand die Polizei informiert, Emin P. würde einen Angriff auf Menschen jüdischen Glaubens planen und explosive Stoffe und Waffen besitzen. Emin P. fragt die Beamten, ob sie ihn aufgrund seiner Herkunft derart schlecht behandeln, woraufhin einer ihn auslacht, beleidigt und schließlich mit den Worten »Schweig oder ich breche dir das Genick!« bedroht.

Nach anderthalb Stunden wird Emin P. endlich zurück in seine Wohnung gebracht, wo man ihn im Badezimmer gegen die Fliesen gerichtet an die Wand stellt. Ihm wird das Handtuch vom Kopf genommen und einer der Beamten teilt ihm mit, dass die durchgeführte Wohnungsdurchsuchung erfolglos geblieben ist. Trotzdem nehmen sie den Computer (der von den drei Studenten dringend für die universitäre Arbeit benötigt wird), sowie Kassetten und andere Unterlagen mit. Schließlich betreten zwei Polizeibeamte die Wohnung. Einer von ihnen weist Emin P. an, ein Dokument zu unterschreiben, dass die Hausdurchsuchung erfolgreich war. Obwohl Emin P. nicht versteht, inwieweit ein Erfolg stattgefunden haben soll, unterschreibt er. Auch ein zweites Dokument, das sich auf die verursachten Schäden bei der Hausdurchsuchung bezieht, wird von ihm unterschrieben.

Dann wird Emin P. auf die Polizeiwache gebracht. Dort wird er erkennungsdienstlich behandelt und verhört. Er muss erklären, dass er seinen Aufenthalt in Deutschland lediglich dazu nutzt, sein Studium zu beenden. Nach dem Verhör wird er aus der Polizeiwache entlassen.

Weiterführende Informationen:

Auch die beiden Mitbewohner von Emin P. werden während der Hausdurchsuchung schikaniert. So verweigern die Beamten ihnen ohne Begründung eine Sitzgelegenheit oder wärmere Kleidung. Außerdem müssen sie lange Zeit im Badezimmer ihrer Wohnung ausharren.

Die BILD-ZEITUNG titelt am 02.11.2011 »Terror-Nest ausgehoben?«. Auf Intervention des Rechtsanwalts von Emin P. gibt der Axel Springer Verlag eine Unterlassungsverpflichtungserklärung ab, verweigert aber eine Gegendarstellung. ReachOut/Ariba e.V. startet eine Medienoffensive, um die menschen- und bürgerrechtsverletzenden Folgen der »Anti-Terror-Arbeit« der Polizei- und Justizbehörden nach 9/11 zu thematisieren.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, unterstellte politische Gesinnung und religiöse Weltanschauung

Strafrechtlicher Verlauf:

Gegen Emin P. werden Ermittlungen wegen Vorbereitung eines »Explosions- und Strahlenverbrechens« (§310 StGB) eingeleitet. Das Verfahren wird eingestellt. Er selbst zeigt die involvierten Beamten wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB) und »Freiheitsberaubung im Amt« an. Auch dieses Verfahren wird eingestellt.

(KOP)

3. November 2002- Olu V. und Fela S.

Vorfall:

Am frühen Morgen des 3. November 2002 wird Olu V., der sich in Begleitung seines Freundes Fela S. befindet, von acht zivilen Fahrkartenkontrolleuren kontrolliert. Diese beleidigen ihn rassistisch mit den Worten »Nigger« und »Scheißnigger« und schlagen ihn ohne Grund. Dabei wird Olu V. verletzt. Die Kontrolleure verständigen Beamte der Berliner Polizei, die kurze Zeit später eintreffen. Fela S. versucht ihnen den Sachverhalt zu erklären, aber seine Aussage wird nicht zur Kenntnis genommen. Die Benachrichtigung eines Krankenwagens für seinen sichtbar verletzten Freund verweigern die Beamten. Stattdessen nehmen sie Olu V. mit und bringen ihn zu einer Polizeidienststelle. Dort muss er sich zur Durchsuchung ausziehen und wird erkennungsdienstlich behandelt. Dann wird er in eine Zelle gesperrt. Man verlangt von ihm ein Dokument zu unterschreiben, dessen Inhalt er nicht versteht. Als er nachfragt, entgegnet ihm ein Polizeibeamter, dass das einzige, das er wissen müsse wäre, dass Polizisten eine Uniform tragen. Nach drei Stunden darf er die Polizeiwache verlassen.

Weiterführende Informationen:

Fela S. möchte seinen Freund zur Polizeiwache begleiten. Das wird ihm durch die Beamten versagt. Da Olu V. kein Deutsch spricht, bietet er an, sich als Dolmetscher zur Verfügung zu halten. Auch das wird ihm verwehrt.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

ReachOut reicht stellvertretend für Fela S. am 15. November 2002 eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die involvierten Beamten beim Berliner Polizeipräsidenten ein. Außerdem stellt eine Mitarbeiterin von ReachOut Strafanzeige gegen die involvierten Fahrkartenkontrolleure. Das eingeleitete Verfahren wird eingestellt.

Gegen Fela S. wird ein Ermittlungsverfahren wegen »Beförderungserschleichung« (§ 265a StGB) eingeleitet. Der Ausgang ist unbekannt.

(KOP)

1./ 2. Februar 2003- Karim C.

Vorfall:

Die Berliner Polizei hat den Görlitzer Park als so genannten »gefährlichen Ort« deklariert. Grund: Die Beamten vermuten hier offiziell vermehrt Verstöße gegen das Betäubungsmittelschutzgesetz. Die Diskothek »Tam-Tam« befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Görlitzer Park und wird überwiegend von Menschen afrikanischer Herkunft besucht.

In der Nacht vom 1. zum 2. Februar 2003 wird eine polizeiliche Razzia im »Tam- Tam« durchgeführt. Es werden Personen unter den Gästen vermutet, die sich wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelschutzgesetz strafbar gemacht haben. Vorgegangen waren Ermittlungen, die angeblich ergaben, dass die Diskothek als Rückzugsraum für Betäubungsmittelhändler dient.

Nun stürmen 23 maskierte Beamte eines Sondereinsatzkommandos die Diskothek. Sie beginnen sofort, das »Tam-Tam« zu durchsuchen. Die Beamten tragen Waffen, an denen Lampen befestigt sind, sowie eine Kettensäge bei sich. Es befinden sich zu diesem Zeitpunkt zwischen 30 und 50 Gäste in der Diskothek. Sie alle werden aufgefordert, sich sofort auf den Boden zu legen. Diejenigen, die es nicht schaffen binnen 45 Sekunden der Aufforderung nachzukommen, werden mit Schlagstöcken geschlagen. Die Beamten verbieten den Gästen miteinander zu reden, zu telefonieren oder Fotoaufnahmen zu machen. Karim C. steht zu diesem Zeitpunkt hinter der Getränketheke. Auch er wird aufgefordert, sich auf den Boden zu legen. Dabei wird er geschlagen. Ein Beamter kniet auf seinem Rücken.

Nach ungefähr 30 Minuten verlassen die SEK- Beamten die Diskothek. Die Gäste dürfen sich wieder vom Boden erheben. Erst jetzt erfahren sie von eintreffenden Polizeibeamten (bei dem Einsatz sind über 70 Polizeibeamte mit mindestens 10 Einsatzfahrzeugen vor Ort), dass es sich um eine polizeiliche Razzia handelt, und nicht, wie die meisten von ihnen angenommen hatten, um einen Überfall durch rassistisch motivierte Gewalttäter. Die Beamten überprüfen die Personalien jedes einzelnen Gastes und durchsuchen sie. Nach der Überprüfung werden die Gäste aufgefordert, die Diskothek zu verlassen. Sie bekommen alle bis zum nächsten Vormittag 10.00 Uhr einen Platzverweis ausgesprochen. Einige der Gäste tragen derart schwere Verletzungen davon, dass sie sich im Krankenhaus behandeln lassen müssen. Ein Mann wird von den Beamten niedergeschlagen.

Nach dem Polizeieinsatz, der von ca. 24.00 Uhr bis 04.30 Uhr andauert, wird Karim C. mitgeteilt, dass die Razzia erfolglos beendet worden ist.

Weiterführende Informationen:

Die Polizeibeamten begründeten ihre Vorgehensweise dahingehend, dass sie mehr Gäste vor Ort erwartet hatten, die Widerstand leisten. Um eine Eskalation dieser (lediglich spekulierten) Situation zu vermeiden, wäre die Einsatzgruppenstärke erforderlich gewesen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Keiner der betroffenen Gäste erstattet Anzeige gegen die Beamten.

(KOP)

8. April 2003 – Thea M.

Vorfall:

Thea M. hat ihren Ehemann in Spanien geheiratet. Die Ehe wird im Januar 2003 nach ordnungsgemäßem Antrag auf Familienzusammenführung bei der deutschen Botschaft anerkannt. In diesem Zusammenhang wird auch die Identität des Ehemanns von Thea M. verfahrensgemäß geprüft und bestätigt.

Trotz der formalen Richtigkeit und Anerkennung der geschlossenen Ehe bekommt Thea M. am Vormittag des 8. April 2003 Besuch durch einen Kriminalkommissar und einen weiteren Polizeibeamten, die ihr mitteilen, dass die Identität ihres Ehemanns in Zweifel gezogen wird und aus diesem Grund eine Wohnsitzüberprüfung durchgeführt werden muss. Thea M. versteht diese Verfahrensweise nicht, da die Ausländerbehörde über alle Daten ihres Mannes, die auch für die Beamten zugänglich sind, verfügt. Da sich ihr Ehemann zu diesem Zeitpunkt wegen der Klärung von Formalitäten im Ausland aufhält und deshalb nicht anzutreffen ist, droht der Kriminalkommissar ihr mit den Worten, dass sie ihren Ehemann »holen« und die Wahrheit herausfinden werden. Dann verlassen sie das Wohnhaus.

Rassistische Bezüge:

binationale Partnerschaft

Strafrechtlicher Verlauf:

Thea M. beschwert sich beim Berliner Polizeipräsidenten über das Verhalten des Kriminalkommissars.

(KOP)

1. Mai 2003- Arlo J.

Vorfall:

Am frühen Morgen des 1. Mai 2003 ist Arlo J. zusammen mit einem Freund auf dem Nachhauseweg. Die beiden haben ihre Fahrräder dabei, wobei lediglich Arlo J. langsam auf der Straße fährt, da sein Freund betrunken ist und sein Fahrrad deshalb schiebt. Plötzlich bemerkt er, dass sein Begleiter zurückgeblieben war. Einige Polizeibeamte hatten ihn angesprochen. Er sieht, dass die Beamten seinen Freund versuchen zu provozieren. Dieser bleibt aber ruhig und erklärt sich, da er nicht gut deutsch spricht, in englischer Sprache. Arlo J. geht zurück, um zu erfahren, was vor sich geht. Schnell wird er von den Beamten umringt, beschimpft und schließlich in deren Auto gezerrt. Nun wird er getreten und geschlagen und schließlich, da er keine Personalpapiere bei sich führt, in Gewahrsam genommen. Die Beamten fordern ihn auf, sich Blut abnehmen zu lassen. Da Arlo J, aber durch die ihm zugefügten Verletzungen unerträgliche Schmerzen hat, weigert er sich zunächst, der Aufforderung nachzukommen. Schließlich willigt er aber doch ein, da die Polizisten ihn sonst nicht gehen lassen wollen. Dann wird er in ein Krankenhaus gebracht und dort behandelt. Sein rechter Ellenbogen war zweimal ausgelenkt worden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Sprache

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten stellen Anzeige gegen Arlo J. wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) und »Beleidigung« (§ 185 StGB).

(KOP)

7. Juni 2003- Eze Q.

Vorfall:

Am Morgen des 7. Juni 2003 befindet sich Eze Q. in Begleitung zweier Freunde an einem Berliner U-Bahnhof. Da einer von ihnen auf ein Bahngleis uriniert, verständigen Bahnhofsmitarbeiter zwei Beamte der polizeilichen U-Bahnstreife. Diese fordern den Mann auf, sie in einen Dienstraum der BVG zu begleiten, damit sie seine Personalpapiere überprüfen können. Die Beamten bemerken, dass der Mann zwar über eine aufenthaltsrechtliche Duldung verfügt, diese aber auf das Land Brandenburg beschränkt ist. Da sie nun auch bei Eze Q. und seinem zweiten Begleiter einen Verstoß gegen das Aufenthaltsbestimmungsrecht vermuten, verlangen die Beamten auch deren Personalpapiere. Beide Männer begleiten die Beamten anstandslos in den Dienstraum. Da Eze Q. keine Personalpapiere bei sich hat, teilt er den Beamten die notwendigen Angaben mündlich mit. Diese fordern ihn nun auf, sie zur Polizeidienststelle zu begleiten und wollen ihm zu diesem Zweck Handschellen anlegen. Eze Q., der keinen Anlass für diese Behandlung gegeben hatte, verschränkt seine Arme vor der Brust, um sich der Fesselung zu entziehen. Daraufhin versucht einer seiner Begleiter ihn davon zu überzeugen, zu tun, was die Beamten von ihm verlangen, aber Eze Q. möchte sich nicht fesseln lassen. Schließlich gelingt es den Beamten, ihm Handschellen anzulegen, wobei sie ihm heftige Schmerzen zufügen (ein ärztliches Attest bestätigt später, dass Eze Q. noch zwei Monate nach dem Vorfall Beschwerden an beiden Händen hat). Er wird auf das Polizeirevier gebracht, wo seine Daten überprüft werden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Eze Q. wird wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) angezeigt. Das Amtsgericht Tiergarten verurteilt ihn daraufhin am 13. Januar 2004 zu einer Geldstrafe. Die Berufung gegen dieses Urteil scheitert.

(KOP)

10. Juni 2003 – Hamisi A.

Vorfall:

Am Nachmittag des 10. Juni 2003 sitzt Hamisi A. im Görlitzer Park und hört Musik. Auf einmal treten mehrere Polizeibeamte an ihn heran, verlangen seine Ausweispapiere und durchsuchen seine Sachen. Einen offensichtlichen Anlass hierfür gibt es nicht. Hamisi A. trägt seinen originalen Pass nicht bei sich (es wäre mit großem Aufwand verbunden, die Papiere im Falle eines Verlustes wieder ausgestellt zu bekommen), kann aber eine Ausweiskopie vorlegen. Die Beamten akzeptieren die Kopie nicht, obwohl sie in ähnlichen Fällen schon mehrmals zur Identifizierung ausgereicht hatte. Sie fordern ihn auf, sie zum Einsatzwagen zu begleiten. Hamisi A., der sich keiner Schuld bewusst ist, weigert sich der Aufforderung nachzukommen. Als die Beamten ihn daraufhin mit Gewalt mitnehmen wollen, wehrt er sich entschieden. Schließlich legen die Beamten ihm Handschellen an und bringen ihn in ihren Einsatzwagen. Sie nehmen ihm seine Fahrrad-, Haus- und Wohnungsschlüssel ab und fahren gemeinsam mit ihm zu seiner Wohnadresse, um seinen originalen Pass zu überprüfen. Zufällig ist die herkunftsdeutsche Ehefrau von Hamisi A. vor Ort, die den Beamten den Zutritt zur Wohnung gewährt (sie gibt später an, dass sie sicher davon ausgeht, dass sich die Beamten, wenn sie nicht vor Ort gewesen wäre, mit Hilfe der Schlüssel Zutritt zu ihrer Wohnung verschafft hätten). Sie legt den Beamten den originalen Pass ihres Ehemannes vor, der daraufhin entlassen wird. Sie weisen sie allerdings darauf hin, dass sich ihr Ehemann in Zukunft besser nicht wehren und stets eine beglaubigte Ausweiskopie bei sich tragen solle.

Weiterführende Informationen:

Einige Tage nach dem Vorfall wird Hamisi A. abermals und wieder ohne jeglichen Anlass durch Polizeibeamte im Görlitzer Park kontrolliert. Wieder muss er seine Ausweispapiere vorlegen und sich einer Durchsuchung unterziehen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Hamisi A. wird wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) angezeigt. Das Verfahren wird eingestellt.

(KOP)

5. Juli 2003 - Logan T.

Vorfall:

Logan T. ist am Morgen des 5. Juli 2003 in Begleitung eines Freundes nach einer langen Diskonacht auf dem Weg nach Hause. Die beiden jungen Männer wollen von einem Berliner Bahnhof aus nach Hause fahren. Da Logan T. angetrunken ist, versucht sein Freund mit Hilfe eines Stadtplanes die richtige Bahnverbindung zu finden. Nach einigen Minuten bemerkt er, dass Logan T., den er in der Nähe der Bahnhofstreppen zurückgelassen hatte, von zwei Polizeibeamten angesprochen wird. Er geht zu ihnen und erklärt, da er nicht gut deutsch spricht, in englischer Sprache die Situation. Die Beamten verlangen seine Personalien, aber er führt sie nicht bei sich. Daraufhin kommt es zu einer kurzen Diskussion zwischen den Beamten und Logan T., in dessen Folge einer von ihnen dessen Brieftasche an sich nimmt, um sie nach einem Personalausweis zu durchsuchen. Nachdem sie fündig geworden sind, überprüfen sie die Personalien von Logan T. und teilen ihm mit, dass er zur Ausnüchterung in Gewahrsam genommen werde. Da Logan T. seine Rechte nicht ausreichend kennt, lässt er sich mitnehmen. Die Beamten führen ihn in einen bahnhofseigenen Sicherheitsraum. Seinem Freund wird der Zutritt verwehrt. Logan T. wird mit Handschellen gefesselt, verhört und mehrere Male gegen die Wand des Sicherheitsraumes geworfen. Dabei platzt seine rechte Augenbraue. Er erleidet mehrere Prellungen und Schürfwunden. Dann wird ihm unter Anwendung von Gewalt Blut abgenommen. Nach mehreren Stunden wird er aus der Arrestzelle des Sicherheitsraumes entlassen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Gegen Logan T. wird ein Ermittlungsverfahren wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) eingeleitet.

(KOP)

14. Juli 2003- Tülay P.

Vorfall:

Am Abend des 14. Juli 2003 ist Tülay P. mit ihrem Kleinbus in Berlin unterwegs. Während der Fahrt unternimmt sie einen schnellen und kurzen Spurenwechsel, der einen hinter ihrem Fahrzeug fahrenden BVG-Bus zu einer abrupten Bremsung zwingt. Obwohl es keinen Zusammenstoß gibt, fährt Tülay P. an den Straßenrand, um mit dem Busfahrer zu sprechen. Dieser alarmiert sofort die Polizei. Ein Fahrgast des Busses, der nach eigenen Angaben durch die Bremsung verletzt worden ist, beschimpft Tülay P. ausländerfeindlich.

Schnell sind zwei Polizeibeamte vor Ort. Sofort fühlt Tülay P. als Unfallverursacherin vorverurteilt. Einer der Beamten begegnet ihr mit den Worten: »Ich bin ausländerfeindlich!«, ohne dass sie sicher sein kann, dass diese Bemerkung ironisch gemeint ist. Die Beamten wollen Tülay P. zur Identitätsfeststellung auf eine Polizeiwache bringen, wogegen sie sich verwehrt. Ein Beamter verletzt Tülay P. mit einer Handschelle am Kopf und presst sie gegen ein Auto. Dann wird sie zu Boden geworfen und festgehalten.

Die ehemalige Bankangestellte trägt eine Platzwunde am Kopf davon, die sie in der Klinik behandeln lassen muss. Sie hat am ganzen Körper Hämatome. Ihr Freund, der ihr in der Auseinandersetzung mit der Polizei hatte helfen wollen, wird durch einen Beamten geschlagen und trägt Schürfwunden an Hals und Nacken davon.

Weiterführende Informationen:

Einer der Polizisten sagt nach Informationen der Polizeipressestelle aus, dass Tülay P. sich geweigert hätte, ihre Personalien aufnehmen zu lassen und deshalb in ihrem Auto geblieben wäre. Daraufhin hätte er sie gewarnt, dass sie ihn auf die Polizeidienststelle begleiten müsse, wenn sie auf ihrer Weigerung bestünde. Daraufhin hätte Tülay P. ihn beschimpft, gekratzt und gebissen. Angeblich musste er eine Bisswunde in der Klinik behandeln lassen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Tülay P. wird wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§113 SGB), ihr Freund wegen des Versuchs der »Gefangenenbefreiung« (§120 StGB) angezeigt. Der Ausgang der Verfahren ist nicht bekannt. Tülay P. erstattet gegen einen der Beamten Anzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB). Dieses Verfahren wird eingestellt.

(vgl. taz, 15.07.2003)

13. September 2003- Chad M.

Vorfall:

Am Abend des 13.09.2003 ist Chad M. An einem Berliner S-Bahnhof unterwegs, als er von zwei Polizeibeamten angehalten wird. Sie fordern seine Personaldokumente. Er trägt sie nicht bei sich. Chad M. wird zu Boden geworfen und gefesselt. Dabei werden die Beamten durch hinzukommende BGS-Beamte unterstützt. Die Beamten fahren mit Chad M. zu seiner Wohnadresse, wo er seine Dokumente vorlegen kann. Trotzdem wird er zur Direktion 2 gebracht und dort erkennungsdienstlich behandelt.

Weiterführende Informationen:

Die Personenkontrolle wird i.R. des Prozesses begründet damit, dass Chad M. sich an einem »kriminallastbelasteten Ort« aufgehalten hätte, wo er »anlass- und verdachtsunabhängig« kontrolliert werden dürfe. Ein beteiligter Polizist sagt aus, dass alle Personen, bei denen die Polizei von einer nicht-deutschen Herkunft ausginge, wegen möglicher Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, kontrolliert werden würden.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten zeigen Chad M. wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« und »Körperverletzung« an. Das Verfahren wird im Juni 2005 eingestellt.

(KOP)

12. November 2003- Kadhi Q.

Vorfall:

»Im November 2003 hatte der schwer an Diabetes erkrankte ghanaische Flüchtling nach mehr als sechsmonatiger Abschiebehaft einen Hungerstreik begonnen. Auf Anordnung des polizeiärztlichen Dienstes sollte [er, d.V.] in ein Krankenhaus gebracht werden. Mehrere Beamte (...) kamen in den Waschraum, wo sich der Betroffene gerade die Zähne putzte, schlugen ihm die Zahnbürste aus der Hand und ergriffen ihn brutal, ohne ihm zu sagen, was mit ihm passieren sollte. Dabei wurde der Flüchtling von Beamten ins Gesicht geschlagen, zu Boden gebracht und gefesselt. Er wurde dann in einen Polizeiwagen verbracht, wo er bewusstlos wurde.«

Weiterführende Informationen:

»Nach dem Polizeiübergriff stellte ein Beamter Strafanzeige gegen den Ghanaer mit der Behauptung, der Betroffene habe sich gegen eine Polizeimaßnahme gewehrt. Zudem wurde behauptet, der Geschädigte habe sich selbst verletzt. Er habe seinen Kopf an die Wand geschlagen, um die Beamten zu Unrecht zu belasten. Diese Behauptung wird (...) aufrecht erhalten, obwohl der Betroffene eine Verletzung an der Wange erlitt, die er sich nicht selbst beigelegt haben kann. Zudem hat er aus berechtigter Angst vor weiteren Übergriffen gar keine Strafanzeige gestellt. Einige der beteiligten Polizeibeamten sind bereits im Zusammenhang mit Übergriffen gegen weitere Abschiebehaftlinge aufgefallen.«

rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

»Schließlich erstatteten vor dem Hintergrund polizeiinterner Streitigkeiten Kollegen Anzeige gegen die an der Misshandlung beteiligten Polizeibeamten. Die Staatsanwaltschaft erhob im September 2005 jedoch lediglich gegen einen der beteiligten Beamten, der von einem Kollegen namentlich benannt worden war (...), Anklage wegen Körperverletzung im Amt. In der ersten Hauptverhandlung im März 2006 widerrief der polizeiliche Belastungszeuge seine Aussage gegen den angeklagten Beamten, der daraufhin freigesprochen wurde. Nun strengte die Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen falscher Verdächtigung gegen den Belastungszeugen an. Anlässlich der darauf folgenden Hauptverhandlung schilderte der Beamte, wie er nach seinen ursprünglichen Aussagen von seinen Kollegen massiv gemobbt wurde. Er habe dem Druck nicht standhalten können. Dass nun der [wegen Körperverletzung im Amt angeklagte, d. V.] Polizeibeamte vor Gericht steht, liegt vor allem daran, dass der Geschädigte - der inzwischen eine Aufenthaltserlaubnis besitzt - ihn und einen weiteren Beamten anlässlich der ersten Hauptverhandlung als seine Peiniger wiedererkannte.«

Der am 01.02.2008 aufgenommene Prozess gegen den angeklagten Polizeibeamten wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB) wird wegen Befangenheit des Richters unterbrochen. Dieser hatte den Khadi Q., der als Nebenkläger auftritt, als »Angeklagten« angesprochen und nach Aussagen von Prozesszeugen wiederholt ausländerrechtlich relevante Fragen an ihn gerichtet, ohne sich hinreichend der eigentlich verhandelten Straftat zuzuwenden.

(zit. n. Presseerklärung der Nebenklagevertreterin vom 30.01.2008)

10. Januar 2004 - Kerim C.

Vorfall:

Am Mittag des 10. Januar 2004 holt Kerim C. seinen fünfjährigen Sohn bei dessen Mutter ab, um mit ihm den Tag zu verbringen. Das Verhältnis zwischen den Eltern ist kompliziert. Sie verabreden, dass das Kind gegen 18.00 wieder Zuhause sein soll. Gegen 17.00 Uhr jedoch benachrichtigt Kerim C. die Mutter des Kindes, dass er sich etwas verspäten werde, da er mit seinem Sohn noch zu Abend essen möchte. Darüber ist die Frau nicht begeistert.

Gegen 18.30 Uhr läuten zwei Beamte an der Wohnungstür von Kerim C. und informieren ihn darüber, dass sie das Kind jetzt mitnehmen werden. Beide Beamte wirken auf Kerim C. gereizt und aggressiv. Er versucht den Beamten zu erklären, dass alles seine Ordnung hat und sich das Kind bei ihm aufhalten dürfe. Davon unbeeindruckt betreten die Beamten unerlaubt die Wohnung und beginnen eigenständig, die Jacke und die Schuhe des Kindes zu suchen und ihn anzuziehen. Der Junge schreit und weint. Um die Situation zu klären, benachrichtigt Kerim C. telefonisch die Mutter des Kindes. Diese möchte allerdings lediglich mit den Beamten sprechen. Aber auch nach Beendigung des Telefonats bestehen die Beamten darauf, das Kind mitzunehmen. Auf die Frage, mit welchem Recht sie das täten, bekommt Kerim C. keine Antwort. Schließlich rufen die Beamten Verstärkung.

Kurze Zeit später befinden sich mehr als zehn Polizeibeamt_innen im Treppenhaus und in der Wohnung von Kerim C., das Kind schreit und weint unaufhörlich. Die Polizisten halten Kerim C. gewaltsam in seiner Wohnung fest. Dann hört er, wie sich die Beamt_innen untereinander über seine Staatsbürgerschaft unterhalten. Er wird in den Treppenflur gebracht und gefragt, was für einen Pass er besitze. Als er erwidert, dass er einen türkischen Pass hätte, ruft einer der Polizisten plötzlich »Los, Los!«, und Kerim C. wird zu Boden geworfen. Ihm werden Handschellen angelegt. Die Beamten knien auf seinem Rücken und sein Kopf wird nach außen gedreht, so dass er keine Luft mehr bekommt. Leise weist er einen Polizisten auf seine Notlage hin, aber dieser erwidert nur, dass er sowieso keine Luft mehr bräuchte. Kerim C. hat Todesangst. Er ist verletzt und blutet. Er verlangt einen Arzt, aber seine Forderung wird ignoriert. Schließlich wird er zurück in seine Wohnung gebracht und das Kind wird mitgenommen. Die Polizeibeamt_innen bringen Kerim C. in die zuständige Polizeiwache, um ihn dort zu fotografieren und seine Fingerabdrücke zu nehmen. Auf die Frage, mit welchem Recht sie das täten, bekommt Kerim C. auch diesmal keine Antwort. Er verlangt nach einem Arzt und einem Rechtsanwalt. Beides wird ihm verweigert. Als Kerim C. übel wird, kommt endlich nach etwa 30 Minuten eine Amtsärztin. Aber anstatt seine Kopfverletzung zu behandeln, mokierte sie sich über den unzureichenden Grund ihres Kommens und geht wieder. Kerim C. weigert sich, sich fotografieren und Fingerabdrücke nehmen zu lassen. Aus diesem Grund wird er, nun wieder in Handschellen, von zwei Polizeibeamten in ein Badezimmer gezerrt, wo diese ihm unter größten Schmerzen mit Leitungswasser und Toilettenpapier die Kopfwunde reinigen. Die Beamten machen sich dabei über ihn lustig. Schließlich wird er fotografiert und auch seine Fingerabdrücke werden genommen. Als Kerim C. die Beamten informiert, dass er sie anzeigen werde, wird er eingeschüchtert. Er wird nach über vier Stunden aus der Polizeiwache entlassen.

Weiterführende Informationen:

Kerim C. leistet zu keinem Zeitpunkt des polizeilichen Vorgehens Widerstand. Nach dem Vorfall wird er eine Woche im Krankenhaus stationär in der psychiatrischen Abteilung behandelt. Danach nimmt er therapeutische Hilfe durch einen Arzt für Psychiatrie und Neurologie in Anspruch.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Kerim C. stellt Strafanzeige gegen die involvierten Beamten wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB). Bei einer Zeugenvernehmung wird er eingeschüchtert und aufgefordert, seine Anzeige zurückzunehmen. Da die Ermittlungen gegen »unbekannt« geführt werden und sich die Polizeibeamt_innen ihres Fehlverhaltens nicht verantwortlich zeigen, wird das Verfahren im März 2004 eingestellt. Kerim C. wird wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§113 StGB) angezeigt. Die Ermittlungen gegen ihn werden eingestellt.

(KOP)

24. April 2004- Jasna C.

Vorfall:

Gegen 20.00 Uhr wird aus nicht bekannten Gründen ein Polizeieinsatz während eines polnischen Kulturfestes im Prenzlauer Berg durchgeführt. Dabei werden mehrere Personen festgenommen. Jasna C. wird geschlagen und von den Beamten sinngemäß als »polnische Schlampe« und »dreckige polnische Fotze« beschimpft. Sie wird in Gewahrsam genommen und auf eine Polizeiwache gebracht. Dort wird ihr Blut abgenommen und sie wird erkennungsdienstlich behandelt.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Jasna C. verzichtet auf rechtliche Schritte. Sie erhält eine Anzeige wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB), »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) und »gefährliche Körperverletzung« (§ 224 StGB).

(KOP)

9. Mai 2004 – Andrada O.

Vorfall:

Gegen 8.00 Uhr klingeln drei Polizeibeamte an der Wohnungstür. Andrada O. öffnet und fragt nach dem Grund des Besuches. Da die Beamten nichts vorzuweisen haben (etwas wie ein Durchsuchungsbeschluss oder Haftbefehl liegt nicht vor), möchte Andrada O. die Tür wieder schließen, wird aber daran gehindert, als einer der Beamten seinen Fuß dazwischen schiebt. Nun dringen die Polizisten gewaltsam in die Wohnung von Andrada O. ein. Sie schlagen die Frau, versetzen ihr einen Hieb vor die Brust, drehen ihre rechte Hand auf den Rücken und fügen ihr mit der Faust Verletzungen am Auge zu. Einer der Beamten durchsucht die Zimmer, ohne dass Andrada O. den Anlass kennt. Schließlich findet man ihren Pass und erkennt, dass sie einen gesicherten Aufenthalt hat. Daraufhin wirft einer der Beamten ihren Pass mit den Worten »ah, du bist anerkannt« zu Boden. Die Polizisten verlassen die Wohnung. Wegen ihrer Verletzungen versucht Andrada O. durch Klopfgeräusche an einer ihrer Zimmerwände einen Nachbarn zur Hilfe zu holen. Nun wollen die Beamten zurückkommen, aber da einige Nachbarn bereits aus ihren Wohnungen gekommen sind, verlassen sie schließlich das Haus.

Weiterführende Informationen:

Andrada O. wird bereits im Jahr 2001 von Polizeibeamten misshandelt. Damals ist sie mit einer Freundin in einer Bar. Dort bestellt sie mehrere Getränke, aber irgendwann weigert sich die Tresenfrau, weiter auszuschenken. Auf die Frage, warum sie keine Getränk mehr bekommt, wird Andrada O. aufgefordert, die Bar zu verlassen. Als sie sich weigert, wird sie geschlagen. Kurze Zeit später treffen sechs Polizeibeamte in der Bar ein, zerren Andrada O. raus auf die Straße und verprügeln sie dort. Sie wird auf ein Revier gebracht, wo ihr gegen ihren Willen Blut abgenommen wird. Nach dem Vorfall muss sich Andrada O. zwei Wochen lang im Krankenhaus behandeln lassen.

Zwei Jahre später ereignet sich ein weiterer Vorfall, in den Polizeibeamte involviert sind. Hier suchen Polizeibeamte die Wohnung von Andrada O., um sie anzuweisen, ihre Musik leiser zu stellen. Obwohl Andrada O. der Aufforderung nachkommt, kehren die Beamten ein zweites Mal in ihre Wohnung zurück und entwenden ihre Musikanlage. Schließlich wird sie in einer Schlafanzughose und barfuß aus dem Haus gebracht. Die Beamten schlagen Andrada O. und schließen sie schließlich bis zum nächsten Morgen in einer Arrestzelle ein. Auf die Frage, warum man sie ohne Haftbefehl und ohne Kenntnis eines Grundes einsperrt, bekommt sie keine Antwort.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Andrada O. stellt gegen die involvierten Polizeibeamten Strafanzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB) und Beleidigung (§ 185 StGB). Das Verfahren wird eingestellt. Im Verfahren wegen » Falscher Verdächtigung« (§ 164 StGB) wird Andrada O. freigesprochen.

(KOP)

5. August 2004- Ibo K.

Vorfall:

Ibo K. verbringt den Nachmittag zusammen mit Freunden in einem Berliner Freibad. Er bemerkt plötzlich, dass sich vor dem Kiosk des Freibades eine große Menschenmenge bildet und geht, weil er neugierig ist, dorthin. Da allerdings 30-40 Personen um den Kiosk herumstehen, kann Ibo K. nicht erkennen, was vor sich geht. Er sieht lediglich zwei junge Männer (A und B) in Badehose, die augenscheinlich im Zentrum des Interesses stehen. Ibo K. will schon gehen, als einer der beiden Männer (A) an ihn heran tritt, ihn vor die Brust stößt und ihn auffordert, sich zu »verpissen«. Ibo K. entgegnet ihm, dass er ihn nicht anfassen und sich selbst »verpissen« solle. Daraufhin schlägt der junge Mann Ibo K. mit der flachen Hand ins Gesicht, aber der lässt sich das nicht gefallen, schlägt zurück und trifft den Mann mit der Faust ebenfalls im Gesicht. Jetzt greift auch der zweite Mann (B) ein und beginnt auf Ibo K. einzuschlagen. Der versucht wegzulaufen, wird aber nach wenigen Metern von weiteren Männern aufgehalten, zu Boden geworfen und mit auf dem Rücken festgehaltenen Händen über das Gelände zu einer nahe gelegenen Garderobenkabine geschleift. Zwei der Männer (A und B) schließen sich mit ihm in der Kabine ein und beginnen nun abwechselnd minutenlang auf ihn einzuschlagen und zu –treten. Dabei beleidigen sie ihn fortwährend als »Scheiß-Kanacke«. Schließlich stößt einer der beiden (B) ihn mit seiner Stirn ins Gesicht und sagt dabei, dass es ihm noch Leid tun würde, einen Polizisten geschlagen zu haben.

Erst jetzt realisiert Ibo K., dass es sich bei den Männern um zivilgekleidete Polizeibeamte handeln müsse. Irgendwann wird er aus dem Schwimmbad herausgeführt und in ein bereitstehendes Polizeifahrzeug gesetzt. Ibo K. fragt, wo man mit ihm hinfahren wolle, woraufhin einer der nunmehr zahlreich anwesenden uniformierten Beamten (C) ihn mit dem Kopf gegen die Scheibe des Fahrzeugs schlägt. Ihm werden Handschellen angelegt. Als Ibo K. darum bittet, diese zu lockern, da sie sehr drücken, werden sie noch fester zusammen gezogen. Dann wird er in einem Mannschaftswagen auf ein nahe gelegenes Polizeirevier gebracht.

Dort angekommen wird er noch im Wagen, nachdem alle anderen Personen das Fahrzeug verlassen haben, von dem Beamten (C) erneut mit Fäusten ins Gesicht geschlagen. Ibo K. beginnt stark zu bluten. Trotzdem attackiert der Beamte ihn weiter. Schließlich bringt er ihn in eine Zelle, in der er abermals von den beiden Beamten aus dem Freibad (A und B) geschlagen wird. Der Beamte aus dem Mannschaftswagen (C) beobachtet die Situation bei geöffneter Zellentür ohne einzugreifen. Ibo K. bittet darum, seine Eltern anrufen und einen Arzt kontaktieren zu dürfen, aber beides wird ihm verweigert.

Als man ihn endlich entlässt, wird er noch im Polizeigebäude von mehreren Beamten angesprochen, die ihm drohen, dass es ihm »dreckig« gehen werde, wenn er etwas gegen sie unternimmt, schließlich wüssten sie, wo er wohne.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Ibo K. stellt Anzeige gegen die involvierten Beamten wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB), »Beleidigung« (§ 185 StGB), »unterlassener Hilfeleistung« (§ 323c StGB) und »Bedrohung« (§ 241 StGB). Auch die Beamten erstatten Anzeige.

(KOP)

18. Oktober 2004- Lucas R.

Vorfall:

Lucas R. ist am frühen Nachmittag in der Hasenheide in Neukölln und betet, als zwei Polizist_innen auf ihn zukommen, ihn stoßen, seine Hände auf den Rücken drehen und ihn mit Handschellen fesseln. Man weist ihn an hinter einen nahe gelegenen Baum zu treten und mit dem Gebet aufzuhören. Lucas R. möchte, dass er seine Arbeit ebenso machen könne, wie es der Beamte tut. Hierauf versetzt der Polizist ihm vier Schläge gegen den Bauch und droht ihm, ihn schneller anzeigen zu können, als es Lucas R. möglich wäre, wobei er ihm einen fünften Schlag versetzt. Nun kommen zwei weitere Polizist_innen hinzu und einer von ihnen beginnt Lucas R. zu durchsuchen. Wieder wird er aufgefordert mit dem Gebet zu stoppen. Auch soll Lucas R. seine Personalien aushändigen. Lucas R. wird mit den Worten »hoppla« gezielt mit dem Ellenbogen gegen den Unterkiefer geschlagen. Seine Brille fällt zu Boden. Als er nicht weiter beten kann, sagt einer der Beamten: »Ja, es geht doch.«, woraufhin alle Polizist_innen lachen. Lucas R. kann kaum noch sprechen. Er wird entkleidet und weiter durchsucht. Die Beamt_innen beschließen, ihn mitzunehmen, und als Lucas R. signalisiert, sie mögen seine Brille nicht vergessen, zertritt ein Beamter diese, bevor er sie aufhebt. Lucas R. beobachtet, wie ein fünfter Polizist Passant_innen wegschickt. Die Beamt_innen kontrollieren den Pass, die Schlüssel, das Anmeldepapier und die Bibel von Lucas R. und begleiten ihn in seine Wohnung, da sie nichts Illegales finden können. Auf der Fahrt hört Lucas R., wie ein Polizist während eines Funkspruchs durchgibt: » Wir bringen den Neger in die Mainzer Straße (_ Adresse geändert).« Im Auto macht man sich über ihn lustig. Im Hof seines Wohnhauses wird er gefragt: »Wo hat der Roberto Blanco gesagt, dass er wohnt?« Die Beamt_innen betreten und durchsuchen seine Wohnung ohne jegliche Rechtsgrundlage. Über private Fotos wird abfällig gesprochen. Lucas R. wird zur Polizeiwache am Columbiadamm gebracht und abermals durchsucht. Ein vorgelegtes Dokument weigert er sich zu unterschreiben. Nachdem er entlassen wird, begibt er sich zur Behandlung in das Urban-Krankenhaus.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Lucas R. bekommt einen Strafbefehl wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB) ausgestellt, gegen den er Widerspruch einlegt. Im anschließenden Verfahren wird er zu einer Geldstrafe verurteilt.

Das Verfahren gegen die involvierten Polizist_innen wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB) wird eingestellt.

(KOP)

21./ 22. November 2004 - Alexej I.

Vorfall:

Alexej I. hat lange gearbeitet und ist spät abends auf dem Weg nach Hause. Da er seinen letzten regulären Zug verpasst hat, geht er an einem Berliner S-Bahnhof an einen Informationsschalter der BVG, um sich dort einen Ausdruck für die nächste günstige Verbindung zu seinem Wohnsitz geben zu lassen. Er fragt die dortigen Mitarbeiter nach der notwendigen Information, aber diese verweigern ihm den Ausdruck mit der Begründung, dass er schließlich in der Lage sein müsse den Weg ohne ihre Hilfe zu finden. Alexej I. besteht auf seinem Ausdruck, woraufhin es zu einer Diskussion zwischen ihm und den BVG-Mitarbeitern kommt, in deren Folge einer von ihnen die Polizei verständigt. Alexej I. ist dieses Verhalten zwar unbegreiflich, aber er ist nicht beunruhigt, da er hofft, die Situation aufklären zu können, um endlich seine Information zu bekommen. Kurze Zeit später treffen drei Polizeibeamte ein. Sie erkundigen sich bei den BVG-Mitarbeitern nach der Sachlage und lassen Alexej I. zunächst nicht zu Wort kommen. Dann wird auch ihm gestattet, sich zur Situation zu äußern. Als er sich, obwohl er gut Deutsch spricht, mit Hilfe von Gesten besser zu erklären versucht, wird ihm das durch einen der Beamten verboten. Alexej I. ist hierdurch nicht nur in seiner Aussagefähigkeit eingeschränkt, sondern fühlt sich durch den Beamten auch gedemütigt. Im Verlauf der Befragung bestätigt einer der Beamten die Ansicht des BVG-Mitarbeiters, dass jemand, der bereits mehrere Jahre in Berlin lebt, keinen Ausdruck für seinen Nachhauseweg benötige. Alexej I. ist all das völlig unverständlich. Schließlich wird er aufgefordert, den Bahnhofsbereich zu verlassen. Alexej I. versucht sich verbal hiergegen zur Wehr zu setzen, aber die Beamten ignorieren seine Beanstandungen, packen ihn an Schultern und Armen und führen ihn aus dem Bahnhof.

Alexej I. bleibt nichts anderes übrig, als eine Bushaltestelle zu finden, von der aus er nach Hause fahren kann. Auf seiner Suche wird er durch die Beamten verfolgt. Als er seine Laufrichtung ändert, tritt einer von ihnen an ihn heran und beleidigt ihn mit den Worten »Verpiss dich!«. Alexej I. entfernt sich daraufhin. Er ist gerade ein paar Schritte gegangen, als er von den anderen beiden Beamten angegriffen und an eine Wand gedrückt wird. Dabei verliert er das Gleichgewicht. Er rutscht aus und wird nun durch die Beamten sofort zu Boden gedrückt. Ihm werden Handschellen angelegt und er wird auf die nächste Polizeiwache gebracht. Niemand versucht ihm die Vorgehensweise zu erklären. Stattdessen vernimmt Alexej I., wie die Beamten sich auf der Polizeiwache beim Durchsuchen seiner Sachen (ein Rucksack mit Heftern und schriftlichen Unterlagen) über die Rechtschreibfehler in seinen Aufzeichnungen lustig machen. Es ist einige Zeit vergangen, als ein Beamter an ihn heran tritt und ihn auffordert, ein Dokument zu unterschreiben. Nun ist Alexej I. aber immer noch durch die Handschellen gefesselt und dadurch unmöglich in der Lage, eine Unterschrift zu leisten. Er fühlt sich durch das Verhalten der Beamten stark herabgewürdigt, aber diese lachen ihn nur aus. Alexej I. besteht darauf, seine Sachen durchzusehen bevor er das Dokument unterschreibt, woraufhin ein Beamter ihm entgegnet, dass es jetzt sowieso zu spät sei. Danach verlassen die Beamten den Raum und lassen Alexej I. lange Zeit allein. Nach Stunden wird er, immer noch durch die Handschellen gefesselt, zurück in ein Polizeifahrzeug gebracht. Nach längerer Fahrt setzen ihn die Beamten irgendwo in der Stadt ab, werfen seinen Rucksack auf die Straße, teilen ihm mit, dass er noch Post von ihnen erwarten könne und fahren davon. Alexej I. hat keinen Anhaltspunkt, wo er sich befindet. Er muss lange laufen, bis er sich wieder orientieren kann und nach Hause findet. Durch den langen Weg bei den niedrigen Temperaturen erkältet sich Alexej I. stark und muss sich für eine Woche krankschreiben lassen. Er kann seiner Arbeit in dieser Zeit natürlich nicht nachgehen.

Weiterführende Informationen:

Alexej I. erkundigt sich mehrfach vergebens nach den Dienstnummern der drei Beamten. Sie fragen ihn, wo er sich denn über sie beschweren wolle. Er teilt ihnen mit, dass er beabsichtige zur russischen Botschaft zu gehen, woraufhin sie ihn nur auslachen.

Rassistische Bezüge:

Sprache, unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

ReachOut reicht eine Dienstaufsichtbeschwerde gegen die involvierten Beamten ein. Alexej I. wird wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB) und »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) angezeigt. Am 9. Dezember 2005 wird das Verfahren gegen Alexej I. gegen Auflage einer Zahlung von 250,00 Euro eingestellt.

(KOP)

Dezember 2004- Ayo L.

Vorfall:

Am späten Abend trifft Ayo L. zwei Freunde, die gerade eine Hausfassade besprayen. Er unterhält sich kurz mit den beiden als plötzlich sechs Polizeibeamte auftauchen. Seine Freunde rennen davon, Ayo L. selbst geht langsam weiter, da er nichts Verbotenes getan hatte. Die Polizeibeamten verfolgen und überwältigen ihn schließlich auf einer Brücke. Ayo L. wird zu Boden geworfen. Die Beamten drehen seine Arme auf den Rücken, fesseln ihn und beginnen in diesem Zustand auf ihn einzutreten. Dabei fügen sie Ayo L. erhebliche Verletzungen zu. Schließlich heben sie ihn auf und kontrollieren seine Personalien. Dabei machen sie abfällige Bemerkungen über seinen Namen und seine Hautfarbe. Ayo L., der sich völlig ungerecht behandelt fühlt und die rassistischen Bemerkungen nicht länger aushalten kann und will, macht seinem Ärger Luft mit den Worten »Ihr Nazis, die noch nicht einmal den Hauptschulabschluss geschafft haben ...«. Daraufhin wird er zur Gefangenensammelstelle gebracht und dort, trotz seines verletzten Zustandes, in eine Zelle gesperrt. Mitten in der Nacht wird er entlassen und allein, obwohl er noch minderjährig ist, auf den Nachhauseweg geschickt. Seine Mutter wird nicht informiert.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Ayo L. wird nach dem Vorfall zur Vernehmung in eine Polizeidienststelle geladen. Man wirft ihm »Beleidigung« (§ 185 StGB) und »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) vor.

(KOP)

21. April 2005 - Emin Ö.

Vorfall:

Am Abend des 21. April 2005 ist Emin Ö. gemeinsam mit seiner Mutter auf dem Weg von Hamburg nach Berlin. Sie befinden sich in einem Zug der Deutschen Bahn und haben Sitzplätze in einem separaten Abteil. Ihre Fahrt verläuft normal und ruhig bis einige Stationen nach dem Halt in Hamburg eine Gruppe von 20-30 jungen Neonazis in den Zug zusteigt, mit Parolen wie »Deutschland den Deutschen- Ausländer raus!« den Korridor entlanglaufen und im Vorbeigehen die einzelnen Abteiltüren aufreißen. Als sie dabei Emin Ö. und seine Mutter erblicken, beschimpfen sie sie als »Scheiß Türken« und rufen »Türken raus!«. Dabei fordern sie Emin Ö. auf, das Abteil zu verlassen, worauf dieser allerdings nicht eingeht. Er ist über die Situation sehr beunruhigt, bemerkt aber, dass die Gruppe von mehreren BGS-Beamten begleitet wird, ein Umstand, der ihn zumindest etwas erleichtert. Obwohl die Polizeibeamten die Gruppe vorantreiben, gelingt es einigen der Männer abermals zum Abteil von Emin Ö. zurückzukehren. Sie schlagen und treten mit Fäusten und Füßen gegen die Tür, reißen sie erneut auf und bedrohen ihn und seine Mutter mit den Worten: »Hey du, wir werden euch verbrennen. Du hast keine Chance. Raus mit dir. Wir werden euch an der nächsten Haltestelle verbrennen. Du lebst nicht mehr.« Dabei bespucken sie beide. Schließlich begeben sie sich vor die Tür.

In der Zwischenzeit betritt ein Fahrgast das Abteil. Er setzt sich und beginnt in einem Buch zu lesen. Als die Neonazis ihn in der Kabine bemerken, begutachten sie ihn und entschuldigen sich, weil er Deutscher ist, für die Unannehmlichkeiten. Sie versichern dem Mann, dass ihm nichts geschehen werde. Dann holen sie eine Fahne hervor (Emin Ö. kann nicht erkennen, um welche Fahne es sich handelt, da er sich nicht traut aufzuschauen) und singen im Angesicht von ihm und seiner Mutter nationalsozialistische Lieder. Der deutsche Fahrgast reagiert nicht und verlässt nach fünf Minuten das Abteil.

Schließlich verlassen die insgesamt sechs Polizeibeamten, die die Gruppe begleitet hatten, den Zug, ohne dass für sie andere Beamte zusteigen. Nun sind Emin Ö. und seine Mutter der Situation völlig ausgeliefert. Ohne Schutz müssen sie die Beleidigungen, Drohungen und Pöbeleien der Neonazis bis kurz vor dem Bahnhof Berlin-Zoologischer Garten ertragen. Als sie den Zug endlich verlassen können, bricht die Mutter von Emin Ö. noch auf dem Bahnhofsbahnsteig zusammen und muss in ein Krankenhaus gebracht werden. Auch Emin Ö. lässt sich später in einem Krankenhaus behandeln.

Weiterführende Informationen:

Während des gesamten Zeitraums, den die Neonazis im Zug waren, haben weder die zeitweilig anwesenden Polizeibeamten noch das Bahnpersonal, dem die Situation bewusst und bekannt war, Maßnahmen zum Schutz von Emin Ö. und seiner Mutter ergriffen. Auch die von Emin Ö. über sein Mobiltelefon benachrichtigte Polizei kommt ihnen nicht zu Hilfe. Erst am Bahnhof Berlin- Zoologischer Garten wird der Anführer der Neonazigruppe durch die Polizei festgenommen. Auch einige Fahrgäste haben die Notsituation von Emin Ö. und seiner Mutter mitbekommen. Leider hat lediglich eine Frau in eigener Initiative die Polizei verständigt, die aber, wie erwähnt, an keinem Bahnhof zusteigt. Ansonsten hat niemand interveniert.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizeibeamten nehmen lediglich den Anführer der Neonazigruppe fest, obwohl mehrere Personen an den Übergriffen auf Emin Ö. und seine Mutter beteiligt sind. Der Festgenommene wird wegen »Volksverhetzung« (§ 130 StGB) angeklagt.

Das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) formuliert gemeinsam mit ReachOut eine Beschwerde über das Nicht-Eingreifen der BGS- Beamten.

Emin Ö. und seine Mutter bekommen von der Deutschen Bahn als Entschädigung zynischerweise einen Reisegutschein ausgestellt. Die interne Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten des Bahnpersonals zieht keine Konsequenzen nach sich.

(KOP)

29. April 2005- Cüneyd V.

Vorfall:

Am Abend des 29. April 2005 ist Cüneyd V. gemeinsam mit seinen Eltern zu Hause. Sein älterer Bruder ist zusammen mit seinem Zwilling Bruder ausgegangen. Die Familie geht früh zu Bett. Cüneyd V. schläft schon einige Zeit, da wird er plötzlich durch einen ohrenbetäubenden Lärm geweckt. Bevor er sich orientieren kann, dringen bewaffnete und maskierte Männer in sein Zimmer ein und beginnen in der Dunkelheit mit Fäusten auf ihn einzuschlagen. Cüneyd V. blutet stark. Ein Beamter hält ihm den Mund zu, damit er nicht schreien kann. Cüneyd V. glaubt, er müsse ersticken. Schließlich lassen die Beamten von ihm ab, werfen ihn zu Boden und machen Licht. Cüneyd V. versteht die Situation nicht und erkundigt sich nach dem Grund für eine derartige Behandlung, woraufhin einer der Beamten ihn mit den Worten »Halt die Fresse. Das erfährst Du noch früh genug, du Wichser.« zur Ruhe zwingt. Die Beamten schlagen minutenlang auf ihn ein. Dabei verliert Cüneyd V. einen Zahn. Er blutet immer stärker. Unaufhörlich versucht Cüneyd V. seine Eltern herbeizurufen, aber sie werden nicht zu ihm durchgelassen. Dann wird er kurz ohnmächtig. Als er schließlich aufstehen möchte, attackiert einer der Beamten ihn mit seinem Schutzschild und trifft ihn am Schlüsselbein. Er schlägt ein zweites Mal mit voller Wucht zu, aber diesmal kann Cüneyd V. sich ducken, so dass der Beamte lediglich eine Zimmerwand trifft, die daraufhin eine tiefe Einkerbung aufweist. Cüneyd V. gerät völlig in Panik, denkt er doch, die Beamten wollen ihn umbringen. Dann betritt eine zivilgekleidete Frau zusammen mit anderen Personen das Zimmer und legt Cüneyd V. Handschellen an. Erst jetzt realisiert er, dass es sich bei dem Überfall um einen Polizeieinsatz handelt. Endlich werden auch seine Eltern zu ihm gelassen. Als seine Mutter sieht, in welchem Zustand sich ihr Sohn befindet, fragt sie fassungslos die umstehenden Beamten, was sie mit ihm gemacht hätten. Ein Beamter antwortet mit den Worten: »Hier wird erst geschlagen und dann geantwortet.«

Inzwischen wird die Wohnung durchsucht. Cüneyd V. , der noch minderjährig ist, und seine Mutter werden angewiesen, ein Dokument zu unterschreiben, dessen Inhalt bestätigt,

- 1) dass dem Einsatzkommando der Zutritt zur Wohnung gestattet worden sei und
- 2) keine Beschädigungen bei dem Einsatz entstanden seien.

Die Mutter von Cüneyd V. fordert die Beamten mehrfach auf, einen Arzt zu informieren, da ihr Sohn schwer verletzt ist. Er liegt immer noch am Boden und bekommt vor Schmerzen keine Luft mehr. Schließlich alarmieren die Beamten die Feuerwehr. Nach einiger Zeit betritt ein dunkel gekleideter Mann das Zimmer und begrüßt die Polizeibeamten mit den Worten: «Wie, wegen dem habt ihr mich gerufen? Der kann doch noch stehen, ich komme doch sonst nur für Herzanfalle oder Andere, die im Sterben liegen.» Als Cüneyd V. diese Worte hört, weigert er sich mit dem Mann in ein Krankenhaus zu fahren.

Er wird abgeführt. Er hat starke Schmerzen, besonders an einer Seite seines Oberkörpers. Er hält seine Hand auf die Stelle, um sie zu schützen. Einige Meter vom Haus entfernt sticht ihm die Polizeibeamtin, die ihm die Handschellen angelegt hatte, kräftig und mutwillig mit ihren Fingern an genau diese Stelle und demütigt ihn mit den Worten: »Lauf schneller, du Wichser. Für jemanden wie dich haben wir keine Zeit.«

Cüneyd V. wird auf eine Polizeiwache gebracht und dort in der Gefangenenammelstelle in eine Einzelzelle gesperrt. Als er auf die Toilette möchte, wird er von einem Beamten begleitet. Er muss seine Schuhe ausziehen. Als er seine Schuhe wieder anziehen will, entgegnet ihm der Beamte: »Lass` deine Dreckschlumpen und geh` bloß schnell wieder in deine Wohnung. Das ist jetzt dein neues Zuhause, vergiss dein altes. Hier kommst du so schnell nicht raus.« Ein zweiter Beamter kommt hinzu und fragt ihn, ob er wisse, warum er Schläge bekommen hat. Cüneyd V. verneint die Frage natürlich und der Beamte antwortet zweimal: »Weil du ein schwarzhaariger Ausländer bist.«

Irgendwann wird Cüneyd V. zu einer ersten und später zu einer weiteren Gegenüberstellung geführt. Die Kassierererin eines Supermarktes hatte ihn anhand von Fotos als Täter eines bewaffneten Raubüber-

falls identifiziert, jedoch bei der Gegenüberstellung ihr Urteil revidiert. Auch der Zwillingbruder von Cüneyd V., der in der Zwischenzeit von Polizeibeamten festgenommen worden war, wird von der KassiererIn als Täter ausgeschlossen. Dann werden die beiden Brüder mit der Bemerkung, dass die Verhaftung ein Falschverdacht gewesen sei, entlassen.

Um zwei Uhr nachts erfahren die Eltern, nachdem sie ihrerseits auf der Wache angerufen hatten, dass ihre Söhne frei sind. Sie holen die beiden umgehend ab und bringen Cüneyd V. in ein Krankenhaus. Er hatte bis dahin keinerlei medizinische Behandlung erfahren.

Cüneyd V. erleidet durch den Überfall der Beamten multiple Prellungen und Schürfungen. Er klagt über Rücken-, Zahn- und Kopfschmerzen, über eine eingeschränkte Beweglichkeit der Extremitäten und der Atmung. Ein oberer Schneidezahn ist gebrochen. In der Bindehaut des rechten Auges befindet sich eine Einblutung. Er hat eine Gehirnerschütterung. Psychisch leidet er noch Jahre unter Flashbacks, Alpträumen, Depressionen und Perspektivlosigkeit.

Rassistische Bezüge:
unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Rechtsanwältin von Cüneyd V. reicht am 6. Mai 2005 eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die involvierten Polizeibeamten ein. Sie erstattet Strafanzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB). Cüneyd V. wird im Verfahren wegen »schwerer räuberischer Erpressung« (§ 255 StGB) im März 2006 freigesprochen. Das Verfahren gegen die Beamten wird im Oktober 2006 eingestellt. Daraufhin leitet die Rechtsanwältin ein Klageerzwingungsverfahren ein, dem schließlich 2008 stattgegeben wird. Im April 2009 wird das Verfahren gegen die beschuldigten SEK-Beamten eingestellt.

Der Abgeordnete Özcan Mutlu (Bündnis 90/Die Grünen) stellt im Berliner Abgeordnetenhaus eine Kleine Anfrage zu dem Fall.

(KOP)

1. Juli 2005- María G.

Vorfall:

María G. ist am Nachmittag zusammen mit einer Freundin mit der Berliner U- Bahn unterwegs. An einer Station steigen zwei Zivilkontrolleur_innen zu und kontrollieren die Fahrgäste. María G. hat zwar ein gültiges Sozialmonatsticket, hatte es aber versäumt, ihre Nummer darauf einzutragen. Sie wird deshalb am U-Bahnhof »Amrumer Straße« raus gebeten. Auch ihre Freundin verlässt die U-Bahn. Auf dem Bahnsteig erinnert sich María G., dass ihr eine Freundin, die kurz zuvor noch mit ihr zusammen in der U Bahn gefahren ist, ihr ihren gültigen Einzelfahrschein überlassen hatte. Den zeigt sie nun vor. Trotzdem bitten die Zivilkontrolleure sie in ein BVG-Häuschen. Der Kontrolleur hält in dieser Situation ihr Sozialticket, die Kontrolleurin ihren Fahrschein in den Händen. María G. versucht sich trotz geringer Deutschkenntnisse verständlich zu machen. Ein Passant, der den Vorfall beobachtet hatte, bietet an zu dolmetschen. Das Angebot wird abgelehnt. María G. versteht das Problem nicht und fragt nach, warum die Kontrolleure ihren gültigen Fahrausweis nicht akzeptieren. Daraufhin zerreißt die Kontrolleurin den Einzelfahrschein. María G. versucht noch, sie daran zu hindern, wird aber durch einen Schlag ins Gesicht von dem männlichen Kontrolleur daran gehindert. María G. fällt zu Boden. Nun interveniert ihre Freundin und fordert die Kontrolleure auf, einen Notarzt zu verständigen, der auch umgehend eintrifft. Auch die Polizei wird informiert. Bald darauf treffen zwei Polizeibeamte am Ort des Geschehens ein und lassen sich von den Kontrolleuren den Vorfall schildern. Obwohl sie nicht verstehen können, warum María G. angewiesen wurde, die U-Bahn zu verlassen, belassen sie es dabei. Die Freundin von María G., die den gesamten Vorfall beobachtet hatte, wird nicht befragt, ebenso wenig wie María G. selbst.

Weiterführende Informationen:

María G., die traumatisierende Kriegserlebnisse in ihrem Heimatland miterlebt hat, erleidet infolge des Schlages des Kontrolleurs einen psychogenen Anfall. Sie

weist noch Wochen nach dem Vorfall eine Retraumatisierungsproblematik, einhergehend mit Schlafstörungen, innerer Unruhe und Alpträumen, auf.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Sprache

Strafrechtlicher Verlauf:

María G. verzichtet auf eine Anzeige, da sie sich dem damit verbundenen psychischen Stress nicht aussetzen möchte.

Die Beamten leiten gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen »Körperverletzung« (§ 223 StGB) ein.

(KOP)

30. August 2005 – Phil J.

Vorfall:

Phil J. absolviert im Rahmen einer Ausbildung ein mehrmonatiges Praktikum am Flughafen. Am frühen Abend des 30. August soll er für seinen Ausbilder einen Transport am Flughafen ausführen und benutzt deshalb den firmeneigenen Wagen. Da er auf der Flughafenzufahrt nicht ordnungsgemäß wendet, wird er durch Polizeibeamte im Rahmen einer Verkehrskontrolle angehalten. Da er eine Verkehrsordnungswidrigkeit begangen hatte, teilt ihm einer der Beamten mit, dass er entweder sofort 20.00 Euro Bußgeld zu zahlen hätte oder eine Adresse angeben müsste, damit ihm ein Bußgeldbescheid zugestellt werden könne. Da Phil J. kein Geld bei sich hat, legt er dem Beamten seinen Führerschein vor und weist auch auf seinen Sicherheitsausweis hin, der ihn als Mitarbeiter des Tegeler Flughafens ausweist. Der Beamte verlangt aber auch seine Privatadresse. Da Phil J. kürzlich umgezogen ist, kann er sich an seine genaue Hausnummer nicht erinnern. Er bittet den Beamten, den Bußgeldbescheid an seinen Ausbilder zu schicken, dessen genaue Daten auf einer entsprechenden Visitenkarte verzeichnet sind. Nun tritt ein weiterer Polizist hinzu und fordert Phil J. auf, seine vollständige Adresse anzugeben, da er ihn sonst mitnehmen werde. Daraufhin ruft Phil J. seinen Ausbilder an und erklärt ihm die Situation. Der Ausbilder versichert Phil J., dass er umgehend einen Kollegen schicken werde, damit die Angelegenheit aufgeklärt werden könne. Phil J. bittet einen der Beamten mit seinem Ausbilder zu sprechen, aber dieser entgegnet ihm nur, dass ihn sein Chef nicht interessiere.

Nun packt der Beamte ihn am rechten Unterarm, dreht diesen mit großer Wucht nach hinten und legt ihm Handschellen an. Er tritt ihm schwer gegen die rechte Außenseite seines Fußes und presst ihn gegen das nahestehende Polizeifahrzeug. Währenddessen stehen ca. drei weitere Polizisten in der Nähe, die nun beginnen, Phil J. zu durchsuchen, wobei sie ihm sein Portemonnaie und ein Funkgerät mit dazugehörigen Kopfhörern entwenden. Phil J. wehrt sich körperlich nicht gegen die Maßnahmen, bringt aber verbal zum Ausdruck, dass er diese für rassistisch hält.

Schließlich bringen ihn die Beamten zur Polizeiwache auf dem Flughafengelände. Hier wartet bereits ein Arbeitskollege von Phil J., mit dem die Beamten aber nicht sprechen wollen. Stattdessen bringen sie ihn in die Räume der Flughafenwache. Hier durchsuchen sie sein Portemonnaie, in dem sich auch eine Fitnessclub-Mitgliedskarte mit genauer Angabe seiner Adresse befindet. Als die Beamten diese finden, entfernen sie die Handschellen und lassen Phil J. gehen.

Phil J. begibt sich nach Verlassen der Wache direkt zum Flughafensanitäter, da er an der rechten Hand eine blutende Schnittwunde hat und ihn die zugefügten Hämatome am rechten Arm und rechten Außenfuß stark schmerzen. Außerdem steht er unter Schock.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Phil J. sucht umgehend eine Anwältin auf. Diese erstattet einige Tage nach dem Vorfall Anzeige gegen die involvierten Polizeibeamten wegen gemeinschaftlich begangener »Körperverschwendung im Amt« (§ 340 StGB) und »Freiheitsberaubung« (§ 239 StGB). Das Verfahren wird im Mai 2006 wegen nicht ausreichender Beweise eingestellt.

(KOP)

7. Oktober 2005 – Faris T.

Vorfall:

Am 07. Oktober 2005 stürmen mehrere schwarz maskierte und schwer bewaffnete Männer gegen 7.00 Uhr morgens die Wohnung von Faris T., packen ihn gewaltsam und drücken ihn brutal zu Boden. Seine Ehefrau wird in entwürdigender Weise halbnackt aus dem Bett gerissen. Die zweijährige Tochter der Familie wird mit Waffen bedroht. Da der Flur der Wohnung dunkel ist, können weder Faris.T. noch seine Ehefrau erkennen, von wem sie angegriffen werden. Beide gehen von einem schlimmen Überfall aus und fürchten um ihr Leben und das Leben ihrer Tochter. Erst als die Männer Faris T. mit Handschellen fesseln, geben sie sich als Polizeibeamte zu erkennen. Mit Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten gegen die Ehefrau von Faris T. beginnen die Beamten die Wohnung zu durchsuchen. Man wirft der Frau vor, eine falsche Herkunft bei den deutschen Behörden angegeben zu haben und möchte auf diesem Wege ihre Personalien überprüfen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird dabei ignoriert.

Weiterführende Informationen:

Die Beamten entwenden rechtswidrig auch Eigentum von Faris T. bei ihrer Hausdurchsuchung. Seine Ehefrau setzt Tage nach dem Vorfall den Bundespräsidenten, den Berliner Bürgermeister, amnesty international, die Ausländerbeauftragte, den Bundestagsabgeordneten Christian Ströbele und das zuständige Konsulat von dem Geschehen in Kenntnis.

Das Vorgehen gegen die Familie ist ein Ergebnis der monatelangen Kriminalisierung von Flüchtlingen der 1970er Jahre, die mit brutalen Polizeieinsätzen in Deutschland eingeschüchtert werden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Berliner Polizei ermittelt gegen die Ehefrau von Faris T. wegen »mittelbarer Falschbeurkundung« (§ 271 StGB). Das Verfahren wird später eingestellt. Die Familie stellt Strafanzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB).

(KOP)

9. Oktober 2005 – Pedro L.

Vorfall:

Gegen 14.00 Uhr des 9.10.2005 wird die Streifenbesatzung eines Polizeieinsatzwagens auf ein Fahrzeug aufmerksam, das auf einem Verzögerungsstreifen steht. Die Beamten signalisieren die Kontrolle des Fahrzeugs, so dass beide Wagen von der Autobahn herunter fahren, wobei die Insassen des zu kontrollierenden Fahrzeugs ein Kennzeichen aus dem Wagen werfen. Bei der Überprüfung ergibt sich für die Beamten der Verdacht, dass die drei männlichen Insassen das Kennzeichen gestohlen haben könnten. Nun kommt eine zweite Streifenwagenbesatzung hinzu und die Männer werden festgenommen. Dabei versuchen sie diese mit Handschellen zu fesseln, aber da einer von ihnen einen Gipsverband am Arm trägt, fesseln sie diesen an die Abschleppöse des Einsatzwagens. Nun startet der 32-jährige Polizeimeister den Motor des Fahrzeugs, an dessen Ende der Mann gefesselt ist, lässt diesen mehrfach aufheulen und fährt ruckartig nach vorne. Der Mann ist in Panik versetzt und reagiert mit Schreien und Rufen auf die Aktionen.

Schließlich werden die drei Männer auf die zuständige Wache gebracht und dort in die Gewahrsamsräume gesperrt. Hier sollen nun mehrere Polizisten der Dienstgruppe Reizgas in die Zellenräume gesprüht, die Türen verschlossen, sowie die Abzugsanlage und das Licht ausgeschaltet haben.

Hierauf aufmerksam geworden, schauen schließlich eine weitere Beamtin sowie deren Kollege nach den drei Männern. Zwei von ihnen haben stark gerötete Augen, Atemwegsreizungen und leiden unter Übelkeit. Die Beamt_innen öffnen daraufhin die Fenster und geben den Männern Gelegenheit, sich die Augen auszuwaschen. Anschließend werden sie auf der Gefangenenammelstelle erkennungsdienstlich behandelt und entlassen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Sprache

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizistin zeigt die Vorfälle an. Das Landeskriminalamt ermittelt gegen die drei Beamten wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB). Gegen den 32-jährigen Polizeimeister wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

(KOP)

27. Oktober 2005- Arslan N.

Vorfall:

Arslan N. ist auf dem Weg von einer U-Bahnhaltestelle zur nächsten Bushaltestelle. Auf dem Weg durch einen nahe gelegenen Park möchte er mit seinem Handy einen Freund anrufen, wird aber daran gehindert, weil jemand von hinten das Telefon zu packen versucht. Arslan N. glaubt an einen Diebstahl und versucht sich zu wehren. Plötzlich wird er von hinten am Hals gepackt und so sehr gewürgt, dass er keine Luft mehr bekommt. Arslan N. erkennt zwei Männer, die ihn nun zu Boden werfen. Einer von ihnen kniet auf seinem Rücken. Sein Gesicht wird zu Boden gedrückt, seine Hände nach hinten gedreht und er bekommt Handschellen angelegt. Jetzt realisiert Arslan N., dass es sich bei den Männern nicht um Räuber, sondern um Polizeibeamte (die tatsächlich zu dritt sind) handelt. Die Beamten ziehen ihn hoch, führen ihn auf die gegenüberliegende Straßenseite und stellen ihn an die Wand einer BVG-Verkaufsstelle. Hier wird er kontrolliert. Auf seine Frage, was er denn getan habe, gehen die Beamten nicht ein. Stattdessen wird Arslan N. gefragt, ob er vorbestraft sei und es eine Akte über ihn geben würde. Arslan N. verneint diese Frage. Daraufhin bemerken die Beamten, dass er nicht diejenige Person ist, die sie suchen und nehmen ihm die Handschellen ab. Sie erkundigen sich nach seinen Verletzungen und bieten ihm an, einen Krankenwagen zu holen. Arslan N., der dieses Angebot zynisch findet, lehnt ab. Nachdem seine Verletzungen fotografiert worden sind, darf er gehen. Eine Entschuldigung bekommt er nicht. Später begibt sich Arslan N. in ein Krankenhaus.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

29. Oktober 2005 – Silko L.

Vorfall:

Am 28. Oktober 2005 kauft Silko L. An einem Berliner Bahnhof ein Wochenendticket. Beim Verkauf sagt man ihm, dass es obligatorisch wäre, seinen Namen auf das Ticket zu schreiben.

Am nächsten Tag ist Silko L. in einem Regionalexpress unterwegs. Als der Schaffner seinen Fahrausweis verlangt, zeigt er sein gültiges Wochenendticket vor. Der Schaffner beehrt ihn daraufhin, dass er seinen Namen auf das Ticket schreiben müsse. Silko L. signalisiert der Anweisung zu folgen und möchte das Ticket einstecken. Aber der Schaffner besteht auf die umgehende Eintragung. Silko L. erklärt daraufhin, dass ein Freund von Berlin mit dem Wochenendticket weiterfahren möchte, aber der Schaffner ignoriert das und geht weiter, um die anderen Fahrgäste zu kontrollieren. Ungefähr 20 Minuten später kehrt der Schaffner mit zwei Bundespolizisten zurück. Er zeigt auf Silko L. und die Beamten weisen ihn an, mit ihnen den Zug zu verlassen. Silko L. erkundigt sich nach seinem Vergehen, woraufhin einer der Beamten bemerkt, dass er ohne gültigen Fahrausweis fahre. Silko L. zeigt sein Wochenendticket vor. Der Beamte erkundigt sich beim Schaffner, was mit der Fahrkarte nicht stimme. Der antwortet nicht und nimmt stattdessen den Fahrausweis und schreibt etwas darauf. Dann bemerkt er, dass die Fahrkarte nun ungültig sei. Silko L. möchte wissen, was der Schaffner auf das Ticket geschrieben hat, wird aber nun wiederum durch die Beamten aufgefordert, den Zug zu verlassen. Silko L. willigt ein, besteht aber darauf, dass ihm die Fahrkarte ausgehändigt werde. Nun packt einer der Beamten Silko L. an der Schulter, zieht an seiner Jacke und versucht ihn zum Ausstieg zu zwingen. Silko L. beharrt darauf, die Fahrkarte zurückzubekommen. Der andere Beamte packt ihn nun und zieht ihn in den Gang. Er versucht ihm Handschellen anzulegen, bekommt aber lediglich seine rechte Hand zu fassen. Silko L. versteht nicht, was er getan haben soll und protestiert. Er lässt sich zurück auf seinen Sitz nieder, woraufhin einer der Beamten ihm Pfefferspray in die Augen sprüht. Silko L. sackt zusammen. Nun zieht der eine Beamte ihn an den Beinen in den Gang, der andere versucht weiter, seine linke Hand in Handschellen zu legen. Aufgeschreckt von der Situation beginnen kleine Kinder in dem Abteil zu weinen und ein Elternteil fordert die Beamten auf, Silko L. »in Ruhe zu lassen«. Die Polizisten erwidern darauf nur, dass man das Abteil verlassen könne, wenn man sich gestört fühlt. Schließlich gelingt es den Beamten Silko L. die Handschellen anzulegen. Sie ziehen ihn wieder in den Gang, wobei er auf die Kante einer Armlehne fällt. Nun sprüht einer der Beamten ihm abermals Pfefferspray ins Gesicht. Gemeinsam versuchen die Polizisten ihm Fußfesseln anzulegen und rufen Verstärkung. Jetzt mischt sich ein weiterer Fahrgast ein und fordert die Beamten auf Silko L. besser zu behandeln. Die Verstärkung trifft ein, Silko L. werden die Handschellen jetzt derart zusammengezogen, dass er starke Schmerzen hat. Der Fahrgast erfragt seinen Namen und seine Adresse und es gelingt die Information weiterzugeben, obwohl die Beamten versuchen, eine Antwort zu verhindern.

Als der Zug in Berlineinfahrt, wird Silko L. auf den Bahnsteig gezogen, wo er auf dem Fußboden ausharren muss. Seine Handschellen werden gelockert. Nach ca. 20 Minuten bringt man einen Rollstuhl und Silko L. wird auf die Polizeiwache im Ostbahnhof gebracht. Ein Schwarzer Polizeiarzt leistet erste Hilfe und bemerkt: »Haben Sie noch nie mit der Polizei zu tun gehabt? Wenn Sie einen Polizisten sehen, müssen Sie einfach die Hände hochhalten und warten.« Schließlich wird Silko L. mit der Bemerkung, dass er eine Anzeige wegen Fahrens ohne gültigen Fahrausweis erwarten kann, entlassen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Weiterführende Informationen:

Die Hose von Silko L. und sein T- Shirt werden bei dem Vorfall zerrissen, die Uhr zerstört. Auch seine Brille geht verloren. Es entsteht ein Gesamtschaden von über 700,00 Euro.

(KOP)

10. Februar 2006 – Gendeme K.

Vorfall:

Am 10. Februar 2006 ist Gendeme K. An einem Berliner S-Bahnhof unterwegs. Er möchte seine Lebensgefährtin besuchen und löst zu diesem Zweck eine Fahrkarte. Doch bevor er den Zug besteigen kann, kommen zwei Polizeibeamt_innen auf ihn zu und fordern seine Personaldokumente. Da Gendeme K. seinen Ausweis nicht bei sich hat, werden die Beamt_innen tätig. Gendeme K. wird mit Handschellen und Fußfesseln gefesselt, in diesem Zustand rassistisch beleidigt und in einer Massivität geschlagen, dass er ohnmächtig wird und ein Krankenwagen gerufen werden muss.

Weiterführende Informationen:

Der Laptop der Lebensgefährtin, den Gendeme K. bei sich trägt, wird ohne Rechtfertigung durch die Beamten durchsucht. Zu privaten Fotoaufnahmen machen sie anzügliche Kommentare.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Gendeme K. stellt gegen die Beamt_innen Strafanzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB) und »Beleidigung« (§185 StGB). Die Ermittlungen werden im Januar 2007 eingestellt. Eine Beschwerde hiergegen bleibt erfolglos. Gendeme K. wird wegen »Beleidigung« (§185 StGB) und »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§113 StGB) angezeigt. Im Dezember 2006 wird ein Strafbefehl in Höhe von 1200 Euro gegen ihn ausgestellt. Eine Beschwerde hiergegen zieht Gendeme K. im Februar 2007 zurück.

(KOP)

21. Februar 2006 – Regine T.

Vorfall:

Am Abend des 21. Februar 2006 beobachtet Regine T. in der Brunnenstraße in Berlin Mitte einen Mann, der an einem schwarzen Fahrzeug, das vor einer Hauseinfahrt geparkt ist, steht. Da ihr die Situation merkwürdig erscheint, geht sie näher an das Fahrzeug heran und bemerkt, dass ein zweiter Mann auf einer männlichen Person sitzt, dessen Hände auf dem Rücken gefesselt sind. Dieser Mann sieht stark zugerichtet aus. Als er die Regine T. hört, versucht er den Kopf zu heben, wird aber sofort grob zu Boden gedrückt. Regine T. erkundigt sich nach der Situation, möchte wissen, was vorgefallen ist, aber sie bekommt keine Antwort. Stattdessen gibt man ihr mit aggressiven Gebärden zu verstehen, dass sie den Ort verlassen soll. Zutiefst beunruhigt versucht Regine T. Hilfe zu holen, spricht mehrere Personen in den umliegenden Häusern an, aber ohne Erfolg. Nach einigen Minuten trifft ein dritter Mann am Ort des Geschehens ein.

Schließlich beobachtet Regine T., dass eine vorübergehende Passantin die Männer anspricht und dass einer von ihnen ihr eine Marke vorzeigt, woraufhin sie weitergeht. Die Frau läuft der Passantin nach, holt sie schließlich ein und bittet sie um Hilfe. Die Passantin teilt ihr mit, dass es sich um einen polizeilichen Einsatz handelt und alles in Ordnung sei. Die Frau versucht, die Passantin davon zu überzeugen, dass der am Boden liegende Mann schlimm zugerichtet aussah und verletzt ist und bittet sie abermals, sie zu unterstützen. Die Passantin aber ist daran nicht interessiert und geht schließlich weiter.

Regine T. geht noch mehrere Male zu den Männern, um zu erfahren, was geschehen ist. Schließlich aber ist sie derart von ihnen eingeschüchtert, dass sie ein nahe gelegenes Café aufsucht, von wo aus sie die Situation nicht mehr einsehen kann. Da ihr der Vorfall aber keine Ruhe lässt geht sie nach etwa 30 Minuten zurück, aber zu dem Zeitpunkt haben sowohl die Beamten als auch der verletzte Mann den Ort bereits (möglicherweise gemeinsam) verlassen.

Weitere Informationen:

Nach dem Vorfall spricht die Frau zufälligerweise eine Dame an, die von ReachOut weiß und sie an das Projekt weitervermittelt. Ein Mitarbeiter von ReachOut setzt sich am darauf folgenden Tag sofort mit der Polizei in Verbindung, um Informationen über den Vorfall zu erhalten. Diese aber behauptet, dass keine Meldung zu der Situation vorliegt.

Rassistische Bezüge:

Die Augenzeugin berichtet, dass der verletzte Mann POC gewesen sei.

(KOP)

08. März 2006 – Manuel C.

Vorfall:

Manuel C. wird am 8. März 2006 bei einer Fahrscheinkontrolle angehalten wegen des Verdachts des Betrugs. Beamte der Bundespolizei werden an einem Berliner Bahnhof hinzugezogen. Obwohl er ordentlich gemeldet ist, einen Ausweis mit sich führt und angibt, seinen Pass in der Wohnung aufzubewahren, wird er zur Identitätsfeststellung mitgenommen. Im Gewahrsamsbereich eines Dienstraumes muss er sich vollständig entkleiden. Er wird von zwei männlichen Polizeibeamten im nackten Zustand durchsucht, einschließlich aller Körperöffnungen. Er darf sich nicht wieder anziehen, seine Kleidung wird ihm verweigert. Manuel C. muss längere Zeit nackt in der Gewahrsamszelle verweilen, bis er sich seine Shorts und dann sein Unterhemd anziehen darf. Lange Zeit wird ihm ein Telefonanruf bei seiner Schwester verwehrt. Erst nach Stunden kann er sich wieder vollständig mit Jeans und Pullover ankleiden und die Zelle verlassen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Manuel C. wird wegen Betrug (§223 StGB) angezeigt. Der Ausgang der Ermittlungen ist nicht bekannt.

Im April 2006 stellt Manuel R. über seine Rechtsanwältin Dienstaufsichtsbeschwerde wegen der entwürdigenden, persönlichkeitsverletzenden und unverhältnismäßigen Durchsuchung seines nackten Körpers. In ihrer Stellungnahme verteidigt die Bundespolizei ihr Verhalten als zulässig und gibt an, dass die Untersuchung zur Auffindung von Identitätsdokumenten vorgeschrieben sei. In Folge der Dienstaufsichtsbeschwerde und zur Einschüchterung leitet die Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen »Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte« (§113 StGB) gegen Manuel R. ein, das im Dezember 2006 wieder eingestellt werden muss. Mehrere Monate versucht Manuel C.s Rechtsanwältin Akteneinsicht zu erhalten zur Bewertung der (Un)zulässigkeit der körperlichen Durchsuchung, ohne Erfolg. Per Beschluss wird im Dezember 2006 schließlich die Zulässigkeit der Durchsuchung durch das Landgericht Berlin bestätigt. Eine Beschwerde gegen den Beschluss bleibt erfolglos.

(KOP)

13. April 2006 – Johannes B.

Vorfall:

Johannes B. ist auf dem Weg zu einer Prüfung an der TU Berlin. Er fährt mit der U-Bahn, als 2 BVG-Kontrollleur_innen zusteigen. Johannes B. hat seine Geldbörse mitsamt Fahrausweis, Studentenausweis und Personalausweis zu Hause vergessen. Er soll aussteigen. Er bittet die Kontrollleur_innen, ihn bis zum S-Bahnhof Zoo fahren zu lassen, damit er seine Prüfung nicht verpasst. Er ist bereit, die 7 Euro erhöhte »Beförderungsentgeld« vor Ort zu bezahlen. Sein Freund bietet an, das Semesterticket und den Personalausweis aus der Wohnung zu holen und im BVG-Servicecenter vorzulegen.

Die Kontrollleur_innen willigen in die Bitte nicht ein: Stattdessen wollen sie Johannes B. mit Gewalt zwingen, auszusteigen. Vor allen Fahrgästen zerren sie ihn durch das Abteil. Erst auf Intervention von zwei unbeteiligten Fahrgästen, lassen sie ihn weiter mitfahren. Hier übergeben sie ihn der Polizei.

Weiterführende Informationen:

Auf eine Dienstaufsichtsbeschwerde von Johannes B. gegen das Vorgehen der Kontrollleur_innen behauptet die BVG, er hätte sich fortwährend geweigert, seine Personalien aufnehmen zu lassen und die Kontrollleur_innen beleidigt. Deshalb sahen diese sich angeblich gezwungen, die Polizei hinzuzuziehen.

rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung durch Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Johannes B. wird wegen »Beförderungerschleichung« (265a StGB) angezeigt. Der Ausgang des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens ist unbekannt.

(KOP)

30. April 2006 – Thien G.

Vorfall:

Thien G. ist gerade auf dem Rückweg vom Trödelmarkt in seine Wohnung, als er von zwei Männern und einer Frau, die sich als Polizeibeamte ausgeben, angehalten wird. Ohne Vorwarnung fesseln sie ihn, stoßen ihn in ein silbergraues Fahrzeug und fahren mit ihm zu seiner Wohnung. Dort angekommen verlangen sie nach seinen Personaldokumenten, die Thien G. ihnen vorlegt. Was die Beamt_innen von ihm wollen, versteht er nicht. Plötzlich wird er gepackt, auf sein Bett geworfen, an den Haaren gezogen und geschlagen. Als Thien G. nach den Polizeiausweisen fragt, hält man ihm in Plastikhüllen eingeschweißte Papiere vor, auf denen nichts zu erkennen ist. Dann wird er auf ein Polizeirevier verbracht und erkennungsdienstlich behandelt.

weitere Informationen:

Bereits drei Wochen vor dem Vorfall wird Thien G. von der Straße weg verhaftet, in seine Wohnung verbracht und kontrolliert. Doch in diesem Fall verließen die Beamt_innen seine Wohnung umgehend wieder.

rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Thien G. stellt Strafanzeige gegen die Beamtinnen wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB) und »Nötigung« (§ 240 StGB). Die Ermittlungen werden eingestellt. Eine Anzeige gegen Thien G. wegen »Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) wird ebenfalls eingestellt.

(KOP)

11. Mai 2006- Dada N.

Vorfall:

Es ist Donnerstagnachmittag gegen 17.00 Uhr als Dada N. An einem Berliner Bahnhof auf einen Regionalexpress wartet. Auf einmal hört er aus der Menge heraus Geschrei und kurze Zeit später ist er von einer Gruppe Polizeibeamter umringt. Die Beamten fordern ihn auf unhöfliche Weise auf, seinen Pass vorzuzeigen. Dada N. möchte wissen, ob es einen Anlass für die Kontrolle gibt, der es rechtfertigt, ihn aus einer großen Menschenmenge heraus mit einer derart hohen Zahl an Polizeibeamten zu kontrollieren. Außerdem möchte er erfahren, weshalb sein Pass benötigt wird, da er schließlich nicht in Begriff ist, die Grenze zu überschreiten. Die Polizeibeamten geben hierzu keine Auskunft und informieren Dada N. darüber, dass sie seinen Pass im Rahmen einer Routinekontrolle, bei der auch andere Menschen kontrolliert würden, einsehen dürfen. Dada N. aber besteht auf einer Erklärung: er möchte wissen, warum die Polizeibeamten ihn angeschrien haben und warum diese hohe Zahl an Beamten erforderlich ist für die Kontrolle, gerade wenn es sich um eine Routinekontrolle handele, bei der einige der Beamten auch andere Menschen in der Bahnhofshalle überprüfen könnten. Aber auch auf diese Nachfrage erhält Dada N. keine Erklärung. Er geht nun davon aus, dass das System der Routinekontrollen nur danach ausgerichtet ist, Menschen vermeintlich afrikanischer Herkunft zu überprüfen, was die Beamten aber verneinen. Sie bedrängen ihn, sie in die nahegelegene Polizeiwache zu begleiten. Dort angekommen beschließt Dada N. mit Hilfe seines Mobiltelefons das Gespräch mit den Beamten aufzuzeichnen, was ihm aber verboten wird. Als er einen Kollegen benachrichtigen will, wird ihm sein Telefon abgenommen, er wird in eine Zelle gesperrt, geschlagen, an die Wand gedrückt und durchsucht. Die Beamten entfernen alles aus seinen Taschen und entwenden ein Buch, in dem sich sein Pass, eine Telefonkarte und ca. 150 Euro befinden und einen Beutel mit Schuhen. Schließlich entdecken sie den Pass in dem Buch. Trotzdem hören sie nicht auf Dada N. dahingehend zu befragen, wen er versucht hat anzurufen, was er in Deutschland macht und was er tun werde, wenn er zurück in seinem Heimatland ist. Dada N. informiert die Beamten lediglich darüber, dass er Anzeige erstatten werde wegen der Verletzung seiner Rechte. Nach einer Stunde bekommt er seine Sachen zurück und wird entlassen. Auf dem Weg nach Hause, bemerkt er, dass das Geld aus dem Buch fehlt.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Weiterführende Informationen:

Dada N. ist Regierungsbeamter in seinem Heimatland und hat aus diesem Grund durchaus Verständnis für Polizeiaktionen. Eine willkürliche Behandlung aber von Polizeibeamten eines Landes, das die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet hat, sieht er als nicht akzeptabel an.

Strafrechtlicher Verlauf:

Dada N. erstattet Anzeige gegen die Beamten wegen »Nötigung« (§ 240 StGB), »Beleidigung« (§ 185 StGB) und »Diebstahl« (§ 242 StGB).

(KOP)

25. Mai 2006- Devin C.

Vorfall:

Devin C. beobachtet am frühen Abend des 25. Mai 2006 wie ein junger Mann, dessen Kleidung rechtsradikale Embleme schmücken, demonstrativ und provozierend an seine Gartenterrasse uriniert. Da er Gäste hat und sich belästigt fühlt, fordert er den jungen Mann auf zu verschwinden. Dieser kommt der Bitte nicht nach, sondern beginnt Devin C. und seine Gäste als »Kanaken« zu beschimpfen. Auch wird er durch eine Gruppe weiterer junger Menschen bestärkt, die nun gemeinsam Parolen wie: »Was habt ihr Türken hier verloren?«, »Deutschland den Deutschen.«, »Geht dahin, wo ihr hergekommen seid!« und »Ihr seid doch alle nur Hartz-4-Empfänger.« skandieren. Die Situation droht zu eskalieren, viele Gäste versuchen zu flüchten, werden aber durch die Gruppe aufgehalten. Da jemand die Polizei verständigt hatte, stößt diese nun zum Geschehen, aber anstatt sich von Devin C. die Situation erklären zu lassen, unterhalten sich die Beamten eindringlich und ausführlich mit den Provokateuren. Aufgebracht über dieses Verhalten, spricht Devin C. den Einsatzleiter an. Nun wird er von Beamten gepackt und festgehalten. Erst als er mit der Informierung der Presse droht, wird Devin C. losgelassen, Allerdings ist auch weiterhin niemand an seiner Aussage oder an der Aussage der Gäste zum Geschehen interessiert. Ein junger Mann, der sich über das Verhalten der Polizei empört, wird zwischenzeitlich mit Handschellen gefesselt.

Weiterführende Informationen:

Devin C. engagiert sich als jahrelanges Vorstandsmitglied der türkischen IGemeinde für ein friedliches Miteinander der Menschen in Berlin.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Devin C. verfasst eine Dienstaufsichtsbeschwerde und gibt diese dem BerlinerBürgermeister, dem Bürgermeister von Steglitz-Zehlendorf und dem Vorstand der Türkischen Gemeinde zur Kenntnis.

(KOP)

14. Juni 2006- Emin S.

Vorfall:

Emin S. ist am Nachmittag des 14. Juni 2006 auf der Fanmeile am Brandenburger Tor unterwegs, um die tunesische Nationalmannschaft anzufeuern. Alles verläuft friedlich, allerdings gibt es eine kurze verbale Auseinandersetzung mit weißen deutschen Fans, weshalb die »Security« eingreift. Emin S. wird von mehreren »Security«-Männern unsanft über einen Zaun gezerrt und geschubst, so dass seine Brille kaputt geht. Emin S. versucht bei einem nahe stehenden Polizisten eine Anzeige zu erstatten (mehrere andere Fans hatten sich als Zeug_innen zur Verfügung gestellt), aber der Beamte weigert sich die Anzeige aufzunehmen.

Schließlich macht sich Emin S. auf den Nachhauseweg. Als er am S-Bhf Ostkreuz umsteigen will, wird er von mehreren Bundespolizeibeamten registriert, die daraufhin untereinander etwas über die Türkei sprechen. Emin S. sagt nun »Scheiß Polizei«, wird angehalten und aufgefordert, zum Polizeiwagen mitzugehen. In einer nicht einsehbaren Ecke wird ihm der Arm auf den Rücken gedreht und er wird mehrmals gegen den Wagen gedrückt. Schließlich werden seine Hosentaschen entleert, alles wird auf den Boden geworfen und er wird aufgefordert, sich nicht zu bewegen. Auf die Nachfrage, ob ein Foto im Geldbeutel seine Freundin zeige, antwortet Emin S., dass den Beamten das nichts angehe, woraufhin dieser ihn anschreit »Sprich deutsch, scheiß Türke!«. Emin S. ist außer sich vor Wut und schreit zurück. Er wird in den Wagen geschubst. Emin S. sagt, er sei kein Türke, sondern Franzose, woraufhin man ihn nach seinem Namen fragt und feststellt, dass er Tunesier ist. Nun beleidigen die Beamten seine Mutter und sagen: »Dann bist du nicht türkisch, also scheiß Tunesien.« Emin S. lässt die Beamten wissen, dass er Anzeige stellen und die Presse informieren wird. Er wird aufgefordert, seine Sachen vom Boden zusammen zu suchen und zu gehen. Emin S. weigert sich, denn er möchte die Situation fotografieren. Jetzt wird er zu Boden geworfen, beleidigt und beschimpft. Emin S. will nur noch entkommen. Er nimmt seine Sachen und versucht den ersten Zug vom Bahnhof Ostkreuz zu bekommen. Hier teilt man ihm mit, dass er Hausverbot hätte. Am Abend stellt Emin S. Strafanzeige gegen einen involvierten Polizeibeamten.

Am darauf folgenden 15. Juni wird Emin S. vom LKA angerufen und um ein Treffen gebeten. Im Hotel »ADLON« raten ihm drei Beamte, die Männer der »Security« anzuzeigen. Wegen des Vorfalls am Ostkreuz könne man ihm keine Unterstützung in Aussicht stellen, da es in Berlin mehrere 1000 Polizeibeamte gäbe und man die Betroffenen anhand seiner Angaben nicht ausfindig machen könne.

Gemeinsam fahren sie zum Brandenburger Tor, identifizieren einen Mann der »Security« und das gesamte Geschehen des Vorfalls am Brandenburger Tor und Ostkreuz wird als Protokoll aufgenommen.

Weiterführende Informationen:

Tage später trifft Emin S. einen der am Geschehen beteiligten Polizeibeamten am Ostkreuz wieder und sagt ihm, dass er gegen ihn Anzeige erstattet habe. Der Beamte droht mit einer Gegenanzeige

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Emin S. wird von den Polizeibeamt_innen wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB) angezeigt und verurteilt. Das Verfahren gegen den Polizisten wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB) wird eingestellt

(KOP)

07. Januar 2007 – Mirkan Ö.

Vorfall:

Am Vormittag des 07.01.2007 wartet Mirkan Ö. am Berliner Hauptbahnhof auf die Ankunft eines Zuges, als er Zeuge einer Personenkontrolle durch zwei Bundespolizisten wird. Zwei Schwarze Menschen werden kontrolliert und dabei derart drangsaliert, dass sie laut sprechen und schreien. Mirkan Ö. beobachtet die Situation, als einer der beiden Beamten ihn auffordert den Platz zu verlassen. Mirkan Ö. bleibt. Der Beamte beleidigt ihn nun, er sei nicht willkommen, und wird gewalttätig gegen ihn. Mit seinem Ellenbogen verletzt er Mirkan Ö. in einer Weise, dass er sich später vom Arzt behandeln lassen muss.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die beschriebene Situation ist durch Videoüberwachung und Zeugenaussagendokumentiert. Ohne Sichtung des Materials stellt die Staatsanwaltschaft Berlin, das durch Mirkan Ö. angezeigte Verfahren wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB), im Juni 2007 gegen den beschuldigten Bundespolizisten ein. Eine Beschwerde gegen die Entscheidung wird zurückgewiesen.

(KOP)

13. Januar 2007 – Joey L.

Vorfall:

Joey L. wird am S-Bhf Schöneberg von einem jungen Mann und einer jungen Frau wegen der Herausgabe von Zigaretten angesprochen, muss aber passen. Er wird von dem jungen Mann rassistisch beleidigt, es gibt ein kurzes Wortgefecht, aber Joey L. will keinen Ärger, entzieht sich schnell der Situation und geht seines Weges. Die Beiden verfolgen ihn noch ein Stück.

An der Hauptstraße/Ecke Dominicusstraße wird Joey L. von einem Polizeiwagen gestoppt, gewaltsam gefesselt und unter Einsatz von Pfefferspray in den Polizeiwagen gebracht (Joey L. hat zu diesem Zeitpunkt keine Ahnung, was ihm vorgeworfen wird). Die Beamten verlassen immer wieder für mehrere Minuten das Auto, besprechen sich, verlangen schließlich die Personalien, die sich im Rucksack von Joey L. befinden. Dann fahren sie gemeinsam in dessen Wohnung. Die Beamten öffnen mit dem Schlüssel des jungen Mannes eigenmächtig die Tür und beginnen durch die Wohnung zu laufen, in dem Glauben sie wären allein. Als sie Joey L. an eine Zimmerwand werfen, wacht dessen Ehefrau im Nebenzimmer auf und stößt zu der Situation. Joey L. liegt gefesselt auf dem Zimmerboden. Scheinbar aufgeschreckt, löst eine Beamtin die Handfesseln, wobei sie zu ihren Kollegen sagt: »Wenn er jetzt Widerstand leistet, schlag ich ihn tot.«. Zügig verlassen die Beamt_innen nun die Wohnung und hinterlassen eine Anzeige im Briefkasten der Familie (erst jetzt erfährt er, dass der junge Mann vom S-Bhf ihn wegen angeblichem Handydiebstahl angezeigt hatte)

Weiterführende Informationen:

Noch am selben Abend möchte Joey L. Strafanzeige gegen die Beamten aufgeben. Im Polizeiabschnitt 42 tragen Joey L. und seine Frau ihr Anliegen vor. Plötzlich ist aus dem Hintergrund die Stimme einer an dem Übergriff beteiligten Beamtin zu hören: »Das kann ja wohl nicht wahr sein. Wenn du jetzt eine Anzeige machst, dann zeigen wir dich an wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.« Joey L. wird nun vor die Tür begleitet. Auch seine Frau wird der Wache verwiesen, nachdem sie sich nach dem Grund des ihnen entgegen gebrachten aggressiven Verhaltens erkundigt. Erst im Polizeiabschnitt 41 wird ihre Anzeige aufgenommen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Joey L. stellt gegen die beteiligten Polizisten Strafanzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB) und »Beleidigung« (§ 185 StGB). Das Verfahren wird 2008 eingestellt. Die Rechtsanwältin bemängelt gegenüber der ermittelnden Staatsanwaltschaft mehrfach die »Verschleppung« des Verfahrens. Eine gegen die Einstellung eingelegte Berufung wird eingestellt. Die gegen Joey L. eingeleiteten Ermittlungen wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) werden im September 2007 eingestellt.

(KOP)

24.02.2007 – Alec B.

Vorfall:

Alec B. arbeitet als Türsteher in einem Berliner Club. In der Nacht auf den 24.02.2007 kümmern sein Kollege und er sich um eine junge Frau, die einen Schwächeanfall erlitten hat, und tragen sie ins Freie, damit sie zu sich kommen kann. Dabei werden die Männer unaufhörlich von einer Freundin der jungen Frau beleidigt, angeschrien und mit der Alarmierung der Polizei bedroht (die Frau gibt an, Tochter eines Berliner Polizeibeamten zu sein). Alec B. versucht dieses Verhalten zu ignorieren. Ein Notarzt wird verständigt und er kehrt an seinen Arbeitsplatz zurück. Kurze Zeit später treffen zwei Polizeibeamt_innen ein, die sich mit der jungen Frau und ihrer Freundin unterhalten. Unvermittelt kommt eine Beamtin auf Alec B. zu, packt ihn am Kragen und verlangt seine Ausweispapiere. Immer wieder wird Alec B. durch die Beamtin bedroht, angeschrien und beleidigt. Alec B. sagt, er hätte nichts Unrechtes getan. Nun mischt sich der zweite Beamte ein, schlägt Alec B. mit dem Tonfa und bedroht ihn ebenfalls. Die Beamtin spricht mit langsamer, hohler Stimme (»... ich solle mir bloß Mühe geben und das in anständiger deutscher Sprache« [Stellungnahme des Betroffenen, 1]), als könne Alec B. sie nicht verstehen. Dabei ist er in Deutschland geboren und studiert. Er wird gepackt, mit Handschellen gefesselt und gewaltvoll in das Polizeifahrzeug gestoßen. Währenddessen wird er fortwährend beleidigt (»Du siehst nicht nur aus wie ein Affe, du läufst auch so«, »Nigger« [Stellungnahme des Betroffenen, 2]). Alec B. ist außer sich vor Wut. Er kann nicht begreifen, warum er derart behandelt wird. Er wird brutal fixiert, sein Bein immer wieder in der Fahrzeugtür eingeklemmt. Alec B. sagt, er werde die Beamt_innen anzeigen wegen Bedrohung und Beleidigung. Dann beobachtet er einen Beamten in Zivil, der sich mit der Freundin der jungen Frau unterhält. Der Polizist kommt auf den Wagen zu, in dem Alec B. gefesselt und fixiert sitzt, und beleidigt ihn hämisch. Alec B. sagt auch ihm, dass er ihn anzeigen werde, woraufhin er nur spöttisch erwidert: »Keine Zeugen, keine Beweise« (ebd.). Alec B. wird auf die Wache gefahren.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Alec B. stellt Anzeige gegen die Polizist_innen wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB) und »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB). Die Ermittlungen werden im Dezember 2008 eingestellt, eine Beschwerde wird im Februar 2009 abgewiesen. Gegen ihn werden Ermittlungen aufgenommen wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB), »Körperverletzung« (§ 223 StGB) und »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB). Der Ausgang ist nicht bekannt.

(KOP)

01. März 2007 – Nidio R.

Vorfall:

Am 01. März 2007 ist Nidio R. mit dem Fahrrad im Prenzlauer Berg unterwegs, als er plötzlich von zwei Männern angegriffen, vom Fahrrad gezerrt und auf den Boden geworfen wird. Als ein dritter Mann in einer Polizeiuniform an ihn herantritt, wird Nidio R. gewahr, dass seine Angreifer Polizeibeamte sind. Er wird mit Handschellen gefesselt. Als Passant_innen gegen die Brutalität der Behandlung protestieren, sind die Beamten unbeeindruckt. Nidio R. wird auf eine Wache gefahren, muss sich dort bis auf die Haut ausziehen. Dabei wird er immer wieder beschimpft: »Das wird teuer für dich. Ich bring dich zur Kokosnussinsel zurück.« Die Kopie seiner Personaldokumente wird nicht akzeptiert. Telefonate werden ihm verweigert. Als Nidio R. sich wegen seiner Verletzungen ambulant behandeln lassen muss, fahren die Beamten in seine Wohnung, um seinen Pass zu suchen. Sein achtjähriger Sohn, der zu Hause ist, wird befragt und mitgenommen. Er ist völlig verstört und nach dem Vorfall lange Zeit krank.

Nachdem Nidio R. ärztlich behandelt worden ist, wird er auf eine andere Wache gefahren und dort er-kennungsdienstlich behandelt.

Weiterführende Informationen:

Der Vorfall wird bekannt gemacht durch eine Lehrerin des Integrationskurses, den Nidio R. besucht.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

26. März 2007 – Aykut E.

Vorfall:

Am 26. März 2007 befindet sich Aykut E. gemeinsam mit seinem Sohn im Eingangsbereich des Virchowklinikums in Berlin-Wedding, um dort einen Bekannten zu besuchen. Völlig unvermittelt werden die beiden Männer von hinten durch mehrere Menschen angegriffen. Der Sohn von Aykut E. wird gegen eine Wand gestoßen, Aykut E. selbst auf den Boden geworfen und derart brutal mit Fäusten geschlagen und Füßen getreten, dass er Todesangst bekommt. Völlig in Panik ruft er nach Hilfe und der Polizei. Nun geben sich die Angreifer_innen als Polizeibeamte zu erkennen und kontrollieren die Personalien der beiden Männer. Es stellt sich heraus, dass die Polizist_innen Aykut E. und seinen Sohn mit zwei gesuchten Personen verwechselt haben. Völlig fassungslos über den menschenunwürdigen Umgang mit seiner Person, erbittet Aykut E. die Personalnummern der Angreifer_innen, die ihm allerdings mit der Bemerkung, er könne doch Anzeige erstatten, verweigert werden. Später eintreffende Polizeibeamte, die sich die Situation von Aykut E. schildern lassen, bemerken zum Sachverhalt: »Sind das Psychopaten? Wie kann man einen 64-jährigen Mann im Krankenhaus zusammenschlagen?«

Weiterführende Informationen:

Aykut E. trägt mehrere schwere Schwellungen und Hämatome am ganzen Körper davon. Er hat noch Wochen nach dem Vorfall Kopfschmerzen und leidet seit dem Angriff an einer depressiven Störung.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Aykut E. verfasst einen Brief zu dem Vorfall an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Berlin, informiert die Senatsverwaltung für Inneres und reicht Dienstaufsichtsbeschwerde ein. Die Anzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB) gegen einen der involvierten Beamten wird im März 2008 eingestellt. Eine Beschwerde gegen das Urteil wird abgelehnt.

Aykut E. wird wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§113 StGB) angezeigt. Das Verfahren gegen ihn wird eingestellt.

Das LKA führt noch 2010 ein Schadenersatzverfahren gegen den Betroffenen. Der Ausgang hierzu ist unbekannt.

(KOP)

18. April 2007 – Jeremy K.

Vorfall:

Jeremy K. nimmt an einem Freiwilligenaustausch teil, der im Rahmen eines Vereins organisiert ist und leistet einen Freiwilligendienst in Bayern. Er ist am 18. April 2007 gemeinsam mit vier weiteren Freiwilligendienstleistenden zu Besuch in Berlin. Gegen 18.00 Uhr sind die vier jungen Männer am S-Bahnhof Friedrichstraße und versuchen von dort aus einen Zug zu nehmen. Da dieser in wenigen Minuten fährt, rennen die jungen Männer die Rolltreppe hoch. Plötzlich wird Jeremy K. durch vier Polizeibeamt_innen (die sich ausweisen) und einen Sicherheitsangestellten angehalten. Nachdem man ihm erklärt, dass er als potenzieller Terrorist verdächtigt werde, fordert man ihn auf, sich auszuweisen. Jeremy K. zeigt nicht nur seine Aufenthaltsgenehmigung und seinen Pass vor, sondern ebenfalls die Teilnahmebescheinigung für das Freiwilligendienstprogramm. Trotzdem schreien die Beamten ihn an und »befragen« ihn ca. 30 Minuten in aggressiver Weise; dies alles vor den Augen zahlreicher Passant_innen. Der Versuch der Begleiter von Jeremy K., die Situation zu entschärfen, misslingt, trotz dessen auch diese sich ausweisen und die Aussagen des jungen Mannes bestätigen. Erst als ein vierter Freiwilligendienstleistender dazukommt, der etwas besser deutsch spricht, wird Jeremy K. entlassen. Eine Entschuldigung bleibt aus.

Weiterführende Informationen:

Der Verein, der den Freiwilligenaustausch organisiert hat, stellt eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim Polizeipräsidenten Berlin und setzt die Fraktionsvorsitzenden des Berliner Abgeordnetenhaus‘ von dem Vorfall in Kenntnis.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Sprache

(KOP)

12. Mai 2007 – Zeuginbericht Anne O.

Vorfall:

Am 12. Mai 2007 ist Anne O. auf einem Straßenfest am U-Bhf Herrmannstraße unterwegs. Sie bemerkt eine Polizistin, die sich lautstark mit einer Frau unterhält. Hinter ihnen befinden sich weitere Polizeibeamt_innen sitzend auf einem, am Boden liegenden, Mann sowie umstehende Polizist_innen und Wachschutzpersonen. Anne O. fordert die Beamt_innen auf, den am Boden liegenden Mann loszulassen, da er keine Luft bekommt und sein Zustand besorgniserregend ist.

Die Frau ist die Freundin des Mannes und sie erklärt Anne O. den Vorfall, der ohne jedes Fehlverhalten ihres Freundes eskaliert war.

Unterdessen gehen die Beamt_innen weiter grob gegen den Mann vor, drücken sein Gesicht immer fester in den Asphalt und schreien ihn an. Die Rufe nach einem Anwalt werden ignoriert. Nach einigen Minuten wird das Gebiet abgesperrt, es befinden sich dort neben dem Mann nun ungefähr 30 Polizist_innen und Wachschutzleute. Zwischendurch werden Sanitäter hinter die Absperrung gelassen. Anne O. nimmt wahr, dass der Mann einen Polizist an der Hand verletzt haben soll und dieser nun auf »HIV- oder so« untersucht werden müsse.

Menschen, die versuchen das Geschehene durch Fotos zu dokumentieren, werden durch die Beamt_innen gehindert.

Inzwischen werden dem am Boden liegendem Mann Handschellen angelegt und die Beine gefesselt. Obwohl es angefangen hat zu regnen, wird seine Hose vor den ungefähr 100 bis 150 Menschen heruntergezogen. Seine Füße sind kaum noch durch Strümpfe bedeckt. Immer noch sitzen drei Beamte auf dem Mann. Als endlich ein Polizeibus eintrifft, werden die umstehenden Passant_innen aufgefordert, Platz zu machen. Anne O. kommt der Aufforderung nach Ansicht der Beamt_innen nur unzureichend nach und bekommt einen Platzverweis ausgesprochen. Als sie erklärt, sie werde die Situation weiter beobachten, wird sie durch einen Beamten grob einige Meter weggezogen. Hiergegen intervenieren andere Menschen lautstark. Schließlich kommt ein Polizist auf die Gruppe zu und erklärt, dass der Mann gefährlich sei und eine Krankheit hätte, die ihn in einen ständigen Selbstverteidigungszustand versetzen würde und er darüber hinaus keinen Schmerz empfinden könne. Die Bemerkung Anne O.s, dass eine Polizeiausbildung die Beamt_innen auch bei angeblich kranken Menschen zu einer vernünftigen Festnahme befähigen sollte und Rassismus überdies grundsätzlich bei polizeilichen Aktionen fehl am Platze sei, beantwortet der Beamte mit weiteren Platzverweisen. Nach insgesamt 45 Minuten Festnahmedauer kommt sie dieser Aufforderung schließlich nach.

Weiterführende Informationen:

Später erfährt das Projekt ReachOut vom Betroffenen selbst, dass er 24 Stunden auf einer Polizeiwache festgehalten wurde. Insgesamt 1 ½ Stunden war er mit Hand- und Fußschellen gefesselt. Bei dem Betroffenen handelt es sich um Leroy N. [siehe auch Vorfall am 20.08.2007]

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

2. Juli 2007 – Alarico M. und Neron K.

Vorfall:

Alarico M. und Neron K. sind als kolumbianische Politiker von der Konrad-Adenauer Stiftung nach Berlin eingeladen worden. Nach einem anstrengenden Tag gefüllt mit Terminen und Vorträgen gehen die beiden Männer noch ein wenig einkaufen. Im Saturn des Europacenters stehen sie an der Kasse und wollen ein Autoradio, ein paar Videospiele und einen Handyadapter mit einem 500 Euro Schein bezahlen, als sie von Sicherheitsbeamten angesprochen und in einen separaten Raum geführt werden. Dort stoßen zwei uniformierte Polizistinnen sowie zwei Männer und drei Frauen in Zivil zu ihnen. Nun werden sie aufgefordert, sich vor allen neun Personen nackt auszuziehen und sich durchsuchen zu lassen. Eine Kamera filmt das Geschehen. Niemand gibt Auskunft über den Grund der Visitation. Schließlich werden Alarico M. und Neron K. Handschellen angelegt und sie werden in ein Polizeirevier verbracht. Dort sperrt man sie in Einzelzellen. Obwohl die Polizist_innen wenig englisch sprechen wird kein Übersetzer hinzu gezogen. Auch ein Telefonanruf wird beiden Männern verweigert. Gegen zwei Uhr nachts werden beide aus dem Polizeigewahrsam entlassen.

Weiterführende Informationen:

Die Konrad-Adenauer Stiftung verlangt später eine Entschuldigung des Innensenators. Dieser aber entschuldigt sich, ebenso wie der Polizeipräsident, nicht. Im Gegensatz zum Saturn: der Markt stellt beiden Männern einen Gutschein im Wert von 500 Euro aus.

Der Fall zieht ein intensives Medienecho in der nationalen und internationalen Presse nach sich.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(vgl. *Berliner Zeitung* 07.07.2007, 19)

6. Juli 2007 – Andrea P.

Vorfall:

Andrea P. beobachtet gegen Mittag des 6. Juli 2007 die brutale Festnahme eines Zigarettenhändlers auf dem Lidl-Grundstück in der Schnellerstraße durch einen Zivilpolizisten. Der Mann wird durch den Beamten massiv zu Boden geprügelt, am Boden getreten und brutal mit der Faust in das Gesicht geschlagen. Es ist offensichtlich, dass der Mann verletzt ist und einen Arzt benötigt. Nachdem ein Streifenwagen eingetroffen ist werden dem Mann Handschellen angelegt. In diesem Zustand wird er nun nochmals durch einen uniformierten Polizeibeamten ins Gesicht geschlagen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Andrea P. stellt gegen die beteiligten Polizisten Strafanzeige.

(KOP)

6. Juli 2007 – Daniel K.

Vorfall:

Daniel K. wird immer wieder durch Nachbarn beschuldigt und bedrängt, Drogen in seiner Wohnung zu verkaufen. Daniel K. bestreitet die Vorwürfe stets. Auch am 6. Juli 2007 gibt es Streit. Gegen 11 Uhr rufen Nachbarn in seiner Wohnung an, er solle die Musik leise stellen. Als Daniel K. Herunter zum Hauseingang läuft, bezichtigen zwei Nachbarn ihn der Ruhestörung, des Drogenhandels und des Drogenkonsums. Zwei eintreffende Polizisten nehmen die Sache zwar auf, fahren aber schnell wieder.

Gegen 15 Uhr hämmert ein weiterer Nachbar und dessen Freund gegen die Wohnungstür von Daniel K., der auf den Balkon rennt und um Hilfe schreit. Da niemand ihm helfen will, öffnet er die Tür und versucht, der Situation zu begegnen. Da die beiden Männer aber betrunken sind, bekommt er Angst und läuft so schnell er kann an ihnen vorbei auf die Straße. In einer Apotheke bittet er den Besitzer, die Polizei zu alarmieren. Die beiden Angreifer stürmen in den Raum und zerren Daniel K. heraus. Den anrückenden Polizisten gelingt es, die Situation zu entspannen. Allerdings werden nicht die beiden Männer, sondern Daniel K. selbst durch die Polizei angezeigt. Er fühlt sich zu Unrecht beschuldigt und empfindet seine Sicht als nicht wahrgenommen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Daniel K. stellt Strafanzeige gegen einen der involvierten Polizisten wegen »Nötigung« (§240 StGB), »Diebstahl« (§242 StGB) und »Sachbeschädigung« (§302 StGB) werden im Januar 2007 eingestellt.

(KOP)

20. August 2007 – Leroy N.

Vorfall:

Leroy N. wartet in einem Hof auf einen Freund, als plötzlich drei Polizisten mit vorgehaltener Waffe auf ihn zu gerannt kommen und ihn immer wieder mit einem ihm unbekanntem Namen ansprechen. Als Leroy N. sagt, er wäre nicht Träger dieses Namens, wird er vom Fahrrad gezerrt, auf dem er gesessen hatte, gegen eine Hauswand gedrückt und mit Handschellen gefesselt. Leroy N. ruft immer wieder, dass er nicht den gesuchten Namen trüge, aber er wird auf den Boden geworfen, getreten und sein Kopf in den Asphalt gedrückt. Er schreit um Hilfe, was die Beamten ihm verbieten wollen. Die Beamten durchsuchen nun den Rucksack, finden seine Papiere und stellen fest, dass Leroy N. nicht den gesuchten Namen trägt. Nach einem kurzen Moment der Irritation entschließen sich die Beamten, Leroy N. zur Rechtfertigung der ihm zugefügten Verletzungen wegen »Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte« auf die Polizeiwache mitzunehmen. Nach erkennungsdienstlicher Behandlung wird Leroy N. entlassen.

Weiterführende Informationen:

Auch der Freund, auf den Leroy N. im Hof gewartet hatte, wird zur Identitätsfeststellung auf die Polizeiwache mitgenommen. Auch dieser Mann ist schwarz.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Leroy N. stellt gegen die Polizisten Anzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB). Das Verfahren wird im Januar 2008 eingestellt. Er selbst wird wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§113 StGB) angezeigt. Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.

(KOP)

1. September 2007 – Familie K.

Vorfall:

Am 01. September 2007 stürmen mehrere maskierte und schwer bewaffnete Männer eines SOKO-Kommandos die Wohnung der Familie. Die Mutter liegt gemeinsam mit ihrem vierjährigen Enkel und ihrer neunjährigen Tochter im Schlafzimmer, drei volljährige Söhne und die siebzehnjährige Tochter schlafen jeweils in ihren Zimmern. Das Zimmer des zweitältesten Sohnes wird gestürmt, der junge Mann wird schwer misshandelt, geschlagen, getreten und beschimpft. Er wird schwer verletzt und ist bewusstlos. Er wacht erst wieder auf, als er neben seinen jüngsten Bruder auf den Boden geworfen wird. Auch dieser wird geschlagen und getreten. Beide bekommen Kissen auf den Kopf gepresst und werden immer weiter geschlagen und beschimpft. Der älteste Sohn hat keine Gelegenheit sich anzuziehen. Nackt wird er aus dem Schlaf gerissen und zu Boden geworfen. Auch er wird beschimpft und geschlagen. Ein Beamter »furzt« ihm zur Demütigung ins Gesicht. Alle drei Männer sind mit Handschellen gefesselt. Die siebzehnjährige Tochter wird von zwei männlichen Beamten geweckt. Sie ist leicht bekleidet. Sie schläft mit dem Familienhund in einem Zimmer. Sofort soll dieser erschossen werden. Als das Mädchen den Hund unter ihrer Decke versteckt, wird auch auf sie die Waffe gerichtet. Sie hat Todesangst.

Die Tochter darf zur Mutter ins Schlafzimmer. Völlig verstört kauert sie auf dem Boden. Auch die Kleinsten sind traumatisiert. Im Schlafzimmer sind die Schreie und das Gebrüll, die Beschimpfungen und das Gelächter zu hören. Lange darf die Mutter den Raum nicht verlassen, wird aber schließlich unter demütigenden Beschimpfungen und gewaltvoll am Arm aus dem Zimmer gezerrt. Im Esszimmer sitzt bereits ihr mittlerer Sohn. Die Mutter ist in großer Sorge um ihre Kinder, aber alle Fragen zum Geschehen werden entweder mit Hohn oder mit Ignoranz beantwortet. Nach ca. 30 Minuten werden ihr jüngster und ihr mittlerer Sohn abgeführt. Der schwer verletzte jüngste Sohn wird in Hemd, Unterhose und Pantoffeln ins Krankenhaus gebracht, wo er eine medizinische Behandlung erfährt und nach ca. sechs Stunden ohne Geld und ohne jede weitere Kleidung von den Beamten weggeschickt wird. Der mittlere Sohn kommt in Polizeigewahrsam, wird dort erkennungsdienstlich behandelt und darf schließlich nach sieben Stunden in einem geliehenen Jogginganzug das Revier verlassen.

Bis zum Schluss erfährt keines der Familienmitglieder den Tatvorwurf, der als Grundlage für den Einsatz galt.

Weiterführende Informationen:

Auszug der gesprochenen Beleidigungen seitens der Beamten gegenüber der einzelnen Familienmitglieder:

- Polizeibeamte, nachdem sie den Zustand des jüngsten Sohnes erkennen: »Das ist ja eine schöne Scheiße hier.«, »So eine Sauerei hier.« Und gegenüber der Mutter: »Bringt die Frau weg, weg mit der Frau, die darf auf keinen Fall nach hinten. Bringt sie weg.«
- Gegenüber der Mutter, die im Schlafzimmer ausharrt: »Ach die Mutti, die Mutti also.«
- Auf die Nachfrage der Mutter, warum sie und ihre Kinder fotografiert werden: »Brauchen wir doch nicht. Sind doch nur ein paar schöne Fotos für Mami, für das Familienalbum oder so. Und ist mir auch scheißegal.«
- Auf die Frage des mittleren Sohnes nach den Dienstnummern der Beamten: »Halt die Fresse, halt dein Maul jetzt, du kriegst gar nichts, außer eins in die Fresse, wenn du deine Schnauze nicht hältst.« und »Wir können dir auch den Kopf abreißen.«
- Auf die Nachfrage des mittleren Sohnes, sich eine Hose anziehen zu dürfen: »Ach, es ist doch schönes Wetter draußen, kannst auch so gehen.«

- Auf die Nachfrage des bereits verletzten jüngsten Sohnes, was eigentlich los sei: »Halt die Schnauze, gleich kriegst du noch mehr auf die Fresse.« Und als seine Verletzungen fotografiert werden: »Bitte lächeln!«
- Im Krankenhaus kurz vor der Entlassung: »Draußen kriegst du noch mehr auf die Fresse!«

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Familie K. erstattet Strafanzeige gegen die beteiligten Polizeibeamt-innen.

(KOP)

7. September 2007 – Faruk M.

Vorfall:

Am frühen Nachmittag des 7. Septembers 2007 ist Faruk M. gemeinsam mit einem Freund unterwegs, als dieser plötzlich einen Anruf von der Polizei bekommt und aufgefordert wird, zu seiner Wohnung zurück zu kehren. Als die beiden Männer ankommen, stehen drei Polizeibeamte in Zivil vor der Wohnung und verlangen die Personalpapiere von Faruk M. und seinem Freund. Ein Beamter prüft die Papiere des jungen Mannes und sagt, dass Faruk M. sich nicht in Deutschland aufhalten dürfe. Dass es sich hierbei um eine Falschauskunft handelt, weiß der junge Mann nicht, weshalb er sofort nach Rückgabe seiner Dokumente versucht, der Situation zu entkommen. Um ihn an einer Flucht zu hindern, stößt einer der Beamten Faruk M. so stark, dass er die Treppe herunter fällt. Am Boden liegend wird er getreten und geschlagen. Dann wird er bewusstlos und kommt erst im Polizeigewahrsam wieder zur Besinnung. Er schildert den dortigen Beamten den Vorfall und bemerkt, dass diese sich besprechen. Später erfährt er, dass man ihn wegen »Diebstahl mit Waffen« anzeigen wird. Für das Geschehene wird es keine polizeiliche Dokumentation geben.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.

(KOP)

8. Oktober 2007 – Nicolás F.

Vorfall:

Nicolás F. ist gemeinsam mit einer Freundin am frühen Morgen des 08.10.2007 in einer Diskothek in Berlin Friedrichshain. Nachdem er auf einem Sofa eingeschlafen war, begleiten ihn Türsteher nach draußen. Obwohl er seine Jacke noch in der Garderobe hängen hat, lassen ihn die Türsteher nicht mehr hinein. Nach 40 Minuten entschließt sich Nicolás F. die Polizei zu alarmieren.

Kurz vor Eintreffen dreier Polizeibeamten gelingt es der Freundin von Nicolás F. endlich, die Jacke aus der Diskothek zu holen. Als die Polizisten schließlich vor Ort sind, wirken sie sofort sehr aggressiv. Sie sind nicht interessiert an der Darstellung der Situation. Nicolás F. ist aufgeregt und möchte mit seiner Freundin gehen. Als die Polizisten fragen, aus welchem Land Nicolás F. kommt, und sagen, dass er dorthin zurückgehen solle, erwidert er, dass derartige Äußerungen von deutschen Polizisten nicht erwartbar wären. Daraufhin werden ihm Handschellen angelegt und er wird auf eine Polizeiwache gebracht, wo ihm Blut abgenommen wird. Als Nicolás F. sich im Büro erkundigt, wann er gehen könne, kommen die drei und zwei weitere Polizisten auf ihn zu, umringen ihn und schlagen seinen Kopf zweimal aggressiv gegen den Boden, so dass sein Blut rinnt. Aus Angst wagt Nicolás F. sich nicht nach den Dienstnummern zu erkundigen,, sondern verlässt die Wache, sobald er die Erlaubnis hierzu erhält.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten erstatten gegen Nicolás F. Anzeige wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB), »Beleidigung« (§ 185 StGB) und »Hausfriedensbruch« (§ 123 StGB). Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.

(KOP)

15. Oktober 2007 – Chamberlain P.

Vorfall:

Am frühen Abend möchte Chamberlain P. einen Freund im Prenzlauer Berg besuchen. Als er in dessen Haus ankommt, bemerkt er im Treppenhaus zwei Polizeibeamte. Obwohl irritiert, versucht Chamberlain P. an beiden vorbeizugehen, wird aber aufgehalten und nach seinen Ausweispapieren gefragt. Völlig perplex lässt er die Beamten wissen, dass er sich lediglich durch einen Führerschein und Studentenausweis ausweisen könne. Obwohl einer der Beamten seine Angaben vom Führerschein beginnt abzuschreiben, befragt der andere ihn weiter, diesmal nach seinem Schlüsselbund. Auch diesen zeigt er hervor und händigt ihn aus. Die Situation kommt Chamberlain P. völlig abstrus vor. Schockiert ist er allerdings erst, als die Beamten versuchen, mit einem seiner Schlüssel eine Wohnungstür im Haus zu öffnen. Ratlos fragt er, was vor sich ginge, woraufhin sich einer der Beamten zu Chamberlain P. umwendet, ihn auf seine geöffneten Handflächen schlägt und eine Sekunde später eine Waffe auf ihn richtet. Chamberlain P. denkt, dass die beiden Personen vielleicht keine Polizisten seien, sondern Räuber. Er versucht die Treppe hinunter zu laufen, wobei er sich im Abstoßen gegen eine Scheibe stemmt, die zu Bruch geht. In dieser Sekunde öffnet der Freund von Chamberlain P. die Wohnungstür, woraufhin der Beamte die Waffe wegsteckt aber mit einem Reizgasspray die Verfolgung aufnimmt. Chamberlain P. ruft völlig panisch den Notruf der Polizei. Es gibt eine verbale Auseinandersetzung, in dessen Verlauf einer der Beamten immer wieder nach Chamberlain P. schlägt. Plötzlich taucht ein Paar im Treppenhaus auf. Im Gespräch zwischen den Beamten und dem Paar wird deutlich, dass deren Auto aufgebrochen und dabei ein Wohnungsschlüssel abhanden gekommen sei. Nun dämmt es Chamberlain P. dass man ihn, der zufällig aufgetaucht war, für den Autoeinbrecher gehalten hatte. Er beginnt sich nun für das Missverständnis zu entschuldigen und ebenso dafür, dass er die Situation nicht gleich verstanden habe. Man muss an dieser Stelle nochmals bemerken, Chamberlain P. war völlig unschuldig! Trotz dieses Versuchs der Deeskalation bemerkt einer der Beamten, dass er die Situation persönlich nehme und dass Chamberlain P. noch sehen wird, was er mit ihm machen werde. Schließlich, so sagte er weiter, hätte er ja selbst die Entscheidung getroffen, von Afrika nach Deutschland zu kommen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten stellen Strafanzeige wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB) und »Körperverletzung« (§ 223 StGB). Eine Beschwerde von Chamberlain P. bleibt nahezu unbeantwortet.

(KOP)

Januar 2008 – Scott D.

Vorfall:

Scott D. möchte gemeinsam mit einem Freund ein Sofa via Tram transportieren. Nachdem die Männer das Sofa in der Tram abgestellt haben, fordert der Fahrer sie auf, diese wieder zu verlassen, da er andernfalls nicht weiterfahren werde. Scott D. weigert sich die Tram zu verlassen, woraufhin der Fahrer ihn aus der Tram schubst und ihm einen Schlag versetzt. Benachrichtigte Polizeibeamte empfehlen Scott D. die nächste Bahn zu nehmen. Den Angriff nehmen sie nicht auf.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

(KOP)

10. Februar 2008 – Nasrin S.

Vorfall:

Am 10. Februar 2008 ist der ehemalige Staatspräsident Israels in Berlin zu Besuch, weshalb in der gesamten Stadt weitreichend Straßen gesperrt werden. Auch die Wichertstraße ist von der Sperrung betroffen. Als Nasrin S. am späten Abend in ihre Wohnung möchte, wird sie durch mehrere Polizeibeamte aufgehalten. Nasrin S. ist derartige Absperrungen in ihrem Wohngebiet gewohnt und weist sich sofort durch ihre Personaldokumente und ihre Meldebestätigung aus. Sie hofft, dass man ihr begleitet den Zutritt zur Wohnung gestattet. Die Polizisten aber lehnen ab und fordern sie auf 30 Minuten zu warten. Der Hinweis, dass sie es bei früheren Absperrungen kennen gelernt habe, zu ihrer Wohnung begleitet zu werden, wird ignoriert. Der Ton der Beamten wird nun immer lauter und bedrohlicher. Nasrin S. möchte nun die Dienstnummern der Beamten ausgehändigt haben. Während ein Beamter der Bitte nachkommt, weigert sich der Zweite. Um einen Stift zum Schreiben in ihrer Handtasche zu suchen, geht Nasrin S. hinter die Absperrung und stützt sich am dort abgestellten Polizeiwagen ab. Plötzlich kommt ein Polizist und drückt sie gegen das Auto. Völlig irritiert versucht Nasrin S. sich zu wehren, woraufhin weitere Beamte hinzukommen und sie gewaltsam festhalten. Sie wird nun abgetastet und ihre Tasche durchsucht. Als man ihre Personaldokumente findet, kommentiert ein Beamter, dass man den Vornamen nicht vom Nachnamen unterscheiden könne und stellt dann fest: »Shit, auch noch ne Iranische.« Nachdem man sie überprüft hat, wird sie wieder hinter die Absperrung geschickt mit der abermaligen Aufforderung 30 Minuten zu warten. Der wiederholten Bitte nach den Dienstnummern kommen die Beamten nach. Einen Stift gibt man Nasrin S. nicht. Sie wird die Dienstnummern mit ihrem Kajalstift notieren.

Nasrin S. lässt sich die Folgen der gewalttätigen Situation noch am selben Abend im Krankenhaus attestieren.

Weiterführende Informationen:

Nasrin S. formuliert gegen das Verhalten der involvierten Beamten eine Dienstaufsichtsbeschwerde.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizist_innen stellen gegen Nasrin S. Strafanzeige wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB) und »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte«.

(KOP)

11. Mai 2008 – Addae F.

Vorfall:

Am 11. Mai 2008 klingeln mehrere Polizeibeamte an der Wohnungstür von Addae F. und seine Lebensgefährtin öffnet. Addae F. ist gerade von der Arbeit zurückgekehrt und hält sich im Schlafzimmer auf. Die Polizist_innen stellen sich nicht vor, nennen auch den Grund ihres Kommens nicht, sondern verschaffen sich sofort Zutritt zur Wohnung und verlangen lautstark, Addae F. zu sprechen. Aufgeschreckt durch die Stimmen im Wohnungsflur und in Sorge um die, im Wohnzimmer ruhig spielenden Kinder, läuft Addae F. aus dem Schlafzimmer heraus und sieht sofort einen Schlagstock auf sich gerichtet. Die Beamt_innen verlangen nach seinen Papieren. Die Frage, warum sie ihn kontrollieren würden, beantworten sie nicht. Unvermittelt beginnen drei der Beamten Addae F. zu bedrängen und zu schlagen, ihm wird die Luft abgedrückt, seine Handgelenke werden verletzt, er wird in den Rücken getreten. Er bekommt keine Luft mehr und beißt in Panik einen der Beamten in den Arm. Seine Freundin wird nicht zu ihm durch gelassen, so sehr sie sich auch bemüht. Addae F. wird mit Handschellen gefesselt. Ohne Schuhe wird er im Hausflur grob zu Boden gebracht, wo er 20 Minuten liegen muss. Er ist verletzt und blutet aus dem Mund, die Beamten aber ignorieren das. Addae F. mit einem Gefangenentransporter auf die zuständige Wache gebracht. Auch hier wird er nicht medizinisch, sondern lediglich erkennungsdienstlich behandelt.

Weiterführende Informationen:

Ein Nachbar der Familie hatte die Polizei wegen angeblicher Ruhestörung alarmiert. Er behauptete auch, Kinderschreie zu hören und äußerte den Verdacht, die Familie hätte eine Waffe im Haushalt. Nichts dergleichen konnte ermittelt werden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Addae F. stellt Strafanzeige gegen die beteiligten Polizeibeam_innen wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB). Das Verfahren wird eingestellt. Er selbst wird wegen »Nötigung« (§240 StGB) und »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§113 StGB) angezeigt und 2009 freigesprochen.

(KOP)

1. Juni 2008 – Jeremy S.

Vorfall:

Jeremy S. beschließt am Mittag des 1. Juni 2008 ein Bier in der Kneipe »Bla Bla« im Prenzlauer Berg zu trinken. Bereits als er das Lokal betritt, bemerkt er einen Mann, der ihn merkwürdig anschaut. Er beschließt, sich nach draußen an einen leeren Tisch zu setzen. Nach ca. 20 Minuten fällt Jeremy S. auf, dass er immer noch durch die Scheibe von dem Mann angestarrt wird. Schließlich kommt er nach draußen und fordert ihn auf, das Lokal zu verlassen, wogegen Jeremy S. sich weigert. Der Mann kommt ganz nah an ihn heran und brüllt ihn an, zu verschwinden. Er schubst ihn rücklings, aber Jeremy S. kann den Mann weg stoßen. Er verlässt das Lokal und will nach Hause gehen. Er bemerkt, dass der Mann ihn verfolgt und dabei telefoniert. Als er eine nahe gelegene Polizeiwache passiert, kommen zwei Beamte auf ihn zu, packen ihn und drehen gewaltsam seine Arme auf den Rücken. Er bekommt Handschellen angelegt und wird in einen Raum auf das Revier gebracht. Man befragt ihn zu der Situation und verlangt seine Personalpapiere. Jeremy S. hat seinen Ausweis nicht bei sich. Die Beamten, fragen, ob sie ihn nach Hause begleiten könnten. Da er nicht weiß, was zu antworten ist, findet er sich plötzlich in einem Polizeiwagen wieder. Auf seine Frage, wohin sie fahren, bekommt er nur die Antwort: »Weg!« Als er realisiert, dass die Beamten nicht den Weg zu seiner Wohnung einschlagen, fragt er abermals nach, bekommt aber keine Reaktion. Nach ca. 20 Minuten hält der Wagen vor einem Revier in Hohenschönhausen. Jeremy S. hat keine Ahnung, was vor sich geht, wieder wird er zu seinen Personalpapieren befragt. Er antwortet immer wieder, dass diese in seiner Wohnung wären.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Jeremy S. wird von dem Mann des Lokals wegen »Körperverletzung« angezeigt. Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.

(KOP)

15. Juni 2008 – Tarim P.

Vorfall:

Als am 15.06.2008 die türkische Fußballnationalmannschaft im Rahmen der Weltmeisterschaft gewinnt, feiern die Menschen auch in der Bülowstraße. Tarim P. ist auf der Straße in der Nähe einer Situation, in der Polizeibeamte einen Mann verfolgen, der zuerst auf einem Motorrad unterwegs ist und später zu Fuß in den U-Bahnhof flüchtet. Eine Zivilstreife kommt zu dem Geschehen hinzu und überfährt mit ihrem Dienstfahrzeug den jungen Mann. Tarim P. liegt unter Schmerzen auf der Straße. Die Beamten springen aus dem Auto, pressen Tarim P. auf den Boden und legen ihm gewaltvoll Handschellen an. Der Hinweis des Opfers, sein Bein wäre gebrochen und er sei verletzt, wird ignoriert. Erst nach der Intervention des Bruders, der den Vorfall mit angesehen hatte, wird neben einem zur Verstärkung angeforderten Mannschaftswagen auch ein Krankenwagen gerufen. Dem Bruder wird trocken mitgeteilt, dass man vor der Polizei nicht flüchte, schon gar nicht, wenn man dabei eine türkische Fahne in der Hand halte. Nach Prüfung der Personalien von Tarim P. wird deutlich, dass es sich um eine Verwechslung handelte: die Beamten waren davon ausgegangen, dass es sich bei ihm um den flüchtigen Mann aus dem U-Bahnhof handelte.

Weiterführende Informationen:

Im Laufe der Ermittlungen wird die Polizei von einem »bedauerlichen Unfall« sprechen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Tarim P. stellt Strafanzeige gegen die beteiligten Polizeibeamten wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB). Der Ausgang der Ermittlungen ist nicht bekannt.

(KOP)

24. August 2008 – Kingsley M.

Vorfall:

Am Abend des 24. August 2008 ist Kingsley M. gemeinsam mit seinem Sohn, der gerade 18 Jahre alt geworden ist, auf dem Weg in eine Kneipe, Gemeinsam mit befreundeten Jugendlichen möchte sein Sohn seinen Geburtstag feiern, trinken und Spaß haben. Im Verlaufe des Abends kommt es zu Streitigkeiten zwischen den jungen Menschen und einer Gruppe weiterer Jugendlicher. Der Sohn von Kingsley M. wird dabei mit einem Glas im Gesicht verletzt. Der Wirt ruft die Polizei, die kurze Zeit später in dem Lokal eintrifft. Die Gruppen sind nun getrennt, einige Jugendliche befinden sich vor dem Lokal, andere drinnen. Der Sohn von Kingsley M. befindet sich im Lokal, der Vater, der stark angetrunken ist, davor. Er versucht sich Zutritt zu verschaffen und gerät dabei mit einem in Zivil gekleideten Polizeibeamten aneinander. Es kommt zu einem Handgemenge, in dessen Verlauf Kingsley M. zu Boden geworfen wird. Er hört Worte wie: »Immer das Gleiche mit den Kanaken.« Er liegt in seinem Blut vor dem Lokal. An das Folgende erinnert er sich nicht mehr. Als er im Krankenhaus aufwacht, bemerkt er, dass sein Gesicht angeschwollen und sein Nasenbein gebrochen ist.

Der Wirt der Kneipe wird später zu Protokoll geben, dass Kingsley M. durch einen Zivilbeamten geschlagen worden ist.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizist_innen stellen Strafanzeige gegen Kingsley M. wegen »Körperverletzung« (§ 223 StGB). Das Ermittlungsverfahren gegen den beschuldigten Beamten wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB) wird eingestellt.

(KOP)

28. August 2008 – Yola G.

Vorfall:

Yola G. ist am Tag des 28.08.2009 damit beauftragt, auf die Zwillinge ihrer Freundin Dede H. aufzupassen, die gemeinsam mit ihrem Ehemann einen Termin beim Notar wahrnehmen muss (siehe nachfolgender Fall). Sie ist mit den Kindern auf dem Spielplatz. Plötzlich tauchen mehrere Polizeibeamte auf und verlangen von Yola G. sich auszuweisen. Sie ist stark irritiert und schimpft auf die Beamten. Sie ruft »Die wollen mich umbringen! You only do this because we`re black! You want us dead!«

Yola G. hat ihre Dokumente in ihrer Wohnung liegen, die sich ganz in der Nähe befindet. Obwohl der Vater der beiden Kinder, der die Szene kurz zuvor beobachtet hatte, auf den Spielplatz geeilt kommt und versucht, die Angelegenheit zu klären, drohen die Polizeibeamten damit, die Kinder wegzubringen. Schließlich gehen sie gemeinsam in die Wohnung, um die Personaldokumente zu sichten.

Weiterführende Informationen:

Nachbar_innen, die Yola G. mit den Kindern auf dem Spielplatz beobachteten, wollen sie als angetrunken erlebt haben. Sie informierten die Polizei.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizist_innen stellen Strafanzeige gegen Yola G. wegen »Beleidigung« (§ 113 StGB). Sie wird zu einer Geldstrafe in Höhe von 200 Euro und den Kosten des Verfahrens verurteilt.

(KOP)

28. August 2008 – Dede H.

Vorfall:

Dede H. ist noch nicht lange in Deutschland. Sie ist Mutter von Zwillingen, die sie am 28.08.2008 wegen eines wichtigen Termins bei einer Freundin zu Hause abgibt. Die Freundin geht mit den Mädchen auf den Spielplatz. Als sie auch nach Stunden nicht zurück ist, sorgt sie sich und bittet einen Freund bei der Freundin anzurufen. Sie selbst geht kurz in den Keller. Als sie wieder in die Wohnung kommt, ist diese voll mit Polizist_innen. Auch ihre Mädchen sieht sie. Die Beamten fordern Dede H. auf, ihre Mutterschaft zu dokumentieren und sie legt ihren Mutterpass vor. Man teilt ihr mit, man werde sie in Arrest bringen und die Kinder mitnehmen. Völlig in Panik versucht Dede H. zu erklären, dass sie noch nicht lange in Deutschland ist, die Kinder noch nie von ihr getrennt waren und sie die deutsche Sprache schlecht verstehen könnten. Als sie kurz zur Toilette geht merkt sie, dass man ihre Kinder die Treppen hinunter bringt. Sie versucht ihnen zu folgen, wird aber durch drei Polizisten festgehalten und auf den Boden geworfen. Einer hält brutal ihren Hals fest und als sie wegen der Schmerzen klagt, hält er ihr auch den Mund zu. Sie hat Angst zu ersticken und beißt den Beamten, so dass dieser loslassen muss. Dede H. läuft die Treppen hinunter und findet eine ihrer Töchter in einem Taxi sitzend. Sie versucht sie von dort wegzubringen, wird aber durch mehrere Beamte_innen immer wieder gezogen und angegriffen. Es kommt immer mehr Polizei und die Beamten_innen beginnen, untereinander zu diskutieren. Schließlich darf Dede H. mit ihren Kindern nach Hause gehen. Sie hat tagelang starke Schmerzen an den Halswirbeln.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Dede H. wird wegen »Verleumdung« (§187 StGB) im Mai 2009 zu einer Geldstrafe von 200 Euro verurteilt. Das Verfahren gegen die Polizist_innen wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB) wird eingestellt.

(KOP)

12. September 2008 – Scott D.

Vorfall:

Scott D. hat bereits zu Jahresbeginn schlechte Erfahrungen mit der Berliner Polizei machen können (siehe Chronik Januar 2008). Nun ist er abermals betroffen.

Am 12. September bekommt er gerade so seine S-Bahn in Berlin Mitte. Als Kontrolleur_innen die Bahn besteigen, ist Scott D. unsicher, ob sein Fahrschein für die Strecke gültig ist. Einer Kontrolleurin in der S-Bahn versucht er die Situation zu erklären, die versteht ihn aber nicht. Er steigt also die nächste Station aus und kauft ein Ticket. Noch am Bahnsteig wird er von weiteren Kontrolleuren angesprochen. Aber auch diese verstehen ihn nur unzureichend (er spricht englisch). Scott D. möchte, dass die Polizei hinzugezogen wird, da ihm die Situation wenig überschaubar erscheint, aber die Kontrolleure rufen nur zwei Angestellte eines privaten Sicherheitsdienstes. Diese fragen nach seinen Ausweispapieren. Als Scott D. erklärt, er wäre US-Amerikaner, glaubt man ihm nicht. Stattdessen behauptet man, er wäre aus Ghana und illegal in Deutschland. Scott D. ist beunruhigt durch die Situation und verlangt abermals nach der Polizei. Diese wird schließlich gerufen. Während der Wartezeit hört er Worte wie: »Dummer, ungebildeter Neger.« Als die Polizei eintrifft, erstattet Scott D. Anzeige gegen die Kontrolleure wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB). Als er sich am 16.03.2009 nach den Bearbeitungsstand seiner Anzeige erkundigt, wird ihm mitgeteilt, dass zu dem Vorgang keine Dokumente vorliegen würden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

19. Oktober 2008 – Kumi F.

Vorfall:

Kumi F. und seine Freunde werden am 19.10.2008 in Wilhelmstadt von einer Gruppe körperlich angegriffen und rassistisch beleidigt. Auch wirft eine Person aus einem angrenzenden Wohnhaus Glasflaschen auf die Gruppen und die Verletzungsgefahr ist erheblich. Die anrückende Polizei befragt weder Kumi F. noch seine Freunde nach dem Geschehen. Obwohl Kumi F. eine Beamtin mehrfach auffordert, Ermittlungen anzustellen wegen der flaschenwerfenden Person, ergibt eine spätere Akteneinsicht, dass diese trotz gegenteiliger Aussage keine Anzeige aufgenommen hat. Auch gegen denjenigen Mann, der Kumi F. bei der Auseinandersetzung verletzt und den er zweifelsfrei identifiziert hatte, wurden keine Ermittlungen aufgenommen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Kumi F. stellt Anzeige wegen »Strafvereitelung im Amt« (§ 258a). Der Ausgang der Ermittlungen ist nicht bekannt.

(KOP)

04. November 2008 – Nicole A.

Vorfall:

Am Abend des 04. November wird Nicole A. mit ihrem Fahrrad beim Überqueren einer Fußgängerampel durch ein Fahrzeug geschnitten, wobei ihr Fahrradkorb das Auto beschädigt. Obwohl die Fahrer im Unrecht sind, verlangen sie 100,00 Euro Schadenersatz. Nicole A. lehnt das ab und fordert, die Polizei zu benachrichtigen. Die schnell eintreffenden Beamten befragen zuerst die Insassen des Fahrzeugs. Dann fordern sie Nicole A. auf, sich auszuweisen. Da sie ihren Personalausweis nicht bei sich trägt, verlangen die Polizisten gemeinsam zu ihrer Wohnung zu fahren. Auf den Einwand von Nicole A., dass ihre Personalien doch vom Polizeiwagen aus überprüft werden können, reagieren die Beamten barsch. Auf dem Weg zur Wohnung flankieren die beiden Beamten die Nicole A., die sich dadurch eingeschüchtert fühlt. Im Haus angekommen, verlangen die Beamten die Herausgabe der Wohnungsschlüssel. Als Nicole A. sich gegen die Herausgabe wehrt, werden ihr Handschellen angelegt. Sie wird zurück auf die Straße gebracht, ein zweiter Einsatzwagen wird gerufen und sie wird auf ein Polizeirevier in Spandau gefahren. Niemand sagt ihr, warum man in dieser Weise verfährt.

Auf dem Revier nimmt man Nicole A. Schuhe und Schmuck ab und sie wird zur Überprüfung ihrer Daten in eine Zelle geschlossen. Nach zwei Stunden wird sie verlegt, zur Blutuntersuchung. Nicole A. hat den Eindruck, dass die ganze Situation nicht rechtmäßig ist. Und sie muss mitanhören, wie die Beamten sich hinter verschlossener Tür über sie lustig machen.

Als Nicole A. am nächsten Morgen entlassen wird, schmerzt ihr Körper von der Behandlung durch die Beamten so sehr, dass sie darauf besteht, in einem Krankenhaus untersucht zu werden. Dort wird später eine Rippenprellung festgestellt.

Weiterführende Informationen:

Nicole A. vermisst nach dem Polizeieinsatz insgesamt 1600 Euro aus ihrer Handtasche.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Nicole A. erstattet gegen die Polizisten Anzeige wegen »Diebstahl« (§242 StGB). Die Ermittlungen werden im April 2009 eingestellt.

Nicole A. wird angezeigt wegen »falscher Verdächtigung« (§164 StGB), »Körperverletzung« (223 StGB) und »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§113 StGB). Gegen sie wird ein Strafbefehl erlassen.

(KOP)

06. November 2008 – Tarik K.

Vorfall:

Am Morgen des 6. November 2008 verlangen 7 Polizeibeamte lautstark Zutritt zu Tarik K.s Wohnung. Nachbarn werden durch den Lärm aufmerksam. Die Beamten haben einen Durchsuchungsbeschluss. Tarik K.s Frau gewährt der Polizei ohne Zögern Einlass, die sogleich das Schlafzimmer betritt, in dem Tarik K. im Bett liegt. Sie erklären ihm, dass er einer gewerbemäßigen Softwarepiraterie und Urheberrechtsverletzung schuldig wäre und sie die Wohnung deshalb durchsuchen würden. Tarik K. erklärt deutlich, dass er gegen die Durchsuchung und eine eventuelle Beschlagnahmung jedweder Gegenstände sei. Einer der Beamten setzt sich auf einen Sessel, ohne vorher um Erlaubnis gefragt zu haben, während die anderen Beamten das Bett umkreisen. Nachdem die Beamten seine Kleidung durchsucht haben, darf Tarik K. sich im Wohnzimmer in ihrem Beisein anziehen. Die Situation empfindet er als äußerst demütigend. Abermals wird ihm erklärt, dass man gegen ihn wegen Verstoßes gegen das Urheber-, Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrecht pp. ermittelt. Man hatte ihn angezeigt, nachdem er über Ebay Software verkauft hatte. Der Käufer wollte nicht bezahlen, weshalb es bereits ein schriftliches Klärungsverfahren bei Ebay gab. Der Käufer behauptete, Tarik K. hätte die verkaufte Software gehackt. Den Beamten erklärt er, dass die Software unbenutzt und in Originalverpackung mit der Originalrechnung an den Käufer geschickt wurde. Außerdem hätte er auch die Lizenzcodes mit geschickt. Die Frage, ob die Beamten im Rahmen ihrer Ermittlungen Kontakt zu dem Softwarehersteller aufgenommen hätten, verneinen sie. Tarik K. erklärt, dass der Softwarehersteller über den Weiterverkauf in Kenntnis war und alles seinen gewöhnlichen Weg gegangen sei. Dass der Käufer behauptete, Probleme bei der Installation der Software gehabt zu haben, sei geklärt. Er selbst war vom Hersteller informiert worden über die erfolgreiche Installation und Aktivierung der Software durch den Käufer. Tarik K. kommt der Polizeieinsatz absurd vor. Trotz seiner Argumentation beenden die Beamten die Durchsuchung nicht. Am Ende soll er ein Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsprotokoll unterschreiben, was er aber nicht tut. Die Beamten verlassen die Wohnung mit verschiedenen persönlichen Gegenständen. Darunter auch einige, über deren Mitnahme er erst später informiert wird

Weiterführenden Informationen:

Der Sohn von Tarik K. musste der gesamten Durchsuchung beiwohnen. Er ist erschrocken und verstört.

Rassistische Bezüge:
unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Das gegen Tarik K. eingeleitete Verfahren wird im Januar 2009 eingestellt. Tarik K. formuliert eine Dienstaufsichtsbeschwerde.

(KOP)

21. November 2008 – Adem L.

Vorfall:

Am Abend des 21.08.2008 ist Adem L. gemeinsam mit zwei Freunden im Bus in Berlin Kreuzberg unterwegs. Die drei jungen Männer haben kein Geld. Sie beschließen spontan, die Handtasche eines Fahrgastes zu stehlen und aus dem Bus zu rennen. Auf der Straße angekommen, werden die drei von einem zivilen Polizei-PKW geschnitten, aus dem zwei Personen mit Schlagstöcken springen. Einer der jungen Männer bekommt einen Tritt und fällt. Er will weiter laufen, aber er fällt wieder. Ein Beamter tritt gegen seinen Oberkörper. Der junge Mann verletzt sich an beiden Händen, blutet im Gesicht und bleibt liegen. Sein Freund wird durch zwei weitere Beamten angesprungen und zu Boden gebracht. Einer der Polizisten bedroht ihn mit Schlägen auf dem Weg zur GeSa. Der junge Mann hat Angst und bittet zwei, zur Verstärkung angekommene uniformierte Beamte, mit ihnen fahren zu dürfen, aber sie lehnen ab. Auf dem Weg zur GeSa wird er mehrmals auf dem Rücksitz des zivilen Polizei-PKWs mit Fäusten geschlagen. Erst als er sich ohnmächtig stellt, lassen die Beamten von ihm ab.

Auch Adem L. rennt. Er sieht, wie seine Freunde am Boden liegen, aber er rennt weiter. Als er realisiert, dass zwei Polizisten ihn verfolgen, lässt er die gestohlene Tasche fallen und nimmt seine Hände hinter den Kopf. Die Beamten bringen ihn zu Boden, dabei wird er geschlagen und beschimpft.

Weiterführende Informationen:

Adem L. und seine Freunde waren bereits durch die Zivilstreife vor Besteigen des Busses beobachtet worden (racial profiling).

In der GeSa versucht Adem L. sich mit seinem Pullover zu erhängen. Ein Beamter verhindert zwar den Suizid, schlägt ihn aber im Anschluss mehrfach mit dem Kleidungsstück. Ein hinzugezogener Arzt stellt weiterhin die Verwahrfähigkeit fest.

Nach seiner Entlassung lässt sich Adem L. eine Woche lang in einer psychiatrischen Klinik behandeln.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Adem L. und seine Freunde werden wegen »Diebstahl« (§242 StGB), »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) und »gefährliche Körperverletzung« (§224 StGB) angezeigt. Die Staatsanwaltschaft Berlin weist die Erhebung der öffentlichen Klage wegen §§ 113 und 224 StGB im März 2009 zurück, klagt aber die drei jungen Männer wegen §242 StGB an. Adem L. wird verurteilt.

(KOP)

31. Dezember 2008 – Özkan A.

Vorfall:

Özkan A. ist in der Silvesternacht mit Freunden auf dem Weg zum Kottbusser Tor, um dort mit vielen anderen Menschen das neue Jahr zu begrüßen. Unterwegs werden die jungen Männer von der Polizei angehalten und durchsucht. In ihrer Tasche haben sie Feuerwerk bei sich. Was Özkan A. nicht wissen kann: ein Knallkörper unterliegt dem Waffengesetz. Er hatte ihn tags zuvor problemlos in einem Laden kaufen können. Die Polizisten konfiszieren die Tasche mit dem gesamten Feuerwerk und lassen Özkan und seine Freunde gehen.

Weiterführende Informationen:

Özkan A. hatte vor Ort die Erstellung eines Sicherheitsprotokolls beobachtet. Aus dem ging hervor, dass ihre Tasche und das Feuerwerk für den Transport sachgemäß gesichert und verpackt gewesen waren. Das Sicherheitsprotokoll existierte nach Aussagen der Beamten nicht.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Özkan A. wird im Mai 2009 wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz (§52 WaffG) zu einer Geldstrafe von 800 Euro verurteilt. Sein Einspruch gegen das Urteil wird zurückgewiesen.

(KOP)

15. Februar 2009 – Ada G.

Vorfall:

Am Tag des 15. Februar 2009 kommt es zwischen Ada G. und ihrem 11-jährigen Sohn zu einer handfesten Auseinandersetzung, in die auch der Vater eingreift. Der Sohn alarmiert die Polizei, die kurze Zeit später an der Wohnungstür klingelt. Die Beamten fragen nach den Personalpapieren, die Ada G. nicht sofort parat hat, sondern ihre Handtasche danach durchsuchen muss. Beamten schüchtern sie ein, indem sie ihr sagen, dass man sie mitnehmen werde, wenn sie sich nicht ausweisen könne. Ada G. ist sehr aufgeregt. Die Beamten verschaffen sich Zutritt zur Wohnung. Ada G. wird aus der Wohnungstür in den Wohnungsflur geschubst. Die Beamten machen abfälligen Bemerkungen über den Zustand ihrer Wohnung. Immer wieder bedrohen die Beamten Ada G. mit Boxgesten und verletzen sie dabei am Unterarm. Ada G. fordert einen zweiten Streifenwagen, um die Übergriffe gegen sie zu unterbinden. Ihr Mann wird unterdessen mit Handschellen gefesselt, die immer enger zugezogen werden. Er wird im Flur herumgeschubst und gegen die Wand gedrückt. Endlich findet Ada G. ihre Handtasche in der Küche, die ihr aber gleich von einer Beamtin entrissen wird und sie dabei stark kratzt. Als Ada G. sich über die Behandlung beschwert, lachen die Beamt_innen und verlassen schließlich die Wohnung. Der Sohn wird in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Als Ada G. am 16.02.2009 Anzeige gegen die Beamt_innen stellen möchte, wird ihr dies verweigert. Erst in einer zweiten Dienststelle kann sie die Anzeige stellen. Die Polizei leitet Ermittlungen gegen sie ein. Der Ausgang beider Verfahren ist nicht bekannt.

(KOP)

18. Februar 2009 – Souleymane N.

Vorfall:

Souleymane N. sitzt am 18. Februar 2009 gemeinsam mit einem Bekannten auf einer Bank im Görli-zer Park. Die beiden jungen Männer unterhalten sich, als plötzlich zwei Polizeibeamte an Souleymane N. herantreten und die Aushändigung seiner Personalpapiere verlangen. Seine Nachfrage, weshalb gerade er kontrolliert werde, beantworten die Beamten mit der vorläufigen Festnahme des jungen Man-nes. Sie werfen ihn auf den Boden und fesseln seine Hände mit Handschellen. Souleymane N. ist au-ßer sich vor Wut über dieses aggressive Vorgehen gegen seine Person und schimpft auf die Beamten.

Weiterführende Informationen:

Souleymane N.s Bekannter ist Weißer und wird im Gegensatz zu ihm weder befragt noch kontrolliert. Gegen Souleymane N. lautet der Tatvorwurf, er habe unter der Bank ein Loch gegraben und dort Dro- gen versteckt. Obwohl seine Anwältin im anschließenden Verfahren zweifelsfrei nachweist, dass der Boden gefroren war, bleiben die Beamten bei ihrer Aussage.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten erstatten Strafanzeige gegen Souleymane N. wegen »Widerstandgegen Vollstreckungsbe- amte« (§ 113 StGB) und »Beleidigung (§ 185 StGB). Er wird im August 2009 zu mehreren hundert Euro Geldstrafe verurteilt.

(KOP)

28. März 2009 – Ruhi B.

Vorfall:

Am 28.03.2009 ist Ruhi B. nach einer Demonstration zum Thema Finanzkrise in einem Café in Berlin-Mitte auf der Toilette. Kurz nach ihm betreten zwei Polizeibeamte den Raum, der kaum Platz für zwei Personen bietet. Also verlässt ein Beamter die Toilette wieder, nicht aber ohne vorher Ruhi B. zu schubsen, der das Verhalten ignoriert. Er wäscht sich gerade die Hände, da möchte der zweite Polizist gehen. Auch Ruhi B. möchte die Toilette verlassen, wird aber, da weitere Personen den Raum betreten, daran gehindert. Der Polizist verlässt nun die Toilette, aber als Ruhi B. ihm nachfolgen möchte, verschließt der Beamte die Tür, hält seinen Ellenbogen an seine Kehle, drückt ihn gegen eine Toiletten-trennwand und fragt: «Bin ich dein Neger, der dir die Tür öffnet?» Dann verlässt er den Raum, hält aber nun die Tür von außen verschlossen, um Ruhi B. am Gehen zu hindern. Der beginnt laut zu schreien, so dass die Gäste des Lokals aufmerksam werden. Die Beamten versuchen das Lokal zu verlassen, werden aber durch Ruhi B., der nun endlich die Toilette verlassen hat, und andere Gäste daran gehindert. Ruhi B. fordert die Polizisten auf sich auszuweisen. Die zücken plötzlich Handschellen und versuchen ihn unter dem Vorwand einer Gewahrsamnahme aus dem Café zu zerren. Da die alarmierten Gäste die Beamten daran hindern, wird ein Einsatzkommando hinzu gerufen, das sehr schnell das Café erreicht. Ruhi B. muss sich ausweisen und wird über eine Stunde im Einsatzwagen festgehalten.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Ruhi B. erstattet Strafanzeige gegen die Beamten wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB). Das Verfahren wird eingestellt. Die Beamten zeigen ihrerseits Ruhi B. wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB), »falscher Verdächtigung« (§ 164 StGB) und »Beleidigung« (§ 185 StGB) an. Von allen Vorwürfen wird Ruhi B. freigesprochen.

(KOP)

22. April 2009 – Mira P.

Vorfall:

Am Nachmittag des 22.04.2009 ist die hochschwangere Mira P. mit ihrem besuchsweise aus Mazedonien eingereisten Ehemann in der Bekleidungskabine eines Karstadt-Centers in Neukölln. Sie probiert in einer Umkleidekabine verschiedene Kleidungsstücke aus und bezahlt dann an der Kasse. Kurz darauf werden beide von Detektiven des Hauses festgehalten und beschuldigt, am Preisschild der soeben gekauften Ware manipuliert zu haben. Sie werden in ein Hinterzimmer geführt und dort festgehalten. Ein Detektiv sagt im anzüglichen Ton, er hätte Mira P. in der Umkleidekabine über eine Kamera beobachten können. Die eintreffende Polizei kontrolliert die Personalien von Mira P. und ihrem Mann unter der Bemerkung »Schon wieder so ein Scheißpack.« Eine Polizistin äußert in Richtung des Mannes: »Diesem Dreckskerl werde ich vermiesen, dass er je einen Aufenthalt hier bekommt.« Obwohl Mira P. den Vorgang schildert, werden sie und ihr Mann in die GeSa am Tempelhofer Damm gebracht und dort erkennungsdienstlich behandelt. Beide werden unter großem Protest getrennt voneinander in Zellen untergebracht und erst gegen 20 Uhr entlassen. Auf der Straße bekommt Mira P. starke Schmerzen im Unterbauch und muss ins Krankenhaus gebracht werden. Eine Fehlgeburt kann verhindert werden.

Weiterführende Informationen:

Nach §6b BDSG ist bei der Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtung eine Interessenabwägung zwischen Beobachtungszweck und schutzwürdigen Interessen der Betroffenen vorzunehmen. Das Beobachten von Umkleidekabinen zum Zweck der Diebstahlprävention ist nach dieser Prüfung unzulässig.

rassistische unterstellte Herkunft

Bezüge:

Strafrechtlicher Verlauf:

Das Karstadt-Center stellt Strafanzeige gegen Mira P. und ihren Mann wegen Betrugs (§263 StGB). Das Verfahren wird im November 2009 eingestellt. Das Verfahren gegen die Detektive wegen »falscher Verdächtigung« (§ 164 StGB) und »Verleumdung« (§187 StGB) wird ebenfalls eingestellt.

»

(KOP)

03. Juni 2009 – Therese M.

Vorfall:

Therese M. landet am frühen Nachmittag des 03.06.2009 mit einer Maschine aus Madrid in Berlin-Schönefeld. Auf dem Weg zum Ausgang wird sie von Polizeibeamt_innen angehalten und nach ihren Personalien befragt. Sie trägt einen gültigen spanischen Aufenthaltstitel bei sich, nicht aber ihren britischen Reisepass. Den hatte sie in Madrid verloren. Therese M. muss den Bundespolizist_innen zur Überprüfung ihrer Personalien folgen. Sie fühlt sich rassistisch selektiert, kriminalisiert und gedemütigt. Erst gegen vier Uhr kann sie den Flughafen verlassen.

Weiterführende Informationen:

Therese M. sagt während der Überprüfung ihrer Personalien immer wieder, dass sie sich rassistisch behandelt fühlt.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Ein Bundespolizist stellt Strafanzeige gegen Therese M. wegen »Beleidigung« (§185 StGB). Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt. »

(KOP)

09. Juni 2009 – Gülcin H.

Vorfall:

Gülcin H. ist in Berlin Neukölln mit dem Fahrrad unterwegs, als sie durch einen PKW bedrängt wird, vom Fahrrad fällt und sich verletzt. Sie ist sehr wütend und es kommt zu einer Auseinandersetzung zwischen ihr und dem PKW-Fahrer. Gülcin H. alarmiert die Polizei und einen Krankenwagen. Als ein Polizist vor Ort eintrifft, befragt er zuerst den PKW-Fahrer nach seiner Ansicht zur Situation. Gülcin H. fühlt sich übergangen und nicht zur Kenntnis genommen, obwohl sie diejenige war, die die Polizei gerufen hatte.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Gülcin H. wird durch den PKW-Fahrer angezeigt. Im Oktober 2010 wird ein Strafbefehl ausgestellt. Eine Beschwerde bleibt erfolglos.

(KOP)

10. Juni 2009 –Mahmadou R.

Vorfall:

Über die studentische Arbeitsvermittlung ist Mahmadou R. als Sicherheitskraft zur Bewachung eines Geländes in Tiergarten eingesetzt. An seinem ersten Arbeitstag steht er vor verschlossenem Büro, weshalb er versucht seinen Chef anzurufen. Fälschlicherweise wählt er die Telefonnummer eines Polizeibeamten, die ihm sein Chef gegeben hatte, falls er in Schwierigkeiten käme. Dem Beamten erklärt er die Situation und gemeinsam kann das Missverständnis aufgeklärt werden. Der Beamte ist nun in Kenntnis über Mahmadou R.s Identität und seinen Arbeitsauftrag auf dem Gelände.

Nach einer Arbeitseinweisung und einem Rundgang auf dem Gelände tritt Mahmadou R. schließlich seinen Dienst an. Alles entwickelt sich ruhig, bis Mahmadou R einige Jugendliche auffallen, die auf dem Gelände sprayen. Er entschließt sich nicht einzugreifen, sondern die drei jungen Männer lediglich zu beobachten. Plötzlich tauchen drei schwarz gekleidete Personen auf dem Gelände auf. Die Jugendlichen flüchten, Mahmadou R. gelingt es nicht, sie einzuholen. Er schätzt die Situation als gefährlich ein und versucht, mit seinem Handy die Telefonnummer des Beamten zu wählen, mit dem er morgens telefoniert hatte. Doch sein Akku ist leer. Mahmadou R. traut sich nicht das öffentliche Telefon zu benutzen, da der Wagen der drei Männer in dessen Nähe parkt. Er bleibt auf dem Gelände, einige Zeit vergeht, aber die Männer verschwinden nicht. Um ihnen zu signalisieren, dass er der Sicherheitsmann ist, geht er für einen Moment zu seinem immer noch verschlossenen Büro zurück. Als er zurück geht, hört er eine quietschende Autobremse und sieht die drei Männer auf ihn zu rennen. Durch ihre Taschenlampen ist er stark geblendet. Er sieht nichts. Er hört, wie die Männer »Zivilpolizei!« rufen. Er fragt nach den Dienstausweisen, aber niemand antwortet. Der Aufforderung, die Hände zu heben, kommt er sofort nach. Obwohl Mahmadou R. ruhig steht, springt einer der Männer auf ihn zu und stößt ihn mit voller Kraft gegen einen Gerüstbau. Er wird im Würgegriff gehalten, bekommt kaum Luft und hat keine Möglichkeit, sich auszuweisen. Die Beamten nehmen seine Geldbörse an sich. Immer wieder sagt Mahmadou R., dass er der Wachmann des Geländes und von der studentischen Arbeitsvermittlung vermittelt sei. Trotzdem wird er auf den Boden geworfen, Handschellen werden ihm angelegt, ein Beamter presst sein Knie auf seinen Brustkorb, so dass er vor Schmerzen schreit. Der Beamte lacht nur. Als Mahmadou R. das Vorgehen als rassistisch bezeichnet, lachen die Beamten wieder und kommentieren, dass er in seiner »Heimat« wahrscheinlich gleich von der Polizei erschossen worden wäre. Nun kommt einer der Beamten mit seiner Geldbörse zurück und wirft sie auf die Straße. Dass Mahmadou R. nicht gleich aufstehen kann, wegen seiner Verletzungen, beantworten die Beamten mit weiteren Beleidigungen. Als es ihm schließlich gelingt, sich aufzurichten, informiert man ihn, dass seine Dokumente keine Auffälligkeiten aufwiesen und man jugendliche Sprayer gesucht hätte.

Jetzt erkundigt sich einer der Beamten freundlich nach Mahmadou R.s Arbeitsverhältnis. Der Beamte öffnet das Büro, so dass er endlich seine Arbeitsunterlagen vorlegen kann. Er wird informiert, dass er eine Strafanzeige wegen »Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte« bekommen werde. Der Beamte gibt ihm seine Dienstnummer. Als Mahmadou R. seinen Chef informieren möchte, bietet ihm der Beamte an, dass er »die Sache auf sich beruhen« lassen könne, damit er keine Schwierigkeiten hätte. Aber Mahmadou R. möchte Anzeige gegen das Vorgehen der Polizei erstatten. Die Beamten verlassen das Gelände, ohne einen Krankenwagen zu rufen. Unter großen Schmerzen läuft Mahmadou R. zu einer nahe gelegenen Polizeiwache, aber die Beamten lassen ihn warten. Seine Verletzungen werden nicht versorgt. Mahmadou R. erkennt einen der Zivilpolizisten vom Tatort, der ihn erneut mit der Ankündigung einer Widerstands-anzeige versucht einzuschüchtern.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Mahmadou R. erstattet Strafanzeige gegen die Beamten wegen »Körperverletzung im Amt«. Das Verfahren wird von der Staatsanwaltschaft im Januar 2010 eingestellt, wogegen Mahmadou R. Beschwerde einlegt. Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin bestätigt die Einstellung abermals im Mai 2010.

Die Ermittlungen gegen Mahmadou R. wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« werden im Juni 2010 vom Amtsgericht Tiergarten eingestellt.

(KOP)

01. August 2009 – Dereje M.

Vorfall:

Gemeinsam mit Freunden picknickt Dereje M. am 01.08.2009 im Volkspark Friedrichshain. Die Gruppe trifft sich jedes Jahr zum Austausch und zum Feiern. Sie haben einen Musikgenerator dabei, der fröhliche Töne spielt. Es herrscht eine ausgelassene Stimmung. Gegen 15.00 Uhr kommt ein Mann auf die Gruppe zu und fragt, ob eine Genehmigung zur Benutzung des Generators vorläge. Obwohl er keine Berechtigung besitzt zur Erfragung solcher Tatsachen, macht er deutlich: »Es ist bei uns üblich, für Veranstaltungen Genehmigungen haben zu müssen.« Dereje M. greift in die Szene ein und lässt den Mann wissen: »Du solltest froh sein, dass du an uns geraten bist und nicht an andere, die hätten dir schon längst ein Messer in den Bauch gerammt.« Die Gruppe wendet sich ab und fordert den Mann auf, zu gehen. Kurze Zeit später erscheint seine Frau und beschuldigt Dereje M., ihrem Mann gegenüber mit Mord gedroht zu haben. Die Gruppe versucht die Situation zu entspannen und den Sachverhalt zu berichtigen, ohne Erfolg. Gegen 17.00 Uhr erscheint nach Aussage eines jungen Mannes aus der Gruppe »ein riesiges Aufgebot an Polizei«. Die Beamten sind auf der Suche nach Dereje M., gegen den eine Anzeige wegen »Bedrohung« gestellt wurde. Dereje M., der sich gerade gemeinsam mit seinen zwei Kindern auf dem Spielplatz befindet, wird vor den Augen seiner Familie in Handschellen zum Einsatzwagen abgeführt. Nach Klärung des Sachverhalts, der Kontrolle der Identitätsdokumente und der Durchsuchung seiner Bekleidung, kann Dereje M. das Fahrzeug verlassen.

Weiterführende Informationen:

Nicht ersichtlich ist, wofür die Vielzahl an Polizeibeam_innen zur Festnahme nötig war. Die Gruppe hat friedlich gefeiert. Die Festnahme von Dereje M. vor den Augen seiner Kinder wirkte auf sie verstörend.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe, unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Gegen Dereje M. werden Ermittlungen wegen »Bedrohung« (§241 StGB) eingeleitet. Das Verfahren wird eingestellt.

(KOP)

15. August 2009 –Özkan M.

Vorfall:

Özkan M. ist am 15.08.2010 als Teilnehmer einer angemeldeten Demonstration »Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf« in Berlin-Neukölln unterwegs. Die Strecke ist von Polizeibeamten der 21. Einsatzhundertschaft frequentiert. Özkan M. trägt eine Fahne bei sich, die er öffentlich zeigt. Beamte des polizeilichen Anti-Konflikt-Teams weisen ihn darauf hin, dass er die Fahne nicht zeigen dürfe. Obwohl Özkan M. sehr wenig deutsch spricht, versteht er und trägt die Fahne nun eingerollt am Handgelenk. Als der Demonstrationszug die Kottbusser Straße passiert, wird Özkan M. durch Polizeibeamte rabiatisch aus der Gruppe gezerrt. Er wird zu einem Einsatzwagen gebracht und dort mit Handschellen fixiert. Özkan M. versteht nicht, was ihm vorgeworfen wird. Er wird zur GeSa in der Wedekindstraße gebracht und dort erkennungsdienstlich behandelt.

Weiterführende Informationen:

Die involvierten Polizeibeamten geben später an, Özkan M. hätte sich ihrem Zugriff verweigert, sich gewehrt und einen Beamten am kleinen Finger verletzt. Der Beamte konnte seinen Dienst fortsetzen.

rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Özkan M. wird angezeigt wegen öffentlichem Zeigen verbotener Symbole (§ 20/ Abs.1 Nr. 5 VereinsG) und »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB). Am 19.05.2010 wird vom Amtsgericht Tiergarten ein Strafbefehl in Höhe von 900 Euro gegen ihn erlassen.

Die Anwältin von Özkan M. muss die Staatsanwaltschaft Berlin fünf Mal schriftlich um Akteneinsicht bitten, bevor Sie darüber informiert wird, dass die Akte bereits dem Amtsgericht vorliegt und Einsicht nicht möglich ist zu gewähren.

(KOP)

02. September 2009 –Djamal D.

Vorfall:

Djamal D. ist am frühen Abend des 2. September mit dem Fahrrad unterwegs zu einem Berliner S-Bahnhof, als kurz vor dem Bahnhofsgelände ein PKW neben ihm hält. Völlig unvermittelt steigen zwei Männer aus dem Wagen, reißen Djamal D. vom Fahrrad und beginnen ihn ohne jede Erklärung zu schlagen. Immer wieder rufen die Männer, er solle Deutsch sprechen, aber Djamal D. kann hierauf nicht reagieren. Er wird er auf den Boden geworfen, seine Hände werden gefesselt und seine Augen verbunden. Djamal D. hört, wie ein zweiter PKW angefahren kommt. Wieder und wieder wird er geschlagen. Djamal D. hat Todesangst. Nach Minuten hebt man ihn gewaltsam hoch und wirft ihn in ein Auto. Er hat keine Ahnung, wo man ihn hinbringen wird.

Auf einer Wache in Henningsdorf werden ihm erst die Handschellen, und schließlich, ca. 10 Minuten später, die Augenbinde entfernt. Erst hier erklärt man ihm, dass er des Diebstahls verdächtigt wird. Aber Djamal D. hatte nie etwas gestohlen.

Weiterführende Informationen:

Die Polizeibeamt_innen verständigen keinen Krankenwagen. Djamal D. lässt sich später von unabhängigen Ärzt_innen behandeln.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Djamal D. zeigt die Polizeibeamt_innen wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB) an. Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.

(KOP)

08. Oktober 2009 – Souleymane N.

Vorfall:

Souleymane N. wird in der Nacht des 08. Oktober am Bahnhof Ostkreuz von Hunden angegriffen, die von deren Besitzern auf ihn losgelassen wurden. Er ist durch die Bisse der Tiere erheblich verletzt. Souleymane N. hat getrunken und ist in einem Schockzustand. Er sucht die Rettungsstelle des Sana Klinikums auf, um sich behandeln zu lassen, wird hier aber nicht adäquat aufgenommen und ist darüber sehr erregt. Das Klinikpersonal benachrichtigt die Polizei. Beamte des Abschnitts 64 treffen kurze Zeit später ein. Souleymane N. will seine Sicht auf die Dinge erklären, aber die Beamten (Abschnitt 64) reagieren aggressiv. Sie lassen Souleymane N. nicht zu Wort kommen, fixieren ihn und legen ihm Handschellen an. Souleymane N. fühlt sich behandelt, als wäre er der Täter und nicht das Opfer dieser Situation gewesen. Er ist wütend und bringt das gegenüber den Beamten auch zum Ausdruck.

Weiterführende Informationen:

Die Wunden von Souleymane N. werden erst 15 Stunden nach dem Angriff durch die Hunde in der DRK Klinik Westend behandelt.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizeibeamten zeigen Souleymane N. wegen »Bedrohung« (§241 StGB) und »Beleidigung« (§185 StGB) an. Er wird im September 2010 zu einer Geldstrafe verurteilt.

(KOP)

04. November 2009 –Camille P.

Vorfall:

Camille P. ist am Abend des 4. November mit ihrem Fahrrad unterwegs. An einer Straßenüberquerung wird sie durch einen Autofahrer geschnitten, so dass ihr Fahrradkorb sich löst und einen Kratzer am Auto hinterlässt. Der Fahrer fordert sie auf, sofort eine Schadenersatzzahlung in Höhe von 100 Euro zu leisten, aber Camille P. besteht darauf die Polizei zu verständigen. Die eintreffenden Beamten lassen sich von dem Autofahrer das Geschehen beschreiben, Camille P. wird indes nicht befragt. Nur ihre Personalpapiere werden verlangt. Da Camille P. diese nicht bei sich führt, bestehen die Beamten darauf sie zu ihrer Wohnung zu begleiten. Das Fahrrad muss sie an Ort und Stelle anschließen. Flankiert von den Beamten erreicht sie ihr Wohnhaus. Sie fühlt sich gedemütigt. Im Treppenhaus schließlich entreißt ein Beamter ihr ohne Grund die Tasche, während ein anderer ihr plötzlich Handschellen anlegt und sie wieder zur Straße bringt. Nun fährt man mit ihr auf eine Polizeiwache in Spandau, ohne Abgabe irgendeiner Erklärung.

Camille P. wird in eine Zelle gesperrt. Man müsse ihre Personalien überprüfen. Auch wird sie erkennungsdienstlich behandelt und Blut wird ihr abgenommen. Sie hört, wie sich die Beamten lustig über sie machen.

Als Camille P. am nächsten Morgen entlassen wird, lässt sie sich sofort im Krankenhaus untersuchen. Ihr Körper schmerzt von der Behandlung durch die Beamten. Sie trägt eine Rippenprellung davon.

rassistische Bezüge:
unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:
Camille P. wird durch die Polizeibeamten angezeigt.

(KOP)

03. Januar 2010 – Tano S.

Vorfall:

Am Abend des 03. Januar ist Tano S. in der Wiener Straße in Berlin Kreuzberg unterwegs, als Polizeibeamte in Zivil auf ihn zu treten und seine Ausweispapiere verlangen. Tano S. zeigt seine Aufenthaltspapiere, aber als die Beamten ihn auffordern, sich auf den Boden zu legen, weigert er sich. Es ist Winter und der Boden ist schnee- und eisbedeckt. Ein Beamter tritt ihm daraufhin in die Knie, so dass Tano S. fällt. Er wird fixiert, ein Beamter presst sein Knie in seine Rippen und ihm werden Handschellen angelegt. Tano S. hat große Schmerzen. Binnen kurzer Zeit sind weitere uniformierte Beamte vor Ort, bringen Tano S. in einen Polizeiwagen und fahren mit ihm auf eine Polizeiwache. Er weiß nicht, wo er ist. Ihm fällt auf, dass mit ihm mehrere andere Männer mitgenommen werden, die allesamt schwarz sind. Tano S. muss die Nacht in Gewahrsam verbringen. Er fragt nach einem Anwalt, aber der wird ihm nicht gewährt. Sein Handy und 50 Euro werden beschlagnahmt. Als Tano S. am nächsten Morgen entlassen wird, bekommt er zwar das Handy zurück, nicht aber das Geld. Eine Quittung oder Ähnliches erhält er nicht.

Weiterführende Informationen:

Wegen starker Schmerzen geht Tano S. später zu einer Ärztin, die multiple Prellungen diagnostiziert.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

(KOP)

20. Januar 2010 – Zeug_inbericht

Vorfall:

Am Abend des 20. Januar ist der Bus M29 in Berlin Neukölln/Kreuzberg voll besetzt. An einer Haltestelle steigen zwei Jugendliche, »typische Neuköllner Jungs«, ein und nehmen im oberen Teil des Doppelstockbusses Platz. Ein Kontrolleur folgt ihnen und fragt sie nach ihren Fahrausweisen. Die anderen Fahrgäste bleiben unbehelligt. Einige Stationen später betritt ein Schwarzer Mann den Bus und nimmt ebenfalls im oberen Abteil Platz. Auch er wird als Einziger nach seinem Fahrausweis gefragt. Als die Zeug_in später den Kontrolleur fragt, warum dieser rassistisch selektiv kontrolliere, sagt er sie solle ihm nicht vorschreiben »was sein Job sei«.

Rassistische Bezüge:

ethnische Herkunft, Hautfarbe

(KOP)

25. Januar 2010 – Ahmad G.

Vorfall:

Ahmad G. überholt am Hauptbahnhof erlaubterweise einen Bus der Linie TXL. Der Busfahrer ist wütend und schneidet Ahmad G. bei nächster Gelegenheit, so dass dieser nicht weiterfahren kann. Der Busfahrer verlässt den Bus und filmt Ahmad G. demonstrativ. Da er keine Eskalation möchte, alarmiert er die Polizei. Die drei eintreffenden Beamt_innen hören den Busfahrer und Ahmad G. an. Ahmad G. fühlt sich herablassend behandelt. Dass er die Wahrheit sagen und der Busfahrer lügen könnte, ziehen die Beamt_innen seiner Ansicht nach nicht in Betracht. In einer schriftlichen Einlassung beschreibt er diesen Umgang als inakzeptabel und rassistisch.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Eine beteiligte Beamtin fühlt sich durch Ahmad G. persönlich verunglimpft und stellt Anzeige wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB) und »übler Nachrede« (§ 186 StGB). Das Verfahren wird im Juli 2010 eingestellt.

(KOP)

16. Februar 2010 – Chiem H.

Vorfall:

In Prenzlauer Berg wird Chiem H. unter dem Vorwand einer Kontrolle von zwei Bundespolizeibeamten festgenommen. Der junge Mann handelte mit Zigaretten. Er wird in den Dienstwagen der Polizisten gezwungen, dort körperlich misshandelt und schließlich zu einer unzulässigen Geldstrafe wegen angeblich gefälschter Personalpapiere genötigt. Die Beamten zerreißen die Personaldokumente von Chiem H. und als dieser ihnen 300 Euro gibt, setzen sie ihn am Berliner Stadtrand aus.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft in Verbindung mit sozialem Status

Strafrechtlicher Verlauf:

Die 27- und 42-jährigen Beamten werden Ende Februar wegen des Verdachts auf »Betrug« (§ 263 StGB), »räuberische Erpressung« (§ 255 StGB) und »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB) zuerst vom Dienst suspendiert und später in Untersuchungshaft genommen. Die Ermittlungen ergeben, dass sie systematisch Personen, die des unerlaubten Handels verdächtig waren, eingeschüchtert, misshandelt und beraubt haben. Das alles taten sie in Dienstuniform und unter Tragen ihrer Dienstwaffe. So sind sie auch dringend verdächtig, bereits im Dezember 2009 sieben Männer eingeschüchtert und ihnen unter Gewaltanwendung Bargeld abgenommen zu haben. Im Juli 2010 werden sie zu 3 $\frac{3}{4}$ und 4 $\frac{3}{4}$ Jahren Gefängnisstrafe verurteilt.

(vgl. *Berliner Zeitung* vom 25.02.2010, *B.Z.* vom 24.02.2010, *Berliner Morgenpost* vom 25.02.2010, *tagesspiegel* vom 25.02.2010, <http://www.bz-berlin.de/tatorte/gericht/polizisten-raubten-vietnamesen-aus-article910011.html>)

17. Februar 2010 – Hung N.

Vorfall:

Polizisten des Abschnitts 56 wird vorgeworfen, am U-Bahnhof Parchimer Allee den 21-jährigen Hung N. festgenommen und dabei verprügelt und massiv verletzt zu haben. Die Beamten sollen dem jungen Mann einen Platzverweis ausgesprochen haben wegen unerlaubten Handels. Nach ihren Angaben sei Hung N. geflüchtet und habe sich bei einem Sturz von einer Treppe Verletzungen zugezogen. Schließlich sei er aber von den Beamten eingeholt und in einen Streifenwagen gebracht worden. Hung N. wurde allerdings nicht auf eine Wache gefahren, sondern auf einen verschneiten Feldweg nahe des Schönefelder Flughafens gebracht. Hier beobachteten Augenzeug_innen, wie er aus dem Auto gezerrt, sein Gesicht in den Schnee gedrückt, auf ihn eingetreten, er verprügelt und sein Ausweis zerrissen wird. Hung N. ist schwer verletzt. Da der Feldweg für Kraftfahrzeuge nicht freigegeben ist, besteht für ihn kaum Aussicht auf Hilfe. Die Beamten lassen Hung N. liegen und fahren davon. Zeuginnen alarmieren schließlich die Brandenburger Polizei.

Rassistische Bezüge:

vermutete Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Staatsanwaltschaft Potsdam ermittelt gegen die Berliner Beamten wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB). Im August werden die Beamten trotz schwer belastender Zeuginnenaussagen freigesprochen. Hung N. ist zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschoben und das Gericht sah sich nicht veranlasst, ihn zu dem Verfahren zu laden.

(vgl. taz vom 18.02.2010, Berliner Kurier vom 18.02.2010 und 19.02.2010, Berliner Zeitung 18.02.2010, B.Z. vom 17.02.2010 und 18.02.2010, ddp vom 18.02.2010, tagesspiegel vom 18.02.2010, Polizeipressedienst vom 17.02.2010, <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2011/0811/berlin/0036/index.html>)

18. Februar 2010 – Alejandro P.

Vorfall:

Das Fahrzeug von Alejandro P. wird am 18. Februar 2010 gegen 15.00 Uhr an einer roten Ampel in der Nähe des S-Bahnhofs Zoologischer Garten von einem anderen Auto gerammt. Beide Verkehrsteilnehmer verlassen die Unfallstelle aus Beweiserhebungsgründen nicht, so dass der Verkehr beeinträchtigt wird. Alejandro P. informiert die Polizei, da er den Unfall dokumentiert und die Daten des Unfallverursachers aufgenommen haben möchte. Als zwei Beamte des Abschnitt 27 eintreffen, zeigen sie sich nicht sehr interessiert an seinen Ausführungen. Aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse spricht Alejandro P. die Beamten unwissentlich unangemessen an. Beide drohen ihm mit einer Anzeige wegen »Respektlosigkeit« (Dienstaufsichtsbeschwerde, S. 1), lassen ihn wissen, dass sie den Unfall nicht aufnehmen werden und stellen eine Anzeige wegen Verkehrsbehinderung in Aussicht. Sie bezichtigen Alejandro P. des Betrugs, da an seinem Fahrzeug kein Schaden sichtbar, was ein Sachverständiger später widerlegt. Dann fahren die Beamten ohne Aushändigung eines Tätigkeitsberichts weg und lassen Alejandro P. mit der Situation allein. Der Unfallverursacher zahlt ihm daraufhin unaufgefordert 100 Euro und fährt ebenso davon.

Weiterführende Informationen:

Alejandro P. bekommt später im Polizeiabschnitt 31 den Tätigkeitsbericht ausgehändigt.

Im März 2010 sendet er eine Dienstaufsichtsbeschwerde an den Polizeipräsidenten in Berlin, in der er das Verhalten der involvierten Polizeibeamten als eindeutig rassistisch verurteilt.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Alejandro P. wird im Februar zu einem Ordnungsgeld in Höhe von 30 Euro verurteilt, da er »als Beteiligter an einem Verkehrsunfall mit geringfügigem Schaden nicht unverzüglich beiseite« (Schreiben vom 24.02.2010) gefahren sei (§§ 34/ Abs. 1 und 49 StVO, § 24 StVG, 125 BKat).

Die Dienstaufsichtsbeschwerde von Alejandro P. wird der Direktion 2 zur Bearbeitung weitergeleitet und später als unbegründet zurückgewiesen. In ihrer Folge wird er angezeigt wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB) und »Verleumdung« (§ 187 StGB). Alejandro P. sucht eine Rechtsanwältin auf. Er bietet an, alle Schritte zurückzunehmen, da er eingeschüchtert ist.

(KOP)

28. Februar 2010 – Sejad M.

Vorfall:

Am frühen Morgen wird die Polizei in Schöneberg gerufen. Sejad M. ist durch laute Musik der Nachbarn geweckt worden; er ist wütend. Seine Familie will nicht, dass es Streit mit den Nachbarn gibt. Die anrückende Polizei stempelt Sejad M. sofort als Störer ab und will ihn des Hauses verweisen. Aber Sejad M. will nach einer Personalienüberprüfung zurück in die elterliche Wohnung. Nun werden die Polizist_innen handgreiflich: Sejad M. wird geschlagen, getreten und gefesselt. Als drei Polizisten als Verstärkung anrücken, greifen sie ohne Vorwarnung zum Pfefferspray und nebeln den gesamten Hausflur damit ein. Slieman Hamade liegt zu diesem Zeitpunkt »fixiert« am Boden auf dem Bauch. Die Polizei nimmt ihm damit jegliche Luft zum atmen. Sein Herz hört immer wieder auf zu schlagen. Bewusstlos wird er die Treppen herunter geschliffen und auf einen kalten Boden gelegt. Keiner der Polizist_innen hatte bis dahin einen Notarzt gerufen. Stattdessen rücken Sanitäter an, die von den Beamt_innen selbst alarmiert worden waren wegen eigener Verletzungen durch den Pfeffersprayeinsatz. Diese bemerken dort den gefesselt am Boden liegenden, leblosen Sejad M und leiten sofort Wiederbelebensmaßnahmen ein. Nach Minuten schlägt Sejad M.s Herz schwach. Aber er hatte zu lange im Koma gelegen. Sejad M. stirbt mit 32 Jahren an schweren inneren Blutungen.

Weiterführende Informationen:

In Berlin gründet sich 2011 ein Solidaritätsbündnis: Gemeinsam fordern Familie, Freund_innen, verschiedenen Gruppen und Einzelpersonen die lückenlose Aufklärung des Polizeieinsatzes und die Bestrafung der Verantwortlichen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Nach Sejad M.s Tod können oder wollen weder Ärzt_innen noch Staatsanwaltschaft erklären, warum ein junger Mann sterben musste im Rahmen eines routinemäßigen Polizeieinsatzes. Die Ermittlungen werden nach drei Wochen eingestellt. Die beteiligten Polizist_innen machen von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Im Februar 2011 gelingt es der Anwältin der Familie, dass die Ermittlungen erneut aufgenommen werden, doch werden diese durch die Staatsanwaltschaft Berlin nur zwei Monate später wieder eingestellt. Die Familie ficht die Entscheidung bei der Generalstaatsanwaltschaft an, doch auch diese weist die Beschwerde zurück. Ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung im Rahmen einer Klageerzwingung wird im Oktober 2011 durch das Kammergericht vorerst verworfen, wegen formaler Fehler.

(KOP)

12. April 2010 –Halim P.

Vorfall:

Am frühen Morgen sind die Kinder von Halim P. allein zu Hause (er und seine Frau arbeiten bereits), als es plötzlich an der Tür klingelt. Die elfjährige Tochter öffnet und mehrere Beamte verlangen Zutritt zur Wohnung. Das Mädchen weckt ihre 19-jährige Schwester, die ihren Vater anruft. Auch der Sohn ist schon wach, da er sich für die Schule fertig machen muss. Halim P. verlangt telefonisch von den Beamten, die Wohnung nicht zu betreten, bis er eintrifft. Als er aber einige Minuten später zu Hause ankommt, stehen die Beamten bereits im Wohnungsflur. Halim P. ist in Sorge um seine Kinder, und reißt einer Beamtin den ihm vorgehaltenen Durchsuchungsbeschluss im Vorbeigehen aus der Hand, bevor er durch den Wohnungsflur eilt, auf der Suche nach ihnen. Doch er wird durch einen Beamten aufgehalten. Halim P. verbietet sich das und fragt nach der Zulässigkeit des Vorgehens. Nun wird er durch zwei Beamte angegriffen und zu Boden geworfen. Sie schlagen mit Fäusten auf ihn ein und legen ihm Handschellen an. Halim P. bekommt keine Luft und schreit vor Schmerzen. Sein Sohn, der versucht zu seinem Vater zu gelangen, wird gegen eine Badezimmerwand gedrückt und aufgehalten. Seiner großen Schwester gelingt es bis zu ihm vorzudringen, aber sie wird geschubst und kann nichts ausrichten. Im Affekt beißt sie einem Beamten in den Arm. Ihr gelingt es einen Notarztwagen und den Anwalt der Familie zu informieren. Der Arzt trifft ein, ist allerdings derart kaltschnäuzig (mehrfach verlangt er, Halim P. solle trotz der großen Schmerzen und der Fesselung aufstehen), dass Halim P. eine Behandlung ablehnt.

Nach der Durchsuchung werden Halim P. und seine Tochter in Handschellen abgeführt. Die 19-jährige fühlt sich tief gedemütigt. Beide werden auf einer Polizeiwache in verschiedene Zellen gesperrt und erkennungsdienstlich behandelt. Obwohl Halim P. starke Schmerzen hat, wird seine Bitte nach einem Arzt ignoriert. Nach Stunden können sie das Revier verlassen.

Weiterführende Informationen:

Die Familie ist dermaßen schockiert, dass sie sich psychotherapeutisch behandeln lassen muss.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Halim P. wird wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§113 StGB) und Körperverletzung (§230 StGB) angezeigt. Er wird in einem Verfahren zu einer Geldstrafe verurteilt. Auch gegen seinen Sohn und seine Tochter wird ein Ermittlungsverfahren wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§113 StGB) eingeleitet. Das Verfahren gegen beide wird z.T. unter Auflagen eingestellt.

(KOP)

25. Mai 2010 – Amare B.

Vorfall:

Am späten Nachmittag des 25. Mai 2010 steht Amare B. am Tempelhofer Damm und telefoniert. Völlig unvermittelt wird er von mehreren Männern angegriffen, einer reißt ihm das Handy aus der Hand, ein anderer wirft ihn zu Boden. Erst geht Amare B. von einem Neonazi-Angriff aus, doch als ihm plötzlich Handschellen angelegt werden, wird ihm gewahr, dass es sich bei den Angreifern um Polizisten handeln müsse. Einer der Männer kniet auf seinem Nacken, so dass Amare B. keine Luft bekommt. Er hat Todesangst. Man befiehlt ihm nicht zu sprechen. Er wird vom Boden hochgezerrt und in einen parkenden PKW gestoßen. Man durchsucht seine Jacke nach Personalien. Immer wieder fragt man ihn, woher er sein mitgeführtes Geld habe. Amare B. versteht all das nicht. Nach einer Weile kommen weitere Polizeiwagen hinzu, mit weiteren Beamten. Nach Minuten werden seine Handschellen geöffnet und man weist ihn an, zu gehen. Auf seine Frage, warum er geschlagen wurde, antwortet ein Beamter aggressiv: »Wir haben jemanden gesucht, du hast hier gestanden und mit dem Handy telefoniert, in dem Moment hast du uns angeschaut und das war verdächtig.« Und auf die Frage hin, ob das normal sei, was man mit ihm gemacht hätte, antwortete ein weiterer Beamter: »Ja, das ist normal!«.

Weiterführende Informationen:

Amare B. wird am linken Auge verletzt. Eine Rippe ist geprellt. Infolge des Angriffs verschlechtert sich seine psychische Verfassung. Derzeit nimmt er eine therapeutische Behandlung wahr.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Amare B. erstattet Anzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB). Der Prozess gegen zwei beschuldigte Beamte endet 2011 mit Verurteilungen. Die Polizisten legen gegen die Urteile Berufung ein. Ein erstes Berufungsverfahren wurde zugelassen und im September 2012 eröffnet.

(KOP)

26. Mai 2010 – Fantin I.

Vorfall:

Fantin I. ist am Morgen mit der S-Bahn zu einer Lehrveranstaltung seines Master-Studiengangs an der FU Berlin unterwegs. Am Nordbahnhof steigen S-Bahnkontrolleure zu. Fantin I. zeigt seinen Studentenausweis samt Semesterticket und den Personalausweis vor. Der Kontrolleur behauptet, die Papiere seien nicht echt. In der voll besetzten S-Bahn beschuldigt er Fantin I. einer Urkundenfälschung. Er fühlt sich sehr gedemütigt. Der Kontrolleur kann sich anscheinend nicht vorstellen, dass jemand wie er einen deutschen Personal- und Studentenausweis besitzt. Fantin I. soll mit dem Kontrolleur an der nächsten Haltestelle aussteigen. Er weigert sich, woraufhin ihm der Kontrolleur sein Semesterticket aus den Händen reißt und damit den Zug verlässt. Später wird er behaupten, Fantin I. sei ohne Fahrausweis gefahren.

Weiterführende Informationen:

Fantin I. wendet sich an eine Rechtsanwältin. Das eingeleitete Forderungsverfahren gegen ihn seitens der S-Bahn wird eingestellt. Fantin I. verzichtet auf eine Anzeige nach dem AGG unter der Bedingung, dass die S-Bahn ihm versichere, ihre Kontrolleur_innen besser zu schulen. Eine entsprechende Einlassung der S-Bahn weist er vorerst als unzureichend zurück. Diese spricht in ihrem Schreiben von einem »Konflikt«, der Grundlage des Missverständnisses gewesen sein sollte. Fantin I. besteht darauf, dass es seinerseits kein Fehlverhalten gegeben hatte, sondern dass er allein aufgrund seiner rassialisierten Hautfarbe beschuldigt worden war, seinen Studentenausweis samt Semesterticket gefälscht zu haben.

rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung durch Hautfarbe

(KOP)

23. Juni 2010 – John D.

Vorfall:

John D. ist auf dem Weg zur Arbeit, als er beobachtet, wie ca. sieben uniformierte Polizisten in einen U-Bahnhof in Mitte stürmen. Er ist nicht sicher, ob er die U-Bahn nehmen soll, da ihm die Szene gefährlich scheint, entschließt sich schlussendlich aber doch, den U-Bahnhof zu betreten. Er schaut sich um, aber alles ist ruhig. Die Fahrgäste stehen auf dem Bahnsteig und warten. Er beobachtet, dass sich die Polizisten ebenfalls umsehen. Sie gehen nun zielgerichtet auf zwei junge schwarze Frauen zu, die an einer Wand stehen und auf den Zug warten. Die Frauen werden aufgefordert ihre Ausweise auszuhandigen. John D. ist fassungslos über das Verhalten der Beamten und sagt zu sich: »Das ist Rassismus.« Ein schräg hinter ihm stehender Polizist vernimmt die Worte, geht auf John D. zu und verlangt seine Personalien, da er sich beleidigt fühle. John D. wiederholt deutlich seine Worte und sagt, er habe niemanden beleidigt, sondern seine Meinung geäußert. Er ist nun von vielen Beamten umringt, die ihn am Weggehen hindern. Er fühlt sich bedroht und traut sich kein Wort zu sagen. Als man ihm seine Personalien wieder aushändigt, fragt er nach, auf welcher Rechtsgrundlage die Beamten handeln, die ihm entgegen, sie kontrollieren nach Paragraph 21 Strafgesetzbuch. Außerdem teilt man ihm mit, dass er Beschuldigter in einem Strafverfahren sei.

Weiterführende Informationen:

Die Beamten geben vor nach Paragraph 21 StGB zu kontrollieren. Hierbei handelte es sich um eine Fehlinformation. Tatsächlich kontrollieren sie nach § 21 ASOG, durch den sie ermächtigt werden, Personen an so genannten »kriminalitätsbelasteten Orten« (kBO) »anlass- und verdachtsunabhängig« zu kontrollieren. Die Zahl der kBOs in Berlin ist nicht bekannt, ebenso wenig warum, aus welchem Grund und für welchen Zeitraum die Orte festgelegt werden. Anfragen im Berliner Abgeordnetenhaus von Parlamentariern werden mit Verweis auf »ermittlungstaktische Gründe« regelmäßig völlig unzureichend beantwortet. Dabei kontrollieren die Beamten mitnichten verdachts- und anlassunabhängig: John D. hat eine klassische Situation von racial profiling beobachtet, und ist, weil er dies erkannt und die Beamten mit ihrem Verhalten konfrontiert hat, selbst in den Fokus der Polizei geraten.

Rassistische Bezüge:

Zeuge von racial profiling

Strafrechtlicher Verlauf:

Gegen John D. wird ein Strafbefehl wegen »Beleidigung« (§ 185 StB) erlassen, gegen den er Widerspruch einlegt. Im Mai 2011 wird das Verfahren gegen ihn eingestellt.

(KOP)

12. August 2010 – Adjatay B.

Vorfall:

Adjatay B. ist gemeinsam mit seiner Schwester im Auto unterwegs. In Charlottenburg wird er von zwei Polizeibeamten gestoppt, die ihm erklären, sie hätten beobachtet, wie er während des Fahrens telefonierte. Adjatay B. versteht nicht recht, er hatte weder telefoniert, noch sonst eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr begangen. Er und seine Schwester wurden in Berlin bereits vielfach ohne Anlass angehalten und kontrolliert, so dass beide sicher davon ausgehen, auch in diesem Fall aus rassistischen Motiven gestoppt worden zu sein. Als sie die Beamten damit konfrontieren, wird ihnen eine Anzeige wegen Beleidigung in Aussicht gestellt.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Im August 2011 wird gegen Adjatay B. ein Verfahren eröffnet wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB). Sein Anwalt hatte zuvor Einspruch gegen einen Strafbefehl wegen gleicher Sache eingelegt. In seiner Stellungnahme argumentiert der Anwalt, dass racial profiling und Rassismus in der Polizei als gesellschaftliche Problemfelder anerkannt seien, und Adjatay B. entsprechend seine Meinung geäußert hätte ohne persönlich abfällig zu sein. Das Verfahren wird 2011 eingestellt.

(KOP)

09. September 2010 – Inese P.

Vorfall:

Inese P. ist am frühen Nachmittag des 9. September im MediaMarkt Charlottenburg, um dort ein Paar Kopfhörer zu kaufen. Sie lässt sich von einer Mitarbeiterin beraten, entscheidet sich für ein Modell und möchte bezahlen. Da sie kurzsichtig ist und sich im Kaufhaus schlecht zu Recht findet, verpasst sie die Kassen, passiert die Sicherheitsschranke und stellt sich von der falschen Seite in die Schlange. Drei Security-Männer kommen auf sie zu und fordern Inese P. auf, mit ihnen zu gehen. Sie lehnt das ab, möchte nur die Ware bezahlen. Die Männer ziehen sie aus der Schlange, reden spöttisch auf sie ein: »Russisch? Sprechen deutsch. Pass!« Inese P. ist eingeschüchtert, versucht aber trotzdem das Missverständnis zu erklären. Sie fragt nach einem Kugelschreiber, um eine Skizze zu fertigen, streckt ihre Hand aus, aber ihre Geste wird als Angriff verstanden. Als Angriff einer wenig deutsch sprechenden Frau auf drei Männer der Security. Inese P. wird in ein kleines Zimmer gestoßen, es werden ihr Handschellen angelegt. Die Männer wollen ihre Tasche durchsuchen, aber Inese P. möchte das nicht und hält sie fest. Nun wird ihr Kopf gewaltsam Richtung Boden gedrückt und sie wird mit solcher Kraft ins Gesicht geschlagen, dass sie kurz das Bewusstsein verliert. Die Männer entnehmen Papiere und Geld im Wert von 500 Euro. Das wird protokolliert.

Als die Polizei eintrifft (Abschnitt 24) werden die Handschellen von Inese P. gewechselt und sie wird gefesselt in einen Polizeiwagen verbracht. Ihre Tasche erhält sie nicht zurück. Auf der Polizeiwache (Abschnitt 25/ Kurfürstendamm) wird Inese P. mit den Worten: »Hier habt ihr ein Geschenk« übergeben. Sie hat Angst vergewaltigt zu werden, da sie diese Äußerung aus ihrem Heimatland als zweideutig kennt. Dann werden ihr der Mantel und Schmuck abgenommen.

Inese P. bittet darum, telefonieren zu dürfen, ohne Erfolg. Sie wird erkennungsdienstlich behandelt. Nach drei Stunden werden ihr ihre Sachen zurückgegeben. Es fehlt Geld und Schmuck. Als sie aufgefordert wird, ein Protokoll zu unterschreiben, gelingt es ihr, auf einem Exemplar den Verlust zu vermerken, wohingegen ihr das zweite Exemplar schnell entrissen wird. Dann wird sie »sehr grob und unhöflich« (Gedächtnisprotokoll) weggeschickt.

Weiterführende Informationen:

Inese P. möchte ihre Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen. Da sie nichtgesetzlich krankenversichert ist, wird sie nicht behandelt. Inese P. wird wegen einfachem Ladendiebstahl angezeigt.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizisten zeigen Inese P. wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§113 StGB) an. Inese P. stellt Strafanzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB). Der Ausgang des Verfahrens steht aus.

(KOP)

24. November 2010 – Bradley P.

Vorfall:

Am Abend des 23.11.2010 wird Bradley P. in seiner Wohnung durch 4 Polizeibeamte in Begleitung eines Zwangsvollstreckers verhaftet. In Handschellen wird er in eine Berliner JVA gebracht und muss dort in einer Zelle übernachten. Den Grund seiner Verhaftung erfährt er nicht. Am Morgen des 24.11.2010 kommen mehrere Polizist_innen in seine Zelle, schubsen und schlagen ihn unvermittelt, zerren ihn aus dem Raum und ziehen ihn gewaltsam nackt aus. Bradley P. wird eine Treppe hinuntergezogen und in eine eiskalte Zelle gesteckt. Nach ca. einer Stunde wird ihm Bettwäsche in die Zelle geworfen, die er sich aber nicht traut anzufassen. Erst gegen 20 Uhr befragt man Bradley P. nach seiner Identität, seinen Verhältnissen etc. und er unterschreibt ein Dokument, dessen Inhalt er nicht versteht. Jetzt bekommt er seine Anzihsachen zurück und wird entlassen.

Weiterführende Informationen:

Gegen Bradley P. war ein Haftbefehl in einer Zwangsvollstreckungssache ausgestellt worden. Die postalische Anhörungsaufforderung zur Sache konnte er lediglich sprachlich nicht begreifen. Bradley P. hat nicht verstanden, dass er eine Eidesstattliche Versicherung abgeben kann. Aufgrund einer fehlenden Arbeitserlaubnis ist Bradley P. außerstande, die entstandenen Kosten finanziell auszugleichen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Bradley P. verzichtet auf eine Anzeige gegen die Polizist_innen.

(KOP)

21. März 2011 – Luis C.

Vorfall:

Luis C. sitzt am frühen Abend des 21.03.2011 in einer Bar in Berlin Kreuzberg. Als er sich auf den Heimweg macht, wird er von Polizeibeamten kontrolliert, die seine Personalpapiere verlangen. Luis C. nimmt fälschlicherweise an, dass er seine Dokumente nicht bei sich trägt, woraufhin ihm Handschellen angelegt werden, er auf den Boden geworfen und schließlich auf eine Wache in Reinickendorf gebracht wird. Hier findet man seine Personalien im Rucksack. Gegen 10 Uhr des folgenden Tages kann Luis C. die Wache verlassen.

rassistische Bezüge:
unterstellte Herkunft

(KOP)

25. März 2011 – Maide Z.

Vorfall:

Maide Z. ist am Nachmittag in einem Supermarkt einkaufen, als sie nach dem Bezahlen von einem Ladendetektiv am Arm gegriffen, festgehalten und zur Angabe ihrer Personalien aufgefordert wird. Maide Z. verweigert dies, denn sie hat nichts falsch gemacht. Stattdessen besteht sie darauf, die Polizei zu informieren.

Ohne Angabe von Gründen vergehen 1 ½ Stunden bis zum Eintreffen der Polizei. Dies nutzt der Ladendetektiv, um Maide Z. in einem Hinterzimmer festzuhalten, ihre Tasche – trotz ausdrücklicher Verweigerung – zu durchsuchen und ihren Einkauf mit den Angaben des Kassensbons zu vergleichen. Obwohl schon kein Diebstahlverdacht besteht, verbietet der Detektiv Maide Z. zu gehen. Sie darf den Raum trotz vielfacher Bitte – und der schlussendlichen Herausgabe ihrer Personalien - nicht verlassen. Vielmehr bekommt sie zu hören: »Ihr Ausländer macht immer Probleme.« Ebenfalls ein Telefonat wird ihr verweigert mit der Androhung der Fesselung mit Handschellen.

Als die Polizei eintrifft, können die Beamt_innen keine unbezahlten Waren bei Maide Z. finden.

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung durch unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Maide Z. wird ohne Anlass wegen Diebstahls angezeigt. Das Verfahren wird im Juli 2011 eingestellt.

Maide Z. erstattet ihrerseits Anzeige gegen den Detektiv wegen »Nötigung« (§ 240 StGB), »Beleidigung« (§ 185 StGB) und »Freiheitsberaubung« (§ 239 StGB).

(KOP)

04. April 2011 – Amadou S.

Vorfall:

Tamika L. describe the disgracing situation, that she has experience:

»I picked my son from the kindergarten. My son was almost raised in this playground. My son, 4, was playing with his friends. I was sitting on the ground and watching him and his friends playing. It was between 4 and 5 pm. I just talked to his mother over my mobile. The mother is in the hospital. Suddenly, as soon as I finished telephoning, I saw 5 uniformed policemen approaching me. All of sudden they were standing in front of me. They told me first to put down the phone and not to move; although, I was in any case sitting there quietly. I asked the policemen what was going on? And what was the reason they came to me?

They said that they need my passport. I showed them my ›Berlin pass‹. I handed my pass to one of them (...). He just turn around and was busy making phone call. The others were still standing around me encircling. Then I took my mobile and called my lawyer. I explained the whole incident to him. He wanted to talk to one of them. But they refused. (...) He told me to stay cool. At that moment the policeman who had my pass hand it back to me. Then another of them, a male police picked up my bag which was lying on the ground close to me without asking me. One of them emptied the contents of the bag on the play ground. And started going through the things. After having checked the whole content, they told me to stand up.

At that time the father of one of the playmates of my child was standing next to me. He saw everything. And the children were also staring at me. They ordered me to take off my clothes . Right in front of the children and all other people there. I took off my jacket and the policeman started searching me bodily. He was going through my body very aggressively trying to provoke me. But I remained cool. I asked the policemen why were they doing this and degrading me. A blond policewoman answered »we want to clean the place«. I told them that there were so many people sitting around in the park. Why couldn't they go and control others? Why do they have to disgrace me like this? I told the policemen that do they realize what they were doing? My son was watching me. He would go to the kindergarten next day and tell his friends about this incident. Then I asked the policemen to hand me over their ID numbers. And one wanted to check my bicycle. I told her to keep it if she wanted. She then told me that she could make an Anzeige because I had no lights at the back. She looked at the bike and didn't say anything further. The policeman who I thought to the chief told me that he was not going to give me his ID number. But he gave me his card and told me that I could put an Anzeige against him.

And then they left me and the place without handing me any documents regarding the control and search. They did not explain why they took so much trouble to search me inside the park and disgrace me in front of my kid, his playmates and other adults.«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

05. April 2011 – Matthew E.

Vorfall:

Matthew E. wird im Rahmen eines Sondereinsatzes zur Bekämpfung der Betäubungskriminalität am 05.04.2011 in Friedrichshain festgenommen. Dabei wird er angeschrien und rassistisch beleidigt. Er

wird mit Abschiebung bedroht, falls er einer Wohnungsdurchsuchung nicht zustimmen würde. Einen notwendigen richterlichen Beschluss gibt es nicht.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Gegen Matthew E. wird ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das BtMG eingeleitet. Seine Anwältin ficht die Zulässigkeit der Wohnungsdurchsuchung an. Das Verfahren gegen ihn wird im Mai 2011 eingestellt.

(KOP)

11. Juni 2011 – Nora P.

Vorfall:

Gegen 12.45 Uhr beobachtet Nora P. in der Hasenheide in Berlin – Neukölln ein Gespräch, bei dem ein weißer Mann, der sehr aggressiv wirkt, auf einen schwarzen Mann einredet. Nora P. erkundigt sich danach, was der aggressive Mann von dem anderen wolle. Unwirsch erläutert dieser ihr, dass sie eine polizeiliche Handlung störe. Nora P. ist irritiert, da sie nicht erkennen kann, dass es sich um einen Polizisten handelt. Auf ihre Frage, wie sie sich denn sicher sein könne, dass der Mann Beamter sei, antwortet der, dass dies der Kontrollierte schon wisse und zeigt eine Marke. Nora P. fragt den Betroffenen, ob er gewusst hätte, dass er gerade einer polizeilichen Maßnahme unterzogen werde, was dieser verneint und anmerkt, dass er gerade vom Einkauf gekommen sei und sich nur sehr kurze Zeit in der Hasenheide aufgehalten hätte. Er zeigt seinen Einkauf und den dazu gehörenden Kassenbon. Das alles aber interessiert den Beamten nicht und er erteilt dem Mann einen Platzverweis für 24 Stunden, augenscheinlich ohne Grund und ohne den Vorgang zu dokumentieren. Seine Dienstnummer händigt der Mann auch auf Nachfrage nicht aus.

Weiterführende Informationen:

Nora P. verfasst eine Dienstaufsichtsbeschwerde und bittet um sofortige Aufklärung der Situation. In der Antwort heißt es, dass kein Fehlverhalten des Berliner Polizeibeamten zu erkennen wäre.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

Juli 2011 – Paul H.

Vorfall:

Paul H. steht am Nachmittag mit einem Freund am U-Bahnhof Heinrich-Heine- Straße und unterhält sich, als die beiden jungen Männer plötzlich von fünf bis sechs Personen umzingelt werden, die sich als Kriminalpolizist_innen ausgeben. Paul H. ist schwer erkrankt und hat deshalb einen Behindertengrad ausgestellt bekommen. Er möchte sich durch die Beamten nicht berühren lassen. Er versucht sich mit seinem Behindertenausweis ausweisen, wird aber durch einen Tritt in den Rücken zu Boden gebracht und von mehreren Beamten geschlagen und getreten. Sein Freund wird an eine Wand gepresst und ist nicht in der Lage einzugreifen. Eine Polizeibeamtin schaut dem Geschehen regungslos zu. Paul H. schreit um Hilfe. Ein Passant benachrichtigt die Polizei und ein Mannschaftswagen macht sich auf den Weg. Endlich gelingt es Paul H., sich als »behindert« auszuweisen, dennoch wird er weiter festgehalten, mit dem Gesicht auf die Bahnhofstreppe gedrückt und getreten. Erst als Paul H. mit Handschellen gefesselt wird, stoppen die Beamten ihre körperlichen Übergriffe. Ein Streifenwagen wird gerufen. Der alarmierte Mannschaftswagen trifft ein, aber die Beamten fahren wieder, als ihre Kolleg_innen die Situation als geklärt vorgeben. Als der Streifenwagen eintrifft, wird Paul H. Aufgefordert, Hose und Unterhose auszuziehen, wogegen er sich wehrt. Seine Medikamente werden geprüft, gemeinsam fahren sie mit ihm nach Hause. Als er weitere Medikamente und Arztberichte vorlegen kann, rücken die Beamt_innen ab.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

13. Juli 2011 – Salih Ö.

Vorfall:

Am 13. Juli 2011 wird im Rathaus Neukölln in der BVV die Finanzmittelvergabe für Jugendprojekte beschlossen. Die Lage ist ernst, ein Förderstopp steht im Raum. Zahlreiche Jugendprojekte sind gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in und vor das Rathaus, um ihrer Forderung nach Weiterfinanzierung Ausdruck zu verleihen.

Salih Ö. befindet sich in der Haupthalle des Rathauses, als er plötzlich hinterrücks von einem Polizisten gepackt wird und seine Arme in den Rücken gedreht werden. Rabiät wird er zu Boden gebracht und in die Vorhalle gezogen. Zahlreiche Zeug_innen protestieren lautstark gegen das gewaltvolle Vorgehen. In der Vorhalle wird Salih Ö. in eine Ecke gezogen und gewalttätig fixiert. Eine Zeugin beobachtet, wie auf ihn eingedrückt wird. Salih Ö. wird in einen separaten Raum gebracht und mit Handschellen gefesselt. Mehrere Zeug_innen versuchen ihm zur Hilfe zu kommen, aber die Tür des Raumes wird von mehreren Beamten verschlossen gehalten. Einem Sozialarbeiter gelingt es, Zutritt zu bekommen und er kann die teilweise Lösung der Fesselung erreichen. Eine Menge von Menschen fordert die Freilassung des Jugendlichen. Die Polizei drängt sie zurück.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Salih Ö. wird wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB) und »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) angezeigt.

(KOP)

04. August 2011 – Abasi O.

Vorfall:

Abasi O. reinigt am Nachmittag des 04.08.2011 eine Telefonzelle in einer ruhigen Gegend in Friedrichshain, als ein Polizeiwagen neben ihm stoppt und zwei Beamte ihm mitteilen, sie hätten beobachtet, wie er ohne Sicherheitsgut seinen Dienstwagen geführt hat. Abasi O. erklärt, er sei angeschnallt gewesen, trotzdem muss er sich ausweisen. Ein Beamter prüft seinen Führerschein und Fahrzeugpapiere, ein anderer durchsucht rechtswidrig seinen Kofferraum. Als beide Beamte ihm seine Papiere aushändigen und ein Ordnungsgeld in Aussicht stellen, betont Abasi O. nochmals, dass er nichts falsch gemacht hätte und sie ihn nur kontrollieren würden, weil er schwarz sei. Die Beamten reagieren nun sichtbar gereizt, beleidigen ihn und drohen mit einer Anzeige wegen Beleidigung.

Weiterführende Informationen:

Eine Zeugin der Situation wird durch die Beamten gebeten, eine Aussage zu machen. Als diese sich weigert, wird auch gegen sie versucht, ein Ordnungswidrigkeitsdelikt zu konstruieren.

An Orten, die nicht als »kriminalitätsbelastete Orte« eingestuft werden, ist eine anlass- und verdachtsunabhängige Kontrolle nach § 21 ASOG unzulässig. Die Behauptung einer Ordnungswidrigkeit seitens der Polizeibeamten_innen bietet eine gute Gelegenheit zur Konstruktion eines Kontrollvorwands. Die Betroffenen sind kaum in der Lage, sich hiergegen zu wehren, weil die Tatbestände für sie im Nachhinein nicht beweisbar sind.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Abasi O. wird wegen »Beleidigung« angezeigt (§ 185 StGB) und bekommt einen Strafbefehl, gegen den er Einspruch erhebt. Trotzdem wird er im März 2011 wegen »Beleidigung« verurteilt. Sowohl Verteidigung, als auch Staatsanwaltschaft hatten Freispruch gefordert. Die Augenzeugin wird wegen ihres antirassistischen Engagements für unglaubwürdig erklärt. Ein angezetteltes Verfahren gegen sie wegen »Falschaussage« (§ 153 StGB) wird gegen Zahlung einer Strafzahlung eingestellt. In einer Berufungsverhandlung im September 2013 wird auch das Verfahren gegen Abasi O. gegen Auflagen eingestellt.

(KOP)

18. Januar 2012 – Cengiz H.

Vorfall:

Am frühen Nachmittag klingelt es an der Tür von Cengiz H., der durch den Spion zwei Polizist_innen erkennen kann. Als er öffnet, drängen plötzlich ca. 10 Beamt_innen in seine Wohnung. Ohne Angabe von Gründen wird Cengiz H. mit Handschellen gefesselt und angewiesen, im Flur seiner Wohnung stehen zu bleiben. Dies geschieht vor den Augen seiner Ehefrau und seiner Mutter. Ein Säugling befindet sich im Nachbarzimmer. Die Beamt_innen beginnen die Wohnung zu durchsuchen und die Ehefrau von Cengiz H. zu befragen. Man will wissen, ob sie ein Handy besitze, geschlagen wurde und Deutsch spreche. Die Familie versteht all das nicht, eine Belehrung findet nicht statt. Nach ca. 30 Minuten verlassen die Beamt_innen die Wohnung wieder. Sie hinterlassen Visitenkarten mit Dienstnummern und einem Vermerk.

Weiterführende Informationen:

Cengiz H. ist psychisch vorerkrankt. Der Polizeieinsatz verschlechtert seinen ohnehin durch Angst- und Panikstörungen angeschlagenen Gesundheitszustand weiter.

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung aufgrund unterstellter Herkunft

(KOP)

28. Februar 2012 – Thomas K.

Vorfall:

Thomas K. will am Abend des 28. Februar den Görlitzer Park in Berlin Kreuzberg passieren, als er an die 50 Polizist_innen, Uniformierte, Sicherheitskräfte, Zivile mit Hunden, sieht, die eine Gruppe schwarzer Menschen umstellt hat und diese kontrolliert.

Thomas K. ruft den Beamt_innen laut zu: »Na, rassistische Polizeikontrollen?!«, woraufhin mehrere Beamte ihm den Weg verstellen. Thomas K. findet deutliche Worte die Polizeiaktion als rassistisch zu skandalisieren. Die Beamten drohen ihm mit einer Anzeige wegen Beleidigung. Ein Polizist behauptet, sie würden alle kontrollieren, die gegen das BtmG (Betäubungsmittelgesetz) verstießen, »egal ob schwarz, weiß, gelb, kariert oder was auch immer.« Thomas K. soll sich nun ausweisen. Auf seine Forderung, vorab die Dienstnummer des kontrollierenden Beamten einzusehen, wird er mit physischen Maßnahmen bedroht. Er händigt seine Personalien aus, die über Funk abgeglichen werden. Einer der Beamten erzählt stolz, er sei in der dritten Generation und gern Polizist.

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung

(KOP)

14. März 2012 – Ayfer H. und Feyza M.

Vorfall:

Ayfer H. wird von der Schule ihres Sohnes zu einer Lehrerkonferenz eingeladen, an der sie in Begleitung ihrer Freundin Feyza M. teilnimmt. Die Klassenlehrerin kritisiert das Verhalten des Jungen, Ayfer H. hingegen befürchtet Mobbing gegen ihren Sohn. Ayfer H. macht den Vorschlag, einige Tage am Unterricht teilzunehmen und das Verhalten ihres Kindes zu beobachten. Der anwesende Direktor unterbricht sie heftig und lehnt ihren Vorschlag lautstark und kategorisch ab. Als Feyza M. den Ton des Direktors energisch kritisiert, möchte dieser die beiden Frauen des Raumes verweisen und benachrichtigt die Polizei. Feyza M. fühlt sich ungerecht behandelt und ruft ihrerseits ebenfalls die Beamten. Feyza M., der Direktor und ein Sportlehrer verlassen den Raum. Ayfer H. bleibt in der Runde zwischen mehreren Lehrer_innen zurück.

Als zwei Polizeiwagen mit fünf Beamt_innen vor dem Schulgebäude eintreffen, werden sie von den Streitparteien bereits erwartet. Die Beamt_innen befragen zuerst die Lehrer, wohingegen Feyza M. zunächst ignoriert wird. Als sie sich Aufmerksamkeit verschafft, wird sie von einem Beamten zur Seite genommen. Sie erinnert sich, dass er sie fragte, ob man sie oder ihre Freundin als »Schlampe«, »Hure« oder »Schwein« bezeichnet habe. Wäre dies nicht der Fall gewesen, gäbe es auch nichts anzuzeigen.

Drei Beamte machen sich auf den Weg zum Schulgebäude. Feyza M. darf das Haus nicht mehr betreten, da der Schulleiter kurzerhand ein Hausverbots gegen sie erteilt hat. Als sie mit den Polizisten diskutiert, wird sie mehrfach provoziert und beleidigt.

Zwei Beamte erreichen schließlich das Klassenzimmer und befragen Ayfer H. nach ihrer Sicht der Dinge. Mehrfach wird sie in ihren Schilderungen unterbrochen. Sie fühlt sich eingeschüchtert. Zur Unterstützung telefoniert sie mit ihrem Familienhelfer, der ebenfalls versucht mit den Polizisten zu sprechen. Die Situation läuft aus dem Ruder: Ayfer H. wird körperlich bedrängt, beleidigt und immer wieder festgehalten. Sie wird zu Boden geworfen und dort gewaltvoll fixiert. Immer wieder wird sie an den Haaren gezogen. Sie liegt auf dem Schulflur und wird von Lehrer_innen und anderem Personal angestarrt. Niemand kommt ihr zur Hilfe.

Feyza M. gelingt es unterdessen mit Ayfer H. zu telefonieren. Als sie vom Zustand ihrer Freundin erfährt, fordert sie die umstehenden Beamten auf einen Krankenwagen zu rufen. Da sie ignoriert wird, alarmiert sie selbst die Sanitäter_innen. Schließlich lässt man sie in das Schulgebäude zurückkehren. Als sie den desolaten und demütigenden Zustand ihrer Freundin sieht, beschimpft sie den Schulleiter und wird daraufhin ebenfalls fixiert. Ihr Mund wird zugehalten.

Ayfer H. wird die Treppen hinunter gezerrt. Die vorbeigeeilten Sanitäter_innen nehmen ihre Verletzungen nicht ernst. Vor den Augen zahlreicher Schüler_innen wird sie in Handschellen über den Schulhof geführt. Feyza M. wird ebenfalls abgeführt und dabei durch den Schuldirektor beleidigt.

Ayfer H. wird in einen Krankenwagen gebracht, dort werden ihre Handschellen gelöst. Zuerst verweigert man Ayfer H. die Fahrt in ein Krankenhaus. Erst als sie damit droht einen weiteren Krankenwagen zu alarmieren, wird ihrem Wunsch entsprochen. Feyza M. darf ihre Freundin begleiten.

Im Krankenhaus erstatten beide Frauen eine Anzeige gegen die Polizei. Ein aufnehmender Beamter rät ihnen sinngemäß: »[D]as dürfen Sie nicht machen. Manche Kollegen haben einen schlechten Tag.«

Weiterführende Informationen:

Die Familie von Ayfer H. arbeitet mit der Schule zusammen, lässt sich von einem Familienhelfer begleiten und den Sohn ärztlich behandeln. Trotzdem hat Ayfer H. den Eindruck nichts richtig machen zu können. Sie sagt: »Ich weiß nicht mehr, was ich ... machen kann ... ich versuche doch alle Hilfen in

Anspruch zu nehmen, aber Sie kommen mir nicht entgegen, sondern sagen immer nur [mein Sohn] stört, stört ...«

Rassistische Bezüge:
unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Ayfer H. wird von der Polizei wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB), »gefährlicher Körperverletzung« (§ 224 StGB) und »Hausfriedensbruch« (§ 123 StGB) angezeigt. Im März 2013 wird ein Verfahren gegen sie eröffnet und sie wird verurteilt. Gegen das Urteil legen sowohl Ayfer H. als auch die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Das Urteil wird jedoch in zweiter Instanz bestätigt.

Ayfer H. selbst erstattet gegen die involvierten Polizisten Anzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB). Ein eingeleitetes Verfahren wird eingestellt (§ 170 StPO).

2014 leitet die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen Ayfer H. wegen »falscher Verdächtigung« (§ 164 StGB) ein. Alle Versuche das Verfahren abzuwenden, scheitern am Verfolgungseifer der Staatsanwaltschaft. Ayfer H. ist durch den Prozessverlauf psychisch extrem belastet und in fachärztlicher Behandlung. Die Hauptverhandlung wird am 21.9.2015 eröffnet.

(KOP)

21. März 2012 – Eliana B.

Vorfall:

Eliana B. möchte ihre Tochter am Morgen zur Schule bringen. Die Kleine fährt ordnungsgemäß gesichert bei ihrer Mama auf dem Fahrrad mit. Wenige Meter vor dem Haupteingang des Schulgebäudes wird Eliana B. von einem Verkehrspolizisten angehalten. Sie ist in Eile und möchte ihre Tochter schnell in den Unterricht bringen. Der Polizist besteht jedoch darauf, dass sie stehen bleibt. Er hält ihre Hände am Fahrradlenker fest, sodass sie Schmerzen hat. Der Polizist will die Personalien von Eliana B. prüfen, da er davon ausgeht, dass sie keine »Deutsche« sei. Eliana B. sieht keine Veranlassung dafür, fühlt sich außerdem verunsichert. Der Polizist hat sich bis dato nicht ausgewiesen identifiziert. Eliana B. versucht sich aus dem Haltegriff des Beamten zu befreien. Es kommt zu einem kleinen Geringel. Schließlich kann Eliana B. ihre Tochter in den Unterricht bringen. Die Lehrerin der Kleinen beschwert sich bei ihr, doch will von der Ursache der Verspätung nichts wissen.

Am Nachmittag erzählt das Mädchen, dass der Polizist später in das Klassenzimmer gekommen sei und nach ihr gefragt hätte. Die Lehrerin hätte sofort mit dem Finger auf sie gezeigt und so musste sie mit beiden den Raum verlassen. Sie schämte sich sehr und hatte große Angst. Der Polizist erklärte ihr, dass sich ihre Mama falsch verhalten hätte, was die Lehrerin sofort bestätigte. Zudem erkundigte er sich noch nach allerlei Dingen, unter anderem nach ihrem Wohnort.

Am darauffolgenden Tag sieht Eliana B. den Polizisten wieder. Ihre Tochter versteckt sich hinter ihrem Rücken auf dem Fahrrad. Sie bringt sie in das Klassenzimmer. Als sie das Schulgebäude verlässt, wartet er am Eingang auf sie. Er lässt sie wissen, dass er Anzeige gegen sie wegen Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gestellt habe. Eliana B. empfindet das Gespräch als durchweg abwertend und respektlos. Sie weist den Polizisten darauf hin, dass er am Vortag kein Recht gehabt hätte, ihre Tochter zu befragen, woraufhin dieser nur lacht. Eliana B. geht in Begleitung ihrer Mutter zum Schulsekretariat, um sich in dieser Angelegenheit über den Beamten zu beschweren. Sie werden jedoch ignoriert.

Weiterführende Informationen:

Die Lehrerin verhält sich seit diesem Vorfall sehr unfreundlich Eliana B. und ihrer Tochter gegenüber. Die Kleine erzählt, dass sie im Unterricht häufig ausgeschimpft werde. Sie beginnt sich sehr unwohl in ihrer Klasse zu fühlen, weshalb Eliana B. einen Klassenwechsel organisieren möchte. Ihre Mutter möchte hierzu einen Termin in der Schule vereinbaren. Jedoch wird ihr gesagt, dass nicht die Kleine ein Problem habe, sondern Eliana B., und zwar mit der Polizei. Eliana B. sieht ihren Ruf daraufhin beschädigt und nimmt ihre Tochter von der Schule.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Eliana B. wird von dem Polizisten angezeigt wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) und »Körperverletzung« (§ 223 StGB). Im Juli 2013 erhält sie einen Strafbefehl und wird zu einer vierstelligen Geldstrafe verurteilt.

Eliana B. stellt gegen den Beamten Anzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB), »Nötigung« (§240 StGB) und »falscher Verdächtigung« (§164 StGB).

(KOP)

08. April 2012 – Oba S.

Vorfall:

Oba S. hat einen kleinen Sohn. Ein Gericht hat ein Umgangsrecht des Vaters bestätigt und festgestellt. Am Mittag des 08. April möchte Oba S. seinen Sohn wie vereinbart bei seiner Mutter für einen Tagesausflug abholen. Etwas verspätet trifft die junge Frau mit dem Kind in ihrem Haus ein. Oba S. fragt nach dem Grund der Verspätung, doch die Frau sagt nur »halt die Fresse« und gibt ihm zu verstehen, dass sie das Kind zu ihm herunter schicken werde. Der Vater wartet. Nach einer Weile entschließt er sich an der Haustür zu klingeln. Aus der Gegensprechanlage schreit die Frau: »Du scheiß Nigger, wenn Du noch einmal klingelst, hole ich die Polizei.«

Als das Kind trotz Kälte ohne Schal bei seinem Vater auftaucht, ist der bestürzt. Der Streit zwischen ihm und der Mutter eskaliert verbal und die Frau holt die Polizei. Oba S. sitzt mit seinem Sohn bereits im Auto. Die Frau zieht an dem Kind, will es aus dem Auto ziehen. Der Junge weint und klammert sich an den Vater. Die anrückende Polizei interessiert sich wenig für die Vereinbarungen zwischen den Eltern und den Gerichtsbeschluss, der das Umgangsrecht des Vaters regelt. Oba S. erlebt die Polizisten als aggressiv und voreingenommen. Die Frau nimmt ihren Sohn und geht zurück ins Haus. Die Polizei lässt sie gewähren. Oba S. ist fassungslos. Er stellt Anzeige gegen die Frau wegen »Beleidigung« und verlässt die Situation.

Später bemerkt Oba S., dass die Musikanlage und der Kindersitz bei dem Gerangel am Mittag beschädigt worden war. Er fährt in eine nahe gelegene Polizeiwache, um Strafanzeige wegen »Sachbeschädigung« gegen die Mutter seines Sohnes zu stellen. Ein Polizist erklärt ihm, dass er die Anzeige nicht aufnehmen könne, da die Frau den Schaden nicht mit Absicht verursacht habe. Außerdem sei alles eine Familiensache, die mit Jugendamt oder Familiengericht zu klären sei. Einen Kollegen vor Ort nimmt der Beamte in Schutz: Mit der Hautfarbe hätte dessen Voreingenommenheit nichts zu tun gehabt und weiter: »Bei Minderheiten wie Schwulen, Lesben, Juden und Farbigen ist die Polizei ja ganz hellhörig ... solche Fälle werden mit besonderer Wichtigkeit verhandelt ... wegen der deutschen Geschichte.« Oba S. kann das nicht verstehen und beginnt zu diskutieren, dass im »deutschen Staat« etwas nicht stimmen könne, wenn eine Frau ein gerichtliches Umgangsrecht einfach außer Kraft setzen könne. Nun erwidert der Beamte, »falls [ihm] hier im Staat was nicht passt, kann [er] ja das Land verlassen, keiner zwingt [ihn] hier zu leben. Jeder kann leben wo er will, jeder ist für sein eigenes Leben verantwortlich, niemand wird zu etwas gezwungen usw. außerdem hat [ihn] auch niemand gezwungen mit [seiner] Ex zusammen zu sein, Kinder zu machen«

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung

Strafrechtlicher Verlauf:

unbekannt

(KOP)

30. April 2012 – Janusz P.

Vorfall:

Am Nachmittag fährt Janusz P. mit seinem Fahrrad langsam auf einem ruhigen Gehweg in Berlin Friedrichshain. Auf dem Rücksitz ist seine acht-jährige Tochter. Plötzlich brüllt ihm ein Mann aus einem Fahrzeug hinterher. Janusz P. ist beunruhigt, dreht sich um und sieht einen Polizeibeamten im Wagen. Er stellt das Fahrrad kurz ab und geht zu dem Polizisten. Er möchte sich seine Dienstnummer merken und ihn auf einer nahe gelegenen Wache melden, da ihm dessen Verhalten merkwürdig erscheint. Der Beamte gibt daraufhin Gas und fährt weg.

Janusz P. setzt seinen Weg fort. Nach einigen 100 Metern wendet der Polizist und fährt direkt auf ihn und seine kleine Tochter zu. Dass beide unbeschadet bleiben, ist der langsamen Fahrweise von Janusz P. zu verdanken. Der Beamte springt aus seinem Wagen, greift Janusz P. an und versucht gewaltvoll ihn zu fixieren. Janusz P. kann es nicht fassen: Es kommt zu einer lautstarken Auseinandersetzung. Der Polizist versucht immer wieder ihm das Fahrrad zu entreißen. Das Mädchen weint und schreit unaufhörlich. Janusz P. wechselt die Straßenseite. Er sucht Schatten für seine Tochter. Er ruft um Hilfe. Ein Zeuge kommt und mischt sich ein. Der Beamte ruft unterdessen Verstärkung und kurze Zeit später sehen sich Janusz P., seine kleine Tochter und der Zeuge von ca. 8 Polizeibeamt_innen umstellt. Der Zeuge bittet die Beamt_innen immer wieder, die Situation nicht eskalieren zu lassen. Janusz P. soll sich nun ausweisen: er zeigt verschiedene Dokumente. Seinen Pass trägt er nicht bei sich. Er ruft seine Lebensgefährtin an, die auf die Beamt_innen einredet, sie sollen von unverhältnismäßigen Maßnahmen Abstand nehmen. Janusz P. wird nach Hause begleitet, ein Beamter läuft dicht neben ihm, Andere folgen im Dienstwagen. Die Situation empfindet er als maßlos kriminalisierend.

Weiterführende Informationen:

Janusz P. möchte noch vor Ort eine Anzeige gegen den Beamten aufgeben, aber niemand war bereit, diese aufzunehmen. Vielmehr wurde er an seinen Angreifer verwiesen, der angeblich hierfür zuständig sein sollte..

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung durch unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Janusz P. erhält eine Anzeige wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB). Der Zeuge sagt aus, keinerlei Widerstandshandlungen beobachtet zu haben. Janusz P. ist dermaßen eingeschüchtert, dass er von einer Anzeige absieht.

(KOP)

03. Mai 2012 – Birkan und Nina O.

Vorfall:

Birkan und Nina O. geraten in Schöneweide in eine Verkehrskontrolle. Dass sie bei rot eine Ampel überfahren haben sollen, bestreiten beide. Nina O. soll sich ausweisen. Ihr Mann steigt aus dem Wagen und erkundigt sich bei den Zivilbeamten, die an der fraglichen Ampel postiert sind. Unterdessen wird Nina O. durch einen Beamten ungeduldig und aggressiv angeherrscht, das Auto zu verlassen und sich auszuweisen. Auf dem Gehweg will er Nina O. am Arm packen. Birkan O. bittet den Beamten seine Frau nicht anzufassen. Als dieser sie dennoch grob packt, läuft er zurück und es kommt zu einem Geringel, in das ein weiterer Beamter eingreift. Birkan O. wird nun beleidigt: »Machen Sie das in ihrem Land auch so?«. Er ist wütend, versteht die Frage nicht und sagt, er sei in Deutschland geboren. Nun kommen auch die Zivilbeamten mit ihrem Fahrzeug angefahren und trennen Birkan O. von seiner Frau. Einer der Beamten versucht die Situation zu deeskalieren.

Nina O. wird inzwischen brutal mit Handschellen an ihrem Wagen gefesselt. Ihre Kehle wird zuge-drückt und ihr Kopf auf das Autodach gepresst. Sie hat durch die Fixierung und Haltegriffe der Beamten starke Schmerzen. Sie fühlt sich bedrängt und wird unaufhörlich beleidigt und bedroht: »Halt die Fresse.«, »Halt's Maul, du blöde Kuh.«, »Man bist du blond. So was wie dich kann man gar nicht beleidigen.« Birkan O. kann nicht eingreifen. Er ist verzweifelt und hat Tränen in den Augen. Seine Frau hat Angst, empfindet die Beamten als rassistisch, frauenfeindlich und sadistisch. Ein Passant filmt die Situation. Weitere Beamten kommen hinzu. Endlich werden Nina O. die Handschellen gelöst. Ein Zivilbeamter weist sich ohne zu zögern aus.

Nina O. soll einen Drogentest machen. Sie begreift diesen Verdacht nicht. Man sagt ihr, sie könne sich freiwillig einem Urintest unterziehen. Würde sie sich allerdings weigern, dürfe sie zu einem Bluttest gezwungen werden. Sie ist eingeschüchtert und willigt ein. Sie und Birkan O. werden in eine Gefangensammelstelle gebracht. Dort werden sie befragt, durchsucht, erkennungsdienstlich behandelt und immer wieder eingeschüchtert (»Wenn Sie nicht mitmachen, wir können auch anders!«). Birkan O. lässt eine Anzeige gegen zwei der involvierten Beamten aufnehmen. Nina O. unterzieht sich dem Drogentest. Das Ergebnis ist – wie unaufhörlich beteuert – negativ. Am späten Abend kann das Paar die Wache verlassen. Im Krankenhaus lässt Nina O. ihre Verletzungen aufnehmen. Die Polizist_innen hatten sie nicht ins Protokoll aufgenommen.

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung durch unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Nina und Birkan O. werden wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) angezeigt. Ihrerseits erstatten sie Anzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§ 340 StGB). Der Ausgang beider Verfahren ist unbekannt.

(KOP)

07. Mai 2012 – Kemal B.

Vorfall:

Kemal ist gegen Mittag des 07. Mai in der S1 unterwegs. Am Humboldthain steigen Kontrolleur_innen in die S-Bahn ein. Kemal B. kann keinen Fahrausweis vorweisen, als eine Kontrolleurin ihn anspricht. Sofort begibt er sich mit ihr Richtung Zugausgang, als ein Kollege sich in unmittelbarer Nähe

vor ihm aufbaut mit den Worten: »Machst du Stress?« Der Kontrolleur drückt dabei seine Stirn bedrohlich gegen den Kopf von Kemal B., beschimpft ihn als »scheiß Kümmeltürke« und droht ihm mit körperlicher Gewalt.

Kemal B. steigt aus und die Kontrolleurin notiert seine Angaben. Ohne sich zu rühren, wird er unentwegt von ihrem Kollegen aggressiv beschimpft und als »Dschalal« angeschrien. Der Kontrolleur nimmt seiner Kollegin den Ausweis von Kemal B. aus der Hand, um nachzusehen » aus welchem Wichsländ« er komme. Als er sieht, dass Kemal B. Berliner ist, zeigt er sich enttäuscht. Unentwegt provoziert und beschimpft ihn der Kontrolleur. Als Kemal B. auf dessen Herausforderungen nicht eingeht, versucht der es weiter: »Ganz schön peinlich bestimmt für dich, von ´ner Frau geschnappt zu werden, wa?«

Kemal B. lässt die Schikane über sich ergehen. Er ist überzeugt, dass es dem Kontrolleur von Anfang an nicht darum ging, eine »Beförderungerschleichung« aufzudecken.

Rassistische Bezüge:
unterstellte Herkunft

(KOP)

22. Mai 2012 – unbekannt

Vorfall:

Am frühen Mittag sammelt sich im Görlitzer Park eine Gruppe von etwa 20 uniformierten Polizist_innen und formiert sich zu einem Spalier. Etwa sechs von ihnen marschieren durch den Park und steuern zielstrebig auf einen jungen schwarzen Mann zu, der Musik hört. Der Park ist gut besucht, doch niemand außer ihm wird anvisiert. Die Polizisten umringen den Mann und sprechen ihn an. Eine Zeugin of Colour will wissen, warum der Mann kontrolliert werde, aber sie erhält keine Auskunft. Weitere Zeug_innen kommen hinzu. Es entwickelt sich zwischen ihnen und einem jüngeren Polizisten ein Disput. Der Polizist erklärt, man würde im Park Straftäter suchen, die Drogen verkaufen. Der Beamte erklärt sinngemäß, »dass auch Deutsche, Araber und Türken an dem Geschäft beteiligt seien, aber die größte Gruppe seien ‚Schwarzafrikaner‘. Wenn [der] Mann nicht in das Geschäft involviert sei, könne er gehen, alles sei gut. Die Aktion sei nicht rassistisch.«

Nach etwa 20 Minuten meldet ein Zivilwagen, dass der junge Mann gehen könne. Zeug_innen berichten: »Von Anfang bis Ende wirkte der Einsatz (...) wie eine militärische Aktion, ein polizeiliches Strategietraining: Spalierbildung, Rollkommando, Umzingelung. Die Situation war extrem bedrohlich.«

Weiterführende Informationen:

Die Zeug_innen beobachten kurze Zeit später eine identische Situation: wieder hatten uniformierte und zivile Beamt_innen einen schwarzen Mann festgesetzt.

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung

(KOP)

26. Juli 2012 – Riccardo V.

Vorfall:

In seinem Artikel »Es gibt keinen Rassismus. Deutsche in Uniform«, der am 28.09.2012 in der tageszeitung veröffentlicht wird, beschreibt der Filmemacher und Fotograf Riccardo V., was ihm am 26. Juli 2012 am Potsdamer Platz in Berlin passierte.

»Es gibt keinen Rassismus in Deutschland. Ich mache Pause im Sony Center, am Potsdamer Platz. Da nähert sich stramm der Sicherheitsdienst. Man beschuldigt mich, Bilder gemacht zu haben. Ich weise die Männer darauf hin, dass wir uns an einem Ort befinden, an dem täglich Tausende von Touristen fotografieren. »Sie dürfen, du nicht. Du bist ein Profi, ich kann das an deiner Ausrüstung sehen«, sagt ein Uniformierter. Ich antworte ihm, dass Letzteres korrekt ist, mich aber ein Gebäude, von dem es Millionen Bilder im Internet gibt, nicht interessiert. Der Mann ist nicht überzeugt, er möchte meine Fotos sehen. Ich weigere mich, er ruft die Polizei. Sein Kollege schimpft: »Scheißegal, was du bist!« Ich beschwere mich über den Tonfall, aber er erklärt mir, ohne dabei rot zu werden, dass »scheißegal« ein höfliches Wort in Deutschland sei. Der nächste Satz aber ist noch schöner: »Du solltest in dein Land zurückgehen.«

Die Polizei kommt. Ein Polizist sagt: »Diese Geschichte könnte negative Konsequenzen für Ihre Karriere haben, wissen Sie das?« Ich will wissen, warum. Ich habe keine Fotos im Sony Center gemacht, wie ich ihn sogleich überprüfen lasse. Und die Aufforderung, in mein Land zurückzugehen? Das hätte ich wohl missverstanden. Ob mich der Sicherheitsdienst beleidigt hat oder nicht, darüber wird nun ein Richter entscheiden. Aber die Demütigung, von aggressiven Menschen umringt und wie ein Verbrecher behandelt zu werden, die wird bleiben.

Vor ein paar Tagen habe ich diese Geschichte einer Freundin erzählt. Einer deutschen Freundin. »Das ist kein Rassismus. Das passiert in Berlin wie in jedem anderen europäischen Land«, argumentierte sie. Das ist wahr, aber im übrigen Europa nennen wir es Rassismus. Nur in Multikulti-Berlin nicht. Denn es gibt per Definition keinen Rassismus in Deutschland. Nur empfindliche Ausländer.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Riccardo. V. wird durch einen Sicherheitsbeamten wegen »Beleidigung« (§185 StGB) angezeigt. In einem ersten Verfahren wird er verurteilt, wogegen er Berufung einlegt. Der Ausgang des Verfahrens steht noch aus.

(vgl. [taz online, http://www.taz.de/1/berlin/tazplan-kultur/artikel/?dig=2012%2F09%2F28%2Fa0161&cHash=edab87e42534f07b9c60fdab18b7ae3c](http://www.taz.de/1/berlin/tazplan-kultur/artikel/?dig=2012%2F09%2F28%2Fa0161&cHash=edab87e42534f07b9c60fdab18b7ae3c))

25. August 2012 – Amadou S.

Vorfall:

Amadou S. ist am Nachmittag mit seinem kleinen Sohn im Supermarkt. Nach dem Bezahlen packt er gerade seine Einkäufe ein, als plötzlich der Kleine mit einem Freund hinaus läuft. Schnell holt er seinen Sohn zurück und packt danach weiter zusammen. Auf einmal ruft eine Kassiererin laut: »Diebstahl!« und zeigt auf ihn. Sofort kommen Ladendetektive und verschließen die Türen. Die Polizei wird gerufen.

Amadou S. erklärt den Beamten, dass er bezahlt habe, den Supermarkt nur kurz verlassen musste wegen seines Sohns. Eine Kassiererin bestätigt das. Die Beamten prüfen die Einkäufe und den Kassenschein. Obwohl damit der Vorwurf ausgeräumt ist, wollen sie nun die Papiere von Amadou S. sehen. Da er sie nicht bei sich hat, begleiten ihn die Beamten im Spalier nach Hause. Sein Sohn weint unaufhörlich. Amadou S. fühlt sich sehr beschämt. Er sagt: »Why are you disgracing my child, I have been disgraced because of my skin colour since I live here and I accept it, but why are you disgracing my child?«

Amadou S. fragt sich, warum die Beamten seine Papiere und seine Aufenthaltserlaubnis überprüfen wollten? Haben sie ihn verdächtigt sich illegal in Berlin aufzuhalten? Und wie kommen sie darauf, wenn nicht aufgrund einer rassistischen Motivation?

Weiterführende Informationen:

Im November erkundigt sich Amadou S. auf einer Polizeiwache, warum er keinen Brief über den Vorfall erhalten hatte, obwohl ihm die Beamten dies ankündigten. Die Kollegen können keinen Eintrag zu dem Vorfall finden.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Amadou S. erstattet Anzeige gegen die Kassiererin. Gegen ihn wird im Juni auf Anzeige der Kassiererin ein Ermittlungsverfahren wegen »Beleidigung« (§185 StGB) eingeleitet. Der Ausgang der Ermittlungen ist nicht bekannt.

(KOP)

15. Oktober 2012 – Augustine O., Hatef S. und andere

Vorfall:

Daniela Martens schreibt am 10.11.2012 Tagesspiegel:

Am 15. Oktober wurden 25 Aktivisten verhaftet. Schon kurz danach gab es erste Anzeigen gegen Beamte. Jetzt melden sich weitere Demonstranten zu Wort und berichten von Misshandlungen.

Es sind schwere Vorwürfe gegen Berliner Polizisten: »Ich war der letzte, den die Polizei aus dem Wagen in die Wache brachte. Ich habe keinen Widerstand geleistet. Ein Polizist hat einfach angefangen, mich im Nacken zu schubsen und auf den Kopf zu schlagen. Dann kamen immer mehr Polizisten hinzu, schubsten und zogen heftig an mir, vor allem am linken Arm«, sagt Augustine O. aus Nigeria auf Englisch: »Ich habe versucht, das Gleichgewicht zu halten, stürzte aber zu Boden.« Dann habe die ganze Gruppe Polizisten auf ihn eingetreten. Und mit Schlagstöcken traktiert. Er habe noch immer, fast einen Monat später, starke Schmerzen in der Schulter.

Beamte hätten seinen Nacken schwer verletzt, sagt er. O. sitzt am Freitag in einem der größeren Zelte im Flüchtlingscamp am Oranienplatz in Kreuzberg – und berichtet, was ihm am 15. Oktober in Polizeigewahrsam zugestoßen sei, nachdem er an der Besetzung der Botschaft Nigerias beteiligt gewesen war. Zwei weitere Flüchtlinge, die gemeinsam mit ihm demonstriert hatten, werden gleich ähnliche Geschichten erzählen. Zu der Pressekonferenz hatte die Opferberatung Reach Out eingeladen.

Im Camp am Oranienplatz leben Flüchtlinge, die gegen Asylpolitik demonstrieren. Begonnen hatten die Proteste gegen das Asylrecht im September mit einem Flüchtlingsmarsch von Würzburg nach Berlin. Danach gab es viele weitere Demonstrationen, etwa am Brandenburger Tor, wo einige Flüchtlinge in Hungerstreik getreten waren. Am Donnerstagabend etwa marschierten unangemeldet 100 Demonstrant_innen vom Oranienplatz zum Moritzplatz, teilte die Polizei am Freitag mit. Unangemeldet war auch die Aktion in und vor der nigerianischen Botschaft am 15. Oktober: 14 Aktivisten verschafften sich Zugang zur Botschaft, um dort eine Diskussion mit dem Botschafter einzufordern. Sie werfen ihm vor, den deutschen Behörden Abschiebungen von Flüchtlingen ohne Pass zu erleichtern, indem er so genannte Abschiebungsanhörungen durchführe, in denen in zwei Minuten über das Schicksal von Flüchtlingen entschieden werde. Rund 120 weitere Demonstrant_innen hatten sich am 15. Oktober vor dem Botschaftsgebäude versammelt, um dagegen zu demonstrieren. Insgesamt 25 Menschen wurden festgenommen nachdem die Polizei die Aktivist_innen aus der Botschaft gebracht hatte.

Schon Ende Oktober war dann bekannt geworden, dass drei Polizisten wegen Körperverletzung angezeigt wurden, die bei diesem Einsatz dabei waren. Doch dabei ging es nicht um die Vorwürfe O.s. Die Polizei teilte am Freitag mit, das Landeskriminalamt ermittle noch immer gegen die drei beschuldigten Polizisten. Eine Anzeige sei aufgrund eines Zeitungsartikels, in dem ein vermeintliches Opfer von der Polizeigewalt berichtet, von Amts wegen eingeleitet worden, hatte die Polizei damals mitgeteilt. Zwei weitere Anzeigen gingen über die Internetwache der Polizei ein, hieß es. Augustine O. hat keine Anzeige erstattet. Er und andere beteiligte Flüchtlinge diskutieren schon länger, ob sie das tun sollen, sagt Biplab Basu von Reach Out: Die meisten denken, dass ihnen ohnehin niemand glaube und das Verfahren sowieso eingestellt werde. Er selbst ist auch skeptisch: »Juristisch sehe ich wenig Chancen.«

Auch Hatef S., anerkannter Politischer Flüchtling aus dem Iran hat keine Anzeige erstattet. Er sitzt am Freitagmorgen ebenfalls in dem Zelt im Flüchtlingscamp und hat ähnliches wie O. zu erzählen. Kein Mensch ist illegal, steht auf seinem T-Shirt. Er sei in der Botschaft gewesen, um die Aktion per Video zu dokumentieren erzählt er. »Die Berliner Polizisten haben sich ähnlich verhalten wie die im Iran, als ich dort verhaftet wurde«, sagt er auf Deutsch, das ihm noch nicht ganz leicht fällt. Zunächst hätten sie ihn verbal bedroht und sich dann beim Fingerabdrücke nehmen über seinen Akzent lustig gemacht, ihn imitiert. »In der Zelle haben sie meinen Kopf gegen die Wand gestoßen.« Als sie ihn frei lassen wollten, weigerte er sich ohne seinen Tablet Computer, mit dem er die Besetzung der Botschaft gefilmt hatte, zu gehen. »Ich wollte mindestens eine Quittung, aber die wollten sie mir nicht geben. Und den Computer auch nicht.« Dann hätten sie ihm seine Jacke über den Kopf gezogen, ihn

zu Boden geworfen und geschlagen – und ihn die Treppen hinunter bis zum Ausgang geprügelt. »Seitdem träume ich immer wieder davon, wie mich Polizisten am Hals festhalten, so dass ich nicht mehr atmen kann.« Sein Fazit: »Ich glaube, dass deutsche Behörden ein feindliches Verhältnis zu Leuten aus dem Ausland haben.«

Ähnlich sieht das auch Augustine O.: »Mir haben sie die Arme so fest auf den Rücken gefesselt, dass sie kaum noch durchblutet wurden, mit Plastikhandschellen.« Er hält seine Handgelenke hoch, um die Striemen zu zeigen. Ein Stunde hätten sie ihn so gefesselt auf dem Boden einer Einzelzelle liegen gelassen. Wir wollen dich hier nicht, hätten die Polizisten zu ihm gesagt. »Und dass ich ihrer Ansicht nach ruhig rumliegen und sterben könnte, meine Regierung würde sich ja sowieso nicht um mich kümmern.«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Betroffenen stellen gegen drei involvierte Polizisten Strafanzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB).

(<http://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-besetzung-der-nigerianischen-botschaft-fluechtlinge-klagen-polizei-an/7372032.html>)

24. November 2012 – Oke T. und Kiano W.

Vorfall:

Oke T. und Kiano W. sind am Abend auf dem Weg zur Bushaltestelle, als sie einen PKW in der Nähe schräg vor ihnen einparken sehen. Zwei Männer steigen aus dem Wagen und kommen auf sie zu. Ohne Erklärung werden sie von ihnen aufgefordert stehenzubleiben und die Hände hochzuhalten. Sie haben keine Ahnung, mit wem sie es zu tun haben. Sie werden getrennt, mit dem Rücken an die nächststehende Häuserwand gestellt und mit Handschellen gefesselt. Oke T. und Kiano W. protestieren gegen dieses Verhalten: Sie wissen weder, warum diese Aktion stattfindet, noch weshalb ausgerechnet sie hierfür ausgesucht wurden. Oke T. verlangt, dass die Männer sich ausweisen. Er geht davon aus, dass sie Polizisten sind. Er will den Grund ihres Einsatzes wissen und den Einsatzleiter sprechen. Er wird ignoriert. Ein Polizist findet seine Geldbörse und seine Identitätsdokumente. Ein dritter Zivilbeamter kommt hinzu, auch er weist sich nicht aus. Oke T. wird durchsucht und nach Waffen gefragt. Er protestiert fortgehend und fordert eine Begründung für den Einsatz. Zwei Beamte antworten, es hätte einen Überfall mit Waffen gegeben, ein Handy sei gestohlen und zwei »dunkelhäutige Typen« von Zeug_innen als Täter benannt worden. Nun werden die Handschellen von Oke T. gelöst und er bekommt seine Personalpapiere zurück. Er besteht darauf, dass die Beamten ihm die Täterbeschreibung erläutern bzw. sie präzisieren. Ein Polizist zeigt halbherzig seine Dienstmarke. Oke T. erklärt den Beamten_innen nun, dass er ihr Vorgehen für Racial Profiling hält. Die Polizisten weisen diesen Vorwurf zurück. Oke T. verlangt für seinen Freund eine Entschuldigung, da er in der Gegend wohnt und bereits stigmatisiert sei, da er nicht-weiß ist. Die Kontrolle in seinem Block würde für ihn eine erhebliche Kriminalisierung bedeuten. Die Beamten entgegnen nur, dass sie »Pech gehabt« hätten.

Kiano W. wird während der Kontrolle mehrmals mit »Du« angesprochen, beschimpft und rüde zur Ruhe gezwungen. Er erleidet durch die Fesselung Schwellungen an den Händen. Als in seiner Geldbörse Geld gefunden wird, fragt man ihn woher er dieses habe. Seine Rechte werden ihm nicht mitgeteilt.

Weiterführende Informationen:

Oke T. reicht eine Beschwerde beim zentralen Beschwerdemanagement der Polizei ein. In dessen Antwort heißt es: »Die Polizei muss bei einer Täterbeschreibung mit personenbeschreibenden Attributen arbeiten. Begriffe wie ›dunkelhäutig‹ oder ›südländisch‹ sind dabei genauso üblich wie ›asiatisch‹ oder ›ost-europäisch‹. Allein aus der Wahl dieser Begriffe auf eine ausländerfeindliche Gesinnung der Polizeibeamten zu schließen, wird der professionellen Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Polizeidienst nicht gerecht und ist in einer multikulturellen Metropole wie Berlin auch weltfremd. Sicherlich war der Einsatz, noch dazu im unmittelbaren Wohnumfeld von Herrn W., für Sie unangenehm. Davon losgelöst bleibt aber festzuhalten, dass die Polizeibeamten rechtsfehlerfrei eingeschritten sind. [...] Das Einschreiten der Beamten betrachte ich vor dem Hintergrund des Einsatzanlasses als zweck- und verhältnismäßig [...].«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

30. November 2012 – Aabid H.

Vorfall:

Aabid H. ist in der Rettungsstelle einer Weddinger Klinik. Er hatte nach einer Blutspende einen hypovolämischen Schock erlitten, der durch eine Verminderung der zirkulierenden Blutmenge im Körper ausgelöst wird. Es geht ihm sehr schlecht. Trotzdem muss er 1 1/2 Stunden warten. Schließlich fragt er das Personal, wann er endlich behandelt werde, bekommt aber nur abfällige oder ausweichende Antworten. Aabid H. möchte ein Handyfoto der Stationsuhr machen, um seine Wartezeit für eine Beschwerde zu dokumentieren, woraufhin ein Krankenhausmitarbeiter ihn festhält und seine Kameralinse verdeckt. Aabid H. alarmiert daraufhin die Polizei. Vom eintreffenden Beamten fühlt er sich nicht ernst genommen. Ständig wird er unterbrochen. Der Polizist reagiert auf seine Beschwerde mit »verspottenden Mundgeräuschen« und »Kopfschütteln«. Nicht einmal dem Einsatzfahrzeug entsteigt der Polizist. Nur durch das Einmischen eines Kollegen lässt er sich dazu bewegen, auf die Station zu gehen. Hier muss Aabid H. verschiedene Papiere unterschreiben, worauf der Polizist sehr ungeduldig und unfreundlich reagiert und ihn zur Eile drängt. Aabid H. fühlt sich nicht sicher auf den Beinen und muss sich immer wieder auf die Stühle legen. Der Polizist fragt daraufhin, ob er unbedingt liegen müsse und ob er kein Zuhause hätte. Er verlangt, dass Aabid H. sich aufrichtet, wenn er mit ihm spreche. Schließlich begleitet der Beamte Aabid H. aus dem Gebäude.

Weiterführende Informationen:

Aabid H. beschwert sich noch am selben Tag bei der Gewerkschaft der Polizei. Einen Einsatzbericht weist er aufgrund zahlreicher inhaltlicher Falschdarstellungen empört zurück.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

28. Dezember 2012 – Kekeli P.

Vorfall:

Kekeli P. ist mit dem Fahrrad in Kreuzberg unterwegs. Eine Polizeistreife passiert ihn und zwingt ihn zum Anhalten. Angeblich soll er eine rote Ampel überfahren haben. Ein Polizist tritt an ihn heran und verlangt seinen Ausweis. Kekeli P. weiß nicht was los ist. Mehrere Beamte erklären ihm, er hätte eine Ordnungswidrigkeit begangen. Kekeli P. hat seinen Ausweis nicht bei sich, gibt aber seine Personal-daten zur Prüfung weiter.

Mehrere Zeug_innen werden auf die Situation aufmerksam und intervenieren. Sie halten den Umgang der Polizisten mit Kekeli P. für überzogen.

Dann wird Kekeli P. gefragt, wo er sein Fahrrad her habe. Ein Polizist notiert die Seriennummer und prüft, ob es gestohlen wurde. Mehrmals wollen die Beamten wissen, ob er Drogen oder Waffen bei sich trage. Es fallen immer wieder rassistische Beleidigungen.

Kekeli P. wird durchsucht: Die Polizisten finden seine Krankenkassenkarte. Er wird abermals zu seiner Adresse befragt und telefonisch überprüft. Die Beamten wollen Kekeli P. zu seiner Wohnung begleiten, um dort seinen Pass einzusehen. Widerwillig schließt er sein Fahrrad in der Nähe an und steigt in den PKW der Polizisten. Für Kekeli P. völlig überraschend fahren die Beamten nicht in Richtung seiner Wohnung, sondern auf eine Polizeiwache in Friedrichshain. Was dort passiert beschreibt er später sinngemäß so:

»Dann haben sie ihre Handschuhe angezogen. Sie haben mich gezwungen auszusteigen. Ich bin nicht ausgestiegen. Dann kam [einer] und hat mich so unter dem Arm gezogen. Ein Anderer rief: ›Legt ihm Handschellen an.‹ [Einer] hat mich einfach in dem Auto geschlagen. Ich war sehr perplex. Er hat mich direkt ins Gesicht mit der Faust geschlagen. Er hat sich auf mich rauf gesetzt und mich mit meinen eigenen Händen geschlagen mit denen ich mich geschützt habe. Im Auto hat er mich so oft geschlagen. Er hat mich ein paar Mal ins Gesicht getroffen und bei einem Mal bin ich richtig doll in den Sitz gerutscht. Erst war es nur der eine. Ich glaube, er wollte das versteckt vor den Kollegen machen. Er hat sich auf mich rauf gesetzt. Er hat versucht mich versteckt zu hauen. Die Kollegen haben gesagt, dass er aufhören solle. Ich habe meine Hände hochgehoben, sie haben mir Handschellen angelegt. Dann hat mich ein anderer geschlagen. Einer war hinter mir. Im Auto versuchten sie mir Handschellen anzulegen. Dann kam [ein Anderer]. Ich weiß nicht wer die Handschellen angelegt hat. Dann hat [einer] mir von hinten auf meinen Kopf mit dem Schlagstock geschlagen. [Ein Anderer] hat mich auch geschlagen. Ich weiß nicht mehr, wo er mich geschlagen hat. Sie haben mich rausgeholt und dabei geschlagen.

Dann dachte ich, dass es gut wäre, wenn sie mich rausgeholt haben. Da fängt es aber erst richtig an. Von allen Seiten haben sie mich zu fünft geschlagen. Es hat nicht aufgehört, wie ein Hagel mit Schlägen. Der eine hat die ganze Zeit versucht mich zu würgen. [...] Alle haben auf mich eingeschlagen, bevor sie mich rausgezogen haben. Danach ging es richtig los. Ich schreie vor Todesangst. Ich habe fast mein Leben aufgegeben. Mit aller Gewalt hat einer meine Hände weggezogen, damit der andere zuschlagen kann. Geschlagen auf den Kopf, aber auch auf den Rücken. Ein Stock hat mich immer wieder getroffen. Einer hat meinen Kopf immer hochgedrückt und Hände festgehalten. Ich wollte nur noch zu Boden fallen. Du denkst, irgendwas explodiert in dir.

Dann bin ich auf den Boden gefallen. Dann haben sie mich getreten. Mit Stiefeln. Sie haben mich ins Gesicht getreten. Das ist in dem Reviereingang passiert. Das Auto war noch vor dem Eingang zum Revier. Ich weiß nicht, ob ich mich zum Eingang geschleppt habe oder ob sie mich dahin gezogen haben. Im Reviereingang haben sie mich geschlagen. Dann war ich ohne Bewusstsein. [...] Dann hat jemand mein Gesicht geschüttelt, damit ich zu mir komme. [...] ›Seid ihr stolz?‹, habe ich gefragt. Dann haben sie sich über mich lustig gemacht, wie ich aussehe. Die dachten die ganze Zeit, dass ich keinen Pass hätte. ›Wir schieben dich ab. Wir bringen dich heute nach Köpenick.‹ Es gab kein Mitleid.«

Dann wird Kekeli P. erkennungsdienstlich behandelt. Er wird lange in der Wache behalten. Erst am späten Nachmittag kann er nach Hause gehen.

Weiterführende Informationen:

Kekeli P. trägt Platzwunden, Hämatome, Schürfwunden und Schwellungen durch den Polizeieinsatz davon.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Kekeli P. stellt gegen mehrere Polizisten Strafanzeige wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB). Er selbst wird wegen »Körperverletzung« (§223 StGB), »gefährlicher Körperverletzung« (224 StGB) und »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§113 StGB) angezeigt.

(KOP)

10. Januar 2013 – Toma N.

Vorfall:

Toma N. ist mit dem Auto unterwegs, um seine Mutter aus dem Krankenhaus abzuholen. Er war in Eile losgefahren und hat sein Handy zu Hause vergessen. In Höhe des S-Bahnhofs Zoologischer Garten gerät er in eine Verkehrskontrolle. Er wird heraus gewunken. Auf Nachfrage teilt ihm der Leiter des Einsatzes mit, man führe Kontrollen wegen Drogen und Alkohol durch und man benötige von ihm eine Urinprobe. Toma N. erlebt die Situation als sehr bedrohlich. Er fühlt sich von dem Einsatzleiter angefeindet. Obwohl er kooperiert, weist man ihn immer wieder darauf hin, dass eine Abgabe der Probe von ihm erzwungen werden könne. Toma N. fühlt sich massiv eingeschüchtert. Der Test seines Urins ergibt eine Auffälligkeit. Worin diese besteht, sagt man Toma N. nicht. Er ist irritiert, hat er doch weder Alkohol getrunken, noch Drogen konsumiert. Sein Auto wird mitgenommen, ebenso wie seine Dokumente und seine Wohnungsschlüssel. Eine Inventur hierüber erhält er nicht. Man fährt ihn auf eine Polizeiwache. Erst nach mehrmaliger Nachfrage erlaubt man ihm, seine Mutter zu benachrichtigen und seine Verspätung zu erklären. Wieder wird ihm gedroht: diesmal, dass man sein Telefonat abrechnen werden, wenn er nicht von selbst das Gespräch beende. Nun soll ihm Blut abgenommen werden. Eine anwesende Ärztin fragt ihn, in welcher Sprache er telefoniert habe. Als er antwortet, dass es Rumänisch gewesen sei, schaut sie voller Abscheu, zeigt mit dem Finger auf ihn und sagt: »Ihr Rumänen redet zu viel.« Toma N. weist diese Bemerkung als Beleidigung zurück. Er will endlich die Blutentnahme hinter sich bringen. Er berichtet der Ärztin von einer Allergie und bittet sie Maßnahmen zur Vorsicht zu ergreifen. Sie unterstellt Toma N., sich dem Test entziehen zu wollen. Nun kommt der Leiter der Verkehrskontrolle dazu und droht Toma N., dass er den Richter benachrichtigen würde, wenn er die Blutentnahme nicht zulässt. Toma N. besteht auf medizinisches Personal, dass seine Allergie berücksichtigt und schlägt vor, dass man gemeinsam ins Krankenhaus fahren könne. Daraufhin wird er in einen Raum gesperrt. Er sagt später: »Das war der entwürdigendste Moment in meinem Leben. Noch nie habe ich solche geistige Grausamkeit und Misshandlung erfahren.« Zwanzig Minuten später kommt der Beamte mit einer angeblich mündlichen, richterlichen Genehmigung zum Zwang der Blutentnahme zurück. Etwas Schriftliches existiert nicht. Toma N. sitzt also wieder vor der Ärztin. Sie weigert sich die basalen hygienischen Voraussetzungen medizinischer Eingriffe zu beachten (keine Desinfektion, Absicht der Benutzung geöffneter Spritzenpackungen).

Schließlich wird Toma N. entlassen. Er soll ein Dokument unterschreiben, das er nicht versteht. Die Polizisten sind wütend. Sie meinen, Toma N. sei in Deutschland und müsste deshalb Deutsch sprechen können. Ohne irgendwelche Dokumente, die das Geschehene ausweisen, wird er schließlich aus dem Polizeirevier geschoben.

So schnell er kann begibt er sich zu dem Parkplatz, auf dem sein Auto steht. Er fährt zum Krankenhaus und holt dort seine Mutter ab. Ihr geht es sehr schlecht. Sie ist in Sorge und versteht nicht, was passiert ist. Gemeinsam machen sie sich auf den Weg zu einer Apotheke.

Auf einer Hauptstraße in Berlin-Tiergarten wird Toma N. abermals gestoppt. Wieder wird sein Wagen von der gleichen Verkehrsstreife angehalten. Sie war ihm durch die gesamte Stadt gefolgt. Eine Beamtin schreit ihn an, warum er in seinem Auto sitze, er hätte es nicht vom Parkplatz fahren dürfen. Toma N. fühlt sich zutiefst belästigt von den Beamt_innen. Er hatte schließlich keinerlei Papiere, die darüber Auskunft gaben (Er hatte auf der Wache mehrmals danach gefragt). Der Leiter fordert ihn auf, seinen PKW im Kreisverkehr bis zum übernächsten Tag zu parken. Toma N. hält das für absurd, schließlich bestünde erhebliche Unfallgefahr. Obwohl seine Mutter sehr schwach ist, fährt sie das Auto letztlich weg.

Bis heute weiß Toma N. nicht, welche rechtliche Grundlage für die polizeilichen Maßnahmen gegen ihn vorgelegen haben, noch welche Substanz in seinem Blut gefunden worden sein soll.

Weiterführende Informationen:

Toma N. lebte erst wenige Monate in Berlin. Er fühlte sich sehr enthusiastisch, die Stadt kennenzulernen. Nach dem Einsatz ist er traumatisiert und verliert jegliches Interesse an Aktivitäten. Es fällt ihm schwer zu akzeptieren, dass Berliner Polizist_innen derart verachtend mit ihm umgegangen waren. In einer Stellungnahme schreibt er: »Ich frage mich immer wieder, welche Umstände solche düsteren Menschen produzieren, wie diese Polizisten. [Ich] möchte betonen, dass das Verhalten der Polizisten ganz klar von Hass und Xenophobie geleitet wurde.«

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, rassialisierte Staatsbürgerschaft

(KOP)

27. März 2013 – Sonja P.

Vorfall:

Konrad Litschko schreibt am 06. April 2013 über die Vorfälle im »One Africa« in der taz:

Reine Routine. [...] Es war ein netter Abend im afrikanischen Vereinslokal. Bis die Polizei kam und alle Gäste überprüfte. Aus Rassismus?

Sonja P. kann noch heute die Stimmung des Abends beschreiben, als die Polizei plötzlich in die Tür des afrikanischen Vereinslokals trat und dieses für anderthalb Stunden abgeriegelte. »Wie ein Eisblock« sei es in dem Raum gewesen, sagt die blonde Rastaträgerin. Verängstigt hätten die rund 20 Besucher_innen zusammengesessen. Der Abend sei danach hinüber gewesen.

Es ist das afrikanische Berlin, das sich in dem kleinen Weddingener Ecklokal trifft, dem »One Africa« in der Ofener Straße. Zusammen wird dort an Tischen gegessen, gekocht und getanzt, am langen Tresen geplaudert. So auch an diesem Abend kurz vor Ostern. Bis die acht Beamten gegen 21.30 Uhr in der Tür standen.

Nur ein Vorwand?

Als »Gewerbekontrolle« hätten die Polizisten ihren Besuch begründet, erzählt Sonja P., die Vorsitzende des Vereins »New Generation«, der sich ausgerechnet für den Abbau von Vorurteilen gegenüber Afrikaner_innen einsetzt. Dann aber hätten die Beamten auch die Ausweise aller Gäste sehen wollen. Heute ist P. überzeugt: Es war ein anderes Motiv, das zu dem Einsatz führte. »Das wirkte alles wie ein Vorwand, um Menschen schwarzer Hautfarbe zu überprüfen.«

Warum sonst, fragt Prinz, sei nicht das Ordnungsamt gekommen, wenn es wirklich um eine Gewerbe-genehmigung gegangen wäre? Warum brauche es dafür die Ausweise der Gäste, allesamt Afrikaner_innen an diesem Abend? »Das macht keinen Sinn.« Außer, so P., es handle sich um »racial profiling«, rassistische Polizeikontrollen.

Anruf bei der Polizei. »Das war eine ganz normale Lokalbegehung«, weist ein Sprecher den Vorwurf zurück. Es sei unklar gewesen, wer das Lokal betreibe. Auch zwei andere Läden in der Nähe seien überprüft worden, »alles im üblichen Rahmen.« Und warum die Kontrolle der Gäste? Das, sagt der Sprecher, könne er nicht genau sagen. Wahrscheinlich wegen Verdachts auf Betäubungsmittel.

Es sind Sätze wie dieser, die Sonja P. umso mehr aufregen. »Alle Gäste drogenverdächtig? Weil sie schwarz sind?« Zudem liege eine Gewerbeanmeldung vor, die Papiere seien bereits vor Monaten kontrolliert worden: »Da war alles korrekt.« Das hätten auch die Beamten irgendwann bemerkt und sich schließlich entschuldigend verabschiedet.

Bei der Beratungsstelle »ReachOut«, die sich um Opfer rassistischer Gewalt kümmert, sieht man es damit nicht getan. »Der Polizeieinsatz war ganz klar rassistisch motiviert«, kritisiert Mitarbeiter Bi-plab Basu. Gewerbekontrollen »macht das Gewerbeamt und nicht die Polizei.« Und für Ausweiskontrollen müsse ein Verdacht gegen jeden persönlich vorliegen, nicht kollektiv.

Im »One Africa« berät man noch, wie man nun vorgehen soll – vielleicht mit einem Brief an den Polizeipräsidenten. Hatte doch schließlich dessen Chef, der CDU-Innensenator Frank Henkel, erst kürzlich im Abgeordnetenhaus versichert: »Racial profiling« gebe es in dieser Stadt gar nicht.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(vgl. http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=bt&dig=2013%2F04%2F06%2Fa0235&cHash=58a19b8f4e2633418088ec1bfb48d85b;ebenfalls_dazu:_Kleine_Anfrage_der_PIRATEN:_Drucksache_17_/20_333)

03. Mai 2013 – Zeug_inbericht

Vorfall:

Eine Zeug_in berichtet sinngemäß, was sie am frühen Abend des 03.05.2013 auf dem U-Bahnhof Berliner Straße (U7) beobachtet hatte.

»Ich kam gerade die Treppe von der U 9 hinunter zum Bahnsteig der U 7, als ich sah, wie ein Teenager of Color von einer großen *weißen* Person in Pullover und Jeans massiv gegen die Wand gedrückt wurde. Meine spontane Assoziation war rassistische Gewalt, und ich lief zu dem Mann, der sie an die Wand drückte, und rief: »Was soll das, warum machen Sie das!«. Er antwortete: »Zivilpolizei im Einsatz«, als ob dies eine Erklärung für das brutale Vorgehen sei. (...) Der Junge (ich schätze ihn auf 14 oder 15 Jahre alt) stand mit dem Gesicht zur Wand, hatte es jedoch nach links gerichtet, damit er nicht auch noch mit dem Kopf gegen die Steinwand gedrückt wurde. Seine Hände befanden sich in Handschellen auf dem Rücken. Er wehrte sich in keinsten Weise und konnte auch nichts ausrichten, weil seine Hände in Handschellen gelegt waren. Weshalb also dieses brachiale Vorgehen?

Ich fragte den Beamten, was der Junge denn gemacht habe, weshalb er verdächtig sei. Er drohte mir daraufhin, mich wegen »Behinderung« ebenfalls zu verhaften, sollte ich weitere Fragen stellen. Er sagte zu mir und einer zweiten Zeugin: »Das geht Sie gar nichts an.« Auf unseren Widerspruch, dass es uns sehr wohl als Bürgerinnen etwas angehe, wenn ein Mensch vor unseren Augen so brutal behandelt würde, und dass vermehrt Nicht-*weiße* Menschen von der Polizei kontrolliert werden, antwortete er: »Sie leben in einer verkehrten Welt.«

Erst kurz später sah ich, dass ein zweiter Junge auf der gegenüberliegenden Seite, ebenfalls in Handschellen, auf dem Boden lag.

Im Lauf der Zeit (es dauerte etwa 10 Minuten, bis die Jungen vom U-Bahnhof abgeführt wurden) wurde auch der zunächst an die Wand gedrückte Junge zu Boden gebracht, wobei ich die Art und Weise, wie das geschah, nicht sah. Er lag danach jedoch auf dem Bauch, längs ausgestreckt, mit den Händen auf den Rücken, weiterhin in Handschellen.

Von der zweiten Zeugin auf die rabiate Art und Weise angesprochen, wie gegen die Jungen vorgegangen wurde, sagte [ein weiterer Beamter], dass sie ja nie wüssten, ob Leute Waffen dabei hätten und erklärte sinngemäß, bei einer Verhaftung werde man eben nicht mit Samthandschuhen angefasst.

Diese Erklärung scheint mir sehr zynisch in Anbetracht der Tatsache, dass der Junge bereits in Handschellen waren, als er so heftig gegen die Wand gedrückt wurde. Er stellte somit keine Gefahr für irgendeine Person dar. Dazu waren die Beamten weitaus größer und breiter; zusätzlich schrien sie die Teenager an. Ein Beamter hatte eine weiße Plastiktüte in der Hand, in welcher sich ein Knuppel oder Tonfa befand.

Mehrere Menschen blieben stehen, offensichtlich von der sich ihnen anbietenden brutalen Behandlungen von zwei Teenagern verstört. »Was ist hier los?«, wollten viele wissen. »Wahrscheinlich eine verdachtsabhängige Kontrolle«, sagte ich laut, damit auch die Polizisten im Dienst es ebenfalls hören konnten, »das nennt man Racial Profiling. Es bedeutet, dass Menschen, die nicht *weiß* sind, ohne Verdacht von der Polizei kontrolliert werden.« Die Beamten äußerten sich dazu nicht.

Der anderen Zeugin und mir wurde untersagt, mit den Jungen zu sprechen, weil (...) der Strafbestand zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar sei und sie nicht wissen könnten, ob wir verwandt oder verschwägert mit den Jungen seien. Zudem könne uns aus datenschutzrechtlichen Gründen nichts über die Jungen oder die Situation gesagt werden.

Eine weitere Zeugin, die beobachtete, wie die Jungen durch die U-Bahn auf die Straße gebracht wurden, stellte fest: »Sie wurden abgeführt wie Tiere.«

(...) [N]ach dem Bild, das sich mir darbot, [wurden] nicht nur zwei Teenager of Color sehr öffentlich verhaftet und zur Schau gestellt, sondern dies auch noch mit unnötiger Härte und Brutalität. Die Art und Weise der Verhaftung war schikanierend, demoralisierend und dehumanisierend.”

Die Zeug_in stellt Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die involvierten Beamten.

Rassistische Bezüge:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

04. Mai 2013 – Sonja P.

Vorfall:

Sonja P. berichtet Folgendes: Es ist ein Samstagnachmittag. Kinder spielen vor dem kamerunischen Sportverein Schiller e.V. unter Aufsicht ihrer Väter, als plötzlich ein Mann in schnellem Tempo mit dem Fahrrad auf sie zufährt, ausweichen muss und deshalb stürzt. Er schreit einen Jungen an. Ein Vater fordert den Mann auf mit dem Schreien aufzuhören, schließlich sei er auf dem Gehweg gefahren und das in viel zu schnellem Tempo. »Ihr scheiß N____, ich mach euch fertig«, ist dessen Antwort und es entsteht ein Handgemenge. Als der Mann abermals zu Boden fällt ist er wutentbrannt, holt sein Handy aus der Tasche und alarmiert die Polizei. Er droht: »Der scheiß N____ hat mich angefasst, ich steche ihn jetzt ab.« Er holt ein Messer aus seiner Tasche und läuft damit auf die Kinder und Väter zu. Ein Mann, der von seinem Neffen aus dem Vereinsladen zur Hilfe gerufen wurde, wird durch den Angreifer verletzt. Nun kommen immer mehr Menschen zu Hilfe, werden dabei z.T. verletzt. Der Angreifer beleidigt die Männer unentwegt rassistisch und sticht dabei um sich. Schließlich kann er überwältigt werden. Als die Polizei mit fünf Einsatz- und zwei Krankenwagen eintrifft, liegt er am Boden und rührt sich nicht. Sofort fragen die Beamt_innen, wer den Mann verletzt hätte. Die aufgewühlten Väter werden im ersten Moment für die Angreifer gehalten, bis sich weiße Zeug_innen melden und den Sachverhalt schildern. Die Beamt_innen protokollieren ihre Zeug_innenaussagen und fahren ohne ein Wort. Der Angreifer wird freigelassen.

Weiterführende Informationen:

Die Kinder, die bei den Angriffen dabei sind, werden völlig traumatisiert. Trotzdem weigern sich die Sanitäter_innen, dass sie im Krankenwagen mitfahren dürfen, um ihre verletzten Väter zu begleiten. Einer der Verletzten lässt sich deshalb später mit einem privaten PKW zur Klinik fahren.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(vgl. <http://www.new-generation-berlin.de/rassistischer-angriff-mit-messer-auf-kamerunischen-verein/1081>)

Mai 2013 – Janett T.

Vorfall:

Janett T. ist am Nachmittag mit dem Fahrrad im Görlitzer Park unterwegs. Vor ihr fährt ein Mann in Richtung des Parkausgangs Skalitzer Straße. Plötzlich kommt ein Paar auf den Mann zu. Es handelt sich um Zivilpolizist_innen. Ohne Vorwarnung verpasst einer der Beamt_innen dem Mann einen kräftigen Faustschlag und holt ihn damit von seinem Fahrrad herunter. Der Mann fällt auf den Boden. Der Beamte schlägt weiter mit der Faust auf ihn ein. Der Geschlagene rollt sich zusammen und versucht sich vor den Schlägen zu schützen. Janett T. schreit die Polizist_innen an, mit der Gewalt aufzuhören. Die antworten, er sei ein Drogendealer, was Janett T. nicht interessiert. Sie interveniert weiter, der Mann sei ein schließlich ein Mensch. Dem Mann werden Handschellen angelegt und er wird durchsucht. Schließlich kommt ein Betrunkener hinzu und verteidigt die Brutalität der Beamt_innen. Janett T. beginnt sich zu streiten und wird so wütend, dass sie schließlich wegradelt.

Weiterführende Informationen:

Im zweiten Quartal des Jahres 2013 führen die Berliner Beamt_innen fast täglich rassistische Polizeirazzien im Görlitzer Park durch. Sie kontrollieren und drangsalieren dabei ausschließlich nicht-weiße Menschen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

4. Juli 2013 – Dayo L.

Vorfall:

Dayo L. beschreibt sinngemäß, was er am Nachmittag des 4. Juli 2013 in Berlin-Kreuzberg erlebt:

»On the afternoon of Thursday the 4th of July 2013, I went to Göriltzer Park in Berlin to assist to a barbecue get-together we normally do throughout the summer or whenever the weather is nice or ever we have time. I reached the park around 4pm and on my way entering the Park, I saw the police arresting some people (of which most where black), but my conscience was clear and I had no reason to get scared since I am not a criminal or a bad person. I walked through the Park and went directly to the place where we normally do the grilling. I met my friend, we hugged and had hand shake with some. At the time we were 5-6 in number. I sat down and laid my backpack somewhere near me. They gave me a grilled fish; it was a bit warm and left it to cool down because I don't like warm foods. As I was ready to eat the fish after 5-10 minutes from my arrival, I had some voices behind me saying 'we are the police' (in German). And before I could turn my face and say anything, they hand-cuffed me and told me to come with them. I resisted a bit because I was totally surprised by their action which I think is not a normal police work. I was expecting them to ask for my particular (identity card) or something similar but not coming directly and just saying we are the police and brutally hand-cuffing someone. Due to this, my friends wanted to intervene but the Police told them to keep off and that this is a police case and it had nothing to do with them. They also said they wanted to check me and that if everything is ok that I'll return as soon as possible. Hence, I told my friends to relax that I am confident of myself because I know that I have done nothing wrong that will get me involved in any form of police case.

The police guys that arrested me were dressed in civil and I only came to realize later when they were taking me away that they had a vest on which is written "Polizei". So I relaxed and kept on asking them why I was been arrested and what is my crime, but they kept on tell me to shut up and one of them placed one of his hand on the back of my head and was pressing it very hard against my head preventing me to turn my head. The hand-cuff was also very tight on my hands and I was all the time telling them to loss the hand-cuff a bit but still they kept on telling me to shut up.

We finally arrived at the place where they were stationed after some few hundreds of meter walk through the Park to a street next to it. I was taken somewhere behind the cars where they lined all of us (the people they arrested) up and had a police guy by my side whilst I was still been hand-cuffed. After waiting in the line for like 10-15 minutes, they told me to go and stand by a car and I did without knowing that they wanted to take my picture. But as soon as I realized that they wanted to take my picture, I resisted and asked them why do they want to take my picture and what is all this embarrassment about, but no one answered to my question, instead they were treating me roughly and I had to relax because I was really feeling serious pain from the hand-cuff on my hand and also to prevent injury. I let them took my picture in order to avoid myself being injured or sustaining any damage since they were really rough in handling me. I was told to join the line again after they took my picture and so I did without asking them any further questions because I had understood that they were not that kind of civilized or gentle police.

After waiting in the line for some minutes, finally it was my turn and we (me and the police guy that was guiding me) came to a lady who was taking down our records. She asked for my identity card or passport, I told her it's in my wallet in the back pocket of my jeans and I could take it out because I was still been hand-cuffed. The police guy that was guiding me asked me in which pocket can he find the wallet, I told him and he took it out himself and checked to take out my identity card. After taking down my records, I was told to go to another police guy that was standing just behind the lady that was taking down our records. I went to him and he told me to stand straight and move my legs apart. He started searching me from head to toe and even removed my shoes and also my sucks. All these happened on the stress and I was still been hand-cuffed. They also checked my backpack, collected my phone and wallet as well, in short they collect everything I had with me in possession. When they fi-

nished all their searching and taking down my records, I was told to go and wait in one of their vans and I was accompanied by another policeman to the van. Reaching to the van, I came to realize that there were other people whom I guess were also arrested sitting in the van. I was told to enter and wait there. I entered and find I sit to sit down. I still had the hand-cuffs on my hands and because of the pain I was feeling due to the fact that the hand-cuffs were a bit tight on my hands, I had to ask the policeman that was standing outside the van to un-cuff my hands but he said he had to get an order to do so. I insisted that I was feeling really uncomfortable and was under serious pain because of the hand-cuff, he told me to wait and he went to ask if I could be un-cuffed. He came later and un-cuffed me after I guess having the order to remove the hand cuffs from my hand.

I was in the van waiting for nearly an hour before I had my name being called. I answered and a lady came asking if I was Dayo L. and I said yes. She told me to come out of the van which I did and she took me some few meters away from the van. She started saying that I was been arrested because a colleague police of theirs made a mistake in taking me as one of their suspects who is dealer and that this colleague taught I was this dealer. She apologized for the mistake and any inconvenience the arrestation might have caused.

I told her how embarrassed I was and why didn't they ask for my identifications before arresting me and I said I think this could have saved both their time and mine as well. But she kept on apologizing that it was a mistake on their part and that they a very sorry. She continued pleading on and on, and in order to save my time and due to the fact that I was really angry and did not wanted to say some stupid things because the longer I stayed there the more I got angry. So I accepted the apologies and told her I will report this incident to my lawyer. I asked for my belonging and she took me to where they where and they gave me everything back.

But before leaving, I asked her whether I could take a sticker that was on the plastic sac where they put my phone wallet and other smaller stuffs and she said ok. I removed the sticker from the plastic and I stuck it on my mp3 player. Also since I didn't know much about the German policing system, I asked her whether there is no case against me and she said yes that there was no case against me. I went further to ask her that since she said everything is ok, what can prove that there is no case or what so ever against me. Then she asked the lady that was taking down our records to give her my file and she gave me a copy of the formula on which they wrote my record and said that the formula is ok to show that there is nothing against me.

Suddenly another police guy came to me with some papers in his hand, he gave me one of them on which was the map of that area and said to me that they don't want to see me anywhere around that area anymore. The lady that collected me out of the van immediately told the police guy that I don't need this map and that I have no case or what so ever, so the police guy also said sorry that he taught I was one of the guys they caught.

I then thanked the lady that collected me from the van since she was so nice and gentle; she once more apologized for the mistake they did and guaranteed me that everything is over. So I left the scene and went back to the Park to join my friend. On my arrival, my friends where really happy to see me back and asked what was really the problem because they were also very worried and frustrated due to the action of the police. I explained what happen and assured them that everything was ok and I also showed them the copy of the formula they gave me. We continued our barbecue and left later in the evening.

Rassistische Bezüge:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

18. Juli 2013 – Nuru H.

Vorfall:

Ein junger Mann wird am späten Nachmittag Zeuge, wie zwei Polizisten in der Glogauer Straße/Richtung Wiener Straße jemanden verfolgen. Er verliert die Beamten kurz aus den Augen, sieht sie aber später wieder. Offensichtlich hatten sie die Person, der sie nachgejagt waren, nicht zu fassen bekommen. Sie stehen jetzt auf der Straße und schauen sich angespannt um.

Plötzlich werden sie Nuru H. gewahr, der in einiger Entfernung zu ihnen steht und die Verfolgung ebenfalls beobachtet hatte. Die beiden Männer rennen auf ihn zu und schreien ihn dabei an: »Stehen bleiben, Hände hoch.« Sofort reißt Nuru H. beide Arme in die Luft. Die Polizisten legen ihm Handschellen an und halten ihn im Griff. Nuru H. protestiert gegen das Vorgehen, fragt immer wieder warum er gefesselt wurde, er sei nur Passant, hätte nichts getan. Die Beamten ignorieren das und drohen ihm, er solle ruhig sein. Sie gehen ein Stück mit Nuru H. und werfen ihn schließlich zu Boden. Nuru H. schreit, er hat Panik und ist zutiefst gedemütigt. Zahlreiche Passant_innen bleiben stehen und beobachten die Szene. Einige sprechen von Racial Profiling. Nuru H. wird nach seinem Ausweis gefragt. Weitere Polizisten kommen mit weiteren Einsatzwagen. Ein Beamter ordnet an: »Sofort mitnehmen, sofort weg hier.« Inzwischen wird eine Gruppe von Männern von Polizist_innen durch den Görliitzer Park eskortiert. Alle sind Schwarz. Alle sind nicht gefesselt. Als einige von ihnen Nuru H. in Handschellen erblicken, protestieren sie laut. Nuru. H. wird schließlich in einem Mannschaftswagen weggefahren.

Weiterführende Informationen:

Zahlreiche Menschen beobachten die Situation und melden sich später als Zeug_innen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Nuru H. wird wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) angeklagt. Am 28. Januar 2015 wird er vom AG Tiergarten freigesprochen.

(KOP, <https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/racial-profiling/prozess-rassistische-festnahme-beim-goerlitzer-park/rassistische-festnahme-beim-goerlitzer-park-ii/>)

18. Juli 2013 – Thomas R.

Vorfall:

Am 18.7. 2013 sitzt Thomas R. mit einem Freund auf einer Bank im Görlitzer Park in der großen Kuhle.

Zwei Polizisten kommen zur Bank und sagen: »Aufstehen, alle Schwarzen kommen mit zur Kontrolle«.

Eine *weiße* Frau fragt: »Warum?« und erhält die Antwort, dass die Schwarzen soviel Kriminalität verursachen. Die Polizist_innen seien da, um das zu regeln. Thomas R. und sein Freund müssen mitkommen zur Wiener Straße.

Dort müssen sie gemeinsam mit allen anderen 1 ½ Stunden warten. Ihre Ausweise werden eingesammelt und einzeln im Auto überprüft. Alle werden durchsucht und müssen alle Dinge vorzeigen, Tasche und Kleidung. Die Polizisten finden nichts. Trotzdem müssen Thomas R. und sein Freund warten, bis auch alle anderen kontrolliert worden sind. Dann sollen sie eine Reihe bilden und werden in Begleitung von Polizei und Hunden ans Ende der Wiener Straße »begleitet«. Am Rande des Weges sind viele Passant_innen, die Fotos und Filme machen.

Am Ende der Wiener Straße warten Polizeiautos. Die Ausweise sind immer noch bei den Polizist_innen. Es werden Fragen zu den Ausweisen gestellt. Thomas R. hat eine neue Adresse, die nun durch einen Anruf kontrolliert wird.

Weiterführende Informationen:

Als die Polizisten Thomas R. ansprechen, wird ihm nicht gesagt, dass seine Personalien überprüft werden sollen. Thomas R. spricht französisch. Es wird ihm kein Papier vorgelegt, das in seiner Sprache erklärt, worum es sich handelt bei der Polizeiaktion.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

26. August 2013 - Jahslope G.

Vorfall:

Jahslope G. ist aus beruflichen Gründen in Wedding unterwegs. Dort trifft er einen Freund, die beiden Männer gehen gemeinsam einkaufen und verabschieden sich an einem nahe gelegenen U-Bahnhof voneinander. Jahslope G. ist in Eile, denn er hat einen weiteren Termin in Friedrichshain.

An der U-Bahnhaltestelle kommen plötzlich fünf Polizist_innen auf ihn zu und verlangen seinen Ausweis. Auf seine Frage, was denn los sein, antwortet ein Beamter, dass ein Schwarzer Mann in Wedding bei einem Diebstahl beobachtet worden sei und die Täterbeschreibung auf ihn zutreffe. Einer Durchsuchung stimmt Jahslope G. zu, doch die Beamt_innen finden nichts bei ihm. Trotzdem behaupten sie, er sei der Dieb. Jahslope G. ist irritiert und wütend. Er möchte er seinen Termin nicht verpassen. Die Beamt_innen sind davon unbeeindruckt und nehmen ihn mit auf die Wache. Ihm werden alle Sachen abgenommen und er wird in ein Zimmer gebracht. Ein Anruf bei seiner Frau wird ihm verweigert. Er wird erkennungsdienstlich behandelt. Immer wieder fragt Jahslope G. nach dem Grund seiner Behandlung. Jedes mal bekommt er die Antwort, er und sein Freund seien die gesuchten Diebe.

Nach fünf Stunden wird er entlassen. Ein Protokoll über seine Behandlung wird ihm verwehrt.

Weiterführende Informationen:

Der Auftrag, den Jahslope G. in Friedrichshain abschließen wollte, ist geplatzt. Seine Ehefrau ist nach dem Vorfall sehr verzweifelt und klagt über andauernde Kopfschmerzen. Jahslope G. sagt: »Ich lebe über 10 Jahre jetzt in Berlin- Deutschland ohne Kriminalität. Ich bin ein Schwarzer, aber ich bin kein Krimineller. Was ich von der Berliner - Polizei erlebt habe, hat mich richtig verletzt und ich brauche Bitte HILFE, um meine RECHTE durchzusetzen.«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Ein Strafverfahren gegen Jahslope G. und seinen Freund wird eingestellt.

(KOP)

02. September 2013 – Liam G.

Vorfall:

Liam G. wartet am Morgen des 02.09.2013 in der Nähe des Görlitzer Parks auf die Lieferung eines Bauschuttcontainers, als er plötzlich ein lautes Brüllen hört. Er schaut in die Richtung, aus der der Schrei kommt und sieht einen Schwarzen Mann über die Straße rennen. Ihm dicht auf den Fersen läuft ein *weißer* Mann und versucht ihn mit der Faust zu schlagen. Ein zweiter *weißer* Mann ist auch dort. Liam G. beobachtet, wie der Schwarze Mann versucht die Schläge abzuwehren. Er flüchtet und die Angreifer rennen ihm nach.

Mehrere Menschen mischen sich ein und rufen: »Hört auf! Das geht nicht!,...!« Liam G. sieht, wie die drei Männer vor einem Imbiss stehen bleiben. Er beschreibt es so: » Der kleine *Weißer* versuchte den [Schwarzen Mann] zu greifen und festzuhalten. Dieser schubste ihn weg und rannte zwischen die Autos. Dann schlug der große *Weißer* nach ihm. Der [Schwarze Mann] wurde dadurch zurück auf den Fußweg gedrängt, wo der kleine *Weißer* nach ihm trat und versuchte, ihn zu boxen. Der Große ging ebenfalls auf [ihn] zu. (...) [I]ch sah, wie der Kleine den [Schwarzen Mann] an der Jacke festhält und der Große ihm einen Faustschlag ins Gesicht geben will. [Er] konnte mit dem Kopf ausweichen, schubste den Großen beiseite und griff nach einem Klappstuhl vom Imbiss. Der Große versuchte wieder, ihn zu schlagen. Der [Schwarze Mann] warf den Klappstuhl und traf den Großen am Arm.«

Nun geht Liam G. dazwischen und versucht die Männer zu trennen. Doch ohne Erfolg, Immer wieder versuchen die beiden Angreifer den Schwarzen Mann zu treten und zu schlagen. Liam G. greift ein und versucht die Arme eines Angreifers festzuhalten. Er erinnert sich: »Dabei kam mir ein sehr starker Alkoholgeruch entgegen. (...) Der Große realisierte erst verzögert darauf, dass er festgehalten wurde. Während der Kleine und der [Schwarze Mann] weiter kämpften, versuchte der Große wieder nach [ihm] zu treten. Ich zog ihn nach hinten weg. Dabei trat er weiter und ging zu Boden. Als er am Boden war beugte ich mich über ihn und sagte wieder ganz laut: Hör auf! Dann kam der Kleine auf mich zu und trat nach mir. Ich wich zur Seite aus und er trat in die Luft. Dabei fiel er auf den Rücken. Den [Schwarzen Mann] sah ich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Ich hielt die Beine des Kleinen nach oben und rief wieder, sie sollen aufhören. Er realisierte erst nach ein paar Sekunden, dass er auf dem Boden lag. Danach fing er wieder an nach mir zu treten. Auch von ihm ging ein starker Alkoholgeruch aus. Der Große stand auf und kam auf mich zu. Ich ließ die Beine des Kleinen los.«

Mehrere Zeug_innen rufen Liam G. zu, dass sie die Polizei alarmieren werden. Plötzlich zückt einer der Angreifer eine Polizeimarke und sagt: »Wir sind Polizisten!«. Liam G. ist völlig schockiert. Er kann nicht glauben, dass die betrunkenen Männer Polizeibeamte sind. Doch die Schläge hören nicht auf. Liam G. sagt: »Der Kleine versuchte wieder nach mir zu schlagen und trat mich. Als er mein linkes Bein traf, schubste ich ihn weg. Ich sagte zu dem Großen: Sag deinem Kollegen, er soll aufhören, mich zu schlagen! Dieser reagierte nicht und der Kleine schlug und trat weiter. Der Große fragte den Kleinen, ob er Verstärkung rufen soll. Der Kleine antwortete: Nein, nein, nein! Lass mal!«

Liam G. will weg, doch er wird festgehalten. Einer der Angreifer will ihn verhaften. Liam G. ist fassungslos. Er fragt nach und wird dabei weiter getreten. Erst als die Sirene eines Einsatzwagens zu hören ist, stoppen die Männer endlich. Vier Beamte kommen auf die Szene zu.

Die Zeugen rufen sofort: »Nicht er! Er wollte nur dazwischen gehen!« Zwei Polizisten nehmen Liam G. beiseite und kontrollieren seinen Ausweis. Ihm wird keine einzige Frage zum Vorfall bzw. Ablauf gestellt.

Als eine Polizistin den Ausweis von Liam G. mit einer »deutschen Staatsangehörigkeit« sieht, überprüft sie das bei der Zentrale.

Im Vorbeigehen hört er noch, wie einer der Angreifer seinem Kollegen erzählt, er hätte sich mehrmals als Polizist zu erkennen gegeben. Als er das richtig stellen möchte, wird er weiter gezogen.

Mehrere Zeug_innen notieren sich die Dienstnummern der Angreifer.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Liam G. Zeigt die Polizisten wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB) an. Die Beamten werden am 23. September 2014 vom AG Tiergarten verurteilt. Die Berufungsinstanz des LG Berlin bestätigt am 11. September 2015 das Urteil.

(KOP / <https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/racial-profiling/prozess-koerperverletzung-durch-betrunkene-polizisten/koerperverletzung-durch-betrunkene-polizisten-ii/>)

18. September 2013 – Ahmed O.

Vorfall:

Ahmed O. hat sich vor einem Berliner S-Bahnhof eine Zigarette angesteckt. Im Bahnhofsgebäude deutet eine Bundespolizistin in seine Richtung und zeigt ihm an, dass er im Innenraum nicht rauchen dürfe. Er macht die Zigarette aus. Die Bundespolizist_innen laufen einige Schritte vor Ahmed O., drehen sich aber plötzlich um, kommen auf ihn zu und fragen, ob er Waffen bei sich trage. Ahmed O. verneint das, woraufhin die Beamt_innen seinen Ausweis verlangen. Ein Polizist nimmt ihm die Mütze vom Kopf und fordert ihn auf, seine Jacke auszuziehen. Ahmed O. fühlt sich wegen der Durchsuchung vor den Augen aller Menschen im Bahnhof extrem gedemütigt. Dann wird er gefragt, ob er Drogen konsumiere. Er verneint dies, wird aber trotzdem mit erhobenen Armen an eine Wand gestellt und einer Leibesvisitation unterzogen. Schließlich muss er auch noch seine Schuhe ausziehen. Während der gesamten Prozedur hält ein Beamter Körperkontakt zu ihm. Ahmed O. empfindet die gesamte Situation als unangenehm, belästigend und beängstigend.

Weiterführende Informationen:

Eine Bekannter von Ahmed O. ist zufällig vor Ort und bezeugt die Situation. Seine Intervention kann die Beamt_innen nicht von der Durchsuchung abhalten.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

10. Oktober 2013 – Amir M.

Vorfall:

Am 10. Oktober 2013 hatte Amir M. einen Termin im LaGeSo. Der Wachschutz verweigerte ihm jedoch den Zutritt zum Gebäude. Als er nicht gehen wollte, wird er von zwei Sicherheitsmännern angegriffen. Er wird angeschrien und geschlagen. Es kommt zu einem Gerangel. Amir M. wird zu Boden gerissen und getreten. Er versteht nicht, was die Männer sagen. Sie legen ihm Handschellen an und zerren ihn in einen separaten Raum. Dabei erhält er immer wieder Schläge und Tritte. Als er auf einen Stuhl gesetzt wird, kann er sich nicht mehr halten und bleibt am Boden liegen. Wenige Zeit später trifft ein Krankenwagen und die Polizei ein. Die Sanitäter_innen tragen Amir M. Mithilfe eines Rollstuhls in den Krankenwagen und behandeln ihn ambulant. Amir M. erstattet Strafanzeige gegen die Sicherheitsmänner.

Weiterführende Informationen:

Zwei Monate später wird Amir M. vom LaGeSo ein sechsmonatiges Hausverbot erteilt. Ihm wird vorgeworfen, sich provozierend und aggressiv verhalten und den Wachschutz beleidigt zu haben.

Strafrechtlicher Verlauf:

Erst am 19. November müssen sich die beiden Sicherheitsmänner wegen gefährlicher Körperverletzung (§ 224 StGB) verantworten. Sie werden freigesprochen.

(KOP)

08. November 2013 - Chaka M.

Vorfall:

Chaka M. ist morgens in Wedding mit dem Fahrrad auf dem Weg zur Arbeit. Nachdem er eine Ampel passiert hatte, wird er plötzlich vor einem Supermarkt von der Polizei gestoppt. Die Beamt_innen erklären ihm, er sei über »rot« gefahren. Chaka M. widerspricht und verweist auf zwei Fahrradfahrer_innen, die noch kurz vor ihm über die Ampel gefahren waren. Er möchte wissen, warum er als Einziger angehalten wurde. Die Beamt_innen erklärten, sie hätten niemand weiteren gesehen. Sie wollen nun seinen Ausweis kontrollieren. Er kooperiert. Die Beamt_innen fragen ihn, ob er den Berliner Alexanderplatz passiert habe. Doch der liegt überhaupt nicht auf seinem Arbeitsweg. Er versteht die Frage nicht. Daraufhin erklären die Beamt_innen, er würde auf die Beschreibung »Schwarzer Mann mit grüner Jacke und weißem Fahrrad« passen.

Die Polizist_innen gehen in ihren Einsatzwagen und telefonieren. Nach einigen Minuten fordern sie Chaka M. auf, sich einem Atemalkoholtest zu unterziehen. Dieser findet das so absurd, dass er lacht. Er sei Moslem, würde deshalb nie Alkohol trinken und verstehe den Grund für den Alkoholtest nicht, er sei sicher nicht der, den sie suchen. Die Polizeibeamt_innen antworten: »Wären Sie nett zu uns gewesen, hätten wir das mit dem »Über-Rot-Fahren« übersehen können.« Einen Grund für den Atemalkoholtest bekam Chaka M. nicht genannt. Da er keine Anzeige riskieren will, kooperiert er und pustet in das Gerät. Das Ergebnis des Tests wird ihm nicht mitgeteilt.

ReachOut/Ariba e.V. reicht im Namen von Chaka M. Beschwerde beim Berliner Polizeipräsidenten ein.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

19. November 2013 – Keyhan W.

Vorfall:

Am Nachmittag des 19. November 2013 protestiert Keyhan W. lautstark gegen BVG-Kontrollen am U-Bhf. Kottbusser Tor. Als er den Bahnsteig verlassen will, halten ihn einige Kontrolleure fest. Keyhan W. möchte sich nicht anfassen lassen und versucht sich aus dem Griff der Männer zu befreien, jedoch ohne Erfolg. Er leistet keinen Widerstand mehr. Unter der U-Bahnbrücke reißen die Kontrolleure ihn zu Boden und versuchen ihn zu fixieren. Keyhan W. hat starke Schmerzen. Umstehende Passant_innen protestieren gegen die Brutalität.

Als die Polizei eintrifft, wird Keyhan W. mit Handfesseln fixiert. Den Grund der Festnahme erklärt man ihm trotz Nachfragen nicht. Er wird hoch gehoben und abgeführt. Immer wieder fragt Keyhan W. nach dem Grund für die Behandlung. Die Polizisten versuchen ihn in einen nahestehenden Wagen zu ziehen. Immer wieder wird er geschlagen. Die Sachen von Keyhan W. werden durchsucht. Er versucht auf Englisch mit den Beamten zu sprechen. Er wird rassistisch beleidigt. Sinngemäß fallen Sätze wie: »Du Affe. Wenn Du hierher kommst, musst Du Deutsch sprechen. Du bist ein Affe. Du bist hässlich. Geh zurück in den Iran. Ihr seid alle Drogenverkäufer und Mörder. Warum bist Du in Deutschland.« Keyhan W. wehrt sich mit zum Teil deutlichen Worten gegen die Beschimpfungen. Währenddessen fahren die Beamten mit ihm in die Reichenberger Straße. Als sie ihn gehen lassen, sammelt Keyhan W. seine Sachen, die verstreut im Wagen liegen, zusammen. Dabei wird er wieder geschlagen und schließlich weg gestoßen. Dann fahren die Polizisten davon.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

20. November 2013 - Josefin B.

Vorfall:

Als Josefin B. am Morgen durch einen Durchgang von der U-Bahn zur S-Bahn läuft, hört sie bereits von weitem laute Schreie und Rufe. Als sie näher kommt, sieht sie einen Schwarzen Mann auf dem Boden knien, der von sechs Polizeibeamt_innen umringt ist. Der Mann ruft mehrmals laut: »Help me, please help me!«

Josefin B. bleibt stehen und spricht den Mann an. Als er nicht reagiert, versucht sie es abermals. Der Mann versucht den Beamt_innen zu entkommen, wird aber daran gehindert. Ein Polizist fordert Josefin B. nachdrücklich auf zu gehen: »Gehen Sie, das geht Sie nichts an.« Als sie trotzdem stehenbleibt und Kontakt mit dem Betroffenen sucht, wiederholt der Beamte barsch seine Worte.

Josefin B. jedoch bleibt stehen. Der Polizist greift sie nun am Oberarm und zerrt sie etwa 10 Meter weit weg. Doch Josefin B. lässt sich nicht beirren und geht zurück. Dabei wird sie von einer Frau begleitet, die das Geschehen beobachtet hatte.

Der Polizist agiert erneut aggressiv und schreit die beiden Frauen an: »Sie haben keine Ahnung. Der Mann hat Drogen genommen; er hat Passanten belästigt und angegriffen. Ihre weltverbesserischen Vorstellungen können Sie bei sich behalten.« Er baut sich dabei sehr massiv vor ihnen auf und droht Josefin B. sie festzunehmen, wenn sie nicht endlich ginge. Josefin B. fühlt sich eingeschüchtert und hilflos. Sie lässt sich noch die Dienstnummer des Polizisten geben und verlässt dann die Situation.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

15. Dezember 2013 – Katarina P.

Vorfall:

In der Nacht ist Katarina P. gemeinsam mit ihrem Freund auf einer Haus-Party in Berlin-Friedrichshain. Gegen drei Uhr klingelt die Polizei wegen einer Ruhestörungsmeldung. Die Veranstalter der Party regeln die Musik daraufhin auf Zimmerlautstärke herunter.

Gegen fünf Uhr möchte Katarina P. mit ihrem Freund die Party gerade verlassen, als ein zweites Mal die Polizei vor der Tür steht. Die Party-Veranstalter und auch der Freund von Katarina P. sind wütend, dass es erneut eine Meldung wegen Ruhestörung gegeben haben soll. Trotzdem werden die beiden Beamt_innen in die Wohnung gebeten, damit sie sich selbst ein Bild von der Lautstärke machen können.

Als die Polizei die Wohnung betritt, weigert sie sich wieder zu gehen. Einen Anlass dafür gibt es augenscheinlich nicht. Trotz mehrfacher Aufforderung durch den Veranstalter und Mieter der Wohnung, verlassen die Beamt_innen den Ort nicht. Stattdessen fordern sie Verstärkung an, die kurze Zeit später eintrifft.

Der Freund von Katarina P. ist sehr wütend über das Verhalten der Polizei. Nur schwer lässt er sich beruhigen. Die Polizei fordert ihn auf, die Wohnung zu verlassen. Als er an der Wohnungstür steht, dass er seine Jacke und seinen Rucksack nicht mitgenommen hat. Als er beides holen möchte, wird er am Weitergehen gehindert. Er versucht daraufhin, an den Beamt_innen vorbeizukommen. Sechs Polizist_innen zerren ihn nun aus der Wohnung, und bringen ihn im Hausflur zu Boden. Sie drehen seine Arme auf den Rücken und fixieren ihn. Die Maßnahmen erfolgen sehr gewaltvoll. Der junge Mann schreit laut um Hilfe. Die Fixierung wird daraufhin immer schmerzhafter.

Katarina P. ist mit den anderen Partygästen in den Hausflur geeilt. Die Polizei versucht sie zurück in die Wohnung zu schicken, doch sie bleiben. Ein Nachbar eilt ebenfalls heran. Katarina P. bleibt dicht bei ihrem Freund, dem nun Handschellen angelegt werden. Er wird hochgezogen und auf die Straße gebracht. Die Veranstalter der Party und weitere Gäste folgen ihnen.

Katarina P. holt die verbliebenen Sachen ihres Freundes aus der Wohnung und eilt dann ebenfalls auf die Straße. Als sie herauskommt sieht sie, wie ein Polizist mit erhobenen Schlagstock auf den Partyveranstalter zu läuft. Gemeinsam mit drei anderen Gästen rennt sie dazwischen, um die Gewalt abzuwenden, doch sie werden gestoppt. Filmaufnahmen werden verboten, das Handy eines Gastes wird diesem aus der Hand geschlagen.

Der Veranstalter wird nun ebenfalls festgenommen.

Katarina P. geht zu ihrem Freund, der in einem Polizeiwagen festgehalten wird. Er sitzt, durch den Vordersitz eingeklemmt, bewegungsunfähig auf der Rückbank. Er wird durch Bemerkungen umstehender Beamter gezielt provoziert und herabgewürdigt. Er wirkt aufgebracht, verzweifelt und erschrocken.

Dann wird er zur Wache gefahren. Gegen seinen Willen wird ihm Blut abgenommen, mehrere Beamt_innen halten ihn dafür gewaltvoll fest. Er darf niemanden anrufen und erfährt den Grund seiner Festnahme nicht. Eine Rechtsbelehrung bleibt aus, stattdessen macht sich ein Beamter über ihn lustig. Als er endlich entlassen wird, lässt er seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln.

Weiterführende Informationen:

In der Nacht des 15.12.2013 war die Polizei wegen einer Ruhestörung gerufen worden. Ein Routineeinsatz. Obwohl sich die Beamt_innen von der Zimmerlautstärke überzeugen konnten und die verbliebenen Gäste die Party verlassen wollten, agierten sie eskalierend und rufen Verstärkung. Der Gewalteininsatz gegen den Freund von Katarina P., die Veranstalter_innen und einige Gäste ist unerklärlich.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Der junge Mann erstattet Anzeige gegen die Polizist_innen, die ihn verletzt und herabgewürdigt haben. Die Ermittlungen werden eingestellt. Er selbst wird wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ (§113 StGB) und „Körperverletzung“ (§223 StGB) zu einer Geldstrafe von 500,00 Euro verurteilt. Wegen Verdienstaufschlag muss er zusätzlich 16.000 Euro zahlen, da er angeblich ein_e Polizist_in verletzt haben soll.

(KOP)

19. Dezember 2013 - Rumeysa K.

Vorfall:

Am Morgen klingeln mehrere Polizeibeamt_innen an der Wohnungstür von Rumeysa K., um eine Wohnungsdurchsuchung durchzuführen. Diese war angeordnet worden, weil ihr Sohn eines Diebstahls verdächtig ist.

Doch der Sohn von Rumeysa K. ist zu diesem Zeitpunkt im Krankenhaus. Sie öffnet die Tür einen Spalt und sagt, dass sie allein und noch im Pyjama sei. Darauf wird die Tür von den Polizeibeamt_innen aufgestoßen und Rumeysa K. fällt nach hinten in die Vorratskammer auf den Rücken. Sie wird ohnmächtig. Erst im Wohnzimmer, wo man sie hingetragen haben muss, kommt sie zu Bewusstsein. Sie erinnert sich, dass Feuerwehr, Notarzt und mehrere Polizeibeamt_innen in der Wohnung sind.

Mehrmals wird Rumeysa K. auf das vermeintliche Diebesgut ihres Sohnes angesprochen, doch sie weiß nichts davon. Mehrere Beamt_innen befinden sich in ihren Schlafräumen und im Zimmer des Sohns. Sie bietet noch an, den Schlüssel für den Keller auszuhändigen, doch dieser ist bereits durchsucht. Ohne Erfolg verlassen die Beamt_innen schließlich die Wohnung und hinterlassen lediglich den Durchsuchungsbeschluss.

Rumeysa K. bleibt erschöpft auf ihrem Sofa zurück, ein Nachbar kümmerte sich später um sie. Als ihre Tochter einen Krankenwagen kommen lässt, wird dieser durch eine Beamt_in begleitet. Diese_r zweifelt daran, dass die Verletzungen von Rumeysa K. durch Kolleg_innen verursacht wurden und sagt das auch deutlich.

Rumeysa K. wird stationär aufgenommen und bleibt mehrere Tage im Krankenhaus. Erst als sie wieder nach Hause kommt bemerkt sie das Chaos, das die Beamt_innen in ihrer Wohnung hinterlassen haben.

Weiterführende Informationen:

Seit dem Polizeieinsatz fühlt sich Rumeysa K. nicht mehr sicher in ihrer Wohnung und hat Angst, wenn es an der Tür klingelt. Sie übernachtet täglich in der Wohnung ihrer Tochter. Sie leidet immer noch an Schmerzen im Schulter- und Nackenbereich und ist auf die Einnahme zahlreicher Medikamente angewiesen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

24. Dezember 2013 – Mali T.

Vorfall:

Es ist der 24.12., Heiligabend. Mali T. ist gegen 21:00 Uhr mit dem Fahrrad unterwegs und wird von der Polizei angehalten. Er wird nach seinen Papieren gefragt, woraufhin er der Polizei seine gültigen Papiere aushändigt. Für ihn scheint die Sache damit geklärt. Trotzdem nimmt ihn die Polizei zu seiner Verwunderung mit auf ein Polizeirevier, begründet ihm das damit, dass er sich illegal in Deutschland aufhalten würde, nimmt ihm Handy und Papiere ab, nimmt seine Fingerabdrücke und sperrt ihn über Nacht in eine Zelle ohne Bett ein. Mit der Begründung, dass am Heiligabend niemand Zuständiges vor Ort wäre, wird ihm verweigert, sich zu äußern oder weitere Fragen zu stellen.

Am nächsten Morgen wird er ohne weitere Erklärungen oder Verhör entlassen. Seine Papiere bekommt er nicht zurück. Stattdessen bekommt er einen Brief, dass er sich bis zum 02. Januar bei der Ausländerbehörde melden soll. Trotz großer Angst vor einer möglichen Abschiebung, geht Mali T. am 02. Januar zur Ausländerbehörde und bekommt dort seine Papiere nach langer Wartezeit vollständig ausgehändigt. Als er den Sachbearbeiter fragt, was denn der Grund für seine Festnahme gewesen wäre, sagt dieser, dass er aus dem Festnahmeprotokoll keine Rechtsgrundlage feststellen könne.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

28. Dezember 2013 – Zeug_inbericht

Vorfall:

Gegen 10.40 Uhr gab es heute eine Polizeiaktion im Görli, vermutlich wegen Drogen. Dabei floh eine Person (POC) vor der Polizei, diese verfolgte ihn. Die Person wurde auf der Wiener Straße von einem Auto erfasst. Die Person war danach ansprechbar, äußerlich waren nur eher leichtere Verletzungen erkennbar. Die Frontscheibe des Autos wurde aber komplett zerstört, was zeigt wie heftig der Aufprall war und lässt somit auch schwerere (innere?) Verletzungen zumindest nicht ausschließen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

16. Januar 2014 - Zeug_inbericht

Vorfall:

»Gegen 11 Uhr morgens hielt ein Mannschaftswagen der Berliner Polizei vor dem Eingang Görlitzer Straße/Ecke Falckensteinstraße. Die Polizeibeamt_innen stürmten geschlossen in den Görlitzer Park und kontrollierten alle Schwarzen Menschen, die sich zu der Zeit im Park aufhielten. Es kam zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen einem der Kontrollierten und den Beamt_innen, woraufhin der Mann gewaltvoll festgenommen wurde. Zwei Polizeibeamt_innen zerrten den Mann gewaltvoll zu ihrem Einsatzwagen, wobei eine sehr laute, verbale Auseinandersetzung zwischen ihnen zu vernehmen war. Der festgenommene Mann fühlte sich anscheinend durch die Beamt_innen bedrängt und versuchte deshalb sich ein bisschen mehr Raum zu verschaffen. Dies führte dazu, dass drei weitere Polizeibeamt_innen hinzukamen. Die fünf beteiligten Polizeibeamt_innen begannen nun auf den festgenommenen Mann einzuschlagen, woraufhin der Mann versuchte, sich, indem er einen der Beamt_innen anspuckte, zu verteidigen. Daraufhin schlugen die Beamt_innen erneut auf ihn ein, bis sich [eine Zeug_in] einmischte. Sie kritisierte das Vorgehen der Beamt_innen deutlich und forderte sie auf, unverzüglich damit aufzuhören, schließlich sei das Verhältnis von fünf Polizeibeamt_innen zu einem festgenommenen Mann sehr unfair. Der Festgenommene wurde daraufhin durch die Beamt_innen in den Einsatzwagen befördert. Die Polizeibeamt_innen äußerten [der Zeug_in] gegenüber nun verschiedene Erklärungsversuche für ihr Verhalten. So erklärten sie, dass sie ja unbeschadet nach Hause kommen wollen würden und dass sie ja nicht wissen könnten, ob der Speichel des Festgenommenen ansteckend sei oder nicht. (...) Dieser Polizeieinsatz ist nicht der erste dieser Art im Görlitzer Park, den [die Zeugin] beobachtet hat.«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

17. Januar 2014 – Pressemitteilung von Betroffenen und Zeug_innen

Vorfall:

Geflüchtete trotz gültiger Fahrscheine von der BVG und Presse kriminalisiert, Richtigstellung zu den gestrigen Vorfällen am U-Bahnhof Hermannplatz mit einer Gruppe der Geflüchteten vom Oranienplatz

Am 17. Januar 2014 geriet eine Gruppe der Refugees vom Oranienplatz in der U7 an der Haltestelle Hermannplatz in eine Fahrscheinkontrolle. Einer der Geflüchteten hatte nur ein 10-Uhr Monatsticket, die Kontrolle fand aber um kurz vor 10 Uhr statt. Daraufhin wurde die gesamte Gruppe -nicht nur der Mann mit dem 10-Uhr-Ticket aufgefordert, auszusteigen. Entgegen der unzutreffenden Darstellung in den Medien (Ausnahme: die Polizeipressestelle) besaßen alle anderen Mitglieder der Gruppe gültige Fahrausweise. Einzig erkennbarer Grund für die unbegründete Aufforderung der Kontrolleure an die gesamte Gruppe war offenbar die Hautfarbe der Geflüchteten. Weil die Gruppe nicht aussteigen wollte, versuchten die BVG-MitarbeiterInnen sie mit Gewalt aus der U-Bahn zu entfernen und riefen die Polizei hinzu. Auf die Erklärungsversuche der Geflüchteten, dass sie keine Zeit verlieren dürften, weil sie einen Termin mit der Integrationssenatorin Dilekt Kolat hätten, gingen die Kontrolleure nicht ein.

ZeugInnen bestätigen, dass die herbeigerufenen PolizeibeamtInnen und Sicherheitsbedienstete der BVG ohne jeglichen Versuch der Deeskalation oder Klärung der Situation die gesamte Gruppe mit Gewalt aus dem U-Bahn-Zug holte, schrien, schubsten und mit Schlagstöcken schlugen. Auf wiederholte Nachfrage, wer der Einsatzleiter wäre, weigerten sich alle befragten PolizistInnen, den Namen zu nennen. Als AugenzeugInnen das brutale Vorgehen der Polizei filmten, drohten die BeamtInnen mit Beschlagnahmung des Handys.

Auf dem Bahnsteig wurden dann zwei der Refugees von einer Gruppe von Polizisten brutal zu Boden geworfen und festgenommen, über diesen Vorfall kursiert ein Video im Internet. Ein weiteres Video, das zeigt, wie brutal Polizei und BVG-Sicherheitsdienst die Geflüchteten aus der Bahn stoßen und zerren, hat lediglich die rbb-Abendschau aufgegriffen (<http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2014/01/Fahrscheinkontrolle-Hermannplatz-eskaliert.html>).

In allen anderen Medien, von Tagesspiegel bis B.Z. wird der Vorwurf des Fahrens ohne gültigen Fahrschein für die gesamten Gruppe einfach in die Welt gesetzt, ohne den Sachverhalt zu prüfen. Nicht zum ersten Mal werden so die Refugees vom Oranienplatz in den Medien verunglimpft. Entgegen Meldungen von der Polizei und Teilen der Medien wurde eine Frau vom Oranienplatz nicht sofort wieder aus dem Gewahrsam entlassen, sondern erst nach 18.00 Uhr. Sie musste sich anschliessend wegen diverser Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen. Eine Anzeige wegen Körperverletzung im Amt sowie rassistische Beleidigung und weitere Delikte im Polizeigewahrsam wird derzeit geprüft und erarbeitet.

Wir fordern eine rasche Aufklärung des Geschehens seitens der BVG und das Ende der Kriminalisierung der Geflüchteten vom Oranienplatz in den Medien.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(vgl. PM vom 19.01.2014)

25. Januar 2014 - Philippe N.

Vorfall:

Philippe N. wird am 25.01.2014 an einer Bushaltestelle in der Nähe seiner Unterkunft von einer Polizistin in Zivil festgenommen. Aufgrund vorangegangener Operationen und einem Katheter erleidet er starke Schmerzen, als ihm die Handschellen am Rücken angelegt werden. Seine Versuche dies mitzuteilen, schlagen fehl.

Ein Freund, der ebenfalls von einem Polizisten festgehalten worden war, kommt später dazu und versucht sprachlich zu vermitteln. Doch auch er wird ignoriert. Die Taschen der beiden Männer werden durchsucht und die Inhalte auf den Boden fallen gelassen. Beide kennen weder den Grund der Ausweiskontrolle noch der Durchsuchung.

Erst beim späteren Eintreffen von weiteren, diesmal uniformierten Polizist_innen werden die Handschellen von Philippe N. gelöst und anders angebracht. Beide Männer erfahren, dass sie gegen ein Hausverbot in einem Geschäft verstoßen haben sollen. Ein solches Hausverbot ist beiden Männern nicht bekannt. Schließlich werden sie für zwei Stunden mit auf die Wache genommen, wo Fotos gemacht und Fingerabdrücke genommen werden. Danach können sie zwar gehen, weitere Informationen zu den Hintergründen der Identitätsfeststellung oder ähnliches erhalten sie jedoch nicht.

Philippe N. ist nach dem Vorfall psychisch stark belastet, auch aufgrund der erniedrigenden Behandlung vor Bekannten von ihm, die während der Festnahme vorbeigelaufen sind. Mehrere Tage kann er das Haus nicht verlassen und hat noch immer Angst, dass sich eine ähnliche Situation wiederholen könnte.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

26. Januar 2014 - Jonathan R.

Vorfall:

Am 26.01.2014 ist Jonathan R. auf dem Weg zu einem Freund. Als er an einem U-Bahnhof in Kreuzberg umsteigen will, wird er von zwei Zivilbeamten festgehalten und in Handschellen gelegt. Diese geben sich ihm gegenüber, auch nach mehrmaligem Nachfragen, nicht als Polizisten zu erkennen. Mit einem Auto wird er zu einer Polizeiwache gebracht.

Hier erfährt er, dass ihm vorgeworfen wird »Drogendealer« zu sein. Auf der Wache wird er durchsucht, fotografiert und nach einigen Stunden in einer Zelle zu seiner Wohnung gefahren, welche ebenfalls durchsucht werden soll. Beim Betreten der Wohnung bemerkt Jonathan R. allerdings eine Unordnung, so als ob die Wohnung bereits durchsucht worden wäre. Beschlagnahmt wurde nichts.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

3. Februar 2014 – Anil S.

Vorfall:

Anil S. ist seit vier Monaten in Deutschland. Er hat einen Termin im LAGeSo. Die Mitarbeiterin möchte mit ihm in Farsi oder Deutsch sprechen. Beides versteht Anil S. nicht, weshalb er darum bittet, das Gespräch in Englisch führen zu können. Die Mitarbeiterin sagt ihm, dass er in Deutschland sei und deshalb Deutsch sprechen müsse. Als er seine Bankdaten weitergeben und ein Dokument unterschreiben soll, besteht er darauf ihm den Grund dafür in einer Sprache zu erklären, die er versteht. Die Mitarbeiterin reagiert erst gereizt und dann ungehalten. Sie benachrichtigt einen Wachmann, der jedoch zunächst untätig bleibt. Die Mitarbeiterin verlässt ihr Büro und Anil S. kehrt zurück in den Warteraum. Als er zum zweiten Mal aufgerufen wird, spricht eine andere Mitarbeiterin des LAGeSo mit ihm. Da auch sie sich weigert in Englisch zu sprechen, weist Anil S. abermals darauf hin, dass er verstehen möchte, warum er seine Bankdaten vorlegen und ein Dokument unterschreiben soll. Nun packt der Wachmann ihn am Arm und befördert Anil S. aus dem Büro. Dabei fügt er ihm derart starke Schmerzen in den Armen zu, dass er seine Dokumente verliert. Gemeinsam mit einem Kollegen schleppt der Anil S. brutal in den Fahrstuhl, wo er eine Zahnfüllung verliert. Im Hof angekommen versetzt er ihm ohne einen ersichtlichen Grund einen Elektroschock. Es fallen sinngemäß Worte wie »Ich kann mit Dir machen, was ich will.« und »Geh weg!«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

14. Februar 2014 – Claudette L.

Vorfall:

Claudette L. wird am späten Nachmittag in Berlin Kreuzberg von zwei zivil gekleideten Polizeibeamten angehalten. Ohne sich vorzustellen oder eine Erklärung abzugeben, verlangen sie ihren Ausweis. Als Claudette L. ihren Ausweis vorzeigt, reißt ihr einer der Beamten das Dokument aus der Hand. Claudette L. sagt, sie möchte wie ein normaler Mensch behandelt werden, da sie kein Tier sei. Der Beamte meint daraufhin, sie möge die Klappe halten, woraufhin Claudette L. ihn als Idioten bezeichnet. Sie holt sich in einem nahe gelegenen Kiosk ein Getränk, kehrt zurück und versucht sich eine Zigarette anzuzünden. Der Beamte entwendet ihr die Zigarette und zerbricht sie. Claudette L. ist wütend und es fallen Ausdrücke. Der Beamte wirft ihren Ausweis nach der Kontrolle auf den Boden und geht.

Claudette L. reicht Beschwerde gegen den Beamten ein.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

25. Februar 2014 – Zeug_inbericht

Vorfall:

»Today, while heading to the Bundeszentrale fuer politische Bildung on Friedrichstrasse, I came across a situation with the police and 3 people, that I assume to be of Roma or Sinti descent. These three people were being partially detained by the police. While observing the situation, I overheard one police officers asking if the 3 people spoke German (which they did not) then telling them to learn English.

At this point, I began filming. I asked the police officers what happened and if they needed a translator in order to speak with the 3 people. They told me they would need an official person recognized by the police and I assured they that I would be able to put in a request for this. They eventually told me that someone was on the way.

I decided to wait and began calling around to different organizations, including Reach Out and the ISD for support and suggestions. The situation was not tense, however, there were a lot of things that happened which were questionable in terms of legality.

After some time, a police bus arrived, and the male detainee, who was handcuffed for the duration of the time I was there, was lead to the vehicle.

The two other women, who were previously told not to speak with one another, were asked if they could have their photo taken. The women said ok, but asked if they would be allowed to leave once that happened. A female police officer did not respond immediately and repeated asking them to take a photo in the bus. The women wanted to be sure that they would not be taken, with one woman even asking if she would be sent back. I understood ›sent back‹ to mean ›deported.‹

As the women were entering the bus, I witnessed the police officers handcuffing them. I asked the officers on camera why there were handcuffing the women and was told that this was for the women's own safety. I told the officers that I have them on tape telling the women that they would not be arrested or removed from the location. Furthermore, if they drove away with the women, they would have lied to them and that would be illegal. The officer said ›Naja.‹

After loading them into the vehicle, they drove away.

From what I heard and recorded, these women were not read their rights (regardless of whether or not they would have understood what was being said) nor was a translator called to the scene, to speak with them or inform them of their rights.

Rassistische Bezüge:

racialised ethnical background

(KOP)

19. Mai 2014 - Zeug_inbericht

Vorfall:

»Ab 14 Uhr sammelten sich mehrere Polizist_innen auf der Verkehrs/Halbinsel zwischen der Mahnwache und dem Infopoint [Oranienplatz; Anm. Red.]. Ohne Helme, aber mit Kamera zur BFM usw. Eine Gruppe von vier Beamten kam hinüber, darunter der Polizeihauptkommissar [PHK; Anm. Red.]. Da es nicht unüblich ist, dass sich Polizist_innen zur Überprüfung der Auflagen zur Mahnwache begeben, haben wir uns nichts weiter dabei gedacht.

Zur gleichen Zeit befanden sich einige Supporter_innen und Refugees auf dem Platz. Es kam zu Nachfragen seitens der Teilnehmer_innen, was die Polizisten wollten. Als der PHK meinte, sie müssen die Identität von Charles H. überprüfen und würden deshalb seinen Ausweis haben wollen, kam es zu einer Diskussion zwischen den Polizisten und der Gruppe von Teilnehmer_innen (auf Englisch und Deutsch sprechend im Wechsel). Charles H. wollte zunächst wissen (Englisch sprechend), warum Sie den Ausweis haben wollten. Daraufhin meinten der PHK und seine Kollegen mehrfach, dass er einer Person ähneln würde, die eine /mehrere Straftat(en) begangen hätte oder unter Verdacht dessen stünde. Aus diesem Grund wollten sie seinen Namen wissen. Als Charles H. sich zunächst »weigerte«, nicht verstand, warum er kontrolliert werden sollte, forderten die Polizisten ihn auf, sich nicht von der Stelle zu bewegen. Als er dies tat, um u.a. seine Jacke auszuziehen, wurden die Polizisten nervöser und im Ton aggressiver. Der PHK und andere Polizisten sagten, dass »entweder sie den Ausweis/Papiere haben wollen oder sie würden ihn auf die Wache mitnehmen zur Feststellung seiner Identität.«

Auch Charles H. wurde lauter im Ton, da er schon ein Mal solcher (noch drastischerer Schikane ausgesetzt war). Der PHK meinte mehrmals, dass Charles H. nicht mit dem Finger auf ihn zeigen sollte (gemeint war gestikulieren), da es nicht angebracht/aggressiv sei. Gleiches hat aber der PHK auch gemacht.

Zur gleichen Zeit wurde über die rechtliche Grundlage bzw. die Begründung für die Kontrolle gefragt. Es wurden mehre Personen mit juristischen Wissen bzw. direkt Anwältx von verschiedenen Teilnehmer_innen kontaktiert.

In der Zwischenzeit sprach eine Teilnehmende mit dem PHK, um ihm mitzuteilen, dass sie anmeldende Funktion habe und die Polizisten nach Namen und Dienstnummern frage, um zu wissen, mit welchen Gründen die Polizisten die Kontrolle durchführen wollten. Als der PHK meinte, aus den obengenannten Gründen, und weiterhin meinte, Charles H. würde aufgrund von Fotos einer gesuchten Person ähneln, wurde ein schriftlicher Haft/Vollzugsbefehl gefordert, um diesen Charles H. vorzulegen, was er selbst mehrfach forderte.

Dazu ist zu sagen, dass nur der PHK fließend Englisch sprach, die anderen Polizist_innen nur ein wenig oder sie sprachen nur Deutsch. In der beschriebenen Situation meinte der PHK mehrfach, dass er mit der Anmelder_in sprechen wolle und er auf Deutsch sprechen wolle. Diese weigerte sich zunächst und wollte, dass sich der PHK allen auf Englisch mitteilen sollte. Da er nicht darauf einging, übersetzte eine weitere teilnehmende Person. Mehrere Personen und Polizisten haben diskutiert, wie es weitergehen würde. Da ein Beamter meinte, er spreche nur wenig Englisch, und ein weiterer Polizist nur auf Deutsch sprach, schloss er Charles H. und alle anderen nicht Deutsch-Sprechenden aus. Von Seiten der Polizei kam mehrfach die Aufforderung, dass wir doch Verständnis dafür haben sollen und es keine Alternative gäbe, als das was der PHK zu Charles H. meinte.

Zwischenzeitlich kontaktierten die Polizisten ihre Kollegen, um die Personenbeschreibung, insb. die Fotos des Verdächtigen, zur Überprüfung von Charles H. heranziehen zu können. Bis dahin waren die Fotos keinem der zuständigen Polizisten bekannt bzw. vorliegend. Ein Verdachtsmoment ist hier also nur hypothetisch. Da die Beschreibung nicht bekannt war, kann im Prinzip jeder der Anwesenden Teilnehmerx die gesuchte Person sein. Erst nach einer etwa 5-10 minütigen Beratung der Polizisten mit denjenigen, die den Verdacht hatten, kamen sie zu dem Schluss, dass Charles H. nicht der verdächtigen Person ähnlich sehen würde bzw. nicht die gesuchte Person ist. Während der Untersuchung der Fotos

haben mehrere Teilnehmerx gefordert, dass die Fotos entweder der anmeldenden Person gezeigt werden, da sie Versammlungsleiter_in war oder wenigstens Charles H., um den Verdachtsmoment offenkundig zu machen. Beides wurde abgewiesen, wobei der erste Vorschlag von einx Anwältx kam, die auch mit dem PHK gesprochen hat. Begründung waren datenschutzrechtliche Argumente. (»die verdächtige Person sei in Ihrer Privatsphäre zu schützen«!).

Ein Polizist hat sich der anmeldenden Person körperlich sehr genähert, um dann klarzumachen, dass die Kontrolle notwendig sei, die Fotos nicht gezeigt werden und, dass es sich ja um eine verdächtige Person handelt, die ein sehr schlimmes Verbrechen begangen haben könnte. (Konjunktiv nicht von der Polizei, sondern als Tatsache dahingestellt).

Weiterhin wurde von einer teilnehmenden Person aufgrund der Unachtsamkeit der Polizei gesehen, wie die Person etwa auf dem Fotos aussah, wobei ihr sofort erkenntlich wurde, dass es sich nicht dabei um Charles H. handeln kann.

Mehrfach wurde von Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass es sich um Racial Profiling handeln könne bzw. das eine Praxis sei und deswegen die Kontrolle angefochten wurde und es sich letztendlich herausgestellt hat, dass Charles H. nicht der Gesuchte war.

Nachdem letztlich festgestellt wurde, dass es sich bei Charles H. nicht um die gesuchte Person handle, wurde es der anmeldenden Person mitgeteilt, die darauf hin meinte, sie würde es Charles H. mitteilen und dass alles abgeschlossen sei. Der PHK meinte, er würde es selber sagen, was er darauf hin tat. Er meinte auf Englisch, »that he looks very similar to that person«. Daraufhin lachen Charles H. und die umstehenden Teilnehmenden. Daraufhin gingen der PHK und seine Kollegen weg mit schneller Verabschiedung.

Nachdem sich die Situation für die Teilnehmenden kurz ein wenig beruhigt hatte, kam es zu einem Schichtwechsel zwischen den anmeldenden Personen. Sie gingen zum PHK, der noch auf der anderen Seite des Platzes war, um sich anzumelden. Während der Personalausweis einer anmeldenden Person notiert wurde, kam es noch zur Diskussion mit dem PHK und den drei vor Ort wechselnden Anmeldx über die Verhältnismäßigkeit der Kontrolle. Dabei reagierte der PHK nicht auf das Gesagte bzw. tat es einfach ab. Hingegen kamen Vorwürfe, wie, dass er sich zurückgehalten hätte und selbst die Größe der Gruppe der Teilnehmenden unangenehm für die Polizisten sei. Nachdem von den Anmeldenden festgestellt wurde, dass eine Diskussion nicht weiterführen würde, verabschiedete sich der PHK, womit sich die Situation als beendet verstehen lässt.

Später folgten noch Gespräche mit verschiedenen Teilnehmenden und die Feststellung, dass es sich um eine grundlose Kontrolle und Schikane und Racial Profiling gehandelt hat.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

19. Mai 2014 – Zeug_inbericht

Vorfall:

Die Zeug_in beobachtet am Nachmittag des 19.5.2014, wie sich an einem U-Bahnhof mehrere Polizist_innen um einen an der Wand stehenden Mann versammeln, der seine Geldbörse in der Hand hält. Vorangegangen war eine Auseinandersetzung mit BVG-Kontrolleuren.

Es kommt zu einem Handgemenge, die Polizisten halten den Mann nun fest. Als er versucht sich aus den Griffen zu befreien, drehen die Polizist_innen seine Arme auf den Rücken, legen ihm Handschellen an, bringen ihn zu Boden und fixieren ihn. Laut und deutlich bittet der Mann: »Please, don't beat. You bend my hand. Please stop.« und »It's okay now, you can let me go.« Durch die Fixierung hat er starke Schmerzen, die die Beamten zuerst ignorieren, dann aber den Griff lockern, nachdem sie sich in englischer Sprache mit ihm verständigt hatten. Mehrere Passant_innen beobachten den Vorfall, einige machen Videoaufnahmen und Fotos.

Die Beamten bringen den jungen Mann in Handschellen nach draußen. Obwohl die Beamt_innen Englisch sprechen, erklärt man ihm nun in deutscher Sprache den Grund für die Behandlung. Die Zeug_in bietet sich an zu übersetzen. Der junge Mann sagt, dass er nicht verstanden hätte, warum man ihm seinen Studentenausweis abgenommen habe. Die Beamten sagen, sie hätten nicht gewusst, dass man wie er auf dem Oranienplatz (Ort des Widerstands von Geflüchteten in Berlin Kreuzberg) gemeldet sein könne. Das hätten sie überprüfen wollen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

20. Mai 2014 – Zeug_innenbericht

Vorfall:

Mehrere Zeug_innen beobachten, wie vier Polizisten am frühen Nachmittag in Neukölln einen Mann umringen und fixieren. Insgesamt sind mehrere Beamte mit drei Fahrzeugen vor Ort. Der Inhalt einer Plastiktüte ist auf der Motorhaube eines Polizeiwagens verteilt. Als die Beamten die Zeug_innen zur Kenntnis nehmen, lösen sie die Fixierung. Eine Kontaktaufnahme der Zeug_innen zum Kontrollierten wird durch einen Beamten unterbrochen, der auf Nachfrage erklärt, der Kontrollierte sei eines Diebstahls verdächtig. Der Verdacht bleibt unter den Beamten jedoch umstritten.

Die Zeug_innen notieren die Dienstnummern der vier Beamten, von denen einer mit der Begründung, eine übersetzende Person sprechen und Informationen sammeln zu wollen, mit dem Handy des Kontrollierten telefoniert.

Die Situation scheint sich zu entspannen und der Kontrollierte sammelt seine Sachen zusammen. Die Beamten sind sich uneinig, wie sie weiter verfahren sollen. Sie entscheiden, den Kontrollierten in Handschellen zu legen und in einen Wagen zu verbringen. Als eine Zeug_in den Namen des Kontrollierten erfragt, wird sie von einem Beamten mit der Begründung, sie solle die Diensthandlung nicht stören, daran versucht zu hindern.

Die Zeug_innen empfanden den Vorfall als rassistische Schikane, da sich der Verdacht des Diebstahls vor Ort nicht erhärtet hätte.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

23. Mai 2014 – Zeug_inbericht

Vorfall:

Am Nachmittag des 23.5.2014 werden vier, auf einer Bank sitzende, Schwarze Männer im Görlitzer Park von der Polizei kontrolliert. Da die Zeug_in den Eindruck hat, dass nur Schwarze Personen von der Polizei gestoppt und befragt würden, interveniert sie und fragt, was gegen die Kontrollierten vorliege. Daraufhin wird auch sie aufgefordert sich auszuweisen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

14. Juli 2014 – Julien P.

Vorfall:

Während einer Refugee Protest Demonstration wird Julien P. am frühen Abend in Berlin-Kreuzberg von der Polizei mitgenommen, in Handschellen gelegt und in eine Polizeidienststelle gefahren. Julien P. fragt immer wieder, warum er diese Behandlung erfährt, ohne eine Antwort zu erhalten.

Ohne zu wissen wo er ist, wird er in eine Zelle gesperrt. Hier macht er sich über Stunden lautstark bemerkbar und fordert immer wieder eine Erklärung.

Als die Beamten Julien P. in eine andere Zelle bringen wollen, wehrt er sich, da er weder weiß, was vor sich geht, noch er den Grund seiner Gefangennahme kennt. Nun wird er von mehreren Beamten angegriffen und unter Gewaltanwendung verlegt. Später wird er erkennungsdienstlich behandelt. Eine Erklärung erhält er bis zu seiner Entlassung nicht.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:

Julien P. erstattet Anzeige gegen unbekannt. Der Ausgang der Ermittlungen ist unbekannt.

(KOP)

18. Juli 2014 – Sébastienne F.

Vorfall:

Sébastienne F. möchte am späten Nachmittag auf einem Polizeirevier in Berlin-Wedding seinen Pass als verloren melden und sich eine entsprechende Bescheinigung ausstellen lassen. Der Beamte am Eingang der Dienststelle verweist ihn an einen Schalter, an dem Sébastienne F. sein Anliegen vorbringt. Der Beamte hinter dem Schalter erklärt, dass er nicht zuständig sei und Sébastienne F. sich an seine Botschaft wenden müsse. Sébastienne F. möchte nicht gehen und erklärt, er sei sicher, dass er bei der Polizei die Verlustanzeige aufgeben könne. Der Beamte wiederholt, er sei nicht zuständig und schließt den Schalter. Als Sébastienne F. von außen an die Scheibe klopft, nähert sich ihm eine Beamtin, greift seinen rechten Arm und verdreht seine Daumen in einer Weise, die Sébastienne F. große Schmerzen verursacht. Er schreit laut, so dass weitere Beamte dazukommen, ihn an Händen und Füßen packen und aus dem Raum werfen.

Möglicherweise durch die erregte Aufmerksamkeit, lenkt der Polizist hinter dem Schalter plötzlich ein und stellt Sébastienne F. die Bestätigung der Verlustanzeige aus. Als dieser Anzeige wegen Körperverletzung im Amt stellen möchte, weigern sich die Beamten und erteilen Sébastienne F. Hausverbot. Dabei machen sie sich über ihn lustig, er könne in sein Heimatland zurückkehren, wenn er die Umstände dort für besser hielte.

Sébastienne F. erstattet auf einer anderen Dienststelle Anzeige gegen die beteiligten Beamt_innen wegen Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB).

Weiterführende Informationen:

Der rechte Arm von Sébastienne F. ist durch einen früheren Unfall vorgeschädigt. Er leidet seitdem trotz monatelanger Therapien unter chronischen Schmerzen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:

Die Staatsanwaltschaft Berlin stellt die Ermittlungen wegen Körperverletzung im Amt im Januar 2015 ein. Sébastienne F. legt gegen diesen Beschluss Beschwerde ein.

Er selbst wird wegen »Körperverletzung« (§ 223 StGB), »Beleidigung« und »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) angezeigt. Der Ausgang der Ermittlungen ist unbekannt.

(KOP)

01. August 2014 – Zeug_inbericht

Vorfall:

Am Nachmittag findet eine antirassistische Gedenkkundgebung anlässlich des Todes von [Anneck E.](#) am Strandbad Plötzensee statt. Im Rahmen des polizeilichen Klärungsgesprächs mit dem Anmelder weist der Einsatzleiter auf aktuelle Ermittlungsergebnisse im Zusammenhang mit dem Ertrinken von Anneck E. hin und untersagt in diesem Zusammenhang verleumderische Aussagen, die denen entgegen stünden. Seine Forderung unterstreicht er mit den Worten: »Ich möchte nicht, dass hier Sätze fallen wie ›Der Bademeister hat den N___ ertrinken lassen!‹« Die aufkommende Entrüstung der Umstehenden im Angesicht einer derart rassistischen und volksverhetzenden Entgleisung versteht er nicht und wiederholt den Satz.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

ReachOut stellt im Namen des Zeugen Strafanzeige gegen den Beamten wegen »Volksverhetzung« (§ 130 StGB).

(KOP)

04. August 2014 – witness report

Vorfall:

»Riot Police frisking refugee at Görlitzer Park

[A] person was frisked by German riot cops, who regularly raid the area around Görlitzer Park and control black people for »drugs.« What they really check is papers. The »drug controls« are really border controls, which are officially illegal inside the Schengen zone. (...) The police saw that the man had a temporary paper and was not allowed to leave the district of his internment camp (Residenzpflicht). They told him: »We do not want to see you here again tomorrow. You have to go back to your district.« Then they left him off; they did not give him a fine, because that requires a report, which takes about an hour to write, and these big boys don't like to write so much. (They do like slick Seitenscheitels though.)

The man had done nothing wrong; they found nothing while searching him. Imagine you take a walk, four armored cops stop and search you, and then tell you not to go walking here again. These searches happen all the time in Kreuzberg. The goal of this tactic is not to get drugs out of Görlitzer Park. Drugs were and will always be everywhere in Berlin. The police objective is to get BLACKS out of Görlitzer Park. They only control blacks, not people who look like drug users - because everyone here looks like that. And they want blacks OUT, not just under control. So the goal is not racial profiling - it's »ethnic cleansing.« If you see someone get controlled, do NOT walk past. Stay and watch. If you have something that looks like a camera, take it out. They cannot forbid you to film; all they can tell you is to step back a few meters. The police should NEVER feel comfortable controlling people in our neighborhood. The minimum reaction they should get is an angry crowd - always, everywhere.«

Weiterführende Informationen:

https://www.youtube.com/watch?v=Jx1c_AVM1Ac

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

6. September 2014 - Lisa W.

Vorfall:

Am frühen Nachmittag des 6. September beobachtet Lisa W. in Friedrichshain in der Nähe des S-Bahnhofs Frankfurter Allee die Kontrolle eines Schwarzen Mannes. Sie möchte den Grund hierfür wissen und spricht einen der Polizisten an. Der Beamte tut sich schwer ihr zu antworten. Erst nach mehrmaligem Nachfragen sagt er, dass ein entsprechendes Lagebild, bei dem es um »illegale Migration und Zigarettenschmuggel ginge«, Anlass zur Kontrolle gegeben hätte. Lisa W. fragt, warum der Polizist nur den Mann, nicht aber auch sie kontrolliert hätte und ob er nur Schwarze Menschen anhalten würde. Sie sagt, dass Kontrollen nach Hautfarbe eine rassistische Praxis seien. Der Polizist wird wütend und beschuldigt Lisa W. ihn Rassist genannt zu haben.

Seine Kollegin ruft Verstärkung. Gemeinsam drängen sie Lisa W. an eine Hauswand. Sie wird daran gehindert zu gehen. Der Polizist verlangt ihren Ausweis. Lisa W. widerspricht, es gäbe keinen Grund sie nach ihrem Ausweis zu fragen. Zeug_innen, die den Vorfall beobachteten, pflichten ihr bei. Der Polizist droht ihr sie mitzunehmen. Lisa W. möchte die Situation verlassen. Die Verstärkung ist mittlerweile eingetroffen. Lisa W. wird von 4 Polizist_innen umzingelt. Die Situation wirkt sehr bedrohlich auf sie. Die Polizist_innen rücken sehr nah an sie heran und bauen sich vor ihr auf.

Wieder wird sie beschuldigt, einen Polizisten als Rassisten beleidigt zu haben und soll sich ausweisen. Lisa W. widerspricht, sie hätte lediglich gesagt, dass es eine rassistische Praxis sei, wenn nur Schwarze Menschen nach ihren Ausweisen gefragt würden. Daraufhin wird sie belehrt, herabgewürdigt und provoziert. Nun behauptet der Beamte, sie hätte ihn nicht nur als Rassisten, sondern auch als Nazi bezeichnet. Er würde eine Anzeige wegen Beleidigung gegen sie ausstellen. Sie müsse sich ausweisen. Lisa W. fragt die Polizistin, ob sie die Anschuldigung ihres Kollegen bestätigen könne, doch die bleibt stumm.

Schließlich gibt Lisa W. auf und händigt ihren Ausweis aus. Ihre Daten werden aufgenommen und dann darf sie endlich gehen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Lisa W. wird wegen Beleidigung (§ 185 StGB) angezeigt. Am 2. Juni 2015 findet ihr Verfahren vor dem Amtsgericht Berlin statt. Drei Polizist_innen sagen gegen sie aus. Lisa W. Sie wird verwarnt und zu einer Geldstrafe verurteilt, die jedoch gegen Auflagen ausgesetzt wird.

(KOP)

5. Oktober 2014 – Jackson D.

Vorfall:

Jackson D. geht regelmäßig morgens im Berliner Volkspark Hasenheide joggen. Dabei ist ihm gelegentlich ein Polizeiwagen aufgefallen, der dort Streife fuhr und aus dem er teilweise beobachtet wurde.

Am Morgen des 05.10.2014 fährt dieser Streifenwagen zunächst auf Jackson D. zu, so dass dieser ausweichen muss, um nicht vom Wagen erwischt zu werden. Auf diese Gefährdung macht Jackson D. die Polizisten mit einer Geste im Vorbeilaufen aufmerksam. Kurze Zeit später wird er von hinten angerempelt. Aufgrund seiner Kopfhörer hatte er die herannahende Person nicht hören können. Er sieht erstaunt, dass es sich um Polizisten handelt. Als Jackson D. daraufhin seinen Weg fortsetzen will, rufen die Polizisten ihm etwas hinterher, was er nicht versteht.

Außerhalb des Parks wird Herr D. nun von mehreren Polizeiwagen eingekreist und gewaltsam festgenommen. Herr D. kann sich den Grund für die Festnahme und die Vorgehensweise der Polizei nicht erklären. Auf seine Bitte hin, die Handschellen etwas zu lockern, wird er ausgelacht. Er hat das Gefühl, dass ihm nicht geglaubt wird, dass er im Park nur zum Sporttreiben war, obwohl einige der Polizisten ihn dort in der Vergangenheit bereits gesehen hatten. Auf die Frage nach dem Grund für die Festnahme erhält er keine Antwort. Jackson D. bezeichnet das Vorgehen der Polizei als Racial Profiling, da kein_e andere_r Läufer_in festgenommen wurde.

In der Polizeiwache wird er von einem Polizisten gewaltsam und unter lautstarken Beleidigungen in eine Zelle gebracht. Jackson D. bittet abermals um die Lockerung der Handschellen. Als Herr D. in der Zelle nach seinem Rechtsbeistand fragt, erhält er sinngemäß als Antwort »Halt die Klappe« und dass er schlafen solle, so wie die »anderen Schwarzen Männer« auch. Ohne Belehrung über den Tatvorwurf und die ihm zustehenden Rechte wird er erkenntnisdienlich behandelt. Obwohl er dabei alle Anweisungen des Polizeibeamten befolgt, wird er angeschrien und besonders grob behandelt. Als Jackson D. den Beamten auf diese unnötige Behandlung hinweist, entgegnet dieser ihm sinngemäß »Halt die Klappe, scheiß Affe!«. Die erkenntnisdienliche Behandlung wird durch den Polizisten derart gewaltvoll fortgesetzt, dass Jackson D. befürchtet sein Handgelenk könnte brechen. Als er nach mehreren Stunden gehen soll, wird er wieder geschubst und beleidigt.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Gegen Jackson D. wird am 17. 7. 15 ein Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) eröffnet. Er wird verurteilt (<https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/racial-profiling/prozessprotokoll-jogger-hasenheide/>).

(KOP)

12. November 2014 – witness report

Vorfall:

»In the morning I was standing on the train platform at Görlitzer Bahnhof in Kreuzberg, Berlin. There was an incident of serious misconduct occurring on the opposite platform that I wish to report.

By my count, a group of seven white security officers (with uniforms saying ›Sicherheitsdienste‹) were surrounding a middle-aged black man and clearly harassing him. From what I could understand, he had been riding without a ticket and they had pulled him off the train. But rather than simply giving him a ticket, they taunted him and threatened him, and apparently called for backup. They were making no attempt to talk with him or explain the problem – they were laughing at him and trying to intimidate him with no explanation.

The victim became very distressed and attempted to draw attention to himself from the crowd by loudly protesting the situation. Eventually he was provoked too far and he started insulting the officers. But he was in *no way* making aggressive advances, violent threats, or frightening anyone. I could not say the same for the security officers.

A bystander approached the circle of security officers and asked them what was going on. The security guard became extremely agitated, yelling that the man they were holding was «aggressive» and for the bystander to get back immediately and stop watching. The bystander replied that he had been observing the whole situation and that it was outrageously out of order. Most onlookers clearly agreed.

This is not the first time I have seen a clear case of harassment by security officers on the BVG, but this was certainly one of the most extreme. The distress of the victim was so great and the officers' response was so out of proportion to his behaviour that I have no doubt of a racist element to the case. I urge the BVG and the security company to take immediate action to compensate the victim and to hold the officers responsible. There is a culture of intimidation and prejudice within your organizations that needs to change.«

.

Rassistische Bezüge:

racialised ethnical background

(KOP)

13. November 2014 – Abiola K., Erwaen S. und Mahmoud M.

Vorfall:

Abiola K., Erwaen S. und Mahmoud M. sind am späten Abend des 13.11.2014 auf dem Weg zu Freunden. Beim Umsteigen werden sie auf einem belebten S-Bahnhof von zwei Polizisten angehalten und als Einzige nach ihren Ausweisen gefragt. Obwohl sie sich völlig unauffällig verhalten haben, sich nichts zuschulden hatten kommen lassen, keine verbotenen Gegenstände bei sich führten, sich ausweisen konnten und eine gültige Fahrkarte besaßen, werden sie festgenommen und mit einem Polizeiwagen in eine nahe gelegene Polizeistation gebracht. Dort werden ihnen ihre Mobiltelefone abgenommen, sie werden durchsucht, erkennungsdienstlich behandelt und verhört. Eine Kopie des angefertigten Verhörprotokolls erhalten sie nicht.

Nach ca. 2 Stunden werden die drei Männer auf eine zweite Polizeiwache gefahren, wo sie in einem unbeheizten Kleinbus ohne Fenster, Lüftung, Toilette und Versorgung für weitere ca. zwei Stunden eingesperrt werden. Als ein vierter Schwarzer Mann in dem Kleinbus eingesperrt wird, werden sie auf die Polizeiwache am Tempelhofer Damm gebracht. Beim Aussteigen sagt einer der anwesenden Polizeibeamten sinngemäß: »Da kommen wieder vier Schweine.«

Zu je zwei Mann werden die vier Männer in geflieste Zellen gesperrt, in denen sie lediglich auf jeweils zwei Holzgestellen sitzen können. Es brennt durchgehend Licht, es gibt kein Waschbecken und keine Toilette. Essen und Getränke werden Abiola K., Erwaen S. und Mahmoud M. ebenso wie ein Telefonat verwehrt. Am Morgen des 14.11.2014 werden sie in eine gemeinsame, größere Zelle geschlossen und bis zum Mittag entlassen.

Weiterführende Informationen:

Als der Kursleiter der drei Männer am 14.11.2014 bei der Polizeiwache am Tempelhofer Damm anruft, behauptet man, die drei Männer würden hinsichtlich ihrer Behandlung gelogen haben und man hätte ihnen mehrmals warmes Essen und Getränke gereicht. Außerdem fallen sinngemäß die Worte: »Sie sollen dahin verschwinden, wo sie hergekommen sind.«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

18. November 2014 – Clément H.

Vorfall:

Clément H. wird am Vormittag des 18.11.2014 in der U8 von zwei BVG-Kontrolleuren kontrolliert. Er zeigt ein Online-Ticket auf seinem Handy, von dem die Kontrolleure behaupten, es sei nicht gültig. Clément H. muss mit ihnen die U-Bahn verlassen. Auf dem Bahnsteig wird er nach seinem Ausweis gefragt. Clément H. ist irritiert. Er hat ausreichend Bargeld bei sich, um eine Strafe vor Ort zu bezahlen. Er versteht nicht, warum die Männer nach seinem Ausweis, anstatt nach dem Bußgeld, fragen. Die Kontrolleure verständigen die Polizei.

Die anrückenden Beamten interessieren sich nicht für die Darstellung von Clément H., sondern verlangen ebenfalls dessen Ausweis. Er zeigt seine Papiere. Als er den Beamten den Rücken zudreht, wird er von hinten gepackt, seine Hände werden auf den Rücken gedreht, er wird gewaltvoll gefesselt und auf den Boden geworfen. Weitere Polizeibeamte kommen hinzu. Ein Freund von Clément H. kommt auf die U-Bahnstation und fragt nach Erklärungen für die gewaltvolle Behandlung. Ein Beamter erklärt, dass dieser versucht habe zu flüchten. Als Clément H. auf die Kameras der U-Bahnstation hinweist, die das Gegenteil beweisen würden, ändert der Beamte seine Ausführung und behauptet, Clément H. habe versucht sich vor die U-Bahn zu werfen. Ihm werden die Handfesseln abgenommen. Später erzählen die Beamten, sie hätten zwei Student_innen gefunden, die bezeugen könnten Clément H. habe versucht sich das Leben zu nehmen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

Ende 2014 - Ibad E.

Vorfall:

Ibad E. wird vorgeworfen, Ende 2014 im Görlitzer Park eine geringe Menge Cannabis verkauft zu haben. Ibad E. bestreitet den Vorwurf: Er sei Opfer einer Verwechslung geworden. Während im Rahmen der »task force Görlitzer Park« zwei Hundertschaften uniformierter Beamter den Park stürmten und viele der Anwesenden wegrannten, wurde Ibad E. mitten in dem allgemeinen Trubel als angeblicher Händler festgenommen. Einziger »Beweis« gegen Ibad E.: Die sehr oberflächliche Aussage eines Zivilbeamten.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Ibad E. Handel wird wegen Handels mit Betäubungsmitteln angeklagt. Er wird am 20.3.2017 freigesprochen.

(<https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/racial-profiling/gruener-schal/>)

13. Februar 2015 – Masoud H.

Vorfall:

Masoud H. sitzt am Nachmittag in Berlin Kreuzberg im Park. In seiner Nähe sitzen drei Männer. Als sich Zivilbeamte_innen nähern, laufen sie sichtbar davon.

Die Polizist_innen kommen auf Masoud H. zu, kontrollieren seine Identität, durchsuchen seine Sachen und seinen Rucksack. Er soll seine Schuhe ausziehen. In seiner Geldbörse sind 50 Euro.

Die Durchsuchung ist ergebnislos. Während eine Beamtin Masoud H. seine Sachen zurückgibt und ihn anweist zu gehen, durchsucht ein Beamter mit einem Stock das Gebüsch, in dessen Nähe zuvor die drei geflüchteten Männer gesessen hatten. Masoud H. zieht in Anwesenheit eines weiteren Beamten seine Schuhe an.

Plötzlich findet der Beamte eine Plastiktüte im Gebüsch, kehrt zu Masoud H. zurück und legt ihm Handschellen an. Masoud H. wehrt sich nicht. Er kann nicht erkennen, was die Beamten gefunden haben, sagt aber immer wieder, dass er mit dem Fund nichts zu tun hat. Die Suche ergibt weitere Funde.

Nun nimmt die Beamtin den Rucksack von Masoud H., der weiterhin gefesselt ist, und verstaut die Funde dort zusammen mit den 50 Euro, die sie zuvor in seiner Geldbörse gefunden hatte. Masoud H. möchte telefonieren und mit seinem Anwalt sprechen, was ihm verweigert wird. Immer wieder bittet er darum die Funde zu seiner Entlastung nach Fingerabdrücken zu untersuchen, immer wieder weist er die Beamt_innen auf die geflüchteten Männer hin.

Masoud H. wird auf die Polizeiwache gefahren. Auf der Fahrt weint er viel und wird durch Äußerungen der Polizistin herabgewürdigt. In der Wache muss er für Stunden in einer Zelle warten. Er weint sehr viel. Dann wird er erkennungsdienstlich behandelt.

In der Nacht wird er entlassen. Er unterschreibt ein Protokoll, das er nicht richtig versteht. Ein Beamter signalisiert ihm auf Nachfrage, dass er kein Dokument für seinen Anwalt über den Vorfall bekommen wird. Auch seine 50 Euro bekommt Masoud H. nicht zurück.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

19. Februar 2015 - Hr. Elsidi

Vorfall:

Herr Elsidi sitzt am Abend am Spreewaldplatz in Berlin-Kreuzberg und wartet auf eine Verabredung. Er möchte in einem afrikanischen Restaurant essen gehen. Da er etwas zu früh ist, sieht er den schwimmenden Menschen im Spreewaldbad zu, bevor er sich entschließt Zigaretten kaufen zu gehen. Nach einigen Schritten kommt ein Mann mit Lederhandschuhen auf ihn zu und schlägt ihm auf die Brust. Ein zweiter Mann kommt hinzu und schlägt ihn auf den Rücken. Plötzlich wird er gefesselt. Niemand greift ein, obwohl Personen den Vorfall beobachten. Herr Elsidi wird in ein Polizeifahrzeug gebracht. Dort muss er sich nackt ausziehen. Die Polizeibeamten durchsuchen ihn. Herr Elsidi bekommt einen Platzverweis. Dann unterschreibt er etwas, das er nicht versteht. Er soll sich Fotos von Jugendlichen anschauen, die er jedoch nie zuvor gesehen hat. Schließlich wird er zur Polizeidienststelle am Platz der Luftbrücke gefahren.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Herr Elsidi wird am 9. Mai 2016 in erster Instanz wegen unerlaubter Abgabe von Betäubungsmitteln an Personen unter 18 Jahren (§ 29a BtmG) vom AG Tiergarten verurteilt. Eine Berufungsverhandlung wird am 21. Juni 2017 vor dem LG Berlin eröffnet.

(KOP / <https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/racial-profiling/rassistische-festnahme-in-kreuzberg/>)

3. März 2015 – Taio S.

Vorfall:

Am 3. März 2015 steht Taio S. nachmittags in Berlin-Neukölln vor einem Wettbüro und raucht eine Zigarette, als eine Gruppe von Menschen, gefolgt von Polizeibeamt_innen, an ihm vorbeirent. Eine Polizistin fragt Taio S. nach seinem Ausweis und durchsucht ihn, wobei er seine Hose auf offener Straße bis zu den Knien herunter lassen und seine Schuhe ausziehen muss. Man findet nichts. Kurze Zeit später kommt eine zweite Beamtin auf Taio S. zu, zeigt ihm mehrere Gegenstände, darunter eine Pall Mall Zigarettenpackung, und fragt, ob er die Gegenstände kenne. Er verneint dies, woraufhin die Beamtin sinngemäß bemerkt, dass alle Afrikaner Dealer seien. Taio S. wird aufgefordert ein Papier zu unterschreiben, was er verweigert. Die Beamtin packt ihn an der Jacke und wiederholt ihre Forderung. Dann werden ihm sein Geld und seine Aufenthaltspapiere abgenommen und er bekommt das, von ihm nicht unterschriebene, Protokoll ausgehändigt, darauf vermerkt: »Pall Mall Schachtel mit einem Druckverschlussstüchchen mit grüner Btm-Suspektiv-Substanz.« Taio S. sollte gezwungen werden einen Sachverhalt zu unterschreiben, der unwahr war.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

16. März 2015 – Sorin P.

Vorfall:

Am Abend möchte der Jugendliche Sorin P. mit seiner Familie und einigen Gästen eine Party feiern. Als er gemeinsam mit seiner Schwester gerade auf dem Hof des Hauses auf einige von ihnen wartet, tauchen plötzlich mehrere Polizisten auf. Sorin P. erschrickt, ruft »Polizei«, und läuft schnell ins Haus die Treppen hinauf. Die Beamt_innen stürmen hinterher. Seine Schwester versucht den Polizist_innen zu sagen, dass ihr Bruder behindert sei, aber alles geht sehr schnell. Sie holen Sorin P. ein, halten ihn fest und werfen ihn zu Boden. Ein Beamter fixiert ihn dort und presst den Stiefel auf seinen Nacken. Schnell kommen weitere Beamt_innen hinzu. Durch den Lärm aufgeschreckt, laufen Familie und Gäste auf den Flur. Sie protestieren laut.

Die Mutter von Sorin P. versucht verzweifelt einzugreifen. Den Kuchenteller, den sie in der Hand trägt, nimmt ihr jemand ab. Dabei fällt das Küchenmesser zu Boden und bleibt neben Sorin P. liegen. Als die Beamt_innen das Messer sehen, entsteht große Aufregung. Die Polizist_innen werfen dem Jungen vor das Messer bei sich gehabt zu haben, in der Absicht es gegen sie einzusetzen.

Nach einer Weile beruhigt sich die Situation. Die Personalien von Familie und Gästen werden überprüft und der einsatzleitende Polizist händigt seine Dienstnummer aus. Auch der Schwerbehindertenausweis von Sorin P. wird vorgelegt. Dann verlassen die Beamt_innen das Haus.

Weiterführende Informationen:

Die Familie wohnte damals in einer Unterkunft für Geflüchtete. Der Leiter habe wiederholt versucht zu erfahren, warum die Beamt_innen Sorin P. verfolgten. Er bekam keine Erklärung.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

23. März 2015 – Amina G. und Yara S.

Vorfall:

Amina G. und Yara S. gehen mittags in Berlin-Steglitz im Park spazieren, als zwei Polizisten auf sie zukommen und nach ihren Ausweisen fragen. Sie nehmen die Frauen mit zum Polizeiwagen und erklären, dass sie eines Diebstahls verdächtig seien. Sie machen Fotos von ihnen mit der Angabe, sie der Geschädigten vorlegen zu wollen. Ein Polizist geht mit den Bildern weg, kommt kurze Zeit später wieder und sagt, die Geschädigte hätte Amina G. und Yara S. auf den Fotos wieder erkannt. Die Frauen werden durchsucht. Obwohl die Beamten keine weiteren Anhaltspunkte finden, werden sie nach ca. 1 ½ Stunden getrennt voneinander zu einer Polizeidienststelle gefahren. Dort werden ihre Handtaschen mitsamt Handy beschlagnahmt und sie werden erkennungsdienstlich behandelt.

Amina G. wird von eintreffenden Kripobeamten freundlich gefragt, ob sie alleine wohne. Da ihre Wohnung weiter entfernt liegt, sieht man von einer Hausdurchsuchung ab. Zu dem Verdacht wird sie nicht weiter befragt.

Yara S. wird hingegen auf Fragen hin angeschrien, ihr wird ein Telefonat mit einem Anwalt verwehrt, sie wird in eine Zelle gesperrt und muss ihre Schuhe abgeben. Immer wieder wird sie verspottet. Die eingetroffenen Kripobeamten fragen Yara S. wo und ob sie alleine wohne und teilen ihr mit, dass sie ihre Wohnung durchsuchen werden. Zu dem Verdacht wird auch sie nicht weiter befragt.

Nach Beendigung der Hausdurchsuchung werden beide Frauen entlassen. Yara S. unterschreibt ein ihr ausgehändigtes Dokument nicht, woraufhin eine Polizistin empört reagiert.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Hautfarbe

(KOP)

1. Mai 2015 – Daria M.

Vorfall:

Daria M. ist in der Nacht auf dem Bahnsteig der U-Bahnstation Görlitzer Bahnhof unterwegs, als sie beobachtet, wie ein junger Mann vom BVG-Sicherheitsdienst zu Boden gerissen wird. »Ich habe die Männer gefragt, ob es nötig ist den hilflosen Mann zu attackieren.« Plötzlich kommen mehrere Polizisten die Treppe zum Gleis hochgestürmt und umringen den Mann. Daria M. interveniert. Sie berichtet sinngemäß: »Ein ›Halts Maul!‹ habe ich von einem Securitymitarbeiter der BVG erhalten und dann ist etwas passiert, das in mir Fassungslosigkeit ausgelöst hat.« Daria M. wird von einem Polizisten an den Haaren gepackt und zu Boden gedrückt, ein anderer fixiert sie mit seinen Beinen. Als Passant_innen den Vorfall fotografieren, verlassen die Beamten das Gleis, gefolgt von Zeug_innen, die versuchen ihre Dienstnummern zu notieren. Die Polizisten drohen ihnen sinngemäß, sie sollen sich gut überlegen, ob sie eine Anzeige stellen. Dann steigen sie in einen Wagen und fahren weg.

.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Daria M. zeigt die Beamten an. Der Ausgang der Ermittlungen ist unbekannt.

(KOP)

9. Mai 2015 – Mihai

Vorfall:

Mihai ist ein Heranwachsender. Er soll auf einer Berliner Polizeiwache Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet und dabei eine versuchte Körperverletzung begangen haben.

Unseren Recherchen zufolge war es jedoch Mihai, der auf der Polizeiwache misshandelt wurde. Er erlitt Verletzungen, als mehrere Beamte plötzlich auf ihn eintraten und einschlugen, ohne dass er sich wehren konnte, da ihm zuvor Handschellen angelegt wurden.

Als Mihai zu einem mitgeführten Handy befragt wurde und eine Antwort gab, die den vernehmenden Beamten nicht zufriedenstellte, quittierte sie dieser sinngemäß mit den Worten: »Ihr Rumänen lügt doch alle« und gab ihm eine wuchtige Ohrfeige, so dass er mitsamt dem Stuhl, auf dem er saß, umkippte. Wegen der Handschellen konnte Mihai den Aufprall nicht mit seinen Händen bremsen.

Rassistische Bezüge:

ethnische Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Verhandlung gegen Mihai wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) und »versuchter Körperverletzung« (§ 223 StGB) wird am 15.2.2016 eröffnet.

(KOP)

17. Mai 2015 – Lea H.

Vorfall:

Am 17.05.2015 beobachtet Lea H. in der Nähe des U-Bahnhofs Görlitzer Park eine Situation, in der ein Mann und eine Frau eine schwarze Person ohne für sie ersichtlichen Grund aufforderten sich auszuweisen. Der Betroffene wollte der Aufforderung zunächst nicht nachkommen. Daraufhin fragte Lea H. die angeblichen Polizeibeamt_innen warum die betroffene Person kontrolliert würde und nicht etwa sie. Der Mann und die Frau verweigerten die Auskunft über die durchgeführte Maßnahme und forderten Lea H. auf das Geschehen zu verlassen. In der folgenden Diskussion wies Lea H. darauf hin, dass diese Kontrolle den Anschein erwecke willkürlich und rassistisch motiviert zu sein. Hinzugekommene uniformierte Polizeibeamt_innen stellten ihre Personalien fest.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Nachdem sie gegen einen Strafbefehl Widerspruch eingelegt hat, wird gegen Lea H. am 7.3.2016 ein Verfahren wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB) vor dem AG Tiergarten eröffnet. Der Prozess wird gegen Auflagen eingestellt.

(KOP)

11. Juni 2015 – Celestine A.

Vorfall:

Celestine A. hat in der Nacht seinen letzten Zug nach Hause verpasst. Um Zeit zu überbrücken, setzt er sich auf eine Bank in der Halle eines Berliner S-Bahnhofs. Wenige Zeit später kommen mehrere Sicherheitsbedienstete auf ihn zu und fordern ihn auf, sich auszuweisen. Celestine A. fragt nach dem Grund der Kontrolle und weigert sich seinen Ausweis zu zeigen. Er antwortet, die Sicherheitsbediensteten seien nicht befugt zur Feststellung seiner Personalien. Es folgt eine kurze verbale Diskussion, woraufhin die Sicherheitsbediensteten die Polizei rufen.

Trotzdem sich Celestine A. den Polizeibeamt_innen gegenüber ausweist, nehmen sie ihn mit zur Dienststelle und durchsuchen ihn dort.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Einige Monate später bekommt Celestine A. einen polizeilichen Bescheid, in dem ihm »Falsche Namensangabe« (§ 111 OWiG) vorgeworfen wird. Celestine A. widerspricht diesem Vorwurf vehement. Am 10.3.2016 wird das Verfahren gegen ihn vor dem AG Potsdam eröffnet.

(KOP)

25. Juli 2015 – Amiri S.

Vorfall:

Amiri S. sitzt abends in einer Kreuzberger Kneipe, als ein Gast bemerkt, dass seine Bauchtasche gestohlen wurde. Er beschuldigt einen Schwarzen Mann als Täter, hält ihn fest, verlässt mit ihm das Lokal und ruft die Polizei.

Kurze Zeit später werden - aus anderen Gründen - Amiri S. und andere Schwarze Gäste vom Barkeeper aufgefordert, die Kneipe zu verlassen.

Als Amiri S. vor die Tür tritt, wird er unvermittelt von zwei eingetroffenen Beamten zu Boden geworfen, dabei verletzt und anschließend zu einer Gefangenessammelstelle gebracht. Er fragt immer wieder was los sei, ohne eine verständliche Antwort zu erhalten. Später stellt sich heraus, dass er fälschlicherweise als vermeintlicher Mittäter des Diebstahls identifiziert worden war.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten zeigen Amiri S. wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§ 113 StGB) an. Am 3. Februar 2016 wird das Verfahren eröffnet. Er wird am 22.2.2016 freigesprochen

(KOP I Jungle World Nr. 9 / 3.3.2016)

28. November 2015 - James S.

Vorfall:

James S. wird vorgeworfen, S-Bahn- Kontrolleure eines privaten Sicherheitsdienstes körperlich attackiert und verletzt zu haben. In Wirklichkeit war es umgekehrt. James S. wurde vor den Augen seiner beiden 3 - und 4 jährigen Kinder von den Mitarbeiter_innen der Sicherheitsfirma Wisag so massiv traktiert, dass er anschließend annähernd bewegungsunfähig in ein Krankenhaus gebracht werden musste.

Die Mitarbeiter_innen des Sicherheitsdienstes verlangten zuvor von James S. seinen Ausweis zu sehen, obwohl er einen gültigen Fahrausweis bei sich führte. Ihm wurde die Fälschung seines Berlin-Passes unterstellt, weil das Gültigkeitsdatum verändert wurde. Es ist jedoch deutlich zu sehen, dass die Änderung seitens des Bezirksamtes erfolgte, eine Fälschung also nicht in Frage kam.

James S. schlug deshalb vor, die Sache bei der nahe gelegenen Polizeistation im Hauptbahnhof zu klären. Dort würde er auch seinen Ausweis zeigen. Auf dem Weg zu dieser Polizeistation wurde ihm seitens einer Wisag-Mitarbeiterin der Weg versperrt. Sie unterstellte ihm die Absicht, zu flüchten. Als James S. trotzdem weitergehen wollte, wurde er von mehreren der Kontrolleur_innen überwältigt, auf den Boden gedrückt und verletzt. Die beiden Kinder von James S. standen weinend daneben. Hiervon sind teilweise Videoaufnahmen vorhanden.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die herbeieilende Polizei erstattete gegen James S. Strafanzeige, nahm von sich aus jedoch keine Anzeige gegen die Mitarbeiter_innen der Wisag auf. James S. erhält einen Strafbefehl und soll 1.500 € Strafe zahlen. Dagegen legt er Widerspruch ein.

<https://kop-berlin.de/veranstaltung/aufruf-zur-prozessbeobachtung-am-freitag-24-11-um-12-uhr>

04. April 2016 – Donna N.

Vorfall:

Am 4. April 2016 besteigt Donna N. in Berlin-Kreuzberg einen Bus der Linie 104. Wie alle anderen Fahrgäste zeigt auch sie ihren Fahrausweis am Eingang vor. Unvermittelt nimmt die Busfahrerin ihr den Fahrschein aus der Hand: Das Ticket war kürzlich abgelaufen, ohne dass Donna N. das bemerkt hatte. Sie möchte das Missverständnis aufklären und einen neuen Fahrschein kaufen. Die Busfahrerin besteht jedoch darauf, dass Donna N. den Bus verlässt. Über das Busmikrofon teilt sie den anderen Passagier_innen mit, dass sie solange nicht weiterfahren werde, bis sie das Fahrzeug verlassen habe. Zahlreiche Fahrgäste solidarisieren sich mit Donna N., diskutieren mit der Fahrerin und bezeichnen ihre Umgangsweise als rassistisch. Über eine Stunde dauert die Szene, an deren Ende Donna N. die Polizei verständigt. Sie fühlt sich gedemütigt und der Öffentlichkeit preisgegeben.

Als die Polizei eintrifft, werden Donna N. und die Busfahrerin befragt. Die Beamt_innen machen auf Donna N. sofort den Eindruck, als würden sie der Busfahrerin mehr Glauben schenken, als ihr. Sie weint und fühlt sich unwohl. Als sie erfährt, dass sie angezeigt wurde, ist sie fassungslos: »Ich wollte einfach genauso behandelt werden, wie alle anderen auch. Hätte ich betrügen wollen, wäre ich doch nicht in dem Bus geblieben. Ich hätte jederzeit gehen können. Natürlich wollte ich einen Fahrschein kaufen.«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Eine Anzeige gegen die Busfahrerin verläuft im Sande. Einen Strafbefehl gegen sich wollte Donna N. nicht akzeptieren. KOP unterstützt sie dabei: »Wir hören das nicht zum ersten Mal. Natürlich werden Schwarze Menschen in den Öffentlichen Verkehrsmitteln genauer kontrolliert. Das ist ein Skandal. Entweder schauen die Fahrer_innen bei allen genau hin oder sie lassen es ganz. Was nicht geht ist, dass Menschen in ihrem Alltag einer rassistischen Dauerüberwachung unterzogen werden.« Dass am Ende diejenigen auf der Anklagebank sitzen, die das Problem beim Namen nennen, veranlasste KOP zur Solidarität.

Donna N. möchte nicht mehr schweigen. »Es tut sehr weh. Die seelischen Belastungen, die ich durch Alltagsrassismus erlebe, sind groß. Heute weiß ich, dass ich nicht die Einzige bin, die so etwas erlebt. Es ist mir wichtig, dass wir uns gegenseitig schützen.« Sie möchte alle Berliner_innen ermutigen, sich gegen Alltagsrassismus zur Wehr zu setzen.

Donna M. wird am 11.12.2017 vom Amtsgericht Tiergarten von den Vorwürfen des versuchten Betrugs (§263 StGB), des Hausfriedensbruchs (§123 StGB) und der Beleidigung (§185 StGB) freigesprochen.

Zwei Dienstaufsichtsbeschwerden gegen das Fehlverhalten der Polizei werden zurückgewiesen.

<https://kop-berlin.de/veranstaltung/pressemitteilung-ich-kann-rassismus-in-meinem-alltag-nicht-lan-ger-totschweigen>

6. April 2016 – R.A.G.

Vorfall:

»Two shocking, surprising and insulting events I have passed through today! (...)

The second was an ugly offensive scene in Gesundbrunnen station. There were two groups of police talking to two groups of people. The first were two German couple and the police were checking their passes and legal papers. The others were two Arabic young men coming from Dresden BUT the police insisted to check them by hand from the top to the bottom with taking off their jackets. The young man was pigging to be checked in a hidden place, not in front of all people on the station. When he saw the police woman getting angry, he took off his jacket angrily and I could see humiliation tears in his eyes.

I just felt shame and afraid because I am Arabic too. And walked away fast to a safe place out of the reach of policemen. I couldn't imagine myself in such a situation!!!!

All people on the station were watching them as CRIMINALS!!!! When I was safe again in the u bahn, I had a question in my head. Could it be that my glasses were dirty so that I didn't see the police checking the bodies of the German couple? «

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

(KOP)

29. April 2016 – Alim E.

Vorfall:

Alim E. wird am 29.04.2016 am Gleis eines Berliner S-Bahnhofs von Bundespolizeibeamten gestoppt. Ihm wird vorgeworfen, kürzlich einen Taschendiebstahl begangen zu haben. Alim E. versteht nicht. Er wird zur Polizeiwache gebracht, in eine Zelle eingeschlossen und einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen. Die Polizei macht ein Lichtbild von ihm und drückt ihn dabei gewaltsam gegen eine Wand.

Weiterführende Informationen:

Eine nachträgliche Dienstaufsichtbeschwerde von Alim E. gegen das Verhalten der Polizist_innen wird zurückgewiesen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

03. August 2016 – Kamal M.

Vorfall:

In der Nacht des 3. August 2016 klingelt es bei Kamal M. an der Tür. Polizist_innen stürmen in seine Wohnung und durchsuchen sämtliche Räume. Kamal M. wird mit Handschellen fixiert. Ihm wird vorgeworfen, dass er eine Bekannte mehrere Tage lang schwer sexuell genötigt hätte. Kamal M. bestreitet diesen Verdacht vehement. Er hat keine Zeit sich anzukleiden und wird von der Polizei gefesselt und in Boxershorts auf die Polizeiwache gebracht. Er muss dort zwei Stunden warten, bevor er einer erke-
nungsdienstlichen Behandlung unterzogen wird. Er muss eine Speichelprobe abgeben. Er erhält keinen Nachweis für die durchgeführten Maßnahmen.

Die Bekannte gibt später zu, dass ihre Aussagen falsch gewesen sind.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

09. September 2016 – Nadim C.

Vorfall:

Nadim C. ist nach dem Moscheebesuch unterwegs in eine Gaststätte am Kottbusser Tor, um dort etwas zu essen. Auf dem Weg wird er von einem Mann angesprochen und gefragt, ob er ihm Drogen verkaufen kann. Es kommt zu einem Streit, woraufhin der Mann mit einem Messer auf ihn los geht. Nadim C. rennt weg. Auf seiner Flucht findet er ein Fahrradschloss, mit dem er sich verteidigt. Er wird von mehreren Menschen umkreist. Zivilfahnder, die gerade vor Ort im Einsatz sind, greifen in den Streit ein. Sie drehen die Arme von Nadim C. auf den Rücken und fixieren ihn mit Handschellen. Er wird mehrfach mit dem Schlagstock auf den Rücken und auf die Hände geschlagen, so dass er auf den Boden fällt. Nadim C. wird von den Polizisten mitgenommen. Auf der Polizeiwache wird er fotografiert, ihm wird gewaltsam die Hose herunter gezogen, er wird geschubst und wieder geschlagen. Nach Feststellen seiner Personalien wird er zu einem anderen Polizeirevier geschickt. Dorthin wird Nadim C. von seiner Frau begleitet.

Auf diesem Polizeirevier erfährt Nadim C., dass er eines Diebstahls verdächtigt wird. Er weist diesen Vorwurf entschieden zurück. Der Verdacht stellt sich später als Irrtum heraus.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizisten stellen gegen Nadim C. eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung (§224 StGB).

(KOP)

28. November 2016 - Madu J.

Madu J. wurde im Görlitzer Park als angeblicher Händler mit Cannabis festgenommen. Er wurde stundenlang auf verschiedenen Polizeiwachen festgehalten, durchsucht und ED-behandelt.

Schon aus der Akte ergibt sich: Adama kann nicht der Verkäufer gewesen sein. Es passt weder die Beschreibung des Käufers, noch sprechen andere Indizien gegen Adama - im Gegenteil, alle Indizien sprechen für ihn.

Doch die Aussage eines Beamten wiegt mehr, so steht Madu J. trotz der offensichtlichen Verwechslung vor Gericht.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Prozessbericht vom 27.11.2017, Amtsgericht Tiergarten. Wir beobachten einen Prozess gegen Madu J., der wegen gewerbsmäßigen Handels mit Cannabis angeklagt ist. Er soll am 28.11.2016 im Görlitzer Park zunächst bei einer ›Austauschhandlung‹ beobachtet und später von Polizeibeamten festgenommen worden sein. Doch schon aus der Akte ergibt sich, dass eine Verwechslung vorliegen muss: Weder passt die Personenbeschreibung des Cannabis-Käufers auf Madu, noch liegen andere Indizien gegen ihn vor. Trotzdem wurde er nach seiner Festnahme stundenlang auf verschiedenen Polizeiwachen festgehalten, durchsucht und erkennungsdienstlich behandelt und muss sich nun vor Gericht verantworten.

Auch in der Hauptverhandlung ergeben sich keine neuen Informationen, die geeignet sind, die Anklage zu stützen: Einige der geladenen Polizeizeugen haben erhebliche Erinnerungslücken und können sich an die Geschehnisse vom 28.11.2016 nicht mehr erinnern; andere waren nur mit der Festnahme des mutmaßlichen Käufers befasst und hatten mit dem Angeklagten nichts zu tun. Nur ein Zeuge gibt an, den Angeklagten überhaupt beobachtet zu haben, allerdings nur aus der Ferne. Darüber hinaus wird klar, dass die Polizeibeamten äußerst nachlässig gearbeitet haben: Weder lässt sich anhand der Akte rekonstruieren, wer den Angeklagten festgenommen hat und warum, noch sind die Fotos auffindbar, die bei seiner erkennungsdienstlichen Behandlung gemacht wurden.

Aufgrund dieser Beweislage plädiert sogar die Staatsanwältin für Freispruch und Madu wird schließlich durch den Richter freigesprochen. So erfreulich der Ausgang des Verfahrens ist, so unverschämt ist der abschließende Kommentar des Richters: Dieser lässt es sich nicht nehmen, den Angeklagten trotz des Freispruchs zu belehren, er solle das mit dem Drogenhandel in Zukunft lassen. Diesmal habe er Glück gehabt, aber in Zukunft könne es »auch mal knallen«.

Der anmaßende Kommentar und die Tatsache, dass trotz der Widersprüche in der Akte überhaupt ein Prozess gegen Madu stattgefunden hat, zeigen, dass die Unschuldsvermutung bei von Rassismus betroffenen Menschen nicht greift. Wer sich als junger Schwarzer Mann an einem ›gefährlichen Ort‹ wie dem Görlitzer Park aufhält, steht unter Generalverdacht. Das verstehen wir als Ausdruck von institutionellem Rassismus.«

[\(https://justizwatch.noblogs.org/post/2017/12/01/schuldig-trotz-freispruch-prozessbericht-vom-27-11-2017/\)](https://justizwatch.noblogs.org/post/2017/12/01/schuldig-trotz-freispruch-prozessbericht-vom-27-11-2017/)

3. Januar 2017 – Ahmed M.

Vorfall:

Ahmed M. besucht seinen Freund in einem Wohnheim in Berlin-Spandau. Er selbst hatte hier einige Zeit gelebt. Als die beiden jungen Männer im Zimmer des Freundes sitzen, stürmen mehrere SEK-Beamte in den Raum. Sie reißen Ahmed M. und seinen Freund zu Boden, und fixieren sie gewaltvoll. Ahmed M. ist von der Wucht und Schnelligkeit der Polizist_innen in Todesangst versetzt. Traumatisierende Erlebnisse aus seiner Zeit im Krieg erscheinen vor seinem geistigen Auge.

Er wird verletzt. Als uniformierte Beamt_innen das Zimmer betreten, wird Ahmed M. 30 Minuten im Badezimmer festgehalten. Schließlich werden ihm die Handschellen abgenommen und man entschuldigt sich bei ihm wegen einer angeblichen „Verwechslung“. Seine Verletzungen werden dokumentiert.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Staatsanwaltschaft Berlin stellt die Ermittlungen gegen Azmi M. ein.

(KOP)

11. Januar 2017 – Zeug_inbericht

Vorfall:

»Gegen 11 Uhr wartete ich auf dem Bahnsteig am Hermannplatz auf die U7 und hinter mir saß ein junger Mann. Es näherten sich ihm 4 mit Schutzwesten und Waffen ausgestattete Polizisten (alles Männer) und fragten den Mann nach seinem Ausweis. Dieser blieb ruhig und fragte zurück, warum sie ihn kontrollieren, woraufhin einer der Polizisten antwortete ›dies ist eine einfache Personenkontrolle, bitte zeigen sie ihre Ausweispapiere.‹ Es gab einen ruhigen Wortwechsel, der junge Mann, wollte wissen warum sie keine *weißen* Menschen kontrollieren, warum immer er als Schwarzer kontrolliert wird.

Ich schritt ein und sprach die Polizei darauf an, was hier vor sich ginge und welchen Grund sie hätten, diesen Menschen zu kontrollieren. Daraufhin wurde ich gleich näher heran gerufen. Zwei Polizisten widmeten sich nun mir und zwei dem Mann.

Ich wies daraufhin, dass ich nicht verstehen kann, warum er, der einfach nur auf der Bank saß, wie jede andere Person auch, jetzt kontrolliert wird, dass ich solche Situationen ständig sehe, und es kein Zufall sein kann, dass die kontrollierten Menschen hauptsächlich Schwarze oder nicht *weiße* Menschen sein. Der Polizist antwortete, dass sie auch ›Deutsche‹ kontrollieren würden und der Mann heute der erste Schwarze sei, den sie kontrollieren. Auf meine Rückfrage, woher sie denn wissen wollen, ob jemand ›deutsch‹ sein, kam die Antwort ›Na das sieht man doch!‹.

Es ging noch etwas hin und her, letztlich hat sich der junge Mann kontrollieren lassen, selbst seinen Rucksack und Portemonnaie haben sie, mit seiner Zustimmung, durchsucht.«

rassistische Motivation:

unterstellte Herkunft

(Ban! Racial Profiling)

14. Januar 2017 – Azmi G.

Vorfall:

Azmi G. bekommt Besuch von einem Freund. Gemeinsam gehen sie an einem Berliner Bahnhof etwas essen und machen Fotos von sich und der Gegend. Am Rande des Bahnhofs versinken sie in ein Gebet. Als sie weitergehen, werden sie von zwei Polizisten gestoppt und kontrolliert. Sie verstehen nicht, warum sie angehalten werden. Die Polizisten erklären ihnen, dass sie dabei beobachtet worden seien, wie sie sich fotografiert und dabei verbotene Handzeichen gemacht hätten (IS- Gruß). Azmi G. und sein Freund erklären, dass sie dies nicht getan hätten.

Ihre Rucksäcke und ein Koffer werden durchsucht. Es wird nichts Verdächtiges gefunden. Mittlerweile sind sechs Polizisten und drei Polizeiautos eingetroffen.

Obwohl die Polizei keinerlei Belege für den Verdacht haben, sollen Azmi G. und sein Freund nun 320,00 Euro Bußgeld bezahlen. Ein Polizist erklärt ihnen, dass sie das Geld bezahlen müssten. Sie könnten später Widerspruch dagegen einlegen. Azmi G. und sein Freund sprechen wenig Deutsch und verstehen nicht, was los ist. Sie versuchen das den Beamten mehrmals klarzumachen. Dann wird das Handy von Azmi G. durchsucht und ihnen werden insgesamt 300 Euro abgenommen. Es ist das gesamte Geld, das sie bei sich tragen. Die polizeilichen Maßnahmen werden dokumentiert.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Staatsanwaltschaft Berlin stellt die Ermittlungen gegen Azmi G. und seinen Freund ein.

(KOP)

29. April 2017 - John M.

Vorfall:

»KOP Pressemitteilung: Wieder wurde ein junger Schwarzer Mann in der Nähe des Görlitzer Parks von Polizisten gestoppt und durchsucht. Wieder brachte die Kontrolle kein Ergebnis. Trotzdem sitzt er nun auf der Anklagebank.

Berlin, den 8.11.2017. Der junge Mann war auf dem Weg von einem Wettbüro zu einem Restaurant in der Wiener Straße, ohne den Görlitzer Park in Berlin-Kreuzberg überhaupt betreten zu haben. Plötzlich wird er von der Polizei gestoppt. Was er nicht weiß: Die Beamten führen gerade eine Razzia im Park durch.

Den später angezeigten Vorwurf kann er nicht nachvollziehen. Er soll vor der Polizei geflohen sein und sich in der Nähe der Wiener Straße einer größeren Menge Cannabis entledigt haben. Das bestreitet der junge Mann vehement. Nun droht ihm eine mehrjährige Haftstrafe wegen angeblichen BTM-Handels im Görlitzer Park.

Sein Verteidiger Benjamin Düsberg kritisiert: »Die Richtigkeit der Wiedererkennung ist in der Tat mehr als zweifelhaft, da damals viele Personen vor der Polizei weg gerannt sind. Die angebliche Wiedererkennung meines Mandanten beschränkt sich auf die sehr oberflächlichen Merkmale dunkle Hautfarbe, schwarze Parker -Jacke und blaue Jeans. Einen Abgleich der Fingerabdrücke meines Mandanten mit denen auf den gefundenen Cannabis-Tütchen hat es erst gar nicht gegeben.«

Die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt unterstützt seit Jahren junge Männer, die den Umgang der Polizei mit ihnen als rassistisch motiviert erleben. »Racial Profiling in Kreuzberg gehört mittlerweile für Viele zum Alltag. Gemeinsam mit nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen fordern wir seit langer Zeit, diese Praxis des Institutionellen Rassismus in der Polizei zu unterbinden.« so die Kampagne.«

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

John M. wird vom AG Tiergarten am 11. Dezember 2017 wegen versuchtem Handel mit Betäubungsmitteln (§ 29 BtmG) zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt.

[\(https://kop-berlin.de/veranstaltung/aufruf-zur-prozessbeobachtung-und-pressemitteilung-racial-profiling-in-kreuzberg-gehört-mittlerweile-für-viele-zum-alltag/\)](https://kop-berlin.de/veranstaltung/aufruf-zur-prozessbeobachtung-und-pressemitteilung-racial-profiling-in-kreuzberg-gehört-mittlerweile-für-viele-zum-alltag/)

[\(https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/racial-profiling/rassistische-verdachtschoepfung-in-kreuzberg/rassistische-verdachtschoepfung-in-kreuzberg-3-verhandlungstag/\)](https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/racial-profiling/rassistische-verdachtschoepfung-in-kreuzberg/rassistische-verdachtschoepfung-in-kreuzberg-3-verhandlungstag/)

05. Juli 2017 – Rahul O.

Vorfall:

Am Morgen des 5. Juli 2017 schüttelt Rahul O. auf dem Balkon seiner Kreuzberger Wohnung einen Teppich über dem Geländer aus. Dabei hatte er einen Plakatierer nicht bemerkt, der unter seinem Balkon arbeitete. Als dieser zu Rahul O. hoch ruft, entschuldigt er sich und weicht auf eine andere Seite des Balkons aus. Nun beschimpft der Plakatierer Rahul O. wüst mit rassistischen und herabwürdigenden Beleidigungen wie »Kanake«, »Mufti«, »Vollidiot« und »Arschloch«. Mehrmals leckt er seinen Mittelfinger anzüglich und zeigt ihn Rahul O. lächelnd. Auf dessen Frage, warum er dies tue, folgen weitere Beschimpfungen.

Der Plakatierer fotografiert Rahul O. mehrmals, bevor er mit seinem Dienstfahrzeug davon fährt.

Fassungslos über das Geschehen möchte Rahul O. Strafanzeige gegen den Plakatierer erstatten. Er ruft in einem nahe gelegenen Polizeiabschnitt an. Der dortige Polizeibeamte rät ihm, es auf sich beruhen zu lassen, da der Plakatierer wohl einfach schlechte Laune bzw. einen schlechten Tag gehabt hätte.

Weiterführende Informationen

Rahul O. kontaktiert den Arbeitgeber des Plakatierers und fordert eine Stellungnahme und Entschuldigung. Nach einigem Widerstand erhält er eine kurze und unbefriedigende Entschuldigung per Email.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Herkunft,

(KOP)

27. Juli 2017 – Zeug_inbericht

Vorfall:

»Einsatz der Berliner Polizei am Kotti. Ein Mannschaftswagen steht gegen 20:30 Uhr an der Ecke Adalbertstraße/Reichenbergerstraße, mindestens zwei weitere in der Mitte des Kreisels. Polizeibeamt_innen in gelben Warnwesten laufen in Gruppen herum. Eine Schwarze Person steht in Handschellen neben dem Mannschaftswagen.

Plötzlich bewegt sich eine Gruppe von Polizist_innen schnell auf eine Gruppe junger Schwarzer Männer zu, die in der Nähe des Obst- und Gemüsestandes am Beginn der Adalbertstraße steht. Einer wird aus der Gruppe herausgegriffen und zum Polizeiwagen gezerrt. Ihm werden Handschellen angelegt. Er wehrt sich, fragt nach dem Grund der Kontrolle, will wissen, warum er festgehalten wird. Der Polizist, der ihn festhält, drückt ihn daraufhin mehrmals brutal gegen den Polizeiwagen. Er macht einen sehr aggressiven Eindruck. Dem jungen Mann teilt er mit, er werde festgehalten, weil er sich respektlos verhalte. Er müsse Respekt und Benehmen lernen.

Ein weiterer Beamter sagt auf Nachfrage, es handele sich um eine Kontrolle nach § 21 ASOG. Der Kotti sei ein »gefährlicher Ort«. Der Mann, der gerade kontrolliert werde, habe sich verdächtig gemacht, weil er ein Fahrrad umgeworfen habe. Meine Frage, ob das eine Straftat sei, verneint der Polizist. Bei diesem jungen Mann sei es anders, er sei der Polizei schon wegen früherer Straftaten bekannt. [...]

In der Zwischenzeit kommt eine Frau dazu, sie sagt, dass sie eine Angehöriges des jungen Mannes sei [...]. Der Polizist fordert sie auf, den Mann zu beruhigen: er sei aufgebracht und habe sich respektlos aufgeführt. Die Frau redet auf Arabisch auf den jungen Mann ein. Kurz darauf wird ihm sein Personalausweis wieder ausgehändigt und ihm werden die Handschellen abgenommen.

Er verlässt den Ort mit der Frau und den anderen jungen Männern.

Fünf bis zehn Minuten später werden dem anderen Mann ebenfalls die Handschellen abgenommen. Die Polizisten wollen, dass er weggeht, er verlangt jedoch, dass diese ihm etwas zurückgeben, was ihm offenbar abgenommen wurde. [Später stellt sich heraus, dass es sich dabei um seine Papiere aus Italien handelt.] Die Beamten weigern sich jedoch, ihm die Papiere auszuhändigen, bis er schließlich aufgibt.«

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(Ban! Racial Profiling)

05. August 2017 – Tim B. und Anna M.

Vorfall:

Tim B. Und Anna M. werden am späten Abend gemeinsam mit Anderen in Wedding auf eine Menschenansammlung aufmerksam. Als sie näher heran gehen, sehen sie wie zwei Schwarze Männer von mehreren Polizist_innen abgeschirmt und am Boden festgehalten werden.

Eine Frau beschuldigte die Männer das Display ihres Handys beschädigt zu haben, woraufhin ein Mann erwidert, dass für das „Handy Unglück“ zwei Personen verantwortlich seien, die längst davon gelaufen wären.

Die Polizist_innen brüllen ohne Unterlass auf die am Boden liegenden Männer ein, sie sollen sich ruhig verhalten. Sie werden durchsucht.

Weitere Verstärkung trifft ein. Nun umringen ca. 10 Polizist_innen und ein bellender Hund die Männer. Anna M. spricht die Beamt_innen an und weist darauf hin, dass ihr Verhalten gegenüber den beiden Männern nicht legitim sei. Diese reagieren sichtlich wütend und fordern Anna M., Tim B. und die Anderen nachdrücklich auf, den Ort zu verlassen.

Die beiden Männer dürfen nicht sprechen, obwohl sie mehrfach versuchen zu sagen, dass sie unschuldig sind. Als einer von ihnen versucht sich zu erheben, wird er unter Gewaltanwendung erneut zu Boden gedrückt. Als die Beamten bemerken, dass Tim B. ihr Verhalten filmt, kommen sie ihm körperlich sehr nah und drohen ihm schlimmere Konsequenzen als „einen Platzverweis“ an, wenn er das Filmen nicht augenblicklich beende und den Ort verlasse.

Als Anna M., Tim B. und die Anderen bleiben, kommt ein Beamter mit Pfefferspray in der Hand auf sie zu und bedroht sie weiter. Als die Gruppe schließlich geht, wird Anna M. Nochmals beschimpft und durch einen Polizisten geschubst.

Rassistischer Bezug:

Rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

14. August 2017 – Luna R.

Vorfall:

Gegen Abend ist Luna R. am Treptower Park unterwegs, als sie beobachtet wie ein Schwarzer Mann von einem Polizisten kontrolliert und durchsucht wird. Der Mann darf sich nicht umdrehen. Als eine weitere Zeugin die Kontrolle sieht, geht sie auf den Mann zu und fragt, ob mit ihm alles in Ordnung sei. Er antwortet nicht, jedoch sagt ihr der Beamte in aggressiver Weise, sie solle sich heraus halten. Luna R. mischt sich ein und es kommt zu einem Wortwechsel zwischen den beiden Frauen und dem Polizisten.

Der Polizist sagt sinngemäß, der Mann sei Frauen hinterher gelaufen und „das war schon wieder kurz vor Anfassen“. Die Zeugin erwiderte daraufhin sinngemäß, dass man hier wohl eher von Racial Profiling ausgehen könne, worauf der Polizist beiden Frauen mit einer Anzeige wegen „Beleidigung“ (§185 StGB) droht.

Die Frauen verlassen schließlich die Situation, wobei sich der Polizist nochmals an Luna R. wendet und ihr sinngemäß hinterher ruft: „Ich hoffe..., ich hoffe wirklich Sie werden vergewaltigt.“

Die durchsuchte Person bekommt einen Platzverweis.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

20. September 2017 - Amaru K.

Vorfall:

Amaru K. wartet am Abend auf dem RAW-Gelände in Friedrichshain auf seine Freundin. Er unterhält sich mit zwei jungen Männern, die zufällig aus dem gleichen Land kommen, wie er. Amaru K. verlässt das Gelände, nimmt eine Treppe und wird dann von zwei Zivilpolizisten angehalten. Ihm werden sofort Handschellen angelegt. Er kooperiert. Amaru K. denkt, die Polizei verdächtigt ihn, Drogen zu verkaufen. Die Polizisten sagen ihm, dass sie ihn durchsuchen werden, und wenn sie nichts finden, er gehen könne. Amaru K. erzählt: »Ich bat sie, meine Kapuze aufzusetzen, weil ich so eine Situation noch nicht kannte, und weil ich mich schämte an einem öffentlichen Platz abgeführt zu werden, ohne einen Fehler gemacht zu haben.«

Amaru K. wird zu einem Mannschaftswagen gebracht. Dort wird er, gemeinsam mit den zwei jungen Männern, die er kurz zuvor kennengelernt hatte, durchsucht. Seine persönlichen Sachen werden verwahrt, seine Freundin kann ihn telefonisch nicht mehr erreichen. Im Wagen muss er auf die Überprüfung seiner Dokumente warten. Obwohl die Polizisten ihm sagten, er komme frei, wenn sie nichts Strafbares bei ihm finden, nehmen sie ihn mit zur Wache. Er berichtet: »Auf der Polizeistation musste ich wieder etwas warten und dann musste ich mit zwei [...] Polizisten in einen großen Schrank und mich komplett nackig ausziehen. Dafür wurden mir meine Handschellen abgenommen.« Danach wird sein Körper durchsucht. Als Amaru K. wieder angezogen ist, wird er erneut gefesselt. Dann wartet er lange. Er soll auf eine zweite Polizeiwache zur erkennungsdienstlichen Behandlung gebracht werden.

Dort angekommen teilt man ihm mit, dass es weitere zwei Stunden dauern würde, bis alles erledigt sei. Nun wird er wütend, seine Freundin wartet und er möchte nach Hause. Am nächsten Tag muss er zur Schule. Er steht auf und beschwert sich. Als Amaru K. verweigert, sich wieder zu setzen, wird er in eine Zelle gesperrt. Dort beschwert er sich lautstark weiter. Plötzlich kommt ein Polizist in seine Zelle und schubst ihn stark, so dass er stürzt. Er kann sich nicht abstützen, weil er immer noch gefesselt ist. Der Polizist schreit ihn an, er solle ruhig sein. Dann nimmt er ihm die Handschellen ab. Amaru K. kann sich nicht beruhigen. Schließlich wird er aus der Zelle geholt und seine Fingerabdrücke werden genommen. Er erzählt sinngemäß weiter: »Dann haben sie mir ein Schreiben gegeben und meine Wertsachen wiedergegeben. Ich habe bemerkt, dass meine 20 Euro aus meinem Portmonee verschwunden waren und habe gefragt, wo diese seien. Ich bekam nur die Antwort, dass nur das, was in der Plastiktüte ist, meins sei. Mehr nicht.« Amaru K. verlässt die Wache mitten in der Nacht, ohne zu wissen, wo er eigentlich ist.

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

1. November 2017 - Zeug_inbericht

Vorfall:

Am späten Abend des 1.11.2017 findet in Wedding ein Polizeieinsatz statt. Eine Zeug_in beobachtet, wie mehrere Polizist_innen im Halbkreis um eine junge Frau herumstehen. Fünf Polizeiwagen sind vor Ort.

Die Frau ist sehr laut und aufgebracht. Sie wirkt jedoch weder gewaltvoll, noch handgreiflich, scheint aber verzweifelt.

Plötzlich wird die Frau durch die Polizist_innen gegen eine Hauswand gedrückt und dort durchsucht. Einige Polizist_innen steigen danach in einen Wagen, andere umkreisen die Frau weiter. Sie lachen dabei immer wieder, ein Polizist zündet sich eine Zigarette an.

Die Zeug_in beobachtet die Situation weiter und spricht weitere Passant_innen an.

Die Situation wird währenddessen brenzlicher. Die Frau hat nicht aufgehört, laut zu rufen. Ihre Verzweiflung war groß. »Ich habe nichts verbochen!« und »Ich will nach Hause!«, sagt sie immer wieder. Die Polizist_innen reagieren plötzlich immer aggressiver. Einer von ihnen schreit auf die Frau ein, steht sehr dicht und wirkt in seiner Körpersprache aggressiv und bedrohlich.

Plötzlich sieht die Zeug_in, wie die Frau gepackt, umgedreht und mit dem Gesicht an eine Haustür gedrückt wird. Es geht alles sehr schnell. Die Frau wehrt sich nicht. Ihr werden Handschellen angelegt. Grob wird sie zu einem Polizeiwagen gezerrt. Dabei hat sie nach der Dienstnummer gerufen, aber kein_e Polizist_in hat auf ihre Rufe geantwortet.

Nach und nach sind die Polizist_innen in ihre Wagen eingestiegen und weggefahren.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Herkunft

(KOP)

12. November 2017 – Raffael S.

Vorfall:

Raffael S. ist auf dem Weg zu seiner neuen Arbeitsstelle in der Nähe von Potsdam. Er ist zu Fuß unterwegs, als zwei Polizisten ihn stoppen. Sie beschuldigen Raffael S. mehrere Einbrüche in der näheren Umgebung begangen zu haben. Sie wollen seinen Pass sehen und begründen dies mit einer Routinekontrolle. Das Geschehen ist widersprüchlich. Die Beamten wollen wissen, wo Raffael S. arbeitet und wer sein_e Vermieter_in ist. Ebenso wollen sie sein Auto durchsuchen.

Raffael S. bittet sie Polizisten, sich auszuweisen. Die Beamten verweigern dies. Es kommt zu einer lauten Diskussion, die mehrere Anwohner_innen mitbekommen.

Raffael S. berichtet, dass er schon mehrmals von der Polizei angehalten und grundlos beschuldigt worden sei. Seine Anliegen, bspw. eine Anzeige aufzunehmen, wurden ihm dabei verweigert.

Weiterführende Informationen:

Raffael S. reicht Beschwerde gegen das Verhalten der Polizisten ein. Er beantragt und fordert die Löschung sämtlicher über ihn gespeicherter Daten, die im Zusammenhang mit grundlosen Beschuldigungen von ihm gesammelt wurden.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

16. November 2017 - Zeug_inbericht

Vorfall:

»Rassismus gestern Nacht in der Warschauer Straße. Nur die Schwarzen Leute werden kontrolliert. Ich wollte nach Hause gehen, die Polizei hat mich und meinen Freund kontrolliert. Es gab keinen Grund. Sie meinten wegen Drogen und alles. Aber wir hatten keine. Und sie haben keine Weißen kontrolliert.«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP / Ban! RP)

16. November 2017 – witness report

Vorfall:

»As I was walking home from Warschauerstrasse M10 station, I took a right on Revaler and a left on Libauerstraße. On Libauerstraße, I was on my phone and noticed there was a car driving slowly parallel to me. I looked up and saw a police car and that the police officers were staring at me and surveying me. I couldn't believe my eyes. I kept walking but then they turned on their front car spotlight and shined it on me! Then the driver used their flashlight to add more light on me. It was the most terrifying experience happening on a dimly lit street at about 12pm.«

(KOP / Ban! RP)

18. November 2017 – Walid S.

Vorfall:

Walid S. ist gemeinsam mit seiner älteren weißen deutschen Gastmutter in Berlin-Wannsee in einer Bank. Sie möchten Geld für eine Schiffsreise am Automaten abheben, als zwei bewaffnete Polizisten die Filiale betreten. Sie kommen direkt auf Walid S. zu, richten die Waffe auf ihn und befehlen ihm, sich auf den Boden zu legen. Walid S. ist schockiert und empört. Er fragt, was er falsch gemacht hat, woraufhin einer der Beamten seine Waffe entschert. Walid S. legt sich notgedrungen auf den Boden, wobei er geschubst wird. Ihm werden Handschellen angelegt. Seine Gastmutter bestätigt immer wieder, dass Walid S. und sie gemeinsam und einvernehmlich in der Filiale gewesen seien, Sie wird aus der Bank heraus gebracht und dort weiter verhört.

Walid S. muss ca. 30 Minuten gefesselt auf dem Boden liegen bleiben. Dann lösen die Polizisten die Handschellen, reichen ihm die Hand und sagen sinngemäß, dass es keinen Eintrag in seiner Akte geben werde.

Weiterführende Informationen:

Eine Frau hatte die Beamten alarmiert: Sie dachte, Walid S. hätte die ältere Dame entführt und würde nun ihr Bankkonto leer räumen.

Walid S. fühlt sich durch den Einsatz sehr beschämt. Bis dato hatte er die Arbeit der Polizei stets respektiert. Er leidet unter Schlafstörungen und Alpträumen.

Er und seine Gastmutter erhalten vor Ort eine Entschuldigung der Beamten.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Herkunft

(KOP)

01. Januar 2018 - Zeug_inbericht

Vorfall:

»In der Silvesternacht fuhr ich vom Hermannplatz nach Kottbusser Tor mit der U-Bahnlinie U8. Es war kurz nach dem Jahreswechsel, so zwischen 00.00 und 1.00 Uhr. Die U-Bahn war voll und fast alle Passagiere hatten gute Laune, die Mehrheit von ihnen war im unterschiedlichen Maße alkoholisiert.

Als ich am Kottbusser Tor ankam, stürmte ein Polizeieinsatzteam in den Wagen auf zwei Männer los, die eindeutig nicht weiß waren. Die Männer versuchten versuchten mit einem arabischen Akzent und sehr eingeschüchtert Fragen zu stellen, was los war. Sie wurden erst mal gar nicht gehört und gewaltvoll aus dem Wagen herausgenommen. Ich konnte nur einen Satz, den sie auf Deutsch sprachen, hören: »Wir fahren nach Hause«. Ich stieg mit aus. Ich wusste in dem Moment auch nicht, was zu tun ist und wie ich intervenieren könnte, denn das Einsatzteam bestand aus mehreren Polizist_innen und körperlich waren sie viel größer, kräftiger als ich und die zwei, vermutlich, geflüchteten Männer. Zudem die Waffen der Polizist_innen und ihre Aggression genug waren, um eingeschüchtert zu werden. Trotzdem gelang es mir, mehrere Fotos mit Abstand aufzunehmen.

Die jungen Männer saßen so leise im Wagen, dass man sie gar nicht bemerkt hatte. Sie störten niemanden, im Gegensatz zu fast allen anderen Passagieren, die alkoholisiert und sehr laut waren.

Auf jeden Fall war dieses Ereignis ein Klassiker für Racial Profiling.

Am nächsten Tag, also am 1. Januar 2018, lief ich am frühen Nachmittag wieder am Kottbusser Tor vorbei, und sah wieder Polizeikontrollen. Auch dieses Mal wurden Schwarze Männer kontrolliert.«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

11. Januar 2018 - Zeug_inbericht

Vorfall:

Am 11.01.2017 nähern sich am Gleis eines Neuköllner U-Bahnhofs vier männliche Polizisten einem Mann, der auf die U-Bahn wartet. Die mit Waffen und Schutzwesten ausgestatteten Polizisten verlangen von ihm, seinen Ausweis zu zeigen. Ruhig fragt der junge Mann die Polizisten nach dem Grund für die Kontrolle und warum sie nie weiße Menschen, sondern immer ihn kontrollierten. Die Polizisten erwidern daraufhin sinngemäß: »Dies ist eine einfache Personenkontrolle, bitte zeigen Sie Ihre Ausweispapiere!«. Eine Frau schreitet ein und fragt die Polizisten ebenfalls nach dem Grund der Kontrolle. Zwei Polizisten diskutieren mit der Frau, zwei weitere Polizisten mit dem jungen Mann. Die Frau merkt den Polizisten gegenüber ihr Unverständnis hinsichtlich der Kontrolle des jungen Mannes an, der ja nur auf einer Bank gesessen habe, und weist darauf hin, dass die Polizei ständig nicht-weiße Menschen kontrolliert. Der Polizist entgegnet, sie würden auch »Deutsche« kontrollieren, der junge Mann sei der erste »Schwarze«, der heute kontrolliert werde. Die Frau fragt den Polizisten, woher er denn wisse, wer »deutsch« ist. Er antwortet sinngemäß: »Na, das sieht man doch!«. Die Diskussion wird noch etwas weitergeführt, bis der junge Mann seine Ausweispapiere zeigt und einer Durchsuchung seines Rucksacks und seiner Geldbörse zustimmt.

Rassistische Bezüge

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf

Da der junge Mann seine Zustimmung zur Kontrolle seiner Identität und zur Durchsuchung seines Rucksacks und seiner Geldbörse gegeben hat, bleibt ein weiterer strafrechtlicher Verlauf aus.

(KOP)

17. Januar 2018 – Benjamin O.

Vorfall:

Benjamin S. befindet sich allein in der Wohnung eines Bekannten, mit dem er in Kürze verabredet ist. Er sitzt auf dem Sofa, als plötzlich mehrere Polizisten in die Wohnung eindringen, ihn vom Sofa zerrren, mit dem Gesicht nach unten zu Boden werfen und ihre Stiefel auf seinen Rücken stellen. Benjamin O. hört ein »Knacks« in seinem Körper, als seine Rippen brechen. Alles geht wahnsinnig schnell. Die Polizisten legen ihm Handschellen an. Ruhig sagt er, dass er in der Wohnung nicht wohne. Die Beamten kontrollieren seinen Ausweis, Benjamin O. kooperiert.

Nach Abgleich seiner Daten beleidigen sie ihn wegen einer Vorerkrankung und würdigen ihn herab. Ohne Erklärung durchsuchen sie seinen Rucksack und seine Kleidung. Er hat nichts Verbotenes getan, und fragt immer wieder, was eigentlich los sei. Die Beamten behaupten: Gefahr im Verzug. Benjamin O. versteht nicht, um welche Gefahr es sich handeln soll. Er wird durchgängig von den Beamten geduzt. Schließlich wird er auf eine Polizeiwache gebracht. Dort wird er befragt, ohne über seine Rechte aufgeklärt zu werden. Man lädt ihn am darauf folgenden Tag zur Vernehmung ein und behauptet, dass man ihn abholen werde, wenn er nicht käme. Er versteht das als Drohung und kommt der Einladung infolgedessen nach.

Weiterführende Informationen:

Benjamin O. Ist mehrere Wochen wegen der gebrochenen Rippe arbeitsunfähig. Er leidet unter Angstzuständen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Berliner Staatsanwaltschaft stellt die Ermittlungen gegen Benjamin O. ohne Auflagen ein. Benjamin O. zeigt die involvierten Beamten wegen »Körperverletzung im Amt« (§340 StGB) an.

(KOP)

1. Februar 2018 – Pressebericht

Vorfall:

»Die S-Bahn nimmt's weiterhin nicht so genau mit den Kontrolleuren ihres Dienstleisters Wisag, obwohl es inzwischen einige Verurteilungen wegen Gewalttätigkeiten gab und die Justiz neue Anklagen vorbereitet. Auskünfte über Beschwerden wegen Übergriffen und rassistischen Beleidigungen verweigert das Unternehmen. Hier ein typischer Fall vom 18.1.: Ein dunkelhäutiger Mann, der kein Ticket vorweisen kann, wird unter Zeigen konsequent herabwürdigend deduzt. Eine S-Bahnsprecherin sagt dazu, sie sehe keinen Grund, der Sache nachzugehen – und das, obwohl ihr die Ausweis-Nummer einer beteiligten Kontrolleurin übermittelt wird. Sie verweist u.a. darauf, dass die Bahn ja auch Werbekampagnen macht, in denen geduzt wird.«

Rassistische Bezüge

rassialisierte Hautfarbe

(Tagesspiegel Checkpoint, 1.2.2018)

3. Februar 2018 - witness report

Vorfall:

»Two friends and I were at Hauptbahnhof station in Berlin when we saw four cops apprehending three black people. Two men and one woman. We noticed that there was something strange about this incident because they were asking them for papers they were check train tickets. We stopped and asked the three people if they were okay to which one man responded 'No this is NOT okay!!' The cop said 'we are police we have this under control' we said 'clearly you don't because he just said what you are doing is not okay'. then I asked the woman why they were stopped she said

'I have no idea. We were just walking down the escalator and these four cops came up to us, stopped us and asked us for our papers!' We immediately knew that this was a racial profiling stop and frisking incident! Everybody was watching them but no one stopped to help. We questioned the cops, my friend had to question them in German. They kept going on about how they were cops but once they realized that meant nothing to us they said that they stopped them because they got a call that a black man in red shoes was doing something. However, that is racial profiling! There are many black people in Berlin and I'm sure there are many wearing red shoes. None of them were wearing red shoes! They also said that if they get a call for a Eastern European man with a big nose they stop everyone who looks this way. I call bullshit on that. Have never seen it happen and that's ridiculous because how do you differentiate an Eastern European person from any other white person?? They would have to line up all the White People in Berlin which they would NEVER do because their job is to humiliate.«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP / Ban! RP)

3. Februar 2018 – Zeuginbericht

Vorfall:

»Gestern Nachmittag gab es am gefährlichen Ort Görlitzer Bahnhof mehrere Kontrollen an unterschiedlichen Stellen. Schwarze Menschen wurden kontrolliert, festgehalten, mitgenommen - zum Teil auf sehr gewaltsame Art. Eine der Kontrollen wurde in einen Wagen verlegt, der nach einer Weile weg fuhr. Warum? Damit nicht beobachtet werden kann?«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(FB Ban! RP)

18. Februar 2018 – Zeug_inbericht

Vorfall:

»Hallo, ich habe eben, so gegen 00:50 Uhr, eine rassistische Polizeikontrolle am Alexanderplatz in Berlin mitbekommen. Leider habe ich es zuerst nur aus der Ferne gesehen, weshalb ich nicht alles mitbekommen habe. Sicher ist auf jeden Fall, dass die 4 Kontrollierten sich nicht irgendwie ›auffällig‹ benommen haben, sie standen lediglich am Bahnsteig und haben auf ihre Bahn gewartet.

Da ich den Beginn der Kontrolle nicht mitbekommen habe und die kontrollierten Menschen nicht weiterem Druck aussetzen wollte, habe ich mich vorerst nicht eingemischt. Ich bin dann mit den Kontrollierten in die Bahn gestiegen und habe mich mit ihnen unterhalten: Sie sagten, sie wurden ohne Grund kontrolliert. Die Cops meinten wohl zu ihnen, dass es eine ›Routine-Kontrolle‹ sei. Außerdem haben sie wohl sehr viele Fragen gestellt, beispielsweise ob sie in Heimen wohnen und wie lange sie schon in Deutschland sind.«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

(FB Ban! RP)

28. Februar 2018 – James T.

Vorfall:

James T. ist in der Notaufnahme eines Krankenhauses in Berlin-Wedding. Er fühlt sich schwindelig, weshalb er sich auf eine Liege legt, die im Korridor steht. Als das Pflegepersonal ihn bemerkt, wird er untersucht und daraufhin eine Ärztin alarmiert.

Die Ärztin untersucht James T. ebenfalls, kann aber nichts Gravierendes feststellen. Sie fordert ihn auf, die Notaufnahme zu verlassen und in einer anderen Abteilung des Krankenhauses vorstellig zu werden.

James T. fühlt sich sehr schwach und ist nicht in der Lage aufzustehen. Er bittet die Ärztin aufgenommen oder mit einem Krankentransport in die besagte Abteilung gebracht zu werden. Die Ärztin fordert ihn jedoch weiterhin auf zu gehen. James T. geht es sehr schlecht und er kann nicht selbstständig laufen. Schließlich ruft die Ärztin den Sicherheitsdienst und die Polizei wird alarmiert.

James T. wird von der Liege gezerrt, durch Flur und Treppenhaus gezogen und – ohne Jacke bekleidet – in großer Kälte vor die Tür gesetzt. Er bekommt Hausverbot für das gesamte Gelände.

Weiterführende Informationen:

James T. wird später von einem anderen Krankenhaus zehn Tage stationär aufgenommen und behandelt.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

1. März 2018 - Zeug_inbericht

Vorfall:

»Ich habe um ca. 15/16 Uhr an einem Berliner S-Bahnhof eine rassistische Polizeikontrolle beobachtet. Ich war mit einer Freundin vor dem S-Bahnhof verabredet. Als ich mit dem Rad ankam, war die Kontrolle bereits in vollem Gange: Vier Polizeibeamte_innen hatten zwei PoC Männer umstellt und es gab eine kleine, nicht sehr laute Diskussion. Ich stellte mich ca. 3 Meter daneben und konnte nichts verstehen. Da die Polizeibeamt_innen mich sehr misstrauisch und aggressiv anschauten, habe ich die Betroffenen nicht direkt angesprochen, sondern erst auf meine Freundin gewartet, die jeden Moment kommen musste. Als sie kam, ging ich los. Die Polizistin kam gerade vom Polizeiwagen zurück und gab dem einen Kontrollierten seinen Ausweis wieder. Sie sagte, er könne jetzt gehen. Daraufhin ging er ein paar Schritte zurück aus dem Kreis der Polizeibeamt_innen. Ich fragte ihn, ob alles in Ordnung sei und ob er oder sein Freund Unterstützung brauchten. Daraufhin sagte er, er wisse gar nicht was los sei, er kenne den zweiten Kontrollierten nicht, sie hatten nur einen Döner gegessen und dann sei die Polizei gekommen und hatte sie kontrolliert.

Er meinte, er bräuchte keine Unterstützung, es werde keine Probleme mehr geben. Der zweite Mann wurde noch ca. 10-15 Min. lang festgehalten und in dieser Zeit auch durchsucht. Danach stieg ein fünfter Beamter aus dem Polizeiwagen. Er war vermutlich der Verantwortliche, gab ihm Papiere und seinen Ausweis zurück und redete sehr ernst auf ihn ein. Was genau ,konnte ich leider nicht verstehen, obwohl ich dicht dran stand. Dann durfte der zweite Kontrollierte auch gehen.

Die Beamten wirkten etwas unmotiviert, weil es ca. -10 Grad kalt war, traten den Kontrollierten gegenüber aber sehr bestimmt/autoritär auf, in meine Richtung warfen sie ständig böse Blicke.

Die Kontrollierten wirkten auf mich auch nicht sehr aufgebracht, ließen die Kontrolle über sich ergehen und gingen dann schnell getrennt runter zur S-Bahn.

Es gab wenig Passant_innen, die alle weiter gingen, bis auf einen jungen Mann, der nachfragte, dann aber direkt weiterging.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

2. März 2018 – Sekou M.

Vorfall:

Racial Profiling: Sekou M. wird grundlos am Berliner Hermannplatz von der Polizei angehalten und kontrolliert. Die Beamten werfen ihm vor, seine Personalien gefälscht zu haben. Ihm werden Handschellen angelegt.

In seiner Heimbescheinigung war ein Vokal seines Namens fälschlicherweise vertauscht worden, jedoch war sein Name im Pass fehlerfrei notiert. Die Polizei befragt ihn. Sekou M. betont immer wieder, dass ihm seine Dokumente in der vorliegenden Schriftweise ausgehändigt worden waren.

Weiterführende Informationen:

Die fehlerhafte Schreibweise von Namen in Dokumenten stellt ein erhebliches Hindernis für geflüchtete Menschen im Kontakt mit der Polizei dar. Die fehlerhafte Speicherung ist dabei ein struktureller Diskriminierungsanlass im Kontakt mit Behördenmitarbeiter_innen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Sekou M. bekommt einen Bußgeldbescheid wegen Urkundenfälschung, gegen den er Widerspruch einlegt.

(KOP)

03. März 2018 – T.

Vorfall:

»In der Nacht vom 3. auf den 4. März wurde der südafrikanische Fotograf und Filmemacher T. Opfer eines Angriffs. Als er versuchte, einer Frau in einem Haus in der Reichenberger Straße Hilfe zu leisten, die sich vom Balkon aus an ihn wandte, hielten zwei Hausbewohner ihn für einen Kriminellen und attackierten ihn mit Pfefferspray.

Die von T. daraufhin gerufenen Polizisten sahen in ihm das Problem. Laut eigener Aussage schlug einer, der gerufenen Polizisten grundlos auf ihn ein, warf ihn auf den Boden und legte ihm Handschellen an. Im Polizeiwagen fragte den Polizisten, wohin sie ihn fahren würden, worauf der ihm geantwortet haben soll: »Wir bringen dich den Wald.« Laut eigener Aussage wurde er in der Nähe eines Hotels in Berlin Mitte aus dem Auto gelassen. Der Regionalsender RBB berichtete von diesem Vorfall am 05.03.2018. Der Polizeisprecher äußerte gegenüber dem RBB, dass der Vorfall untersucht würde, widersprach der Aussage von T., er wäre wahllos auf der Straße frei gelassen worden, ging aber mit keinem Wort auf die geäußerten Anschuldigungen ein; noch gab er eine Erklärung, warum Herr T. überhaupt verhaftet wurde.

Diese aktuelle Erfahrung von Herrn T. steht beispielhaft für eine Vielzahl von unglücklichen Zwischenfällen. So sind sowohl Herr T. als auch die Beratungsstelle ReachOut der Ansicht, dass er aufgrund seiner Hautfarbe für einen Drogendealer gehalten wurde und die beteiligten Polizeibeamten aufgrund dieser Einschätzung glaubten, dass sowohl ein physischer Angriff als auch die Einschüchterung (»Wir bringen dich jetzt in den Wald.«) keinerlei Konsequenzen für sie hätte, da er eh keine rechtlichen Mittel finden würde, um den Zwischenfall bekannt zu machen. Es sei von einer hohen Dunkelziffer von undokumentierten Zwischenfällen auszugehen.«

Die Aussagen basieren auf einem Interview, das Each One Teach One e.V. mit T. geführt hat.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

<http://www.berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/rassistischer-angriff-w%C3%A4hrend-einer-hilfeleistung-der-reichenberger>

09. März 2018 – Zeug_inbericht

Vorfall:

»Während einer Busreise zwischen Hamburg und Berlin wurde der Bus auf der Autobahn ohne Ankündigung vom Zoll auf einen Parkplatz heraus gewunken, voll mit Polizist_innen, Zollbeamten und Einsatzwagen verschiedener Größen. Pass- und Gepäckkontrolle.

Nachdem der Bus in eine Parklücke gewunken wurde, besteigen zwei männliche, *weiße* Mittvierziger-Beamte über die Fronttür den Bus. In der zweiten Reihe direkt hinter dem Fahrer sitzt eine Schwarze Frau mit einem kleinen Kind in einer Wiege. Von weiter hinten, wo ich sitze, ist die Situation nur ungenau zu erkennen. Die Beamten fordern sie auf, über die hintere Tür aus dem Bus aus zu steigen. Sie haben keine Dokumente eingesammelt, nicht einmal eine Passagierliste mit Namen oder anderen Daten angefordert.

Die Frau sagt, dass sie gerne bei ihrem Baby bleiben möchte und es ist sichtbar schwierig, die Wiege durch den Bus nach hinten heraus zu transportieren. Sie darf sitzen bleiben. Ein Mann, anscheinend ein Freund oder ihr Lebensgefährte, der hinter ihr sitzt, muss jedoch aussteigen.

Der eine Beamte geht nun langsam von vorne durch die Busreihen, die Passagiere musternd. Er spricht nach und nach alle Personen an, die nicht *weiß* sind. Mehrere Männer müssen vor aller Augen durch die hintere Tür den Bus verlassen. Dies scheint keine_n der Anwesenden zu stören. In bin fassungslos.

Da vorher keine Daten über die Passagiere eingesammelt wurden, handelt es sich bei dem Verfahren, das der Polizist anwendet, eindeutig um Racial Profiling.

Als ich den Beamten frage, wie er die Menschen auswählt, die den Bus für eine Kontrolle verlassen müssen, sagt er kurz angebunden, er hätte ›ja schon häufiger mit ›ausländischen Staatsbürgern‹ zu tun gehabt.‹ Ich entgegne, dass man das auch Racial Profiling nennen könnte, was er da tut. Er stößt verächtlich Luft aus, winkt ab und geht weiter. Offensichtlich kennt er den Begriff und wurde schon häufiger damit konfrontiert. Zu kümmern scheint es ihn nicht. Ich komme mir verarscht vor. Kein anderer Passagier sagt etwas.

Auch trägt der Beamte kein Namensschild. Weiter werden nicht-*weiße* Personen ohne Erklärung aufgefordert, den Bus zu verlassen. Konsterniert kriege ich das Gefühl, dass die Prozedur für alle Personen im Bus entweder normal zu sein scheint oder so viel Angst auslöst, dass kein Protest formuliert wird. Nach ca. 40 Minuten dürfen alle wieder einsteigen und wir fahren weiter nach Berlin.«

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(Ban! Racial Profiling)

09. März 2018 – Samuel M.

Vorfall:

»Ich saß in meinem Restaurant in [Neukölln], mein Auto stand an der Ecke vor meinem Laden, nicht im Halteverbot. Meine Küchenchefin kam aus der Pause und sagte ›du wirst gerade aufgeschrieben‹. Ich ging raus und parkte den Wagen kommentarlos um [...] ich ging wieder rein und dachte das Thema sei gegessen, ein Knöllchen hatte ich schon stecken. 5 Minuten später klopfte es an der Tür, ›Führerschein, Personalausweis und parken sie den Wagen richtig, sonst schleppen wir ihn ab!‹ [...] Man rief einen zweiten Streifenwagen und drohte mir, den Wagen ›abzuschleppen‹, denn ich würde immer noch nicht korrekt parken ... ich ging raus, setzte mich in den Wagen und sagte, ich fahre ihn kurz auf meinen Stellplatz und komme dann wieder für die Papiere! Nach 500 Metern wurde ich von 5 Streifenwagen mit insgesamt 11 Polizisten abgefangen, man zerrte mich aus dem Wagen, legte mir Handschellen an. Ich empfand das als unverhältnismäßig und wehrte mich, es folgten Würgegriffe und die Frage an die Beamten, ob sie noch alle Tassen im Schrank haben, weil ich wie ein Schwerstkrimineller behandelt werde wegen einer Ordnungswidrigkeit. ›Mach so weiter und du landest gleich auf dem Asphalt‹ hieß es, ich sagte nur ›Mach doch, ich habe keine Angst vor euch!‹ (Von der Polizeigewalt machten mehrere Passanten Videos, viele wurden danach aufgefordert sie zu löschen). Es folgte ein Besuch auf der Wache für einen Drogentest, ich pisste vor den 2 Beamten, die mich zuvor gewürgt hatten, in eine Schale (Ergebnis natürlich negativ) und dann wurde ich wieder zum Laden gebracht. Dort zeigte ich ihnen meine Papiere. [...] man macht so ein Faß auf, weil ich vor meinem Laden (mit gültiger Plakette) nicht optimal geparkt hab, dafür sind dann Steuergelder also da.

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(Ban! Racial Profiling)

18. März 2018 - Luzia K.

Vorfall:

Spät kommt Luzia K. mit dem Auto von der Arbeit nach Hause. Sie parkt ihren Wagen in eine enge Lücke und steigt aus. Draußen hört sie, wie ihr jemand von einem Balkon etwas entgegen ruft. Sie geht zurück und überprüft, ob irgendetwas beim Einparken passiert war. Alles ist in Ordnung und so geht sie in ihre Wohnung.

Nach ca. 30 Minuten klingeln 5 Polizist_innen an ihrer Tür. Als sie öffnet, wird sie angebrüllt, sie hätte einen Nachbarn beleidigt und mehrere Autos beim Einparken beschädigt. Luzia K. bestreitet die Beschuldigungen vehement. Sie ist schockiert. Ein Polizist greift ihre Hände und hält sie fest. Luzia K. hat Schmerzen, versteht nicht, warum die Polizisten in dieser Weise mit ihr umgehen. Eine Polizistin geht ohne Erlaubnis oder Beschluss mit dem minderjährigen Sohn von Luzia K. in die hinteren Räume der Wohnung, um ihren »Pass zu holen«.

Luzia K. wird auf den Boden gerissen und fixiert. Ein Polizist drückt ihren Kopf zu Boden, einer steht auf ihren Knien und einer dreht ihre Hände gewaltvoll auf den Rücken, um sie zu fixieren. Als ihr Sohn mit dem Ausweis zurückkehrt, wird Luzia K. hoch gezerrt und an eine Wand gepresst. Eine Polizistin hält ihr ein Pusteröhrchen entgegen und schreit sie an, doch Luzia K. kann in dieser Weise nicht kooperieren.

Sie wird auf die Strasse geschleppt. Immer wieder fragt sie, was ihr vorgeworfen wird und, ob man ihr die beschädigten Autos zeigen könne. Sie wird in einen Polizeiwagen geschmissen. Sie erzählt: »Während der Fahrt habe ich immer wieder gesagt: ›Warum machen sie das?‹ und bekam nie eine Antwort. Keine Erklärung.«

Auf der Wache angekommen bittet Luzia K. immer wieder darum, nicht derart gewaltvoll behandelt zu werden. Doch sie wird in eine Zelle gesperrt. Fünf Beamte kommen zu ihr und brüllen und schreien sie an. Luzia K. ist unter Schock und fühlt sich paralysiert. Ein Polizist tritt nahe an sie heran, presst sein Gesicht gegen das ihre, schreit sie an und verdreht ihr Handgelenk. Luzia K. schreit vor Schmerz und Verzweiflung. Die Polizisten verlassen die Zelle. Nach ca. 15 Minuten kehren sie mit 8 Personen zurück, halten sie gewaltvoll fest, bringen sie in einen anderen Raum und zwingen sie zur Blutabnahme. Dann wird sie zurück in ihre Zelle geworfen. Dort bemerkt sie, dass an ihrem Arm Blut herunter läuft. Sie kann nicht fassen, dass das alles passiert.

Nach einer Weile kehren die 8 Polizist_innen zurück und sie wird abermals gewaltvoll in einen Raum gebracht. Wieder wird sie brutal festgehalten, wieder wird ihr Blut abgenommen. Luzia K. wird rassistisch beleidigt und zurück in ihre Zelle gebracht.

Sie wird von ihrem Sohn abgeholt. Auch ihn verhöhnen die Polizisten. Als Luzia K. die Namen der Polizisten erfahren möchte, die sie derart behandelt haben, werden ihr diese verweigert. Stattdessen wird sie bedroht. Sie verlässt mit ihrem Sohn die Wache.

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

09. Mai 2018 – Jugendwohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Vorfall:

»Am frühen Morgen des 09. Mai 2018 verschaffte sich die Sicherungseinheit der Berliner Polizei auf Basis eines Durchsuchungsbeschlusses (angeordnet am 20.12.2017 zum Auffinden von Beweismitteln, insbesondere einer Geldbörse und eines Personalausweises) gewaltsam Zugang zu unserer sozialpädagogischen Jugendwohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Dabei kam es zu unverhältnismäßigen und rechtswidrigen Handlungen, sowie zu Misshandlungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In Folge der Misshandlungen mussten zwei der Jugendlichen, zu deren Zimmern sich die Sicherungseinheit rechtswidrig Zutritt verschaffte, im Krankenhaus behandelt und einer von ihnen operiert und drei Nächte stationär aufgenommen werden. Außerdem kam es zu erheblichen Sachbeschädigungen in deren Folge die Jugendwohngruppe kurzzeitig unbewohnbar war. Die vorliegende Stellungnahme möchten wir nutzen, um den o.g. Übergriff aus Sicht der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Betreuer_innen zu schildern:

Im Zusammenhang von Untersuchungen zu einem Strafdelikt lag ein Durchsuchungsbeschluss für das Zimmer des in der Jugendhilfe untergebrachten Minderjährigen vor. Die Kriminalpolizei informierte die zuständige Bezugsbetreuerin und Vormundin am 19. April 2018 über die bevorstehende Durchsuchung und zeigte sich sehr kooperativ. Die Bezugsbetreuerin erklärte der Beamtin die Aufteilung der Räumlichkeiten und teilte ihr mit, dass noch weitere Jugendliche in der Wohnung wohnten und es sich um eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung handelt, in der die Jugendlichen ohne Nachtdienstbetreuung wohnen. Die Beamtin versicherte, dass nur das Zimmer des betroffenen Jugendlichen und die Gemeinschaftsräume durchsucht werden. Die Betreuerin wies darauf hin, dass der Jugendliche minderjährig ist und eine Vormundin die rechtliche Vertretung innehat. Sie fragte die Beamtin, ob die Vormundin bei der Zimmerdurchsuchung anwesend sein müsste. Die Frage blieb unbeantwortet. Die Beamtin telefonierte ebenfalls mit der Vormundin.

Am Mittwoch den 09. Mai 2018 gegen 07:15 Uhr verschaffte sich die Sicherungseinheit Zugang zur Wohnung der Jugendlichen. Zu dieser Zeit schliefen die drei jugendlichen Bewohner in ihren Zimmern, zwei Zimmer waren unbewohnt und durch den Träger verschlossen. Die Vormundin und die Bezugsbetreuerin wurden nicht informiert. Die Wohnungstür wurde ohne vorheriges Klingeln eingetreten und die Sicherungseinheit verschaffte sich mithilfe mehrerer Teams Zugang zu allen Zimmern. Aufgeschreckt durch den Lärm, wachte einer der Jugendlichen - für dessen Zimmer kein Durchsuchungsbeschluss vorlag - auf und öffnete die Zimmertür. Er erschrak und verschloss aus Angst seine Tür. Drei bis vier Beamt_innen verschafften sich wortlos Zugang zum Zimmer, warfen den Jugendlichen zu Boden, schlugen mit Schlagstöcken auf Rücken und Schultern ein und verrenkten ihm den Arm. Er wurde in den Flur geschliffen und ein Notarzt versorgte ihn kurze Zeit später. Der Jugendliche fragte die Beamt_innen, was er getan habe. Der Beamte sagte, dass er selbst Schuld sei, wenn er mit [...] (Name des beschuldigten Jugendlichen) zusammen wohnen würde. Der Jugendliche wurde im Krankenhaus versorgt, geröntgt und am gleichen Tag mit Hämatomen und Schmerzen entlassen. Infolge des Übergriffs ist der junge Volljährige bislang psychisch nicht in der Lage, in die Wohnung zurückzukehren, sondern musste vom Träger in einer anderen, auch nachts betreuten Wohnform untergebracht werden. Er klagt seitdem vermehrt über Schlafstörungen und Angstzustände. Die Vorstellung, allein in einem Zimmer zu sein, macht ihm Angst und der Anblick von Männern in Kampfanzügen begleite ihn seitdem ständig. Zudem äußerte er, dass er seit diesem Vorfall den Glauben an die Polizei verloren habe. Wenige Wochen vor dem Übergriff hatte der Jugendliche die aktuelle Unterbringung nach zwei Jahren dortiger Betreuung verlassen und war psychisch soweit stabil, in die Jugend-WG ohne Nachtbetreuung wechseln zu können. 15 Minuten Polizeigewalt haben somit zwei Jahre Jugendhilfe und therapeutische Arbeit zerstört.

Drei Beamt_innen drangen gleichzeitig in das Zimmer eines zweiten Jugendlichen ein, für das ebenfalls kein Durchsuchungsbeschluss vorlag. Sie rissen ihn aus dem Bett und schleuderten ihn in den daneben stehenden Schrank mit Glastür. Die Glastür zerbrach und der Jugendliche erlitt mehrere tiefe

Schnittwunden am Arm, die stark bluteten. Er wurde auf den Bauch gedreht und mit Handschellen fixiert. Danach fragten ihn die Beamt_innen nach seinem Namen. Er sagte ihnen seinen Namen und sein Geburtsdatum und wies auf seinen Ausweis auf dem Tisch hin. Die Beamt_innen lösten die Handschellen, versorgten die stark blutenden Wunden und riefen den Rettungsdienst. Er wurde umgehend ins Krankenhaus transportiert. Dort mussten die drei tiefen Schnittwunden sofort behandelt werden. Die größte der Schnittwunden ist circa 15 cm lang. Der Jugendliche wurde zweimal operiert, wobei mehrere Glassplitter aus seinem Arm entfernt wurden. Er befand sich drei Nächte in stationärer Behandlung und muss bis jetzt nachversorgt werden. Der Jugendliche wird deutlich sichtbare Spuren des Übergriffs davontragen. Bis heute ist dem Heranwachsenden nicht klar, warum ihm diese massive Gewalteinwirkung galt.

Der vom Durchsuchungsbeschluss betroffene Jugendliche wurde von den Beamt_innen in seinem Zimmer wortlos zu Boden geworfen, auf dem Rücken fixiert und in den Nebenraum geschliffen. Er erlitt dabei zwei Schürfwunden am Kopf. Der Jugendliche zeigte sich kooperativ und leistete keinen Widerstand gegen die Beamt_innen.

Die Betreuer_innen wurden von den Jugendlichen gegen 08:13 Uhr angerufen und um Hilfe gebeten, weil sie von der Polizei verprügelt wurden. Die Polizei hatte zu dem Zeitpunkt weder die Vormundin noch Bezugsbetreuer_innen oder uns als Jugendhelfer kontaktiert.

Wir verurteilen das Vorgehen der Sicherungseinheit aufs Schärfste und fordern die Berliner Polizei, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und alle zuständigen Behörden auf, den Vorfall schnellstmöglich aufzuklären und rechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen des Einsatzes einzuleiten, sowie präventiv unverhältnismäßige und rassistische Übergriffe innerhalb der Jugendhilfe durch Polizeieinsätze abzuwenden. Außerdem fordern wir die zuständige Einsatzleitung auf, sich bei den misshandelten Jugendlichen zu entschuldigen und sie für die körperlichen und seelischen Schäden zu entschädigen, sowie für die erhebliche Sachbeschädigung aufzukommen.«

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(Stellungnahme des Kinder- und Jugendhilfe-Verbundes Berlin/Brandenburg zum Übergriff der Berliner Kriminalpolizei auf eine sozialpädagogische Jugendwohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete)

27. Mai 2018 – Somaja M.

Vorfall:

Somaja M. besucht gemeinsam mit ihrer Familie die antifaschistische und antirassistische Kundgebung »Stoppt den Hass«. Sie werden von einer Einsatzhundertschaft derart schwer attackiert, dass ein Familienmitglied einen Vorderzahn verliert.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

27. Juni 2018 – Jorin F.

Vorfall:

Jorin F. hat auf einer Party zuviel getrunken. Er uriniert an einen Baum in der Nähe der Veranstaltung, woraufhin er vom Sicherheitsdienst des Geländes verwiesen wird. Jorin F. möchte nicht gehen und es kommt zu einer Debatte, in dessen Verlauf der Sicherheitsdienst zunehmend aggressiver wirkt. Mehrere Partygäste mischen sich ein und bitten die Securitys, die Sache auf sich beruhen zu lassen, ohne Erfolg. Jorin F. ist die Situation sehr unangenehm und er ist eingeschüchtert.

Ohne ersichtlichen Grund versuchen mehrere Securitys ihn zu ergreifen. Partygäste, die versuchen zu deeskalieren, werden zur Seite geschubst. Jorin F. gelingt es gemeinsam mit einem Freund zu flüchten. Einige Meter weiter setzen sich die beiden jungen Männer auf eine Bank und hoffen, dass der Vorfall jetzt beendet ist.

Plötzlich nähern sich ihnen 10-15 Polizist_innen mit einem Hund und umstellen die Bank. Jorin F., der Angst vor Hunden hat, hört keinerlei Erklärung für den Einsatz. Er beschwert sich über das Polizeihandeln. Sein Freund versucht den Einsatz mit dem Handy zu filmen. Die Polizei will ihm das Telefon daraufhin aus der Hand schlagen.

Mittlerweile sind mehrere Partygäste zu den jungen Männern geeilt. Die Beamten halten sie rüde vom Einsatzgeschehen fern. Filmaufnahmen werden untersagt.

Jorin F. wird isoliert. Immer wieder fragt er nach, weshalb der Einsatz nötig ist, doch er bekommt keine Antworten. Er ist wütend. Er beleidigt einen Polizisten. Ihm erscheint es, als hätte dieser nur darauf gewartet, denn nun wird er zu Boden gerissen, mit dem Gesicht auf die Erde gedrückt und mit dem Knie des Beamten im Rücken fixiert. Jorin F. ist völlig außer sich, wehrt sich verbal und erfährt eine immer festere Fixierung. Ihm werden Handschellen angelegt und er wird in einen PKW verbracht.

Er wird auf eine Polizeiwache gefahren und in eine Zelle gesperrt. Sein Zeitgefühl hat er verloren. Ihm wird Blut abgenommen und er wird wieder eingesperrt. Als er die Wache verlassen soll, fragt er nach den Dienstnummern mehrerer Beamter, die ihm jedoch verweigert werden.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Jorin F. wird wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« (§113 StGB) und »Körperverletzung« angezeigt.

(KOP)

15. Juli 2018 - Sami G.

Vorfall:

Sami G. hat wegen Beschädigungen in der Wohnung Streit mit seinem Mitbewohner. Als die Anschuldigungen eskalieren, alarmiert er die Polizei. Er verlässt seine Wohnung, um die Beamten vor dem Haus in Empfang zu nehmen. Als zwei Beamte eintreffen, stellen sie Sami G. zur Rede. Sami G. versteht nicht und versucht zu erklären, dass er die Polizei gerufen hatte, doch die Beamten reagieren sehr unfreundlich. Als Sami G. sich über dieses Verhalten beschwert, packen ihn die Polizisten und werfen ihn zu Boden. Sami G. wird verletzt. Er wird mit Handschellen fixiert und rassistisch beleidigt. Dann wird er durchsucht. Jetzt nehmen die Beamten seine Anzeige gegen den Mitbewohner auf. Dann kann Sami G. gehen.

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

17. Juli 2018 - Benazir H.

Vorfall:

Benazir H. ist am frühen Nachmittag gemeinsam mit ihren Söhnen in ihrer Wohnung, als sie hört, wie jemand mit einem Schlüssel von außen versucht, ihre Tür zu öffnen. Sie läuft in den Flur und sieht zwei Sozialarbeiterinnen, die sie kennt, in ihrer Wohnung stehen. Sie ist erschrocken, dass die beiden Frauen, ohne einen Termin gemacht oder ihre Erlaubnis erhalten zu haben, in ihre Räume eingedrungen waren. Benazir H. möchte nicht, dass die Sozialarbeiterinnen weiter gehen. Sie stellt sich mit ausgestreckten Armen in ihren Flur. Daraufhin wird sie von einer der beiden Frauen geschubst und von der anderen ins Gesicht geschlagen. Banazir H. sagt, sie würde die Polizei rufen. Auch die Sozialarbeiterinnen wollen dies tun und verlassen die Wohnung.

Wenig später klopft es an ihrer Tür: Benazir H. öffnet und zwei Polizist_innen verschaffen sich in Begleitung einer der beiden Sozialarbeiterinnen Zutritt zu ihrer Wohnung. Ein_e Beamt_in durchsucht ihre Räume. Ohne etwas gefunden zu haben, gehen sie wieder.

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft und Status

(KOP)

19. Juli 2018 – Ramsan K.

Vorfall:

Am Abend des 19. Juli wird Ramsan K. in einer Bar in Hellersdorf von einem Unbekannten angesprochen. Ramsan K. empfindet die Person als unangenehm und versucht sie von sich fernzuhalten. Als es daraufhin zu einer verbalen Auseinandersetzung kommt, alarmiert der Barbetreiber die Polizei.

Die eintreffenden Beamten stürmen direkt auf Ramsan K. zu, stellen ihn an die Wand und legen ihm Handschellen an. Alles passiert derart unerwartet für Ramsan K., dass er in Panik gerät und Todesangst hat. Er war in seinem Heimatland mehrfach von Uniformierten misshandelt worden.

Dann wird er gewaltvoll in einen Polizeiwagen gebracht und zur Wache mitgenommen. Gegen seinen Willen und unter Anwendung von Zwang wird er ausgezogen, durchsucht, erkennungsdienstlich behandelt und ihm wird Blut abgenommen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:

Ramsan K. wird vom Amtsgericht Berlin zu einer Geldstrafe verurteilt.

(KOP)

19. Juli 2018 - Zeug_inbericht

Vorfall:

»Eine wohnungslose Schwarze Frau, deren Weg ich immer wieder mal im Kiez kreuze, sitzt auf den Treppen beim Cafe Kotti, autoritär umringt von 4 Polizist*innen. Ich bleibe stehen, frage, was los sei. Die Polizei teilt mit, die Frau habe mit Flaschen geworfen. Das habe ich im Übrigen schon des Öfteren als Grund gehört, wenn wohnungslose, arme Menschen kontrolliert werden. Flaschen habe ich dann aber nie in der Nähe gesehen.

Ich höre, wie die Schwarze Frau über ihre Situation spricht. Sie sagt Dinge wie: »Ich weiß schon, warum die Polizisten hier sind und mir Stress machen. Es ist immer dasselbe, ihr seht die Farbe und kontrolliert mich. Wie kommt es, dass Ihr Polizisten immer weiß seid und ich, die Schwarze, abgeführt werde? Die Welt ist geteilt in weiß und Schwarz, das ist immer so.« (...)

Ein Polizist stoppt ihren Monolog, den er zum Anlass nimmt, einen Krankenwagen zu rufen, der die Frau in die Psychiatrie bringt, um zu checken, »ob sie eine Gefahr für sich oder die Gemeinschaft« darstelle. Schließlich »geben psychisch gesunde Personen so etwas nicht von sich.«

Der Krankenwagen kommt, die Schwarze Frau wird mit Handschuhen abgeführt. Insgesamt waren dann acht Leute eingeschaltet worden, um die Frau still zu kriegen – ihre wütenden Worte zu stoppen.

Ich hatte versucht mich einzumischen, aber wurde weggeschickt mit der Begründung, hier ist »kein Zoo«, die Frau müsse vor Blicken geschützt werden. Ich fand es aber wichtig, zu überwachen, was die Polizei mit der Frau macht. Als ich nicht ging wurde mir damit gedroht abgeführt zu werden, wenn ich nicht gehe, wegen »Behinderung von Polizeiarbeit«, »Beleidigung« und »Widerstand« ... Ich konnte nichts mehr machen.

Wird kein anderer Grund gefunden, erklären sie sie einfach für »geisteskrank«. Dabei sprach sie nur Wahrheiten über das rassistische Muster von Polizeikontrollen aus - direkt und unvermittelt. Angesichts der unverhältnismäßigen Gewaltsamkeit der Situation erschien mir eher sie als diejenige, die den Verstand behalten hatte.«

(Ban! Racial Profiling)

24. Juli 2018 - Ajani P.

Vorfall:

Ajani P. steht auf einem Weddinger U-Bahnhof und wartet auf die Bahn. Er beobachtet, wie zwei Zivilpolizisten eine nicht-weiße Person kontrollieren. Die Beamten bemerken ihn. Als die U-Bahn kommt, steigt Ajani P. ein. Unterwegs bemerkt er, dass er in Wedding etwas vergessen hat, so dass er umkehren muss. Zurück am Bahnhof, von dem er losgefahren war, sieht er die Polizisten erneut. Auch die Beamten erkennen Ajani P. und rufen ihn zu sich. Ajani P. wird kontrolliert und durchsucht. Dabei wird er mit Handschellen fixiert. Er kooperiert. Da nichts gegen ihn vorliegt, wird er freigelassen und darf gehen.

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft und Status

strafrechtlicher Verlauf:

Ajani P. wird von den Polizisten wegen »Beleidigung« (§ 185 StGB) angezeigt.

(KOP)

23. August 2018 - Zeugenbericht

Vorfall:

»Gestern bin ich am Kottbusser Tor Zeuge einer Racial Profiling basierten Polizeikontrolle geworden, worauf ich die beiden daran beteiligten Beamten ansprach und anschließend auch selbst von ihnen polizeilich behandelt wurde. [...] Aus dem anschließenden Gespräch mit den beiden Beamten über Racial Profiling, möchte ich gerne [...] zwei Aussagen, die besonders hervorstachen, teilen. In der ersten dieser Aussagen, sprach der eine Beamte davon, dass sie migrantisch aussende Personen kontrollieren würden, weil sie sonst alle Personen kontrollieren müssten. Dies trifft meinem Verständnis nach genau den Kern von Racial Profiling. Der andere Beamte sprach in der zweiten Aussage davon, dass sein Kollege, gar kein Racial Profiling betreiben könnte, da dieser selbst migrantischer Abstammung sei. Auch diese Aussage halte ich für bedenklich, da dem Beamten anscheinend ein grundlegendes Wissen über die Racial Profiling an sich und dessen Wirkungsweise unbekannt war.«

weiterführende Informationen:

Der Zeuge informiert den Innensenator über den Vorfall und schreibt: »Verstehen Sie [dies] gerne als Anregung, über die Praxis von Racial Profiling bei der Polizei im Allgemeinen, eine fundierte Schulung Ihrer Beamten zu dem Thema und zudem über das Konzept der kriminalitätsbelasteten Orte, das diese Form der polizeilichen Kontrollen ermöglicht, nachzudenken.«

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)